



heiliger Dienst

herausgegeben vom
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg

XIII. Jahr

1959

Folge 1

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum
Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Folge 1

1959

XIII. Jahrgang

INHALT:

„ECCE AGNUS DEI“. Eine Einführung in die Osternacht P. Rafael ROSMANN OSB. †, Seckau	1
ZUR EINFÜHRUNG EINES NEUEN DIÖZESANRITUALE Stadtpfarrer Joh. SCHNEIDER, Klagenfurt	6
DIE BEDEUTUNG VON LITURGIE UND KIRCHENRECHT DER ORIENTALISCHEN KATHOLIKEN Dr. Alfred FELBINGER, Bern	12
ENTWICKLUNGSGESCHICHTLICHE EINFÜHRUNG IN MODERNE KIRCHLICHE KUNST. 3. Der Kelch als Opferschale Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons BETSCHART OSB., Salzburg-Einsiedeln	15
GEFÄß AUS EDLEM METALL Br. Bernward Schmid OSB., Seckau	20
UNSER CHRISTUSOPFER (Fortsetzung) Die Echtheit unseres Abendmahlsprotokolles Prof. Dr. Tr. ZANETTI, Andeer/Schweiz	23
ZEHN JAHRE ÖSTERREICHISCHE MESNERBEWEGUNG Prälat Dr. F. SIMMERSTÄTTER, Salzburg	27
BERICHTE: Die 30. Sitzung der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz vom 1. bis 5. Dezember 1958. — Die Wiener Seel- sorgertagung vom 7. bis 9. Jänner 1959	28
ANREGUNGEN UND WÜNSCHE: Zur Verlebendigung der Osternacht. — „Oder in der Luft...“	29
BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	30
ABBILDUNGEN:	
1. Kelch von Br. Bernward Schmid, Abtei Seckau	
2. Romanischer Kelch aus dem Domschatz, Salzburg	

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Halbjahr: S 18.—, sfr 3.20, DM 3.—; Ganzjahr: S 36.—, sfr 6.40, DM 6.— (zuzüglich Porto- und Versandspesen); Einzelnummer: S 10.—, sfr 1.70, DM 1.60. Postsparkassenkonto Wien 192.271; Schweiz: Postscheckkonto Zürich VIII 47.078; Deutschland: Postscheckkonto München 120.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahresschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Verlag Rupertuswerk, Erzabtei St. Peter, Salzburg, Salzburg I, Postfach 113, Telephon: 81001. Druck: Salzburger Druckerei, Salzburg.

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutes Liturgicum
Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XIII/1959

GRUNDSÄTZLICHE BEITRÄGE

„Ecce Agnus Dei“. Eine Einführung in die Osternacht (<i>Rosmann</i>)	I,	1
Zur Einführung eines neuen Diözesanrituale (<i>Schneider</i>)	I,	6
Die Bedeutung von Liturgie und Kirchenrecht der orientalischen Katholiken (<i>Felbinger</i>)	I,	12
Entwicklungsgeschichtliche Einführung in moderne kirchliche Kunst. 3. Fortsetzung: Der Kelch als Opferschale (<i>Betschart</i>)	I,	15
Unser Christusopfer. Die Echtheit unseres Abendmahlprotokolls. Fortsetzung (<i>Zanetti</i>)	I,	23
Werte und Segnungen eines mit Umsicht und Weitblick gefaßten Dokumentes. Zur Instructio vom 3. September 1958 (<i>Antonelli</i>)	II,	41
Die „Instructio“ vom 3. September 1958 und die Österreichische Allgemeine Meßordnung (<i>Schneider</i>)	II,	50
Möglichkeiten der Erziehung zum Volkschoral (<i>Wesely</i>)	II,	56
Restauration der heiligen Opferfeier. Ein Entwurf (<i>Bonell</i>)	II,	64
Moderner Kirchenbau im Geiste der Liturgie (<i>Kramreiter</i>)	III,	77
Die „Instructio“ vom 3. September 1958 und die Österreichische Allgemeine Meßordnung (Schluß) (<i>Schneider</i>)	III,	84
Restauration der heiligen Opferfeier. Fortsetzung (<i>Bonell</i>)	III,	90
Unser Christusopfer. Das Abendmahlsopfer. Fortsetzung (<i>Zanetti</i>)	III,	99
Christus ist uns geboren, kommt, laßt uns anbeten! (<i>Baumann</i>)	IV,	119
Vertiefung der „aktiven“ Teilnahme am Meßopfer (<i>Drinkwelder</i>)	IV,	122
Restauration der heiligen Opferfeier. Vorschlag für einen Meß-Ordo. Fortsetzung (<i>Bonell</i>)	IV,	129

KLEINE BEITRÄGE

Gefäß aus edlem Metall (<i>Schmid</i>)	I,	20
Zehn Jahre österreichische Mesnerbewegung (<i>Simmerstätter</i>)	I,	27
Ist der Salzburger Dom vollendet? (<i>Simmerstätter</i>)	II,	37
Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons Betschart OSB. †	II,	63

Mesner-Probleme (<i>Simmerstätter</i>)	III, 107
Konzessionen an die volkssprachliche Liturgie in den Missionen (<i>Heim</i>)	IV, 142
Technik im Dienste des Heiles (<i>Michels</i>)	IV, 143
Hochamt „mit verteilten Rollen“ (<i>Schneider</i>)	IV, 145

INSTITUTS-, KOMMISSIONS- UND AUSLANDSBERICHTE

Die 30. Sitzung der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz vom 1. bis 5. Dezember 1958	I, 28
Die Wiener Seelsorgertagung vom 7. bis 9. Jänner 1959	I, 28
XXI. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 18. November 1959 in Salzburg (<i>Schwab</i>)	IV, 127
Internationale Studienwoche über Mission und Liturgie in Uden bei Nijmegen (Holland), 12. bis 19. September 1959 (<i>Bruggisser</i>)	IV, 139

ÜBERTRAGUNGEN

Augustinus: Ein Festpsalm zum Geburtstag des Herrn (<i>Michels</i>)	IV, 117
---	---------

BILDBEILAGEN

Kelch von Br. Bernward Schmid, Abtei Seckau	I
Romanischer Kelch aus dem Domschatz, Salzburg	I
Der Dom zu Salzburg: Blick ins Kircheninnere Das neue Chorgestühl von Jakob Adlhart Romanisches Taufbecken mit neuem Deckel von Professor Toni Schneider-Manzell	II
Modell der Pfarrkirche Salzburg-Herrnau und Klosterbau der Eucharistinerinnen	III
Betonkirche „Don Bosco“, Wien, Innenraum	III
St. Jakob, Wien-Heiligenstadt. Umbau und Neueinrichtung	III
„Christi Geburt“, von Martin Prugmüller, 1748, Pfarrkirche Bad Hofgastein	IV

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Buchbesprechungen	I, 30 ff.
Neue Formen des Gebetbuches (<i>Hermann</i>)	II, 71
Buchbesprechungen	II, 73 ff.
Ein Standardwerk über die Pontifikalliturgie (<i>Felbinger</i>)	III, 82
Dienst am Altar	III, 109
Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen	III, 110 ff.
Buchbesprechungen	III, 111 ff.
Buchbesprechungen	IV, 148 ff.

ANREGUNGEN UND WÜNSCHE

Zur Verlebendigung der Osternacht	I, 29
„Oder in der Luft“	I, 30
Firmungsmatriken	II, 71
Mesner und Ministrant (<i>Gundlach</i>)	III, 108
Anregungen und Wünsche	IV, 147

AUTOREN - ALPHABETISCHE FOLGE DER BEITRÄGE

Antonelli, P. F., OFM., Generalrelator der Ritenkongregation, Rom:	
<i>Werte und Segnungen eines mit Umsicht und Weitblick gefaßten Dokumentes. Zur Instructio vom 3. September 1958</i>	II, 41
Baumann, Pfarrer Dr. Johannes, Siegsdorf/Bayern:	
<i>Christus ist uns geboren, kommt, laßt uns anbeten!</i>	IV, 119
Betschart, Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons, OSB. †, Salzburg, Einsiedeln:	
<i>Entwicklungsgeschichtliche Einführung in moderne kirchliche Kunst. 3. Fortsetzung: Der Kelch als Opferschale</i>	I, 15
Bonell, P. Johannes, OSB., Abtei Seckau:	
<i>Restauration der heiligen Opferfeier. Ein Entwurf. 1. Teil</i>	II, 64
<i>Restauration der heiligen Opferfeier. Ein Entwurf. 2. Teil</i>	III, 90
<i>Restauration der heiligen Opferfeier. Vorschlag für einen Meß-Ordo. 3. Teil</i>	IV, 129
Bruggisser, P., SMB., Schöneck, Schweiz:	
<i>Internationale Studienwoche über Mission und Liturgie in Uden bei Nijmegen (Holland), 12. bis 19. September 1959</i>	IV, 139
Drinkwelder, Univ.-Prof. DDr. P. Erhard Otto, OSB., St. Ottilien:	
<i>Vertiefung der „aktiven“ Teilnahme am Meßopfer</i>	IV, 122
Felbinger, Dr. Alfred, Willingen, Hessen:	
<i>Die Bedeutung von Liturgie und Kirchenrecht der orientalischen Katholiken</i>	I, 12
<i>Ein Standardwerk über die Pontifikalliturgie</i>	III, 82
Gundlach, Anton, Direktor, Aichach/Obb.:	
<i>Mesner und Ministrant</i>	III, 108
Heim, Dr. Walter, SMB., Immensee/Schweiz:	
<i>Konzessionen an die volkssprachliche Liturgie in den Missionen</i>	IV, 142

Hermann, Univ.-Prof. DDr. P. Friedrich, OSB., St. Peter, Salzburg:		
<i>Neue Formen des Gebetbuches</i>	II,	71
Kramreiter, Professor Architekt Robert, Wien:		
<i>Moderner Kirchenbau im Geiste der Liturgie</i>	III,	77
Michels, Dr. P. Thomas, Univ.-Prof., OSB., Salzburg-Maria-Laach:		
<i>Augustinus: Ein Festpsalm zum Geburtstag des Herrn. Übersetzung</i>	IV,	117
<i>Technik im Dienste des Heiles</i>	IV,	143
Rosmann, P. Rafael, OSB. †, Abtei Seckau:		
<i>„Ecce Agnus Dei.“ Eine Einführung in die Osternacht</i>	I,	1
Schmid, Dr. Bernward, OSB., Seckau:		
<i>Gefäße aus edlem Metall</i>	I,	20
Schneider, Kons.-Rat Johannes, Stadtpfarrer, Klagenfurt:		
<i>Zur Einführung eines neuen Diözesanrituale</i>	I,	6
<i>Die „Instructio“ vom 3. September 1958 und die Österreichische Allgemeine Meßordnung. 1. Teil</i>	II,	50
<i>Die „Instructio“ vom 3. September 1958 und die Österreichische Allgemeine Meßordnung. Schluß</i>	III,	84
<i>Hochamt „mit verteilten Rollen“</i>	IV,	145
Schwab, Dr. P. Anselm, OSB., Salzburg:		
<i>XXI. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 18. November 1959 in Salzburg</i>	IV,	127
Simmerstätter, Prälat Dr. Franz, Salzburg:		
<i>Zehn Jahre österreichische Mesnerbewegung</i>	I,	27
<i>Ist der Salzburger Dom vollendet?</i>	II,	37
<i>Mesner-Probleme</i>	III,	107
Wesely, Domkapellmeister Msgr. Anton, Wien:		
<i>Möglichkeiten zur Erziehung zum Volkschoral</i>	II,	56
Zanetti, Prof. Dr. Tr., Andeer, Schweiz:		
<i>Unser Christusopfer: Die Echtheit unseres Abendmahlsprotokolles (Fortsetzung)</i>	I,	23
<i>Unser Christusopfer (Fortsetzung)</i>	III,	99



Photo: Abtei Seckau

KELCH von Br. Bernward Schmid OSB.

„ECCE AGNUS DEI“

Eine Einführung in die Osternacht

Die Auferstehung unseres Herrn ist nicht ein Wunder neben anderen Wundern. Sie ist das Ur-Wunder, nur noch vergleichbar mit der Erschaffung der Welt. Wie dort war auch hier kein Mensch als Zeuge beigezogen. Die Evangelien beschränken sich darauf, auf das leere Grab hinzuweisen, neben Engelererscheinungen die einzelnen Erscheinungen des Auferstandenen selbst zu berichten, vor allem aber die Tatsache der Auferstehung zu verkünden.

Die Kirche feiert die Auferstehung Christi in Symbolen und Gleichnissen, wie auch in der Entfaltung ihrer Mysterien. Sie erinnert uns tatsächlich an die Erschaffung der Welt, an die Entstehung des Lebens am Weltanfang.

1. In Bildern und Gleichnissen

Die Weihe des neuen Feuers und Lichtes. - Noch herrscht Finsternis. Da wird aus dem Stein Licht geschlagen. Wir erleben das Entstehen dieses geheimnisvollen Elementes. Das Weihegebet macht diese Naturkraft und ihr Hervorgehen zum bedeutungsvollen Symbol: Christus, der Eckstein, ist der Ursprung des wahren, heiligen Feuers. Die Osterfeier möge uns feurig machen, mit dem Feuergeist Christi erfüllen!

Die Weihe der Osterkerze. - Durch Riten und Gebet wird auch dieser großen Kerze die Symbolkraft eingeprägt. Sie stellt uns Christus dar, der unser wahres Licht ist. Hier leuchtet uns das Wort des Johannesprologs auf: „In Ihm war Leben und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Licht leuchtete in der Finsternis. Die Finsternis aber vermochte es nicht zu überwältigen“ (Joh 1, 4 f).

Wir ziehen in die Kirche ein. Dreimal ruft der Diakon, der die Osterkerze trägt, der Menge zu: „Lumen Christi! Licht, das Christus ist!“ Mit wachsendem Jubel antwortet diese: „Deo gratias! Gott sei Dank!“ Und nun breitet sich das Licht aus, bis alle ihre brennende Kerze in den Händen haben. Einst sprach Christus: „Ich bin das Licht der Welt!“ (Joh 8, 12). Aber auch zu den Aposteln sprach er: „Ihr seid das Licht der Welt!“ (Matth 5, 14). Allen Gläubigen aber ruft es der Apostel zu: „Einst waret ihr Finsternis. Nun seid ihr Licht im Herrn! Führet jetzt auch einen Wandel als Kinder des Lichtes!“ (Eph 5, 8).

Das Lob der Osterkerze. - Aus der reichen Symbolik der Osterkerze liest der Diakon die ganze Heilsgeschichte ab; nein, er liest sie nicht ab, sondern jubelt sie hinaus in feierlicher Präfation!

Die 4 Lesungen. - Einst waren es deren zwölf. Geblieben ist selbstverständlich der Schöpfungsbericht der Genesis; dann jene drei Lesungen, die in ein Lied ausklingen.

2. Das neue Leben

Das Leben, das Gott meint, wenn Er von Leben spricht; — das wahre Leben also ist in der Auferstehung Christi offenbar worden. Dieses Leben ist nun auch uns angeboten. Es wird uns zuteil in den Mysterien der Kirche, zu allererst in der Taufe.

Die nun folgende Taufwasserweihe ist als der erste Akt der Taufe selbst anzusehen. Als Zeugen des großen Geschehens werden alle Heiligen herbeigerufen: Wir beten den ersten Teil der Allerheiligenlitanei.

Das Wasser galt schon den Alten als Träger des Lebens. Gottes Geist schwebte schon am Weltenmorgen über den Wassern (Gen 1, 2). Durch ein längeres Weihegebet, das in eine Präfation übergeht, wird dem Wasser nicht nur diese Symbolik zuerkannt, das Wasser wird buchstäblich als Träger des neuen Lebens anerkannt. Denn sobald sich diesem Wasser das Wort verbindet, weckt es im Menschen dieses neue Leben. Wieder werden wir an die zahlreichen Gleichnisse und Vorbilder dieser Wirksamkeit des Wassers erinnert. Durch Eingießung heiliger Öle, des Katechumenenöls und Chrisams, die beide auch bei der Taufe selbst verwendet werden, wird das eigentliche Taufwasser vom übrigen geweihten Wasser geschieden.

Sind Täuflinge da, dann kann ihnen gleich die Taufe gespendet werden. Die im Rituale vorgeschriebenen vorbereitenden Zeremonien und Gebete wird man in diesem Falle am Karsamstag zu passender Stunde vorausnehmen.

Die Tauferneuerung. - Der hl. Paulus schreibt an seinen Mitarbeiter Timotheus: „Ich ermahne dich: Laß die Gnadengabe Gottes, die dir durch meine Handauflegung zuteil worden ist, wieder neu aufleben!“ (2 Tim 1, 6). In gleicher Weise ermuntert uns die Kirche, uns jetzt, in dieser heiligen Stunde, durch Erneuerung unseres Taufversprechens wieder zu unserer Taufe zu stellen und so in uns die Taufgnade zu erneuern. In unseren Landen klingt die Tauferneuerung im Taufbundlied aus. - Der zweite Teil der Allerheiligenlitanei leitet dann über zum dritten Akt unserer Osternachtfeier: Zur Begegnung mit dem Auferstandenen selbst!

3. Der Auferstandene

War das Feuer bzw. Licht das leuchtende Symbol des in der Osternacht aufleuchtenden neuen Lebens Christi; war das Wasser Symbol und zugleich Träger dieses neuen Lebens, wie es uns in der Wiedergeburt der Taufe geschenkt wird: So werden jetzt Brot und Wein, die Edel Früchte der vereinigten vier Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde zu Elementen der Wandlung, durch die uns Christus, der Auferstandene, selbst gegenwärtig wird; Als das Lamm, das geschlachtet ward, als unsere Opfergabe und unser Opfermahl. Damit aber auch als unser Leben und unsere Auferstehung. Ja, die Eucharistiefeier ist selbst die wunderbare Speisenweihe!

Das Gloria, das Lied der Weihnacht, jubelt auch in der Osternacht mit großer Feierlichkeit auf. Nehmen doch auch jetzt die Engel ihren Anteil an unserer Festfreude!

Die Oration gedenkt der Neugetauften: Sie sind eben mit Christi Tod und Auferstehung in Berührung gekommen. Was ihnen diese Berührung im Mysterium der Taufe gebracht hat: Das neue Leben, den Geist der Gotteskindschaft, — das möge Gott in ihnen bewahren!

In der Epistel ruft uns St. Paulus zu: Der Auferstandene ist schon im Himmel, zur Rechten des Vaters. Beschäftigt euch daher nicht mehr mit irdischen Dingen; für diese seid ihr nun tot! Denkt an den Himmel! Euer wahres Leben ist ein Leben mit Christus, freilich noch ganz in Gott verborgen. Ist aber wirklich Christus euer Leben, dann werdet ihr am Tage seiner Wiederkunft mit ihm in Herrlichkeit erstrahlen!“ (Kol 3, 1—4).

Nun erklingt dreimal das Alleluja, das jedesmal von allen freudigst aufgenommen wird. Es ist der passendste Ausdruck unserer österlichen Stimmung und Gesinnung: Dieser Jubel, dem das Wort nicht nachkommt!

Das Evangelium (Matth 28, 1—7) verkündet uns die allerersten Ereignisse am Ostermorgen: Das Erdbeben, die Flucht der erschrockenen Wächter und das Erscheinen des Engels, der den Frauen die erste Osterbotschaft bringt.

Im eucharistischen Opfer mit dem Opfermahl aber erleben wir die Geschichte des Weizenkörnleins: Es ist in die Erde versenkt worden, es war gestorben. Aber es blieb nicht unfruchtbar: Heute bringt es wieder reiche Frucht!

Und wenn wir zum Opfermahl dem Altare nahen, wird uns die gewandelte weiße Hostie entgegenleuchten. Dann werden in uns wieder die Ereignisse dieser heiligen Tage lebendig: „Ecce Agnus Dei!“ Seht! Dieses ist das Gotteslamm, das die Sünden der ganzen Welt, — auch die deinen! — auf sich genommen und getragen und zunichte gemacht hat! „O Herr, ich bin nicht würdig...“

Das mitternächtliche Hochamt klingt bereits in das Morgenlob aus, in die Laudes, die aber nur aus dem 150. Psalm und dem mit einer Antiphon umrahmten Benediktus bestehen. Die Oration, die in gleicher Weise Messe und Laudes abschließt, erfleht uns als Frucht dieser Feier die Bruderliebe, in der sich der Geist der erneuerten Gotteskindschaft entfalten soll!

Mit dem „Ite, missa est!“ dem der Osterjubil gleich zwei Alleluja anfügt, und dem priesterlichen Segen ist diese Osternachtfeier zu Ende. In unseren Landen aber durchbraust jetzt das erste deutsche Osterlied den heiligen Raum, in dem wir dieses heilige Triduum feiern durften:

Freu dich, erlöste Christenheit,
freu dich und singe!
Der Heiland ist erstanden heut', Alleluja
Sing fröhlich: Alleluja!

Schau ins Mysterium

1. Das Wunder selbst

Die Auferstehung Christi ist das Urwunder! Ein überweltliches, übergeschichtliches Ereignis, nicht faßbar durch Raum und Zeit, wiewohl es in Raum und Zeit und damit in diese Welt hineingreift. Nicht zu vergleichen mit den Totenerweckungen im Alten und Neuen Bund, die sich in dieser Welt abspielten, durch die Menschen wieder zum irdischen Leben zurückgerufen wurden.

In der Osternacht ward Wirklichkeit die Umgestaltung Jesu in die Herrlichkeit des wahren, ewigen Lebens. Nun ward es offenbar: Er ist ganz Gott und zugleich ganz Mensch!

Ganz Gott und ganz Mensch! Können wir, die wir den Auferstandenen noch nicht von Angesicht zu Angesicht geschaut haben, uns davon eine Vorstellung machen? Ein schwacher Vergleich: Du begegnest dem Kind eines dir bekannten Elternpaares. Du fragst dich, wem es wohl gleichsieht, dem Vater oder der Mutter? Du denkst an den Vater und mußt sagen: Ganz der Vater! Und du denkst an die Mutter und wieder mußt du sagen: Ganz die Mutter! Ja: Der Auferstandene ist in der Herrlichkeit des ewigen Lebens ganz Gott und ganz Mensch!

„Ich bin die Auferstehung und das Leben!“ (Joh 11, 25). Dieses Wort, das Jesus zu Martha gesprochen, als ihr Bruder Lazarus seiner Krankheit erlegen war, erhält in der Osternacht eine herrliche Bestätigung. Jetzt ist es, als ob er uns sagte: „Ich bin die Auferstehung und darum das Leben!“ Dieser Ausspruch könnte aber auch so lauten: „Ich bin das Leben und darum die Auferstehung!“ Je nach dem, ob wir an den denken, der „ganz Gott“, oder an den, der „ganz Mensch“ ist!

2. Das Wunder an uns

„Ich bin die Auferstehung und das Leben!“ Jesus spricht dieses Wort zu Martha, um sie über den Verlust ihres Bruders zu trösten. Wohl auch, um sie auf seine Wiedererweckung vorzubereiten. Vor allem aber will er sie auf das wahre Leben hinweisen, das alles irdische Leben zu überdauern vermag, dem auch das Sterben nichts anhaben kann.

Dieses Wort Jesu bildet darum den Höhepunkt im christlichen Begräbnisritus: Über dem Sarg wird es gesprochen, wenn er ins Grab hinabgelassen wird, als die herrliche Verheißung auch unserer Auferstehung!

Unsere Auferstehung! – Was unser Herr uns mit diesen Worten verheißt, ist aber nicht eine Wiederholung des Ereignisses der Osternacht, als ob es nur ein Vorbild unserer eigenen Auferstehung wäre. Das Ereignis der Osternacht bleibt das unwiederholbare, einmalige Urwunder! Was unser erwartet, ist aber gleichwohl nicht etwas Geringeres. Was uns verheißt ist, ist ein Mitauferstehen mit Christus! Das ist die große Botschaft des Apostels Paulus. Schon in der Epistel der Osternacht hat er davon gesprochen: „Seid ihr also mit Christus auferstanden, dann suchet, was droben ist, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt!“ (Kol 3, 1).

Im Epheserbrief: „Gott, der reich ist an Erbarmen, hat uns um der großen Liebe willen, mit der er uns liebt, — obwohl wir tot waren durch die Sünde, — zusammen mit Christus lebendig gemacht; ja, durch Gnade seid ihr gerettet worden! Er hat uns in Christus mit-auferweckt und uns mit ihm in die Himmelswelt versetzt . . .“ (Eph 2, 4 ff).

Und im Römerbrief: „Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir in Christus getauft sind, in seinen Tod hinein getauft wurden? So wurden wir also durch die Taufe in seinen Tod zusammen mit ihm begraben, damit, wie Christus von den Toten erweckt wurde, so auch wir im neuen Leben wandeln. Denn, wenn wir mit ihm zusammengewachsen sind zu gleichem Tod, so werden wir es auch zu gleicher Auferstehung sein!“ (Röm 6, 3 ff).

An allen diesen Stellen erinnert uns der Apostel an unsere innigste Verbundenheit und Schicksalsgemeinschaft mit Christus. In Jesu Auferstehung hat unsere Auferstehung nicht nur ihr Vorbild und ihren Grund. Sie ist bereits der Anfang unserer Auferstehung! Darum feiern wir in der Osternacht auch schon unser neues Leben, dessen Offenbarwerden unsere Auferstehung sein wird! Wir in Christus und Christus in uns im Leben, im Tod und in der Auferstehung!

3. Ecce Agnus Dei!

Dem Apostel Johannes war es geschenkt, seinen Meister, dessen besonderer Liebe er sich rühmen durfte, von Anfang an unter dem Bilde des Lammes zu sehen. Mit dem Ruf: „Sehet das Gotteslamm!“ hatte der Täufer ihm und seinem Bruder Jakobus den Sohn Gottes vorgestellt.

Dieser Apostel war es auch, der Jesus auf allen seinen Wegen gefolgt war, auch auf dem Weg nach Golgotha. Er durfte es miterleben, wie dieses Gotteslamm sich mit unseren Sünden belud und sie trug, sie am Kreuze zunichte machte. Johannes ist es aber auch, der das Lamm als den erhöhten Herrn geschaut, der in Gottes Ratschluß einzusehen und ihn auszuführen berufen ist. Auf Patmos sah er sich vor Gottes Thron gestellt. Ringsum saßen 24 Älteste auf vierundzwanzig Thronen. Vor dem Throne breitete sich ein Kristallmeer aus und in der Mitte regten sich vier Gestalten. Und er schaute eine Szene himmlischer Liturgie und hörte das dreimal Heilig und das Lied: „Würdig bist Du, unser Herr und unser Gott, Preis und Ehre und Macht zu empfangen. Denn Du hast alle Dinge erschaffen und durch Deinen Willen waren sie da und sind sie erschaffen worden!“

Und Johannes sah in der Rechten dessen, der auf dem Throne saß, eine Buchrolle, die inwendig und auf der Rückseite beschrieben und mit sieben Siegeln versiegelt war. Und eine gewaltige Stimme rief: „Wer ist würdig, die Siegel zu lösen und die Rolle zu öffnen?“ Aber niemand im Himmel und auf Erden vermochte es. Da weinte Johannes. Doch einer der Ältesten sprach zu ihm: „Weine nicht! Sieh', der Löwe aus dem Stamme Juda, der Wurzelsproß Davids, hat den Sieg errungen. Er vermag die Rolle und seine sieben Siegel zu öffnen!“

„Da sah ich in der Mitte zwischen dem Throne und den vier lebenden Gestalten und inmitten der Ältesten ein Lamm stehen, wie geschlachtet. Das hatte sieben Hörner und sieben Augen, — das sind die sieben Geister Gottes, die über die ganze Erde ausgesandt sind.

„Da ging das Lamm hin und nahm die Rolle aus der Hand des auf dem Throne Sitzenden. Als es die Rolle genommen hatte, fielen die vier lebenden Gestalten und die 24 Ältesten vor dem Lamme nieder. Jeder hatte eine Harfe und goldene Schalen voll Weihrauch, — das sind die Gebete der Heiligen! Und sie sangen ein neues Lied, das da lautete:

„Würdig bist Du, die Rolle zu nehmen und seine Siegel zu lösen! Denn Du hast Dich schlachten lassen und hast für Gott durch Dein Blut Menschen aus allen Stämmen und Sprachen, aus allen Völkern und Nationen erkauft und hast sie für unseren Gott zu einem Königreich und zu Priestern gemacht. Sie werden als Könige herrschen auf der Erde!“

„Dann sah ich hin und hörte die Stimme vieler Engel rings um den Thron und um die lebenden Gestalten und die Ältesten. Ihre Zahl war zehntausendmal zehntausend und tausendmal tausend. Die riefen laut:

„Würdig ist das Lamm, das sich hat schlachten lassen, zu empfangen Macht und Reichtum, Weisheit und Kraft, Ehre, Herrlichkeit und Lobpreis!“ Und alle Geschöpfe im Himmel und auf der Erde und unter der Erde und auf dem Meere und alles darin und darauf hörte ich ausrufen:

„Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme gebühren Lobpreis und Ehre, Herrlichkeit und Macht in alle Ewigkeit!“ und die vier lebenden Gestalten riefen: „Amen!“ Die Ältesten aber fielen nieder und beteten an (Offenb. 4 und 5).

Seckau

P. Rafael Rosmann OSB. †

ZUR EINFÜHRUNG EINES NEUEN DIÖZESAN-RITUALE

Die Diözese Gurk-Klagenfurt hielt vom 31. August bis 3. September dieses Jahres die Diözesansynode. Das Kapitel über die Liturgie beginnt mit Canon 44, der folgenden Wortlaut hat: „Als Proprium zum *Rituale Romanum* wurde für die Diözese Gurk durch Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 24. August 1957, Nr. G 29/957 die *Collectio Rituum pro omnibus Germaniae Dioecesis* mit einem Supplementum bewilligt, das auch die slowenische Übersetzung der deutschen Texte der *Collectio Rituum* enthält.“

Canon 45 enthält die Bestimmung: „Der Gebrauch dieser *Collectio Rituum* ist für die darin enthaltenen Funktionen ausschließlich verpflichtend von dem Zeitpunkt an, den der Ordinarius bestimmen wird.“

Die Einführung des deutschen Einheitsrituale in der Diözese Gurk und, wie wir sehen werden, auch in der Apostolischen Administratur Burgenland, ist nicht nur für diese beiden Kirchensprengel, sondern für alle Diözesen Österreichs von großer Bedeutung. In den folgenden Ausführungen soll gezeigt werden, wie es zu dieser Einführung des deutschen Einheitsrituale gekommen ist.

Die große pastorale Bedeutung des Rituale in der Seelsorge bedarf keiner besonderen Würdigung. Das Rituale enthält die äußeren Formen und Zeichen, die der Priester bei der Spendung der Sakramente, bei den verschiedenen Weihungen und Segnungen anwendet. Es hat demnach eine große Aufgabe in der pastoralen Betreuung der Gläubigen zu erfüllen. Es dient dem Priester in der Verwaltung des Priester- und Hirtenamtes.

Im Mittelalter hatte fast jede Kirchenprovinz und jeder Orden eigene liturgische Gebräuche und Bücher. Es war der Niederschlag des liturgischen Betens und Handelns jener bestimmten Gemeinschaften. Im Anfang des 16. Jahrhunderts verfaßte der Dominikaner Albertus de Castello ein Ritualienbuch unter dem Titel „*Liber sacerdotalis*“. Dieses Buch ist der Vorläufer des heutigen *Rituale Romanum*. Papst Leo X. wollte es für die ganze Kirche als verpflichtend vorschreiben. Doch der Papst starb (1520), bevor das Buch gedruckt wurde. Es erschien im Jahre 1523. Es fand allgemeine Verbreitung und erlebte im 16. Jahrhundert 19 Auflagen. Jedoch wurde es nie offiziell vorgeschrieben.

Ein zweiter Versuch wurde durch Kardinal Sanctorius unternommen, der in der Einleitung zum *Rituale Romanum* des Papstes Paul V. „*Cardinalis S. Severinae*“ genannt wird. Dieses Buch wurde zwar gedruckt, aber nicht veröffentlicht. Es ist die Hauptquelle des von Paul V. herausgegebenen *Rituale Romanum*, das 1614 erschien und heute noch in Gebrauch ist. Es wurde jedoch nie durch ein allgemeines Gesetz für die ganze Kirche vorgeschrieben. Im Laufe der Zeit wurden viele Ergänzungen beigefügt. Die Ausgabe Papst Pius XI. des Jahres 1925 wurde in Übereinstimmung mit dem *Codex juris canonici* gebracht. Die letzte *Editio typica* erschien unter Papst Pius XII. im Jahre 1952. Sie enthält die neueren Änderungen, u. a. auch die Spendung des Sakramentes der Firmung im Notfall oder Krankheitsfall durch einen Priester. Neben dem *Rituale Romanum* sind in den meisten Diözesen noch eigene Ritualien in Gebrauch, die diözesaneigene Gebete und Funktionen enthalten.

Nach dem Ersten Weltkrieg war es ein allgemeines Streben, sowohl in Österreich als auch in Deutschland, bei den im Rituale enthaltenen Funktionen immer mehr die Landessprache zu gebrauchen. Viele Diözesen machten eigene Übersetzungen des Textes des Römischen Rituale, vielfach ohne die Genehmigung der Hl. Ritenkongregation einzuholen. Die Rechtslage war nicht geklärt. Fürstbischof Dr. Adam Hefter gab im Jahre 1927 für die Diözese Gurk-Klagenfurt das „Manuale parvum in commodiorem usum Cleri Dioecesis Gurcensis“ heraus. In diesem Manuale sind schon viele Texte des Rituale Romanum in deutscher und slowenischer Sprache enthalten. Auch die anderen österreichischen und deutschen Diözesen gaben in jenen Jahren solche Manualien heraus.

Seit dem Jahre 1939 arbeiteten die deutschen Bischöfe an der Herausgabe eines Rituale, das für ganz Deutschland Geltung haben sollte. Unter dem Vorsitz der Bischöfe von Mainz und Passau hielt die Deutsche Liturgische Kommission in den folgenden Jahren viele Sitzungen ab. In jener Zeit waren auch die österreichischen Bischöfe Mitglieder der deutschen Bischofskonferenz. Deshalb wurden die Ritenentwürfe auch den österreichischen Bischöfen zur Begutachtung vorgelegt. Am 15. September 1943 schrieb der Fürsterzbischof von Salzburg, der damals zugleich Kapitularvikar der Diözese Gurk war, dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram von Breslau, und teilte ihm mit, daß er sich, nach Prüfung der Ritenentwürfe für das Rituale, mit denselben einverstanden erklären kann. In diesem Schreiben heißt es weiter: „Insbesondere scheint mir der Tauf- und Trauungsritus den Bedürfnissen der Diözese Gurk und wohl auch denen der Erzdiözese Salzburg ganz zu entsprechen. Der Begräbnisritus wird freilich — wenigstens für den Anfang — bei der Einführung auf Schwierigkeiten stoßen. Aber auch gegen den Begräbnisritus habe ich keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen.“

Im Jahre 1944 war die Kriegslage so ernst, daß die Arbeit am deutschen Einheitsrituale, die viele Sitzungen der Liturgischen Kommission erforderte, unmöglich wurde. Deshalb wurden die Akten sorgfältig verpackt und an einen sicheren Ort gebracht. Die beiden österreichischen Erzbischöfe von Salzburg und Wien gaben noch die Versicherung ab, daß sie am gemeinsamen Rituale festhalten würden, auch für den Fall, daß Österreich durch den Kriegsausgang vom Reiche getrennt werde.

Nach Beendigung des Krieges wurden die Arbeiten an einem deutschen Einheitsrituale wieder aufgenommen. Anlaß zur Bearbeitung eines solchen Rituales war dadurch gegeben, daß viele Menschen ihren Wohnplatz wechseln mußten, weil sie an den verschiedensten Orten ihren Arbeitsplatz zugewiesen bekamen oder dienstverpflichtet wurden. Man sprach damals mit Recht von einer wandernden Kirche. In den verschiedenen Gegenden aber mußten sie erfahren, daß bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen sehr verschiedene Riten und Gebete in Gebrauch waren. So mußte der zugewanderte Katholik sich oft fremd und ausgeschlossen fühlen, weil er mit der neuen Wohngemeinde nicht mitbeten konnte. Katholiken aus verschiedenen Diözesen konnten eine gemeinsame kirchliche Feier nicht gut gestalten, weil die Texte in den Diözesen sehr voneinander abwichen. Eine Vereinheitlichung der Texte und Riten war also eine seelsorgliche Notwendigkeit.

Die Notwendigkeit eines Einheitsrituale wurde nach dem Kriege besonders für die deutschen Diözesen immer größer. Millionen Katholiken

aus den Ostgebieten strömten nach Westdeutschland. Ihre Priester kamen mit ihnen und brachten wohl eigene Diözesangebräuche, aber keine Ritualien mit aus der Heimat. Nach intensiver Arbeit konnte Kardinal Frings von Köln im Jahre 1948 das erarbeitete Rituale im Namen der meisten westdeutschen Bischöfe der Hl. Ritenkongregation zur Genehmigung vorlegen. Papst Pius XII. gab persönlich den Auftrag, dasselbe ohne viel Abstriche zu genehmigen. Die Approbation erfolgte am 21. März 1950. Das Buch erschien unter dem Titel: „*Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesisibus.*“

Auch in Österreich bestand nach dem Krieg in einigen Diözesen die Notwendigkeit, ein neues Diözesanrituale herauszugeben. Das galt im besonderen für die Diözese Gurk und die Apostolische Administratur Burgenland. Nach dem Erscheinen des deutschen Einheitsrituale hatte die österreichische Bischofskonferenz bereits im Herbst 1950 das Liturgische Institut in Salzburg beauftragt, das deutsche Einheitsrituale zu prüfen, für Österreich geeignete Teile auszuwählen und der Bischofskonferenz Vorschläge zu unterbreiten. Die Bischofskonferenz des folgenden Jahres gab daraufhin die Weisung heraus: „Wenn einzelne österreichische Diözesen in der nächsten Zeit an eine Neuherausgabe ihres Rituale schreiten, sollte dies nicht ohne Fühlungnahme mit den übrigen österreichischen Diözesen und nicht ohne Fühlungnahme mit dem Institutum Liturgicum geschehen, das über die genauen Unterlagen einer bis ins einzelne durchgeführten Vergleichsarbeit der österreichischen Ritualien untereinander und mit der deutschen *Collectio Rituum* verfügt. Nur auf diesem Wege kann allmählich eine Einheit in bezug auf die österreichischen Ritualien erreicht werden, ohne daß den berechtigten Interessen der einzelnen Diözesen vorgegriffen wird.“

Durch diese Entscheidung der Bischofskonferenz war für die Diözese Gurk und die Apostolische Administratur Burgenland der Weg gezeigt, den sie bei der Neuherausgabe ihres Rituale gehen mußten. Deshalb setzte man sich zuerst mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg in Verbindung. Ein Vertreter der Diözese Gurk wurde eingeladen, auf der XI. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 11. November 1953 in Salzburg ein Referat zu halten über das Thema: „Zu einem österreichischen Einheitsrituale.“ In diesem Referat wurden verschiedene Wege gezeigt, die man bei der Bearbeitung dieses Rituale beschreiten könnte. Auf der folgenden XII. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 17. März 1954 hielt derselbe Vertreter der Diözese Gurk ein Referat über „Das Sakramentale des österreichischen Einheitsrituale“. Als Zusammenfassung der auf das Referat folgenden Aussprache, an welcher sich die Vertreter aller österreichischen Diözesen beteiligten, formulierte der Vorsitzende der Konferenz, Exzellenz Dr. Franz Sal. Zauner, Bischof von Linz, folgendes Votum, das der Bischofskonferenz unterbreitet wurde:

„Die Österreichische Liturgische Kommission ersucht den Hochwürdigsten Episkopat um die Erklärung, daß bei der Ausarbeitung zukünftiger Diözesanritualien Österreichs im Sakramentale das deutsche Einheitsrituale (*Collectio Rituum Germaniae*) zugrunde gelegt werde. Die *Collectio Rituum Germaniae* berücksichtigte die österreichischen Ritualien sowie den neuesten Stand der liturgischen Fragen und päpstlichen Entscheidungen. Wir in Österreich werden kaum in der Lage sein, etwas Besseres als die *Collectio Rituum Germaniae* an deren Stelle zu setzen. Unser österrei-

chischer Einheitsliederkanon wurde im Zusammenhang mit dem deutschen Einheitsliederkanon erstellt. In der Ritualienfrage würden ähnliche Gründe sprechen.“

Die Bischofskonferenz im Frühjahr 1954 (6. und 7. April) bestimmte nun, daß für die Ausarbeitung des österreichischen Einheitsrituale das deutsche Einheitsrituale als Richtlinie zugrunde gelegt werden soll. Abweichungen in Rücksicht auf das österreichische Sprachempfinden sollten aber vorher mit dem Liturgischen Institut in Salzburg überlegt werden, da solche Überlegungen auch von gesamtösterreichischem Interesse sein können.

Zu der von der Bischofskonferenz angeordneten Überprüfung des deutschen Textes der *Collectio Rituum Germaniae* ernannte die Österreichische Liturgische Kommission am 2. Juni 1955 eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Leiter des Liturgischen Institutes in Salzburg und je einem Vertreter der Diözese Gurk und der Apostolischen Administratur Burgenland. Diese Arbeitsgemeinschaft hielt zwei Sitzungen ab; die erste am 7. und 8. Juli in Klagenfurt, die zweite am 28. September in Eisenstadt. Diese Besprechungen zeigten, daß die vorgeschlagenen Textänderungen äußerst gering waren. Man kam zu der Überzeugung, daß es besser sei, den deutschen Text der *Collectio Rituum Germaniae* so zu übernehmen, wie er vorliegt; also das deutsche Einheitsrituale als Ganzes, unverändert zu übernehmen. Weil dieses Rituale jedoch keine Ansprachen enthält, die in allen österreichischen Ritualien zu finden und sehr beliebt sind, wurde der Vorschlag gemacht, jede Diözese solle dem deutschen Einheitsrituale ein *Supplementum* beifügen. Dieses *Supplementum* solle Ansprachen sowie diözesaneigene Gebete und Riten enthalten. Die zwei Kirchensprengel, in denen eine zweite Landessprache gesprochen wird, nämlich die Diözese Gurk und die Apostolische Administratur Burgenland, sollen ebenfalls die slowenische bzw. die kroatische Übersetzung des ganzen Rituale in dieses diözesaneigene *Supplementum* aufnehmen. Diese Übersetzung in die zweite Landessprache braucht jedoch nur jenen Exemplaren des Rituale beigegeben zu werden, die für die gemischtsprachigen Pfarren bestimmt sind.

Dieser Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft wurde auf der Herbstkonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 3. November 1955 in Salzburg vom Leiter des Liturgischen Institutes, Dr. P. Superior Anselm Schwab OSB., vertreten. Im Laufe der Diskussion bemerkte Hochwürden Herr Professor P. A. J. Jungmann SJ., der auch Mitglied der deutschen Liturgischen Kommission ist, daß einige der vorgeschlagenen Textänderungen sich in dieser Fassung im ersten Entwurf des Rituale befunden hätten. Sie seien aber später geändert worden. Es sind also Dinge, über die man verschiedener Meinung sein kann, die daher nichts Wesentliches berühren. „In der letzten Redaktion des Rituale waren vier oder fünf Herren, darunter auch ein süddeutscher Sprachfachmann. Ich glaube, daß in jenem Falle, wo man am jetzigen deutschen Text der *Collectio Rituum Germaniae* sprachliche Änderungen vornimmt, andere Diözesen wieder zum eigentlichen Text zurückkehren würden. Damit würde dann erst wieder keine Einheit erzielt.“ (Protokoll der XIV. Konf. der Öst. Lit. Komm. vom 3. Nov. 1955.)

Der Vorsitzende, Exzellenz Bischof Dr. Zauner von Linz, konnte nach Abschluß der Diskussion feststellen, daß sich die Konferenz nun einmütig

für die volle Übernahme der deutschen *Collectio Rituum* ausspricht, wobei diözesaneigene Riten und Texte in einem *Supplementum* zusammenzufassen sind.

Die österreichische Bischofskonferenz hat daraufhin die unveränderte Übernahme des deutschen Einheitsrituale für die Diözese Gurk und die Apostolische Administratur Burgenland genehmigt. Im Protokoll der Bischofskonferenz vom 16. und 17. November 1955 heißt es: „Entsprechend den früheren Entscheidungen nimmt die Konferenz die Einführung des deutschen Rituale in den Kirchensprengeln des Burgenlandes und Kärntens zur Kenntnis. Beide Diözesen haben sich nach Fühlungnahme mit den deutschen Bearbeitern entschlossen, auf geringe sprachliche Änderungen zu verzichten, das deutsche Rituale also unverändert zu übernehmen und Abänderungen größerer Teile und auch die kroatische und slowenische Übersetzung in einem eigenen Anhang zu bringen. Exzellenz Jachym wird beauftragt, an Exzellenz Stohr von Mainz zu schreiben, um die mit dem Verlagsrecht zusammenhängenden Fragen zu klären.“

Der Bischof von Mainz, Exzellenz Dr. Albert Stohr, beauftragte mit der Beantwortung dieses Schreibens den Leiter des Liturgischen Institutes in Trier, Msgr. Dr. Johannes Wagner. In einem Schreiben, datiert vom 21. Jänner 1956, weist er darauf hin, daß der Übernahme des deutschen Einheitsrituales durch die österreichischen Diözesen keinerlei verlagsrechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, da es sich um einen gemeinsamen Auftrag der deutschen und österreichischen Bischöfe handle: „Die Vorbereitungen wurden von einer Kommission geleistet, in der auch österreichische Mitglieder waren. Die österreichischen Bischöfe waren beteiligt an der Prüfung der Entwürfe. Die österreichische Bischofskonferenz hat die Entwürfe gutgeheißen und prinzipiell angenommen. Die Schlußredaktion erfolgte nach Grundsätzen, die auch mit den österreichischen Bischöfen abgesprochen waren.“

„Bevor kurz vor Kriegsende die Verbindungen unterbrochen wurden, erklärten die beiden Erzbischöfe von Wien und Salzburg, auch nach Kriegsende und wiedererlangter österreichischer politischer Selbständigkeit zum gemeinsamen Rituale zu stehen. Sie haben also ihre Ansprüche, die aus dem Auftrag hervorgingen, nicht aufgegeben.“

„Aus all dem ergibt sich, daß die Rechte über die *Collectio Rituum*, die, nachdem die Liturgische Kommission ihr Werk beendet und dieses den deutschen Bischöfen übergeben hatte, beim Verlagsvertrag vom 29. November 1950 zwischen den deutschen Bistümern und dem Verlag Friedrich Pustet von den deutschen Bistümern beansprucht wurden, in der gleichen Weise auch von den österreichischen Bistümern in Anspruch genommen werden können.“ So lautete die Mitteilung aus Trier. Der Übernahme des deutschen Einheitsrituale standen also keine rechtlichen Gründe entgegen.

Es blieb nur noch übrig, die Genehmigung der Hl. Ritenkongregation zu erlangen. Die diesbezügliche Eingabe nach Rom ist datiert vom 14. August 1957. Sr. Exzellenz der hochwürdigste Bischof Dr. Josef Köstner überreichte sie gelegentlich seiner Romreise persönlich dem Sekretär der Hl. Ritenkongregation, Erzbischof Carinci. Schon am 24. August 1957 erschien das Dekret dieser Kongregation, wodurch die Übernahme des deutschen Einheitsrituale durch die Diözese Gurk genehmigt wurde: „*Ut in universa Dioecesi Gurcensi adhiberi possit Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesisibus die*

21 Martii 1950 approbata.“ Dieser Genehmigung folgte am 10. Jänner 1958 die Approbation der slowenischen Übersetzung des Rituale. Die Apostolische Administratur Burgenland ihrerseits erhielt die Genehmigung zur Übernahme der Collectio Rituum und die Approbation der kroatischen Übersetzung ebenfalls am 10. Jänner 1958.

Nun waren alle Wege für die Einführung des neuen Rituale geebnet. Eine Verzögerung trat deswegen ein, weil die erste Auflage der Collectio Rituum vergriffen war und der Verlag Pustet mit dem Neudruck bis zur Approbation des zweiten Teiles der Collectio, des Benedictionale, warten wollte. Aus verschiedenen Gründen konnte der zweite Teil jedoch nicht fristgerecht erstellt werden. Deshalb entschloß sich der Verlag, den ersten Teil der Collectio Rituum noch im Laufe des Jahres 1958 in zweiter Auflage erscheinen zu lassen. Dieser Neudruck liegt nun vor und es kann in absehbarer Zeit das deutsche Einheitsrituale in der Diözese Gurk und in der Apostolischen Administratur Burgenland mit einem diözesaneigenen Supplementum eingeführt werden.

Klagenfurt

Kons.-Rat Joh. Schneider, Stadtpfarrer

Der gesamte Kult, den die Kirche Gott darbringt, muß sinnfällig und innerlich sein. Sinnfällig, weil es so das Wesen des aus Leib und Seele zusammengesetzten Menschen verlangt; dann, weil es von Gott so gefügt ist, daß „während wir Gott mit leiblichem Auge erkennen, er in uns die Liebe zum Unsichtbaren entflammt“ ...

Denn wenn auch die Zeremonien aus sich selbst keine Vollkommenheit und Heiligkeit beinhalten, so sind sie doch äußere religiöse Akte, durch die der Geist wie durch Zeichen zur Verehrung alles Heiligen angeeifert, der Sinn zum Himmlichen emporgehoben, die Frömmigkeit genährt, die Liebe erwärmt wird; durch sie wächst der Glaube und wird die Andacht vertieft; durch sie werden die weniger Gebildeten unterrichtet, der Gottesdienst verschönert, die Religion erhalten und die wahren Gläubigen von den unechten Christen und Irrgläubigen unterschieden“ ...

Daher irren vom wahren Begriff und Sinn der heiligen Liturgie jene entschieden ab, die unter ihr nur den äußeren und sinnfälligen Teil des Gottesdienstes oder etwa eine würdige Aufmachung von Zeremonien verstehen. Und ebenso gehen jene fehl, die sie nur für eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften halten, von der kirchlichen Hierarchie erlassen für die Handhabung der heiligen Riten.

Es muß allen eine Selbstverständlichkeit sein, daß Gott nicht würdig verehrt werden kann, wenn nicht Geist und Sinn zur Vollkommenheit angeeifert werden, und daß der Kult, den die Kirche in Vereinigung mit ihrem göttlichen Haupt Gott darbringt, den höchsten Grad der Wirksamkeit zur Schaffung innerer Heiligkeit in sich hat.

(Pius XII., Mediator Dei)

DIE BEDEUTUNG VON RITUS UND LITURGIE IM KIRCHENRECHT DER ORIENTALISCHEN KATHOLIKEN

Durch das *Motu proprio* „*Cleri sanctitati*“ vom 2. Juni 1957 (publiziert in den *Acta Ap. Sedis*, vol. XXXIX, pp. 433—603) hat der verstorbene Heilige Vater, Papst Pius XII., die seit dem Jahre 1949 in Gang befindliche Publizierung des Kirchenrechtes der Katholiken der orientalischen Riten (d. h. des byzantinischen, kopto-alexandrinischen, armenischen, syrischen, chaldäischen Ritus) um das wesentlichste Stück, nämlich das Personenrecht, bereichert.

Für die eminente Bedeutung des Ritus als solchen spricht schon die Tatsache, daß bereits can. 1 des *Cod. Jur. Can.* verfügte, daß die *canones* dieses Rechtsbuches an sich nur die Katholiken des lateinischen Ritus betreffen.

Der hier vor allem zu behandelnde Teil des Kirchenrechts enthält die *canones* „*de ritibus Orientalibus et de Personis*“, insgesamt 558 *canones*; die übrigen bereits publizierten Teile des *codex juris canonici Ecclesiae Orientalis* sind: *Motu proprio* „*Crebrae allatae sunt*“ vom 22. Februar 1949, 131 *canones*, enthaltend: „*de disciplina sacramenti matrimonii pro ecclesia Orientali*“; ferner: *Motu proprio* „*Sollicitudinem Nostram*“ vom 6. Jänner 1950, insgesamt 576 *canones*, „*de judiciis pro Ecclesia Orientali*“ und schließlich das *Motu proprio* „*Postquam Apostolicis litteris*“ vom 9. Februar 1952 mit 325 *canones*: „*de religiosis, de bonis ecclesiae temporalibus, de verborum significationibus*“ pro *ecclesiis Orientalibus*.

Das *motu proprio* „*Cleri sanctitati*“ handelt in den *canones* 1 bis 15 über die orientalischen Riten im allgemeinen und betont in can. 1, daß „die orientalischen Riten, deren erhabenes Alter der gesamten Kirche zum schönsten Schmucke gereicht und die göttliche Einheit des katholischen Glaubens bekräftigt, in Ehrfurcht erhalten werden sollen“. Es folgt die Anordnung, daß die orientalischen Hierarchen für die Reinheit der Riten sorgen müssen. Außerdem müssen Regular- und Säkularkleriker darauf achten, daß den Riten nichts hinzugefügt oder weggenommen werden dürfe.

can. 2 ordnet an, daß jeder Priester nur seinem eigenen Ritus folgen muß, auch wenn er Gläubige anderer Riten zu betreuen hat. — Trotz der Verschiedenheit der Riten möge nicht der Geist der Einheit verletzt werden „*caveant sacri ministri, ne ritus diversitas obstet, quominus unitatem servent spiritus in vinculo pacis*“ (can. 3).

Besonders wichtig ist can. 6: jeder Gläubige gehört jenem Ritus an, nach dessen Zeremonien er getauft wurde. — can. 7: niemand darf jemanden veranlassen, einen anderen Ritus anzunehmen. Auch der Laie darf seinen Ritus nur mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles wechseln; dieser „*transitus ad alium ritum*“ wird vornehmlich dann gestattet, wenn es sich um die Rückkehr zum Ritus der Vorfahren handelt (can. 8). (Sofern es sich um orthodoxe Dissidenten handelt, die zur römisch-katholischen Kirche übertreten, ist entscheidend, daß der betreffende *transitus* bei einem katholischen Pfarramt registriert sein muß; sofern aber Schismatiker nach

ihrem Übertritt Ordensleute werden, müssen sie außer ihrem Taufschein des betreffenden orthodoxen Pfarramtes den Akt über ihren transitus vorlegen.)

Wenn getaufte Akatholiken zur katholischen Kirche übertreten, können sie jenen Ritus annehmen, den sie wollen. Dies ist das Wichtigste aus den canones, welche die orientalischen Riten im allgemeinen behandeln.

Bekanntlich spielt im religiösen Leben der Orientalen der Ritus und die Liturgie eine wesentlich größere Rolle als bei den abendländischen Christen; in der lateinischen Kirche überwiegt ohne Zweifel das juridische Moment. Gerade von dieser Sicht aus ist es besonders wichtig, den ausgleichenden Charakter einer Annäherung der beiden Kirchen (hier ist dann auch die nicht-unierte orientalische Kirche mitzuverstehen) zu betonen.

Dies gilt in erster Linie für die Auffassung der Orientalen über das Meßopfer; der neue Rektor des päpstlichen Orientalischen Instituts in Rom, Prof. P. Raes SJ., sprach in einer Vorlesung über das Verhältnis von Wandlung und Epiklese und betonte, daß dem Orientalen der römisch-scholastische Gedanke einer momentanen Transsubstantiation, zeitlich fixiert auf das Aussprechen der Wandlungsworte durch den Priester, durchaus fremd ist. Für ihn ist die gesamte „sacra actio“, der ganze „Canon“ eine Einheit mit zwei Höhepunkten: die laut gesprochenen Einsetzungsworte und die Epiklese.

Beim Studium des Personenrechtes der Orientalen fällt, wie bereits bei den vorher publizierten canones „de iudiciis“, die Bedeutung der Institution des Patriarchates auf, das durchaus seine historische Bedeutung behält. Nichts wäre also unrichtiger als die These, daß das Kirchenrecht der Orientalen nichts anderes als ein vom Westen auf den Osten verpflanztes allgemeines „kanonisches Recht“ sei. Es kommt sogar vor, daß die Orientalen sich selbst gegen das Festhalten Roms an ihren eigenen Traditionen wehren, besonders jetzt, wo diese kanonisches Gesetz wurden. (Dies zeigte sich z. B. im Verlaufe einer außerordentlichen Visitation der Klöster der orientalischen Riten in den Staaten des Nahen Ostens, besonders im Libanon, wo der Versuch unternommen wurde, die betreffenden Ordensleute zur Annahme jener canones zu bewegen, die für die Disziplin eines Klosters, in dem alles nach den ursprünglichen Regeln bestimmt werden soll, publiziert worden sind.)

Die Bedeutung der Patriarchen geht aus den canones „de privilegiis patriarcharum“ hervor (can. 283 bis can. 285), die weitgehend mit den Privilegien der Kardinäle (can. 237 C.J.C.) identisch sind: das Recht, die Gläubigen der orientalischen Riten auf der ganzen Welt in der Beichte zu absolvieren (can. 283, 1°), ebenso zu predigen (2°). Der Gebrauch des Palliums und des baculum pastorale im ganzen Patriarchat, des Stabes auch in den Kirchen extra patriarchatum proprii ritus usw.

Die Vollmacht, liturgische Privilegien zu verleihen, ist bedeutend größer bei den orientalischen Patriarchen wie selbst bei den römischen Kardinälen. So kann ein Patriarch „presbytero in dignitate constituto“ das Recht verleihen, die niederen Weihen (einschließlich der Subdiakonatsweihe) zu spenden, welches Privileg in der abendländischen Kirche durchaus dem Papste reserviert ist. Noch bedeutender sind die Rechte der Patriarchen im Religiosenrecht. Sie können mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles nicht nur Kongregationen (mit einfachen Gelübden), sondern

auch Orden gründen (can. 13 des MP „Postquam Apostolicis litteris“ vom 9. Februar 1952). Ebenso können die Patriarchen festa „de praecepto“ sowie Fast- und Abstinenztage einführen (can. 264).

Die Bedeutung der Liturgie, des Ritus, im Kirchenrecht kann bezüglich der Sakramente bis jetzt nur beim Ehesakrament festgestellt werden, da nur die canones, welche dieses Sakrament betreffen, bisher publiziert wurden. Gerade hier tritt wieder die Bedeutung des Ritus klar hervor, da nach der tatsächlichen Auffassung der Orientalen über das Ehesakrament das Primäre nicht der consensus, sondern der Segen des Priesters ist, d. h. die liturgische Feier.

Im Religiosenrecht behält die Tradition des christlichen Ostens durchaus ihre Bedeutung. Neben den Orden mit feierlichen Gelübden (die also den Orden in der lateinischen Kirche entsprechen), gibt es noch die „monasteria sui juris“, in quibus „vita religiosa peragitur secundum antiquas Orientis traditiones“ (can. 313, § 3); d. h. es werden unterschieden: 1. monasteria, 2. ordines, 3. congregationes. In den „monasteria“ werden nach dem dreijährigen Noviziat sofort die (feierlichen) Gelübde abgelegt (can. 108); es gibt dort keine einfach-zeitlichen Gelübde, während in den „Orden“ der orientalischen Riten hinsichtlich der Ablegung der Gelübde dieselbe Disziplin herrscht wie in der lateinischen Kirche.

Eine wesentliche Erschwerung des gesamten Problems der unierten Orientalen wurde durch das seit 1945 immer stärker werdende Übergewicht der Unierten aus den semitischen Rassen (Syrer, Chaldäer, Melchiten) verursacht, da die früher dominierenden Orientalen des slawo-byzantinischen bzw. des rumeno-byzantinischen Ritus (Galizien und Siebenbürgen) gewaltsam den orthodoxen Kirchen angeschlossen worden sind. Die „concordantia rituum“, wie sie der Codex der Orientalen immer wieder einschärft, sowie die Kodifikation überhaupt, wird ihre volle Bedeutung erst in späteren Jahren erhalten. Inwieweit die Kodifizierung des orientalischen Kirchenrechts die Union fördern kann, wird auch erst die Zukunft beweisen. In jedem Falle hat Rom gezeigt, daß es in durchaus ehrlicher Weise für die Reinerhaltung des Typisch-Orientalischen eintritt und von dieser Seite her, etwa im Sinne der Gefahr einer Latinisierung, ebenso wenig aber auch im Sinne der Gefahr einer Schmälerung oder gar Beseitigung der Patriarchenrechte werden sicher keinerlei Schwierigkeiten auftauchen. Es ist zu erwarten, daß unter dem Pontifikat Papst Johannes' XXIII. die Publizierung des orientalischen Kirchenrechtes abgeschlossen wird. — Für die Kanonisten bieten sich eine Unzahl neuer Probleme und Themen; die wissenschaftliche Ausbeutung auch nur des Personenrechtes hat (abgesehen von einer Arbeit des Prof. P. Wuyts SJ., Rom, erschienen in *Orientalia Christiana Periodica*, vol. XXIV, 1958, pp. 175—201) noch nicht einmal begonnen.

Der neue Codex wird vor allem auch in der immer stärker und intensiver werdenden Auseinandersetzung des römischen Weltkatholizismus mit den beiden kirchlich-organisatorischen Großmächten der Zukunft: Ökumene (in Genf) und Orthodoxie (vor allem Patriarchat Moskau, hier durchaus im Sinne einer kirchlichen Macht zu verstehen, abgesehen also von der Kollaboration für die Weltfriedenspropaganda etc.) eine wichtige Rolle spielen.

Bern

Alfred Felbinger, Dr. phil., lic. in scient. eccl. Oriental.

ENTWICKLUNGSGESCHICHTLICHE EINFÜHRUNG IN MODERNE KIRCHLICHE KUNST

(Fortsetzung)

3. Der Kelch als Opferschale

Das wichtigste liturgische Gefäß ist der Kelch, vom lateinischen Wort calix. Er ist deshalb von der sakralen Kunst besonders liebevoll gepflegt worden, und zwar zu allen Zeiten.

Es handelt sich ursprünglich um das Gefäß, das den Wein enthielt, als Christus beim Abendmahle, gemäß früher gemachter Verheißung bei Kapharnaum „Mein Blut ist wahrhaft ein Trank“, nun tatsächlich zu diesem Wein im Becher das erhabene Wort der Erfüllung sprach: „Das ist mein Blut, das vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Und er fügte anordnend bei: „Tut dies immerfort zu meinem Andenken.“ Dann teilte er, wie seinen Leib, auch „sein Blut“ den Anwesenden einzeln mit. Erste heilige Kommunion in der heiligen Kirche. „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank.“

Heilige Messe ist nichts anderes als dieses eine Opfer, das nun im Auftrage Christi immer wieder „getan“ wird. Für das Brot diente wohl ein einfacher Teller, die Patene, für den Wein aber, der konsekriert wird, eben der Kelch.

Das Wesen des Kelches manifestiert sich mithin als ein Gefäß, eine Schale, die zunächst einfach den zu konsekrierenden Wein und — post consecrationem — das heilige Blut Christi enthält. Ferner soll diese Schale, nach dem ursprünglichen Ritus, auch geeignet sein, um das heilige Blut zu trinken, ohne daß etwas vom kostbaren Inhalt verlorengehen könnte. Dies alles bedingt — es ist nicht das Erste — einen Fuß für das Gefäß, so daß es standfest ist, d. h., daß es ohne Gefahr des Umkippens oder Umgestoßenwerdens auf der Platte des Opfertisches stehen kann. Als weitere Bedingung ergab sich aus praktischen Gründen auch das Erfordernis eines Greifringes zwischen Schale und Fuß, damit der Priester griffsicher, gerade auch beim Ausspenden des heiligen Blutes, das Gefäß zu fassen und zu halten imstande ist.

Alle diese Erfordernisse ergaben sich ohne weiteres als praktische Selbstverständlichkeit, die aber der künstlerischen Gestaltung dieses hochheiligen Gefäßes stets in irgend einer Weise zugrunde lagen, gerade ob ihrer wesentlichen Selbstverständlichkeit.

Wie die Kirche und der Altar in der Kirche, wird auch der Kelch von Menschenhand gestaltet, dem Profangebrauch durch eine eigentliche Konsekration entzogen, und zwar gehört diese Weihe in das Rechtsgebiet des Bischofs. Formulare für Kelchkonsekrationen finden wir schon in den vorkarolingischen Sakramentarien. Sie zeigen die erhabene, einzigartige Stellung dieses hochheiligen Gefäßes. Vorbild bleiben die zwar unvergleichlichen Gefäße des Alten Bundes, deren Schändung durch Heliodor so streng bestraft wurde. Ein Kelch verliert (cf. Codex iuris canonici, can. 1305, § 1) durch profanen Mißbrauch, einfach schon durch öffentlichen Verkauf, aber auch durch so starke Verletzungen und Veränderungen, die seine Form zerstören, so daß er für seine wesentliche Zweckbestimmung nicht mehr gebrauchsfähig wäre, die Weihe.

Sowohl der Kelch, wie die Patene (Teller für die heilige Hostie) sollen aus dieser großen und berechtigten Verehrung heraus nach ihrer Konsekration und nach dem ersten Gebrauch nur mehr von geweihten Händen, wenigstens in der Regel, berührt werden; Laien, die mit der Verwahrung der heiligen Gefäße sich abgeben müssen, mögen ihre Hände mit einem Tüchlein bedecken (can. 1306, § 1).

Schon in früheren Jahrhunderten wurde meist auch kostbares Material verwendet, Gold oder Silber, aber auch Kupfer etc. Heute besteht die Vorschrift, daß wenigstens die Cuppa, d. h. die eigentliche Opferschale, aus Gold, Silber oder Zinn bestehe, oder daß, falls sie aus Silber oder Zinn bestünde, das Innere vergoldet sein muß.

Es handelt sich also um das vornehmste liturgische Gefäß. Kein Wunder, daß, wie schon bemerkt, die christliche Sakralkunst schon früh um die künstlerische Gestaltung des Kelches und seither immerfort, sich liebevoll angenommen hat. Kein Wunder auch, daß, trotz der klar sichtbaren und schaubaren Wesenheit dieses hochheiligen Gefäßes, im Laufe der Jahrhunderte der künstlerische Ausdruck, die künstlerische Form, sich je nach den einzelnen Epochen mit ihrem so verschiedenen Stilempfinden im Detail sich außerordentlich reich und vielgestaltig verwandeln und verändern konnte.

I.

Die altchristlichen Zeiten, als das heilige Opfer noch in Privathäusern und in der Verborgenheit der Katakomben gefeiert wurde, verwendeten zunächst zweifellos Meßkelche, die sich in Form und Material kaum von den antiken, profanen Trinkgefäßen unterschieden. Solche gab es in mannigfachsten künstlerischen Formen. Es mag auch vorgekommen sein — Parallelen dazu finden wir in vielen Äußerungen der urchristlichen Lebensformung — daß man besonders schöne und prunkvolle heidnische Gefäße bedenkenlos in den heiligen Dienst nahm. Doch da es galt, zum Christentum bekehrte Künstler von der Fertigung heidnischer Kunstwerke abzuhalten, empfand man wohl schon früher das Bedürfnis, diese Gelegenheit zu benützen und eigens für die heilige Liturgie geschaffene Kelche zu gebrauchen.

Als Material verwendete man zuerst auch Glas, wohl dem einfachen Vorhandensein, aber auch der Sauberkeit und leichten Reinigungsmöglichkeit entsprechend. Aber auch Metall, wie Silber, Kupfer, Messing, Zinn, kommen zur Verwendung. Gläser aus Bergkristall oder aus Halbedelsteinen waren keine Seltenheit. Kelche aus minderwertigen Stoffen, wie Glas (Zerbrechlichkeit) oder Holz (geringe Reinigungsmöglichkeit), wurden später verboten. — Im 9. Jahrhundert sind Bestimmungen vorhanden, die nicht nur Kelche aus Glas und Holz, sondern auch solche aus Kupfer und Bronze untersagen. Wenn diese Bestimmungen zunächst auch nur in einzelnen Bistümern erlassen wurden, so erhielten viele von ihnen, vor allem durch die Aufnahme im Decretum Gratiani, später verbindliche Kraft für die Gesamtkirche.

II.

Noch im frühen Mittelalter, bis teilweise ins 13. Jahrhundert hinein, gab es, was die äußere Form betrifft, hauptsächlich zwei Kelch-Arten: Kelche mit zwei Henkeln, tassenförmige Kelche und solche ohne die Anfassungs-Ohren. Die letzteren wiesen aber schon früh die Tendenz nach kräftigeren, breiteren Kelchfüßen auf, da der henkellose Kelch beim Trinken des heili-



Photo: Pospesch, Salzburg

„RUPERTUSKELCH“

Kelch Nr. 1 aus dem Domschatz, Salzburg, Mitte des XIV. Jahrhunderts

(S. 15—20)

gen Blutes am Schaft ergriffen werden mußte, während Henkel-Kelche meistens eine große, breite Opferschale, aber nur einen niedrigeren, kurzen Fuß besaßen. Beide Arten von Kelchen sind typisch der Praxis der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten zu verdanken. Der Priester hielt den Kelch an beiden Henkeln und führte ihn an den Mund des Kommunizierenden, oder hielt ihn beim Schaft so, daß der Kommunikant, ohne den Kelch zu berühren, trinken konnte. Mit der zunehmenden Kommunion unter einer Gestalt verschwanden die Henkel-Kelche relativ ziemlich rasch.

Im frühen Mittelalter ist die Cuppa meist becher-förmig, gelegentlich (z. B. beim Tassilokelch zu Kremsmünster) auch ei-förmig. Man vergesse dabei nicht die Tiefe der Ei-Symbolik, Welten-Ei (Pantokrator = Allbegründer und Allbeherrscher). Dabei ist der Fuß kurz und steil. Der Knauf steht unmittelbar unter der Cuppa (z. B. Ludger-Kelch in Werden an der Ruhr).

Die r o m a n i s c h e Zeit stellt so etwas wie die Blütezeit der Kelchkunst dar. Man hatte Gelegenheit, bereits sehr vollkommen technische Mittel in Dienst zu nehmen, Technik der Goldschmiedekunst (Treibtechnik, Gravier-technik, besonders entwickelte Email- und Schmelztechnik, auch Niello-technik). Durch seine farbigen Schmelzflüsse war vor allem Limoges in Frankreich durchs ganze Abendland hindurch bekannt und berühmt.

Kunstvolle Fassungen nahmen Edelsteine und Halbedelsteine auf; der Schmuck wurde bei einfachen Grundformen immer reicher. Die Grundform ist kraftvoll, wuchtig, wesentlich. Sie entspricht den Baugesetzen der romanischen Kunst: Solide Verstrebung von vertikaler und horizontaler Linie und deren Verbindung in der harmonikalen Grundform des Kreises, respektive des Halbkreises. Der Fuß des romanischen Kelches ist rund; erst später, zur Gotik hin, löst er sich in einen Vier- oder gar Sechs-Paß auf. Die harmonikale Symbolik war diesen Künstlern lebendig im Bewußtsein.

Die Schale des Kelches, als die Hauptsache, ist breit auslaufend und von besonderer Tiefe. Sie macht oft die Halbhöhe des ganzen Gefäßes aus. Sie steht also durchaus in der Hauptbetonung, unübersehbar im Mittelpunkt und beweist, daß der romanische Kelch das Wesentliche des heiligen Gefäßes klar im Auge hatte. Der Figurenschmuck in den Medaillons des Kelchfußes und an der Kuppe (z. T. farbige Schmelze in Email) taten wenig Eintrag, da sie sich bescheiden ins Ganze einfügten. Ebenso wenig die reichen Inschriften, die um die Kuppe und um die Kelchfüße sich zu ranken beginnen. Sie beeinträchtigen die große Form in keiner Weise. Prächtige Beispiele haben wir am Bernwardskelch zu Hildesheim, dann Wilten (Innsbruck) und in St. Peter (Salzburg).

III.

Das außerordentlich starke Lebensgefühl der G o t i k greift auch tief in die künstlerische Form des Kelches hinein. Die Kuppe wird dem vertikalen Höhenanstieg allen gotischen Linien-Gefüges gerecht und bekommt langsam die bekannte gotische Trichterform; harmonikal ausgedrückt wandelt sie sich vom eher kreis- und kugelmäßigen Rund der Becher- oder Ei-Form in die klassische Form des gleichseitigen Dreiecks. Dies bewirkt auch eine Verkleinerung der Kuppe im Verhältnis zum Ganzen. Der Fuß wird ebenfalls in die Vertikale gezogen und wächst wie der Schaft einer Pflanze, die dann die kleine Kelchblüte trägt. Der Knauf des gotischen Kelches ist reich mit Spitzbogen-Ornamenten versehen, die das Rankenwerk (Symbolik der

Pflanze im Mittelalter) ablösen; es sind der gotischen Architektur abgesehaute Miniatur-Giebel, -Fialen, unter die sogar Statuetten von Heiligen oder Tugend-Personifikationen gestellt werden.

Die Füße sind meist polygon; Vier- oder Sechspäßformen, sechseckige Stern-Form etc. Oft sogar sind in diesen Formen dieselben, verkleinert, nochmals wiederholt.

Der gotische Kelch, besonders in der Frühzeit, ist ein edles Gefäß von besonderer Einheitlichkeit, Größe und Würde. Inschriften und Steine zieren auch ihn. Doch zeigen sich rasch, auf die Spät-Gotik hin, auch Auswüchse. Was so rasch wächst, wächst sich rasch aus. Die Kuppe wird oft bis zur Nebensache verkleinert und in den Hintergrund gerückt. Die einfachen Wesensformen der Kelch-Konstruktion fangen zu ersterben an unter dem wilden Geranke der Dekoration. Die Kathedrale von Braga besitzt einen gotischen Kelch (ca. 1500 entstanden) mit einer winzig kleinen Cuppa, mit riesigem Nodus (Knauf), der für sich allein wie eine gotische Kathedrale aussieht, und das Ganze steht auf einem wild gezackten Fuß. Die Hauptsache tritt zurück, die Nebensache aber wird unangenehm aufgebauscht.

IV.

Die Renaissancezeit brachte zunächst eine Vereinfachung im Sinne der Klassik. Doch dauerte sie nicht lange. In Verschmelzung zur Gotik hin und zugleich zur neu emporsteigenden Barockzeit, die Schauen, Prunk und Großartigkeit liebte, vermochte sie keinen eigentlichen allgemeinen Kelch-Stil zu schaffen. Allerhand Roll- und Balkenwerk neigte sich bald mehr zurück, bald mehr vorwärts in die Zeiten. Die Barocke, voll erblüht, vermochte aber noch einmal alle Sakralkunst bis in die Gestaltung der heiligen Gefäße hinein zu erfassen.

Die Kuppe nimmt T u l p e n f o r m an und erhält einen reichen „Korb“, in dem sie steckt. Der Korb selber besteht aus einem zierlichen Werke, das Akantusblätter aufweist, oder Muscheln, auch, vor allem später, malerische Rocaille-Fetzen aller Art, durchbrochenes Rautenwerk usw. Beliebt werden die farbigen Email-Medaillons mit allerhand Szenen. Der oberste dünne Rand der Cuppa ist meist leicht nach außen umgelegt. Der Nodus erscheint oft vasenförmig, aus der dann die Blume, die Blüte der Cuppa herauswächst. Auch die festen, breit ausladenden, soliden und standfesten Füße der barocken Kelche sind mit farbigen Medaillons gerne geschmückt worden oder mit Engelsköpfen aller Art. Der Nodus weist oft einen kleinen, nach unten zum Fuß hin sich neigenden Kranz von Kleinblättern auf, analog zu den sogenannten Kelchblättern verschiedener Pflanzen.

Der barocke Kelch ist meist von schaubetonter Größe und Höhe. Die Cuppa thront gleichsam auf dem Barock-Thron eines solch breit ausladenden Kelchfußes. Zweifellos ist der Barock-Kelch ein Prunkstück, ein Glanzwerk hoher Meisterschaft der Goldschmiedekunst. Sie sind Repräsentanten einer typischen Prunkzeit. Rokoko geht schon mehr ins Zierliche und Niedliche hinüber und wirkt um eine Nuance verfeinert oder überfeinert. Aber die Barockzeit war eine Zeit des Überschwanges und barg als solche auch große Gefahren. Die schaumäßige Dekoration überwog langsam die Wesensstruktur, verdeckte sie und verdrängte sie, bis nur mehr hohle Äußerlichkeit ein Asthmadasein führte. Es gab Kelche des überschwänglichen spanischen Barocks, die an der Cuppa sogar leise läutende Glöcklein besaßen!!

Die große Verarmung der Welt im Revolutionszeitalter brachte, allerdings nur kurz, die Vereinfachung eines Neuklassizismus, als Abart den sogenannten Zopfstil, der sich auch in der Kelchgestaltung auswirkte. Aber dann begann eine gewisse Ödnis, eine Zeit des sterilen Epigonentums, wo der Reihe nach, mehr oder weniger gut, einfach billige, leere Imitationsformen romanischer und gotischer Kelche, ohne originellen Geist, geschaffen wurden.

V.

Erst unsere moderne Zeit suchte, langsam vorwärts tastend, vorsichtig probierend, auch hier wieder einer neuen Wesentlichkeit zum Ausdruck zu verhelfen. Der Einfluß der liturgischen Bewegung und der damit verbundenen sakramentalen Christozentrik ist dabei unverkennbar.

Die Kuppe, die Opferschale, wird wieder die Hauptsache. Sie gibt dem Kelch die Grundform. Alles im Kelch hat von ihr auszugehen und in ihr ihre Mitte. Sie ist deshalb schon rein äußerlich als Blickfang von betontem Ausmaß; sie beträgt oft die Hälfte und mehr der Gesamthöhe des heiligen Gefäßes. Mehr Wert als auf Schmuck wird auf Kostbarkeit und Werthaftigkeit des Materials gelegt. Man verzichtet sogar, besonders zu Anfang der Bewegung, auf fast jeden Schmuck. Erst mit der Zeit (z. B. Busch in Zürich) kam farbiger Email an der Kuppe zur Verwendung, aber nur um erst recht die erhabene Würde der eigentlichen Opferschale zu betonen. Die ganze Realität, das volle Wesen des Kelches wird wieder wach. Ein edles Wett-eifern im Suchen neuer, so betont wesentlicher Formen hat eingesetzt und gewiß nebst bloßen Versucherscheinungen auch gültige und bleibende Formen geprägt. Ohne den alten Formen ungerecht zu werden, muß gesagt sein, daß künstlerische Ausdrücke von einzigartiger Wesentlichkeit, Klarheit und Reinheit gefunden worden sind, die sich gerade auch bei jungen Geistlichen größter Wertschätzung erfreuen. Und mit vollem Recht. Nur kein falscher Prunk, nur keine künstlerische Heuchelei, kein unechtes Getue. Von innen her wächst die Form.

Der Nodus (Knauf) ist an sich keineswegs ein konstruktives Bauelement des Kelches. Es ist deshalb auch nicht absolut verlangt. Doch wird der Künstler immer daran denken müssen, daß der Priester den Kelch mit zusammengelegten Daumen und Zeigefinger fassen können soll. Eine Reihe auf die Stilwand des Fußes aufgesetzter Steine (Kristalle sind bevorzugt) lassen aber den Kelch vollkommen griffsicher in Erscheinung treten.

Der Fuß ist ganz zurückgedrängt auf seine rein dienende Stellung. Er soll der heiligen Opferschale als notwendiges Minimum solide Standfestigkeit als Schutz gegen die Gefahr des Umgestoßenwerdens bieten. Als solcher ist er nicht einfach umfangreich, aufgeblasen und aufgeschwemmt, sondern eventuell aus schwererem Metall gefertigt. Auch darf er bescheidenen Schmuck tragen, der aber durchaus im Verhältnis des Dienstes stehen muß.

Der moderne Kelch ist einfach, aber kostbar. Er ist wesentlich und gerade deshalb voller verborgener Probleme. Er ist praktisch (er soll leicht und ohne Gefahr des Verschüttetwerdens den letzten Tropfen des heiligen Blutes genießen lassen, er soll auch leicht austrocknen sein) und doch gefällig und schön. Freilich, das ist ein Ideal. Alles menschliche Suchen und Tasten, auch das sakral-künstlerische, ist ein Aufsteigen und sich Annähern — ans Ideal.

GEFÄß AUS EDELEM METALL

„Wenn der Geist der göttlichen Liturgie die Seele des Künstlers erfüllt, wird es ihm ein leichtes sein, die Größe Gottes in der Melodie unserer Zeit zu singen. Das Kunstwerk darf nicht im persönlichen Erlebnisbereich seines Schöpfers beschlossen bleiben. Es muß zu allen sprechen und faßlich sein.“

Giacomo Kardinal Lercaro, Erzbischof von Bologna

Der Kelch ist in der Anschauung der römisch-katholischen Kirche und der Kirchen des Ostens jenes liturgische Gefäß, das den Wein, der, durch den Priester in der Kraft Christi zum Blute Christi verwandelt wird, bei der heiligen Opferfeier enthält.

Im Westen und im Osten zeigt der Kelch im allgemeinen dieselbe Form. Er besteht aus dem becherartigen Behälter, der Kupa, dem Nodus (Knauf) und dem Fuß. Dazu kommt die Patene, der Teller für das Brot.

Aus diesen Teilen gestaltet der Goldschmied den Kelch, er gibt ihm die Form. Der Formwille des gestaltenden Kunsthandwerkers ist mit den Vorschriften, nennen wir sie Wünsche der Kirche, in Einklang zu bringen. Diese Wünsche sind eigentlich sehr bescheiden und engen nicht ein, sondern sind mehr eine Hilfe, daß der Gestalter sich nicht allzu unbekümmert in blindwütige Formen versteigt, die vielleicht sehr wohl interessant sein können, aber in der Praxis unmöglich zu gebrauchen sind, die andererseits nicht sakral sind oder vor lauter Zierat die Form zum Ersticken bringen. Die wenigen Bestimmungen der Kirche sind das Ergebnis praktischer Erwägungen und jahrtausendealter Erfahrungen. Das letztere bedingt natürlich auch eine gewisse Tradition in der Formgebung. Das will aber noch lange nicht heißen, daß man Kelche am laufenden Band „in allen Stilarten“ fabrizieren muß. An einem Beispiel ist vielleicht zu erläutern, wie man sich in acht nehmen muß bei der Gestaltung eines Kelches. Es kann im Entwurf herrlich anzusehen sein, wenn die Kupa recht weit ausladet und dadurch ein weites Rund frei gibt. Praktisch aber ist diese Form unmöglich beizubehalten, denn der Priester setzt sich der Gefahr des Verschüttens des heiligen Blutes aus.

Die Kirche will, daß nur Edelmetall zu Kelchen verarbeitet werden soll, das ist Gold und Silber, vornehmlich für Kupa und Patene. Dies ist einzusehen, es kommt ja das Metall mit den Gestalten des Fleisches und Blutes Christi in Berührung, da dürfen die Metalle nicht oxydieren. Wenn man das schon nicht im privaten Leben brauchen kann, erst recht nicht bei so heiligem Geschehen.

Der Verwendung von Elfenbein und edlen Steinen zur weiteren Ausgestaltung steht nichts entgegen. Der Kelch darf in angemessenen Grenzen seiner Würde entsprechend auch mit figuralem und sonstigem Schmuck, mit feinem Empfinden und mit Zurückhaltung, ausgestattet werden. Maßhalten und Dienen dürfte da das Richtige sein.

Die Form darf nicht „verschüttet“ werden durch Überwucherung des Ornaments. Die Linie bestimmt den Wert der Form und die Linie soll und muß erhalten bleiben. Sie muß demnach ganz klar, ganz edel sein.

Die Kraft zur guten Form ist ein Geschenk Gottes, welches er ganz unverdient in die Seele des Menschen senkt. So darf der Gold- und Silberarbeiter seine Schöpferkraft am heiligen Gerät erproben und die gute Form zum Klingen bringen. In der ruhigen Linienführung liegt das Geheimnis des Gelingens. Sie ist nicht so sehr das Resultat rechnerischer

Ermittlung, sondern vielmehr die Tat schöpferischer Kraft einer beschwingten Seele. Die Seele ist Leben und vermittelt Schönheit. Diese Schönheit erstrahlt eher von innen als von außen. Seele und Körper aber bilden zusammen eine Einheit. Der Geist leitet die Hand, und die Hand das Werkzeug.

In den Händen liegt die „Urform“ beschlossen. Die Hände des Menschen formen sich zum „Becher“, und er trinkt daraus. Die Hände des Menschen formen sich, sich faltend nach oben, sich öffnend zur „Schale“, sich dem Segen Gottes erschließend. Und diese Form ist die Urform der Kelchschale, der Kuppa. Diese Hände schaffen dann auch die silberne Schale, sie wird mühsam mit der Hand „geschlagen“. Ist das nicht symbolhaft für unser Verhältnis zum Leiden, das uns der Herr zumißt? Das edle Material erleidet die Formung zu der sich öffnenden Schale zu Gott hin. Wir erleiden in unserem Leben genau dasselbe. In diesem „Sich-schlagen-lassen-Müssen“ wird doch ein Formwille größten Ausmaßes spürbar, Leben, Feuer und Wärme der Hand. Die Arbeit der Maschine ist gefühlloses „Über-einen-Leisten-Schlagen“, ist „Frost und Kälte“.

Haben wir die Kuppa mit dem Hammer geschlagen, gestaltet, dann kommt der Fuß und der Knauf dazu. Der Nodus wird geschmückt, etwa mit dem „segensbringenden“ Amethyst, als welcher er zu allen Zeiten galt, der Stein der Liebe, des Friedens und des Glückes. Die Alten sagten, der Amethyst sei der Stein, der Herzenstugend verleihe und weise Gedanken. Der Mensch hat ihn mit geschickter Hand aus dem Quarzkristall zum schmückenden Edelstein geschliffen. Wieder ein „Erleiden“. Auch wir sollen in unserem Leben zu edlem Stein geschliffen werden.

Der Fuß fügt sich harmonisch ein. Er sowohl als auch die Kuppa geben Raum für diskreten Schmuck frei: für Emailarbeit, für Arbeit in Niello oder für eine Gravur.

Emailarbeiten entzücken den Menschen. Als erste Emailarbeit erkennt die Geschichte des Kunsthandwerks zwei auf Zypern gefundene Anhänger eines Brustschmuckes mit weißem und blauem Email auf Goldblech aus dem Jahre 1400 v. Chr. Die schönste Blüte des Email — Zellen- und Grubenemail — war in der Zeit vom 5. bis zum 12. Jahrhundert in Byzanz. Die byzantinische Zellenschmelze, z. B. die Pala d'oro im Markusdom in Venedig, oder die später entstandene Arbeit, der Verduner Altar zu Klosterneuburg bei Wien, üben eine bezaubernde Wirkung auf den Beschauer aus. So steht das Email auf dem Kelch „geläutert“ und gebrannt im Feuer, denn der Glasfluß wird im Ofen bei 800 Grad Hitze gebrannt.

Eine andere nicht minder kostbare Technik ist das uralte niellieren. Das „Niello“ ist im Gegensatz zum Email nicht eine spröde Glasmasse, sondern fügsames Metall, es besteht aus Silber, Kupfer und Blei. Dieses Metallgemisch wird ebenfalls gebrannt. Um 1100 n. Chr. gab der Mönch Rogerus von Helmarshausen genaue Anweisung, Niello zusammenzusetzen und zu brennen. Später war es Benvenuto Cellini, der berühmte italienische Goldschmied, der in Niello arbeitete. Im 18. Jahrhundert ging diese Technik ganz unter, man kannte nicht einmal mehr den Namen. In unserer Zeit wird diese Technik wieder liebevoll verwertet. Niello ist auch unter dem Namen „Tula“ bekannt. (Tula ist eine Stadt in Rußland, wo viel in Niello gearbeitet wird.) Das Niello wirkt mehr bescheidener und graphisch, das Email zeigt farbige Reize.

Die schlichte, einfache Gravur endlich kann ein weiterer Schmuck für Kuppa und Fuß sein. Doch darf auch diese Art den Kelch zu schmücken nicht selbstherrlich sich behaupten und den Beschauer gar über eine schwache Form hinwegtäuschen wollen.

Wenn nun der Kelch fertig „gebaut“ ist, wird er innen vergoldet, öfters auch außen; dies ist dann Sache des einzelnen, wie er einen Kelch haben will, wenn er dem Goldschmied einen Auftrag gibt. Die alte, sehr dauerhafte Art zu vergolden ist die sogenannte Feuervergoldung. Die Feuervergoldung ist die handwerkliche Art der schönen Vergoldung, sie wird mit Quecksilber bewerkstelligt. In unserer Zeit hat die galvanische Vergoldung immer mehr an Boden gewonnen. Das liegt in der einfacheren Handhabung und sie ist auch „weniger“ lebensgefährlich als die Feuervergoldung. Die galvanische Vergoldung wird mit elektrischem Strom getätigt. Es ist aber auch die galvanische Vergoldung gewissenhaft zu betreiben und zu handhaben.

Das vergoldete Werkstück wird sodann mit dem Blutstein (Hämatit) poliert. Diese letzte Abschlußarbeit ist nicht die einfachste und erfordert ein großes Können und viel Übung, soll der Glanz richtig „schwarz“ stehen. Es geht nichts über die handgearbeitete Politur. Die Maschine ist da weit zurück, allerdings bei kleinerer Ware, Schmuck u. dgl., ist die Maschinpolitur oder neuerdings Glanzbad genügend.

Wir haben nun den Kelch fertiggestellt und übergeben ihn dem Priester zum „heiligen Dienst“. Der Kelch wird durch eine eigene kirchliche Weihe „herausgehoben“ aus dem übrigen Gerät. Er wird eben dadurch heiliges Altargerät. Diese geheiligten Gefäße dürfen nicht mehr dem profanen Gebrauch zugeführt oder von profanen Händen berührt werden. Bei der Weihe eines Kelches betet der Bischof oder der Abt: „Was Kunst und edles Metall deiner Altäre nicht würdig zu machen vermögen, das werde durch deinen Segen heilig.“

Seckau

Br. Bernward Schmid OSB.

Zu unseren Bildbeilagen:

Abbildung 1: Kelch von Br. Bernward Schmid OSB., Goldschmiedemeister, Abtei Seckau, Steiermark. Der Kelch ist aus Silber, vergoldet, mit Gravuren „Lamm Gottes“ und „Der gute Hirt“. Am Fuß die Sternbilder als Symbol dieser Weltzeit. Der Nodus: 7 Amethysten. Gravierter Text: „Filium tradidisti, ut servum redimeres“ — „Den Sohn hast Du dahingegeben, um den Knecht loszukaufen“.

Abbildung 2: Romanischer Kelch, der Tradition nach Kelch des hl. Rupertus. Silber (?), vergoldet; 14,5 cm hoch. Runder Fuß, mit 8 Lappen zum Nodus aufsteigend und mit Stechblättern in den Zwickeln; in einem Lappen graviertes Kreuz. Der Nodus breitgedrückt, mit acht kantigen Buckeln zwischen zwei runden Einschnürungen, mit eingeblendeten Kreisen mit Vierpässen; glatte Cuppa. Mitte des XIV. Jahrhunderts (Österreichische Kunsttopographie, Bd. IX).

UNSER CHRISTUSOPFER

Dritter Teil

DAS ABENDMAHLSOPFER

III. Die Echtheit unseres Abendmahlsprotokolles

In der vorletzten Nummer wurde hier eine Zusammenschau biblischer und liturgischer Texte des Abendmahlsprotokolles vorgelegt, die eine allgemeine, wesentliche Übereinstimmung und Einigkeit zeigt. So wichtig und entscheidend ist diese Übereinstimmung für die *Echtheit* unseres Abendmahlsprotokolles, daß wir jeden Angriff gegen diese Echtheit gründlich untersuchen und widerlegen müssen.

1. Ist der Lukastext 22, 19 b—20 angreifbar?

a) Dieser Text lautet: „Vers 19 b (Mein Leib) der für euch hingegeben wird. Tut dies zur Erinnerung an mich. Vers 20: und ebenso den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird.“

b) Diesen Text finden wir:

in sämtlichen Abschriften (Handschriften genannt = HS) des griechischen Urtextes von Lukas der 14 ersten Jahrhunderte, unter denen die ältesten und wichtigsten HS sich befinden: Codex B, Codex S aus dem 4. Jh. und Codex A C aus dem 5. Jh.;

in sämtlichen Übersetzungen in die alten Sprachen des 2.—5. Jhs. (die syrische, lateinische, koptische, äthiopische, armenische, gotische usw.) und in allen anderen Sprachen;

in sämtlichen liturgischen Texten der verschiedenen alten Sprachen und Riten im sinngemäßen Abendmahlsprotokoll;

in sämtlichen Wiedergaben des Abendmahlsprotokolls durch die heiligen Väter des Orients und des Okzidents der ersten Jahrhunderte.

Im Christusopfer, dem Zentrum des Gottesdienstes und des Christentums, wurde zu allen Zeiten und an allen Orten der wesentlich selbe Text gebraucht.

c) Von dieser absoluten Einheit aller Texte weichen nur folgende untergeordnete neun HS ab, und zwar sieben altlateinische und zwei altsyrische Übersetzungen. Die sieben altlateinischen Übersetzungen, die abweichen, sind folgende:

1. Codex D (Beza) in Cambridge, aus dem 5.—6. Jh., mit mehreren Eigentümlichkeiten besonders im Lukasevangelium und in der Apostelgeschichte.

2. Codex A von Vercelli, aus dem 4. Jh.

3. Codex b von Verona, aus dem 5. Jh.

4. Codex e, Palatinus, aus dem 5. Jh. in Wien.

5. Codex ff 2 von Corbei II, aus dem 5.—6. Jh., in Paris.

6. Codex i von Wien, aus dem 6. Jh.

7. Codex 1 Rehdigeranus, aus dem 7. Jh., in Breslau.

Zu beachten ist, daß diesen sieben altlateinischen Sonderlingen eine viel größere Zahl altlateinischer HS und dazu die HS der offiziellen Vulgata gegenüberstehen, die den allgemeinen Text enthalten.

In diesen sieben abweichenden, altlateinischen HS fehlen Vers 19 b „der für euch hingegeben wird, tut dies zur Erinnerung an mich,“ und es fehlt auch der ganze Vers 20 mit dem eucharistischen Kelch.

Zu diesen sieben altlateinischen HS gesellen sich auch die zwei alt-syrischen HS, aber nur mit der Weglassung von *Vers 20*. Es sind:

1. Die HS von Cureton (Entdecker) aus dem 5. Jh., mit ganzer Weglassung von *Vers 20*;

2. Die Palimpsest-HS von Sinai (Kloster) aus dem 5. Jh., mit nur teilweiser Weglassung des Verses 20.

Zur Abweichung dieser neun HS von der Gesamtheit der anderen HS gesellt sich die gegenseitige Uneinigkeit unter diesen neun Sonderlingen. Diese gegenseitige Uneinigkeit wird noch verstärkt durch die Sonderbarkeit von vier dieser neun HS, indem sie anstelle des weggelassenen Verses 20 mit dem „eucharistischen Kelch“ die Verse 17 bis 18 versetzen, die vom Osterlammbecher handeln. Es sind die HS von Verona (b) und vom Palatin (e) und die zwei genannten syrischen HS. Die Krone setzt die offizielle syrische Übersetzung Peschitta hinzu, die unter Beibehaltung von Vers 19b und 20 die Verse 17 und 18 ganz weggelassen hat. Es ergibt sich daraus, daß die Abschreiber dieser HS nicht unterscheiden konnten zwischen dem Osterlammbecher und dem eucharistischen Becher. Gegenüber der Gesamtheit aller anderen Textzeugen erweisen sich die neun absonderlichen Textänderungen als Verirrung und Verwirrung, die keine Beachtung verdienen. Wie weit diese neun HS voneinander abhängen, müßte noch untersucht werden. Auf jeden Fall scheiden diese abweichenden Texte ganz aus, da die biblischen und liturgischen Paralleltexte die weggelassenen Verse ganz enthalten. *Der Lukastext bleibt unangreifbar.*

2. *Ist der Gründonnerstag für Christi Abendmahl gesichert?*

Vielfach und hartnäckig, sogar von Katholiken, wird ein Widerspruch der Synoptiker (der drei ersten Evangelien) gegen das Evangelium des heiligen Johannes behauptet, so daß das Triduum Paschale in Frage gestellt wird. Die entscheidende und endgültige Antwort gibt der Todestag Christi, der Karfreitag = der Rüsttag.

Alle vier Evangelien stimmen darin überein: 1. Daß Christus am gleichen Tag verurteilt, gekreuzigt und begraben wurde;

2. daß dieser Tag der Rüsttag (*Paraskeuë*), der Vortag des Sabbats, (Samstag) und dazu das *Fest des 1. Tages der ungesäuerten Brote*, somit der Freitag ist;

3. daß der folgende Tag ein *Doppelfest* ist: der gewöhnliche *Sabbat* (Joh. 19, 31);

4. daß am Tag darauf, dem 1. Wochentag, dem Sonntag, Christus auferstanden ist;

5. Damit ist auch festgestellt, daß Christus am 14. Nisan gestorben ist, am Tag des Vollmondes des 1. Monats des Jahres, das im Frühling beginnt, und dieser 1. Monat heißt Nisan, und beginnt mit dem Neumond. Somit ergibt sich auch, daß der folgende Tag der 15. und der zweitfolgende Tag Tag der 16. Nisan sind;

6. es ergibt sich auch aus dem Ganzen, daß am 14. Nisan (Karfreitag) am Nachmittag die *Osterlämmer* im Tempel geopfert wurden, und *aller Sauerteig* in allen Häusern durch ungesäuertes Brot ersetzt wurde, so daß dieser *Rüsttag das Pascha* und zugleich der *Backtag* der ungesäuerten Brote ist, der auch Tag der ungesäuerten Brote heißen kann, der aber vom folgenden Tag, dem 15. Nisan, scharf zu unterscheiden ist, da dieser das *Fest des 1. Tages der ungesäuerten Brote* heißt (Lk. 22, 1; Mk. 14, 12).

Diese allgemeine Übereinstimmung der vier Evangelien ist aus folgender Gegenüberstellung klar ersichtlich:

Mt. 27/28	Mk. 15/16	Lk. 23/24	Joh. 19
V 57 Als es aber Abend wurde, kam ein reicher Mann aus Arimathäa mit Namen Josef, V 58 dieser ging zu Pilatus und erbat sich den Leib Jesu V 59 und es nahm Josef den Leib und wickelte ihn in reine Leinwand und legte ihn in sein neues Grab... 28, 1 Als aber der Sabbat vergangen war, und der 1. Wochentag anbrach, kam Maria... V 2 sie sehen den Engel auf dem weggewälzten Stein sitzen... „Er ist auferstanden	V 42 Und als es schon Abend wurde, da es <i>Rüsttag</i> war d. h. der Tag vor dem Sabbat, V 43 es kam Josef von Arimathäa, ein vornehmer Ratsherr... er wagte es zu Pilatus zu gehen und erbat sich den Leib Jesu V 46 und er kaufte eine Leinwand und nahm ihn ab und wickelte ihn in die Leinwand und legte ihn in das Grab... 16, 1 und als der Sabbat vergangen war, und sehr früh am 1. Tag der Woche kommen sie ans Grab... V 4 und wie sie aufblicken, sehen sie, daß der Stein weggewälzt ist... Er ist auferstanden	V 54 und es war der <i>Rüsttag</i> und der Sabbat stand bevor V 50 und siehe ein Mann namens Josef, Ratsherr, von Arimathäa V 52 dieser ging zu Pilatus und erbat sich den Leib Jesu V 53 und nahm ihn ab und wickelte ihn in eine Leinwand und legte ihn in das Grab... V 54 und es war <i>Rüsttag</i> 24, 1 Am 1. Tag der Woche aber, am frühen Morgen, kamen sie zum Grab... V 2 sie fanden den Stein vom Grabe weggewälzt... Er ist auferstanden	18, 28 Es war also morgens früh, und sie gingen nicht ins Prätorium, damit sie nicht unrein würden, sondern das <i>Pascha</i> (Osterlamm) essen dürften. 19, 14 es war aber <i>Rüsttag</i> d. h. Pascha cf. V 31 und 42 V 38 darauf fragte den Pilatus Josef von Arimathäa wegnehmen zu dürfen den Leib Jesu und Pilatus gestattete es. Nun ging er hin und nahm seinen Leib Es kam auch Nikodemus V 40 Sie nahmen den Leib Jesu, wickelten ihn mit Duftstoffen in Binden V 41 ...es war aber ein neues <i>Grab</i>. <i>Dort</i> legten sie Jesus, wegen des <i>Rüsttages</i> der Juden, weil das Grab nahe war. am 1. Tag der Woche, früh, als es noch dunkel war, kam Maria zum Grab und sieht den Stein vom Grab weggenommen... Er ist auferstanden“

Betrachten wir nun die Aussagen der einzelnen Evangelien getrennt:

1. *Johannes*

19, 14 „Es war aber der *Pascha-Rüsttag*“

19, 16 „Dann übergab (Pilatus) Jesus ihnen zur Kreuzigung“

19, 31 „Da es Rüsttag war und der Tag jenes Sabbats ein großer Tag war ...“ (Entfernung der Leichen)

19, 38ff „Josef von Arimathäa und Nikodemus besorgten vor Sonnenuntergang die Kreuzabnahme und Grablegung cf. 18, 28

2. *Lukas*

23, 54 „Es war ja der *Rüsttag* und der Sabbat stand bevor“ (Grablegung)

23, 55 „Die Frauen sehen das Grab und wie sein Leib hineingelegt wurde; und heimgekehrt bereiteten sie die wohlriechenden Salben zu ...“ (Rüsttag)

3. *Markus*

15, 46 „und als es schon Abend geworden, da es *Rüsttag* war, d. h. der Tag vor dem Sabbat, besorgte Josef von Arimathäa die Kreuzabnahme und Grablegung.“

15, 47 „Maria Magdalena ... schauten zu, wohin er gelegt wurde“

16, 1 „und als der Sabbat vergangen war, kauften sie Salben, um ihn zu salben“

4. *Matthäus*

27, 57 „Da es aber Abend wurde, kam ein reicher Mann aus Arimathäa ...“, 58: dieser ging zu Pilatus und bat um den Leib Jesu, 59: nahm ihn ab, ... legte ihn in sein Grab und wälzte den Stein hin ...“

27, 62 „am anderen Tag, der nach dem *Rüsttag* folgte, versammelten sich die Hohenpriester und Pharisäer und ersuchten Pilatus, das Grab zu sichern durch Anordnung der Bewachung und durch Versiegelung des Grabsteines ...“

28, 1 „als aber der Sabbat vergangen war und der 1. Wochentag anbrach, kam Maria ... und fanden das leere Grab.“

Einhellig bieten uns alle vier Evangelien eine wesentlich klare, feste, exakte chronologische Reihenfolge vom 14. bis 16. Nisan, vom Karfreitag bis zum Ostersonntag, und widerlegen den leichtfertigen Vorwurf, daß die Evangelien keine Chronologien kennen.

Es stimmt auch nicht, daß, außerhalb der Karwoche, in den Evangelien keine Chronologie zu finden wäre. Jedes Evangelium hat ganz bestimmte chronologische Rahmen, wie z. B. Lukas und Matthäus die Kindheitsgeschichte; alle haben das Auftreten des Vorläufers, des Johannes des Täufers; dann kommt die Tätigkeit Jesu zuerst in Galiläa bis zu seiner Abwendung von diesen hartherzigen Menschen; sie berichten die besondere Schulung der Apostel im letzten Jahr usw. Die Volkszählung des Quirinius bezeichnet den Zeitpunkt der Geburt Jesu. Die Angabe der Regenten zur Zeit des Auftretens von Johannes dem Täufer gibt uns Alter und Zeitpunkt des Auftretens Jesu, den scharfen Schnitt zwischen Seinem verborgenen Arbeiterleben und Seiner Missionstätigkeit. Es könnten noch weitere chronologische Zeitpunkte aufgezeigt werden. Daß die Redensammlungen und Wunderberichte nicht chronologisch geordnet sein müssen, leuchtet jedem ein. Auf jeden Fall darf nicht der gleiche chronologische Maßstab angelegt werden an die Erlösungswoche Jesu und an seine Lehr-
tätigkeit.

Andeer/Chur, Schweiz

Prof. Dr. Tr. Zanetti

ZEHN JAHRE ÖSTERREICHISCHE MESNERBEWEGUNG

Die österreichische Mesnerbewegung mit ihren Bruderschaften blickt auf zehn Jahre ihres Bestehens zurück. Die Anregung auf der ersten Tagung in St. Rupert bei Bischofshofen im September 1947, diözesanweise Mesnervereinigungen oder Bruderschaften zu gründen, wurde seither in fast allen Kirchengebieten Österreichs verwirklicht — sicher zum Segen der Mesner und zum Vorteil des Klerus und Kultus. Noch im selben Jahre erfolgte die Konstituierung der St.-Josefs-Bruderschaft für die Erzdiözese Wien. Es folgte Salzburg 1950, Linz 1952, St. Pölten 1953, Graz 1955 und in letzter Zeit auch das Burgenland. Alle österreichischen Mesnergemeinschaften sind in der St.-Pius-Bruderschaft zusammengeschlossen und diese wiederum hat enge Verbindung mit der europäischen Mesnerbewegung. Eine Mesnerschule unter Leitung des um den Mesnerstand hochverdienten Priors Pater Kramer von Fiecht erstand in St. Georgenberg in Tirol. Die österreichische Mesnerschaft übernahm als Standesblatt das Mesnerblatt der bayrischen Kollegen, das in Augsburg unter dem Titel „Der katholische Mesner“ erscheint und ein vorzügliches Fach- und Standesblatt ist. Seit 1958 wird durch diese Zeitschrift sogar ein Fernkurs für Mesner gehalten. Die Interessen der österreichischen Mesner werden in jeder Nummer durch mehrere Seiten wahrgenommen.

Jeder Mesner und jede Mesnerin haben somit Gelegenheit, sich asketisch und fachlich weiterzubilden. Wohl jedes Kirchengebiet mit einer Mesnervereinigung hielt jedes Jahr Mesnerexerzitien und Schulungstage; besonders wertvolle Arbeit leisteten die Mesnergemeinschaften für die Erarbeitung der neuen Osterliturgie. Man mußte bei diesen Schulungskursen dabeigewesen sein und die Aufgeschlossenheit, Bereitschaft und Dankbarkeit der Mesner für diese Einführungsarbeit gesehen haben. Es war eine Freude, mit ihnen die Herrlichkeit dieses Kernstückes der Liturgie des Kirchenjahres, soweit es die Kirchendiener betrifft, im vorhinein erspüren zu können.

Der Klerus fragt vielfach — manchmal mit einem Anflug von Mißtrauen, was die Mesnergemeinschaften wollen. Dies besagen die Statuten; auch die bisherige Erfahrung beweist, daß ehrliches Streben und kirchlicher Sinn die Grundlage ihres Wollens sind. Eine Aufgabe sehen die Bruderschaften darin, dem Beruf und Stand der Mesner wieder zum gebührenden Ansehen zu verhelfen. Man bedenke doch, daß die Mesner die Vertreter jener sind, die in der Vorzeit die niederen Weihen empfangen und ausgeübt haben. Das verleiht dem Mesnerstand allein schon eine kirchliche Würde. Dazu kommt ihr Dienst am Heiligtum und an der Liturgie. Die Mesnergemeinschaften und ihr Standesblatt bemühen sich daher sehr um eine religiöse Betreuung, um eine fachliche und asketische Weiterbildung, um eine entsprechende soziale Sicherstellung. Da der Mesnerberuf bis zu einem großen Prozentsatz, etwa bis 90 Prozent, kein ausfüllender Beruf ist, wird vielfach angestrebt, daß der Mesner die nötigen Kenntnisse für die Pfarrkanzlei erwerbe; falls er fähig ist, eine Matura zu machen und durch den theologischen Fernkurs die *missio canonica* zu erwerben, steht ihm sogar der Weg zum Religionsunterricht in der Schule offen. Zumindest können Mesner im Caritasdienst der Pfarre und des Dekanates eingesetzt werden. Jedenfalls soll er auch ein guter Fremdenführer für sein Gottes-

haus sein. — Mag der Mesner heutzutage auch keine niederen und keine höheren Weihen besitzen, immerhin ist er der erste Laiendiakon des Priesters und der Pfarre, der bei entsprechenden Qualitäten gewiß auch im Pfarrausschuß und Kirchenrat gute Dienste leisten kann. Es sei nur an das Presseapostolat, an den Krankendienst der Pfarre, an den Kampf gegen die Sekten und dergleichen erinnert.

Wie stark die Mesnerbewegung in Österreich seit zehn Jahren gewachsen ist, bewies die diesjährige österreichische Mesnerwallfahrt nach Maria Plain. Schon einige Male haben sich die Mesner Österreichs in Maria Plain getroffen. Es waren meist gegen oder über hundert. Diesmal übertraf die Teilnahme jede Erwartung: es kamen über dreihundert. Diese erfreuliche Tatsache gibt Hoffnung, daß die Mesnerbewegung von uns Priestern immer besser verstanden und gefördert werde.

Salzburg

Prälat Dr. Fr. Simmerstätter

Die 30. Sitzung der Liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz vom 1. bis 5. Dezember 1958 in Würzburg

Die beiden hochwürdigsten Präsidenten Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz und Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer von Passau sowie der Leiter des Liturgischen Institutes in Trier, Msgr. J. Wagner, erstatteten Situationsberichte.

Professor Dr. Balthasar Fischer, Trier, referierte über die internationale liturgische Studientagung von Montserrat. P. Theodor Bogler OSB., Maria-Laach, gab einen Überblick über die diesjährige Tagung des Abt-Herwegen-Institutes.

Im Mittelpunkt der Besprechungen stand vor allem die Instruktion der Heiligen Ritenkongregation vom 3. September 1958. Im Gespräch über die Frage „Was ist Liturgie?“, das Universitätsprofessor P. Josef Andreas Jungmann leitete, wurde festgestellt, daß die Definition der Liturgie nunmehr noch enger gefaßt ist, während die „Pia exercitia“ eine Erweiterung erfahren haben. Es ist dies liturgierechtlich von großer Bedeutung: Nur die „actus liturgici“ sind dem Heiligen Stuhl zur Regelung vorbehalten, während die „exercitia pia“ der Autorität der Bischöfe unterstehen. Es gibt also einen Gottesdienst päpstlichen Rechtes (Liturgia) und einen Gottesdienst bischöflichen Rechtes (Pia exercitia). Ein Dekret des S. Officium vom 23. Dezember 1958 hat das Privileg des „Deutschen Hochamtes“ und der „Deutschen Gemeinschaftsmesse“ vom Jahre 1943 ausdrücklich bestätigt.

Die liturgische Arbeit kann also ungestört weitergehen. Das gläubige Volk soll in der „actuosa participatio“ immer aktiver werden; das bloße Mitlesen im Meßbuch muß überwunden werden. Es sollte ein Pastorale der Gemeinschaftsmesse geschrieben werden. Vorderhand sind die Weisungen der hochwürdigsten Bischöfe abzuwarten.

J. H.

Die Wiener Seelsorgetagung vom 7. bis 9. Jänner 1959

Die traditionelle Tagung hatte heuer zum Thema: „Pascha Domini, Fragen zu Liturgie und Seelsorge.“

Diese Tagung sollte aufzeigen, wieweit die liturgische Arbeit in den letzten Jahren, vor allem seit der Einführung der erneuerten Karwochen-Liturgie, vorangeschritten ist und wie sie weitergeführt werden soll, speziell angesichts der jüngsten Instruktion der Ritenkongregation „De musica sacra et liturgia“ vom 3. September 1958.

Die Referate über die geleistete Arbeit in der liturgischen Ausgestaltung der Meßfeier und Spendung der heiligen Sakramente sowie in der Durchführung der erneuerten Karwochenliturgie wußten viel Positives und wirklich Erfreuliches zu berichten. Viele wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit wurden hiebei gegeben.

Die theoretischen Themen „Tut dies zu meinem Gedächtnis. Wesen und Form der Eucharistiefeier“ der Stiftung Jesu, von Universitätsprofessor Doktor Georg Söhngen, München, und „Die gegenwärtige Gestalt der römischen Messe als Ausdruck ihres bleibenden Wesens“ von P. Paulus Gordan OSB., Beuron, waren sehr tiefeschürfend und suchten die praktische Arbeit mit einem soliden Fundament zu unterbauen.

Jene Referate, die der Weiterführung der liturgischen Arbeit, vor allem auf dem Boden der jüngsten Instruktion der Ritenkongregation, gelten sollten, hatten es am schwersten, da einerseits die wenigsten Teilnehmer die Instruktion bereits kannten und andererseits die näheren Weisungen der Bischöfe noch nicht erschienen waren. Den größten Beifall erntete der Leiter des Liturgischen Institutes von Trier, Msgr. Johannes Wagner, der ausführlich die Entwicklung der liturgischen Frage in der jüngsten Vergangenheit behandelte und zum Schluß berichten konnte, daß das S. Officium mit einem Dekret vom 23. Dezember 1958 die Privilegien des „Deutschen Hochamtes“ und der deutschen Gemeinschaftsmesse vom Jahre 1943 bestätigte und die „*Ordinatio modi sacro assistendi*“ den Ordinarien überlassen bleibe.

Somit wird die Weiterarbeit in liturgischer Hinsicht weithin von den zu erwartenden Weisungen der Bischöfe abhängen.

Die Instructio der Ritenkongregation hat sich zum Ziel gesetzt, die allzu-große Vielfalt der liturgischen Gemeinschaftsmesse zu verringern, den liturgischen Wildwuchs zu beschneiden, die Meßformen liturgisch auszurichten und der Idealform der Gemeinschaftsmesse, nämlich der *Missa cantata*, besser anzupassen. Insbesondere wollte die Ritenkongregation eine klare Scheidung zwischen Priester- und Volkstexten herbeiführen, so daß dem Priester gelassen wird, was des Priesters ist, und andererseits auch dem Volk gegeben wird, was ihm zugehört.

Wenn einmal diese liturgische Ausrichtung und Rollenverteilung durchgeführt sein wird, dann ist zu hoffen, daß auch in der Verwendung der Muttersprache noch größerer Raum gewährt wird. Priestertexte können und sollen lateinisch bleiben, die Volkstexte, vor allem der Vormesse, aber dem Volk in der Muttersprache geboten werden. Nicht das „Deutsche Hochamt“ ist anzustreben, sondern das Lateinische Amt mit dem lateinischen Priestertext und den deutschen Volkstexten, d. h. „soviel Latein als möglich und soviel Deutsch als nötig!“

J. H.

Anregungen und Wünsche

Zur Verlebendigung der Osternacht

Die Osternacht, von vielen so stark ersehnt — die Sehnsucht fand einen deutlich sichtbaren Ausdruck auf dem Liturgischen Kongreß in Frankfurt a. M. 1950 — und uns wieder geschenkt im Jahre 1951, ist bis zur Stunde nicht volksnah geworden.

Immer wieder erleben wir es, daß Dinge am Rande eiliger aufgenommen werden und sich schneller verbreiten als zentrale, auf das Wesentliche gerichtete Ideen. Manches mag natürlich noch an der Gestaltung liegen, die nicht nach dem Grundsatz handelt: So viel Latein als nötig, so viel Muttersprache als möglich. Aber es hängt vor allem auch daran, daß das Organ noch fehlt für wesentliche Formen. Die Osternacht kann nur dann als der Höhepunkt aller Feste und Feiern erscheinen, wenn ihr Festglanz „Dies ist die Nacht, von der geschrieben steht: Die Nacht wird lichthell wie der Tag“ nicht isoliert im Kirchenjahr steht, sondern im ganzen Jahreslauf vorbereitet wird, und zwar durch eine würdige Tauffeier — mit der Gemeinde — am Sonntag — unter Glockengeläute — zu

einer Stunde, da die Übergabe des Lichtes an Täufling und die Gemeinde einen sinnvollen Ausdruck erreicht. Die Osternacht würde dann durch die noch größere Beteiligung, als es die sonntägliche Tauffeier gestattet, die sonntäglichen Tauf-feiern überstrahlen.

Wenn die Osternacht volkstümlich werden soll, muß sich Brauchtum um die Osternacht bilden. Schon ist es Sitte geworden, daß sich Freunde zur heiligen Osternacht mit einer Osterkerze beschenken. Warum sollte nicht unter den Speisen, die zur Weihe gebracht werden, sich auch die Osterkerze befinden? Wir tragen das Osterlicht aus dem Ostergottesdienst nach Hause und bringen es dort, wo der Gottesacker noch um oder in der Nähe der Kirche ist, auch auf die Gräber, damit es kündet vom Erstling der Entschlafenen.

Es würde kein allzu weiter Umweg sein, wenn wir zu einer Verlebendigung der Osternacht auch über das Fest der Verklärung unseres Herrn kämen, dieses einerseits vorösterlichen Osterfestes, andererseits eschatologischen Christusfestes. Trotz seines 500jährigen Bestandes (von Papst Kalixtus III. 1457 eingesetzt, 1458 zum erstenmal öffentlich gefeiert, also älter als Fronleichnam, aber nicht so alt wie das Herz-Jesu-Fest) ist es nicht volkstümlich geworden. Könnte nicht am Abend des 6. August eine Wallfahrt einsetzen zu allen Bergkirchen und Bergkapellen, um die Dreiheit des Brauchtums zu formen Licht — Nacht — Berg, und zwar nicht um den Gläubigen eine stimmungsvolle Feier zu schenken, auch nicht um psychologisch einen Weg zu suchen, sich in das historische Geschehen einzufühlen, sondern um das Mysterium zu feiern: Jesus mit Moses und Elias in der Herrlichkeit.

Das brennende Licht in unserer Hand bei der Tauffeier wie am Feste der Verklärung wird uns zu der Lichtfreudigkeit des erlösten Menschen der Osternacht führen.

A. G.

„Oder in der Luft . . .“

Unter den Gebeten der Kerzenweihe am 2. Februar ergreift das erste Gebet — *ad sanitatem corporum et animarum, sive in terra, sive in aquis* — zur Gesundheit des Leibes und der Seele, für alle, seien sie zu Land oder zu Wasser.

Wäre es nicht zeitgemäß, auch an die Menschen in der Luft zu denken — es sind bereits Tausende in jeder Tag- und Nachtstunde — und auch für sie ein Gedenken einzufügen. Da doch das Rituale sich dauernd erweitert, wäre auch hier eine Ergänzung angebracht.

A. G.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Stöger Alois: Österliche Menschen. Eine Deutung des Römerbriefes 1—8. 272 S., kart., DM 5.80; Ln., DM 7.60. Verlag J. Pfeiffer, München (2131).

Übersetzung und Worterklärung der ersten acht Kapitel des Römerbriefes. Das Buch wertet die Wortklärung für das tiefere Verständnis der Osterliturgie aus. Um die hohen Gedanken paulinischer Theologie für das Leben verständlich zu machen, werden Texte aus den Schriften der Väter und der heiligen Theresia von Lisieux jedem Abschnitt beigelegt.

Wer die Osterliturgie in ihrem Wesensgehalt und in ihrer lebenserneuenden Kraft erfahren will, findet in „Österliche Menschen“ Führung. Die fast unerschöpfliche Gedankenfülle des Römerbriefes gibt reiche Anregung für persönliche Besinnung.

P. Johannes Kugler

Hans Heimerl: Laien im Dienste der Verkündigung. Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche, Verlag Herder, Wien. 164 S., kart., S 44.— (2143).

Der Verfasser behandelt vor allem das Thema Laienkatecheten, ihre Stellung als Beauftragte der Kirche, Begriff und Bedeutung der *missio canonica* usw. Doch grenzt der Autor sein Stoffgebiet keineswegs eng ein, sondern spricht im „Allgemeinen Teil“ über das Lehramt der Kirche, die sakramentale Grundlage der Mitwirkung der Laien sowie u. a. auch über die Formen der Verkündigung. Der „spezielle Teil“ ist dann der Laienmitwirkung in der religiösen Unterweisung der Kinder und in der allgemeinen Glaubensverkündigung gewidmet. Die Ausführungen fußen auf solider Kenntnis des Kirchenrechtes und des unmittelbar praktischen Lebens.

P. A. S.

Alois Stenzel: Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 334 S., Ln., S 124.— (2125).

Es ist nur eine innere Folgerichtigkeit, daß im Zuge der nun so tiefgreifenden liturgischen Erneuerung ein besonderes Augenmerk im wissenschaftlichen Bemühen um die Durchleuchtung und Aufhellung der großen Sinnzusammenhänge liturgischen Lebens und Tuns auf die Taufe gelegt wird. Freilich darf man behaupten, daß eine Menge von Arbeiten und Untersuchungen auf diesem Gebiet gerade in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, die dem Leser die Taufe als das Grundsakrament nahebringen.

Stenzel hat sich zur Aufgabe gemacht, „zuerst und vor allem . . . die Bau- gesetze des Taufrituals (zu) erheben“ (S. 9). Ihm geht es dabei zunächst weder um die Dogmengeschichte noch auch um die Theologie der Taufe, sondern „um die Herausarbeitung der genetischen Linien der jahrhundertlangen Entfaltung vom schlichten Kern zum kaum noch durchschaubaren Aktgefüge . . .“ (S. 10).

Der Verfasser behandelt demnach im ersten Abschnitt die Taufliturgie der Anfänge, im zweiten die Zeit des klassischen Katechumenats, im dritten den Skrutinienritus und schließlich im vierten die Entwicklung vom Taufritus zum Tauford.

Diese Arbeit fußt auf reicher Quellenkenntnis und baut auf vielen bereits geleisteten Vorarbeiten auf. Doch die Gestaltung und die Zielsetzung, sowie die kritische Zusammenschau liegt in diesem Sinne erstmalig durch den Autor selber vor. Prof. Jungmann SJ. schrieb zu diesem Buch das Geleitwort.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Jean Daniélou: „Qumran und der Ursprung des Christentums.“ Aus dem Französischen übersetzt von Othmar Schilling. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz. 174 S. und 8 Bilds. Preis DM 8.25 (2226).

Die phantasievollsten Publikationen der letzten Zeit haben den bekannten Forscher veranlaßt, in drei Vorträgen die Beziehungen der sogenannten Qumran-Gemeinschaft, die wir aus den Funden am Toten Meer kennengelernt haben, zur ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem klarzustellen. „Die Gemeinschaft von Qumran und das neutestamentliche Milieu“, „Christus und der Lehrer der Gerechtigkeit“, „Die ersten Entwicklungen der Kirche und die Gemeinschaft von Qumran“ sind die Themen. Bezüglich des Neuen Testaments stützt sich der Autor auf die Ergebnisse zahlreicher Veröffentlichungen, was die frühchristliche Literatur angeht, benützt er seine eigene reiche Arbeit. Interessant ist, daß über die 1947 gemachten „Totenmeerfunde“ bis Ende 1956 bereits 1556 Veröffentlichungen in 22 Sprachen erschienen waren. Dem Verfasser scheint es auf der Hand zu liegen, daß die erste christliche Gemeinde eingetaucht in jüdisches Milieu nahe verwandt war mit Qumran, von dem es zahlreiche Ausdrucksformen übernahm (P. Jungmann weist bei der Qumrangemeinde eine Art „Quatemberfeier“ nach). Im wesentlichen bestehen aber große Unterschiede und es besteht keine Identität zwischen Christus und dem „Lehrer der Gerechtigkeit“. In einigen Punkten verläßt sich der Autor zu sehr auf Hypothesen und Veröffentlichungen anderer Gelehrter, so z. B., wenn er das rituelle Gemeinschaftsmahl der Essener als „messianisches Mahl“ bezeichnet. Auch kann man nicht zustimmen, wenn er die schwierige chronologische Frage der Leidenswoche und den Termin des letzten Abendmahles mit Berufung auf A. Jaubert auf Grund des Qumrankalenders lösen will. Das sind Streitfragen. Sicher steht fest, daß dieses interessante Buch einem weiten Leserkreis mit Begeisterung empfohlen werden kann, weil es über die vorgezeichneten Fragen kurz und klar informiert.

Univ.-Prof. Dr. P. Benedikt Probst OSB.

Korolevskij Cyrill: Liturgie in lebendiger Sprache. Orient und Okzident. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. K. Rudolf. Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg. 249 S., Glwd. S 96.—, br. S 85.— (2203).

Grundvoraussetzung für die missionarisch-werbende Wirkung der Liturgie und eine tätige Teilnahme der Christen an ihr ist das Verstehen ihrer Sprache. Der Verfasser zeigt, daß das Prinzip der Volkssprache in der Ostkirche seit jeher galt und von Rom schon durch Jahrhunderte gebilligt oder mindestens geduldet wurde. Es wurden sogar lateinische Riten in orientalischen Sprachen gefeiert. Möge durch die liturgische Bewegung des Westens die große Anpassungsfähigkeit der Kirche in dieser Frage aufgerufen werden und dem Kirchenvolk ein „rationabile obsequium“ mehr und mehr erleichtern!

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

M. A. Barth: Menschen suchen Gott. Laientexte. Benziger-Verlag, Einsiedeln. 185 S., Ln., sfr 8.55 (2155).

Wie trostvoll wirken doch diese Zeugnisse aus der Feder von zeitgenössischen Laien (Franzosen)! Ja, es gibt nicht bloß eine Flucht vor Gott, auch wenn diese einem Zeitalter geradezu den Stempel aufdrückt. Die Selbstbekenntnisse, die der Autor in einer Auswahl vorlegt, bekunden, daß das Sehnen nach Gott in vielen noch da ist. Oft ist es ein wilder Aufschrei des Herzens, Gott möge sich zu erkennen geben, daß er existiert, daß er „da ist“. Diese Selbstzeugnisse sind etwas Erschütterndes und Aufrüttelndes zugleich.

P. Anselm Schwab

J. P. Michael: Christen suchen Eine Kirche. Die Ökumenische Bewegung und Rom. Mit Dokumenten und soziographischen Beilagen, Herder-Bücherei, Band 10. Verlag Herder, Freiburg. 187 S., kart., DM 1.90 (2106).

Wer sich mit Fragen der Ökumenischen Bewegung als Katholik beschäftigen will, erhält hier eine kurzgefaßte, aber inhaltlich doch wieder sehr ausführliche Darlegung, die ihn in die Geschichte dieser Bewegung, ihre geschichtliche Entwicklung und auch in ihre inneren Spannungen einführt. Die Schrift ist durchaus objektiv gehalten und vom ehrlichen Bestreben getragen, Katholiken und Protestanten näher zusammenzuführen.

P. A. S.

Josef Miller SJ.: Am Krankenbett. Gewissensfragen und Apostolatsaufgaben. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 68 S., Ln., S 36.—, DM 6.— (2176).

Wenn wir von einer vordersten Front im Apostolat der Kirche sprechen, so müssen wir unbedingt an die Krankenseelsorge und Pflege und alles, was damit zusammenhängt, denken. Laien oder geistliche Personen, die im Auftrag des Herrn an Krankenbetten stehen, haben heutzutage die einzige Möglichkeit an alle Lebenskreise in ihren entscheidendsten Phasen heranzukommen. Schwangeren- und Geburtenhilfe, Kranken- und Operationsdienst, Vorbereitung und Beistand am Krankenbett sind solche wichtigste Phasen, wo christliche Prinzipien noch grundgelegt, Irrtümer berichtigt und ewiges Unheil vermieden werden können. Das Buch von P. Josef Miller, das sich in seiner zweiten Auflage nun an alle wendet, die mit Kranken berufsmäßig zu tun haben, bietet diesen in klarer, übersichtlicher Form alles Wissenswerte nach den neuesten Weisungen der Kirche und medizinischer Forschung. Es gehört neben Missale und Bibel in die Hand eines jeden Katholiken, der an ein Krankenbett herantritt.

P. Eberhard Steinbrecher OSB.

Gabriel Hopfenbeck: Freiwillig vor Gericht. Wegweisung zu lebendigem Beichten, Winfried-Werk Verlag, Augsburg. Ln., DM 7.80.

Der Verfasser, längst bekannt durch seine drei Beichtbüchlein „Kinderbeichte“, „Männerbeichte“ und „Frauenbeichte“ spricht in diesem Buch vom Beichten überhaupt. Er tut dies in einer Weise, die wirklich klar und verständlich ist. Nicht rigoros, aber auch keineswegs lax oder auch nur zu unbekümmert. Man merkt die große Erfahrung des Autors auf jeder Seite! Die äußere Form, die den Inhalt vermittelt, ist durchaus ansprechend.

Man darf es wohl ruhig aussprechen: Viele glauben, mit der Teilnahme an der heiligen Messe sei schon alles abgetan. Doch daß das persönliche Streben nach echter Frömmigkeit die dauernde Aufgabe jedes Christen ist, das wird oft nicht mehr so richtig gesehen. Rechtes Verständnis für das Sakrament der Buße und dankbares Annehmen dieses österlichen Geschenkes unseres Heilandes mit der aufrichtigen Gesinnung festen Vorwärtstrebens gehört notwendig mit zu unserem religiösen Leben. So hat gerade dieses Buch eine im Zeitalter liturgischer Erneuerung (!) wichtig und wichtigste Mission zu erfüllen.

P. Anselm Schwab

Anton Gundlach: Sie geben Zeugnis. Christusbekenntnisse aus zwei Jahrtausenden. Verlag J. Pfeiffer, München. 176 S., br., DM 4.50 (2200).

In diesem Buche kommen Heiden und Juden, Kirchenväter, Märtyrer, Konvertiten, Protestanten, Wissenschaftler und viele andere zu Wort. Die Zitate, die hier gesammelt sind, bieten zugleich auch biographische Notizen, so daß man bei jedem Zitat auch etwas über den Aussagenden erfährt. Die Zeugnisse geben nicht nur Aussagen, sondern auch Ereignisse wieder. Sie sind nach Sachgebieten geordnet. Das Quellenverzeichnis ermöglicht dem Sinn des Zeugnisses in seinem Zusammenhang nachzugehen. Ein empfehlenswertes Buch, besonders für Prediger, Jugendseelsorger, aber auch für die Jugend.

P. Johannes Kugler

Karl Maria Scherer: Lebe im Heiligen Geist. Ein Firmunterricht. Rexverlag, Luzern. 192 S., kart., sfr 12.—; Ln., sfr 14.— (2153).

Dieses hervorragende Werk bietet mehr als jeder bis jetzt übliche Firmunterricht. Es strebt eine wesenhafte christliche Gewissensbildung an. Eigentlich ist es ein christliches Lebensbuch. Jeder Katechese sind Gedanken zur Einstimmung und Besinnung des Katecheten vorangestellt. Die einzelnen Katechesen sind zwar nicht so ganz nach unserer Methode aufgebaut, doch bringen sie sehr gute Beispiele, Zeichnungen und Gebete.

Handbuch zum katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tillmann unter Mitwirkung von Hubert Fischer und Jan Wiggers, mit Beiträgen von Albert Burkart zu den Bildern. Band III: Vom Leben nach den Geboten Gottes. Von den letzten Dingen. Erster Halbband: Lehrstück 91—113. 316 S., Halbl., DM 12.50. Verlag Herder, Freiburg (2186).

Es ist selbst für einen erfahrenen Katecheten schwer, den neuen Katechismus zur Richtschnur seiner Katechesen zu machen. Deswegen danken wir den Verfassern für das vorliegende Handbuch. Mit Rücksicht auf den deutschen Lehrplan erscheint nach Band I Band III. Dieser erfüllt alle Erwartungen und bringt eine Fülle von Anregungen und Beispielen unter dem Gesichtspunkt: Zum Lehrgut — Blick auf das Kind — Zur Betrachtung und Selbstbesinnung — Zum Bild — Aufteilung des Lehrgutes — Ziel — Katechese — Kurzkatechese.

Wenn auch der österreichische Katechismus mit dieser Einteilung nicht übereinstimmt, so wird man doch dieses Meisterwerk katechetischer Einführung gut verwenden und verwerten können.

P. Johannes Kugler

Haller Michael: Freier Dienst. Ein Taschenbuch für Ministranten. Verlag J. Pfeiffer, München. 160 Seiten, celloph. Pappband. DM 3.95.

Das Taschenbuch soll mithelfen, daß der Ehrendienst der Meßdiener auch von den Buben über 14 Jahren als solcher geschätzt werde und nicht ein Vorrecht unmündiger Kinder bleibe. Dazu dienen einige feine Geschichten. In ansprechender Weise wird das liturgisch-sakramentale Wissen vertieft. Ein passendes Geschenk für ältere Ministranten.

Scharp Heinrich: Wie die Kirche regiert wird. Herder-Bücherei, Band 40. Verlag Herder, Freiburg. 128 S., Glanzfolieneinband, S 12.90, DM 1.90, sfr 2.30 (2209).

Die große Teilnahme der Weltöffentlichkeit an den Vorgängen in Rom anlässlich des Todes Papst Pius XII. und der Wahl Papst Johannes XXIII. zeugt vom großen Interesse, das allenthalben dem Oberhaupt der Kirche entgegengebracht wird. Hier wird berichtet über die Art, wie sich das überzeitliche Petrusamt in zeitlich variablen Gestaltungen ein Instrument zur Ausübung seiner weltweiten Hirtenpflicht geschaffen hat. Die Geschichte der römischen Kurie beweist, daß es die Päpste verstanden haben, überholte Formen des Wachstums am Baum des Gottesreiches durch Reformen zu beschneiden und durch zeitnahe Organisationsformen dem Heil der Herde zu dienen.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB

In der Reihe der Herder-Taschenbücher erschienen drei Bändchen, die als gemeinsames Signum die Bereitschaft des christlichen Gewissens für den jeweiligen Anspruch Gottes bezeugen:

Band 30: Delp Alfred: Im Angesicht des Todes — zeigt, wie der Christ seinen Tod persönlich und fruchtbar gestalten kann, wenn er sich ganz in das Schicksal seines göttlichen Bruders Christus hineinbegibt.

Band 31: Greene Graham: Vom Paradox des Christentums — will uns den Sinn öffnen für das Dunkle und Abgründige in seiner Dichtung, mit dem das Gnadenhafte und Göttliche koexistiert, um es ins Licht heimzuholen.

Band 32: Flanagan Edward: Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? — hilft allen, die junge Menschen zur Reife führen sollen, d. h. daß sie ansprechbar werden für Gott und den Nächsten. Das konkrete Eingehen auf Schwierigkeiten macht das Buch doppelt wertvoll, weil dahinter die profunde Erfahrung des Verfassers steht.

Jedes Bändchen kostet S 12.90, DM 1.90; sfr 2.30.

Der Papst über die Ehe. Eine Sammlung von päpstlichen Kundgebungen. Herausgegeben von Josef Miller SJ., Schriften des Volksboten Nr. 5. Tyrolia Verlag, Innsbruck. 160 S., kart., S 24.— (2192).

Erstmals liegt hier eine Sammlung aller lehramtlichen Kundgebungen der beiden großen Päpste Pius XI. und Pius XII. über die Ehe vor. Die Schrift enthält die Ehe-Enzyklika Pius XI. vom 31. Dezember 1930 und sechs grundlegende Ansprachen Pius XII. über aktuelle Ehefragen im vollen Wortlaut.

Peichl Hermann: Der Tag des Herrn. Die Heiligung des Sonntags im Wandel der Zeit. Band III der Reihe „Studien der Wiener katholischen Akademie“. Verlag Herder, Wien. 156 S., Gr. 8^o, S 43.— (2195).

Die Verteidigung des Herrentages gegen die materialistisch-widergöttlichen Gewalten der Moderne drängt uns zur Neubewinnung über zeitliche Gestalt und ewigen Gehalt der Sonntagsheiligung. Mitglieder der Wiener katholischen Akademie des Schottenstiftes zeigen durch sieben Beiträge den Sonntag in der Geschichte und in unserer Zeit. Damit wird uns das Herz des Herrentages wieder spürbar: Danksagung, Erlösungsfreude, Vorahnung der Ruhe in Gott.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Louis Evely: Manifest der Liebe. Das Vaterunser. Ins Deutsche übertragen von Maria Wahl. Verlag Herder, Freiburg. 160 S., Ln., DM 7.80 (2137).

Beim Durchbetrachten dieser Sammlung von Exerzitienvorträgen über das „Vaterunser“ (Frz. Originaltitel: Notre Père) von P. Evely für „alle religiös Ansprechbaren“ gehalten, kommt einem zum Bewußtsein, wie kraftlos man bisher hinter den Worten dieses Herrengebetes gestanden ist. Aus diesen Betrachtungen erspürt man wirklich, daß es nicht nur eine Aneinanderreihung eigener subjektiver Bitten, sondern wahrhaft eine grandiose Manifestation der Liebe Gottes zu uns ist und daher auch von uns Weitergabe dieser Liebe an unsere Brüder fordert. Das Vaterunser wird zum Grundsatz der Weltkirche; das vorliegende Buch wird somit helfen, unsere verkrampten Herzen dem Geiste des kommenden ökumenischen Konzils weit zu öffnen.

Man merke sich Sätze wie etwa: „Beginne Bruder zu sein, da du Sohn sein willst“; „Werde wieder Sohn, da du Bruder sein willst“ (S. 13) und beherzigenswert für die Beichtstuhlpraxis ist der Abschnitt „Vergib uns unsere Schuld“. Wenn der Verfasser die letzte Bitte des Herrengebetes nicht behandelt, so wohl darum, weil das einzige „Übel“ eben ja nur das Fehlen der Liebe, d. i. die Sünde, sein kann. Und unsere einzige ganze Seligkeit wird einmal darin gipfeln, sagen zu dürfen: Vater, Dein Name wird geheiligt.

P. Eberhard Steinbrecher OSB.

Heinrich Maria Christmann: Thomas von Aquin als Theologe der Liebe. Kerle Verlag, Heidelberg. 54 S., kart., DM 2.80 (2121).

Der Hauptschriftleiter der Deutschen Thomas-Ausgabe zeigt uns, wie der Aquinate keineswegs ein etwa bloß nüchterner Philosoph war, „ein Baumeister subtiler Seinslehre“, sondern ein ganz großer Theologe der Liebe. Freilich zeigt diese seine Liebe sich nicht in irgend einer vielleicht überschwenglichen Form, sondern sein Herz glühte aus einer klaren Wesensschau Gottes. Im einzelnen sind die Darlegungen immer peinlich genau aus den Schriften des heiligen Thomas belegt.

Dr. Johann Nikolussi: Gott im Alten Testament. 390 S., br., S 48.— (2140).

Gott in Palästina. 556 S., eine Karte, br., S 69.— (2191). Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Mit diesen Titeln legt uns der Verfasser den zweiten und dritten Band seines Werkes „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“ vor.

Nach einer kurzen Einführung über das Wesen, den Inhalt und die Notwendigkeit der Bibel wird die Geschichte des Alten Bundes in ihren wichtigsten Phasen und Gestalten erzählt und erklärt. Das Wirken und die Führung Gottes tritt klar hervor, immer wird darauf hingewiesen, daß der Alte Bund eine Hinführung zu Christus ist.

Im dritten Teil seines Werkes bemüht sich der Verfasser, das Leben Jesu zu erklären und zu deuten, manchmal freilich in einer eigenwilligen Art. Es geht auch nicht an, in gleicher Wertung Schrift und Legende nebeneinander zu stellen.

P. Johannes Kugler

Johannes Benedikt: Das Heilige Land — Ein Pilgertagebuch. Verlag Ars Sacra, Josef Müller, München 1958. 192 S., Ln., DM 8.40 (2199).

Der durch seine Gebete „Der strömende Brunnen“; „Das Lied von der Armut“ bekannte Autor legt uns im Ars Sacra Verlag in Form eines „Pilgertagebuch“ ganz kurze Gedanken der Besinnung, um nicht zu sagen Betrachtungen über Eindrücke einer Heiligen-Land-Reise vor, die uns durch ihren hohen dichterischen Schwung und die schöne Sprache erfreuen. Die Gedanken greifen in die Tiefen der Seele und werden manche Leser begeistern. Manch anderer wird vielleicht derbe Kost wünschen. Der Orientale selbst bevorzugt das „dolce“, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Einband und Ausstattung sind wie immer bei Ars Sacra geschmackvoll und fein. Besonders Heilig-Land-Pilgern möchte ich das Büchlein empfehlen.

B. P.

Henri de Lubac: Über die Wege Gottes. Übersetzt von Robert Scherer. Verlag Herder, Freiburg. 360 S., Ln., DM 15.80 (2178).

P. Henri de Lubac gilt als einer der maßgebenden französischen Jesuiten-theologen, der weit über den kirchlichen Raum hinaus wirkt. Der Verfasser führt den mitdenkenden Leser in einem schönen und geradlinigen Weg von der Erkenntnis Gottes zur höchst diffizilen theologischen Gotteslehre. Gestützt auf das Zeugnis und das ganze Gewicht der kirchlichen Tradition (vgl. die ausführlichen Anmerkungen auf den Seiten 223—325, ein ganzes Florilegium über diesen Gegenstand) stellt der Verfasser den inneren Zusammenhang zwischen natürlicher und gläubiger Gotteserkenntnis dar. Das Buch ist auch deshalb wertvoll, weil der Verfasser auf die vielen Mißverständnisse eingeht, die in der Frage unseres Verhältnisses zu Gott und im Begriffe des Religiösen überhaupt, oft mit enthalten sind. — Das Buch ist nicht „lehrhaft“, sondern von einer geradezu erregenden Aktualität.

P. Johannes Kugler

Max Picard: Die Flucht vor Gott. Warum ist der Mensch allein? Herder-Bücherei, Band 18. Verlag Herder, Freiburg. 150 S., DM 1.90 (2157).

Ein Büchlein, das seiner äußeren Gestalt nach bescheiden wirkt im Gegensatz zu dem, was es unserer Zeit zu sagen hat. Der Mensch in seiner furchtbaren — und wie der Autor es sieht — totalen Flucht vor Gott. Hier kommt uns das Unselige unserer Zeitepoche so richtig zum Bewußtsein und wir verstehen, wie dieser moderne Mensch in das äußerste, bitterste Alleinsein hinausgestoßen ist.

P. Anselm Schwab

Der Fährmann: Lieder der Jugend. Herausgegeben vom Katholischen Jugendwerk Österreichs, Fährmann Verlag, Wien. 288 S., Plastikeinband, S 30.—.

In diesem schön gestalteten Liederbuch sind fast so viele brauchbare Lieder zusammengestellt als das Jahr Tage hat. Neben einem Teil schon bekannter Lieder, finden wir viele neue, die aus dem Zeitgefühl unserer Tage erwachsen sind. Auch religiöse Lieder, Kanons und Heimatlieder kommen nicht zu kurz.

P. J. K.

Gasnier Michael OP.: Bei Unserer Lieben Frau in Nazareth. 32 Lesungen aus dem Leben Mariens. Aus dem Französischen übersetzt. 200 S., kartoniert, sfr 10.80, DM 10.50; Ln., sfr 12.80, DM 12.40. Rex Verlag, Luzern-München.

Das bezaubernde Werk läßt uns erneut den Reichtum ahnen, der für uns Katholiken im Leben der Gottesmutter niedergelegt ist. Dogmatisch und exegetisch wohl begründet, gibt es uns ein so anziehendes Bild Mariens, daß wir unwillkürlich an die Madonnen, des seligen Fra Angelico da Fiesole, dessen Orden der Verfasser angehört, erinnert werden. Es ist bestens geeignet für Betrachtung, gemeinsame Lesung und als Predigtquelle.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

John C. H. Wu: Knospe — Blüte — Frucht. Der dreifache Weg der Liebe zu Gott. Aus dem Englischen übersetzt von Robert Egloff. 276 S., Ln., sfr 15.40, DM 14.80. Verlag Räber & Cie, Luzern (2196).

Der Verfasser dieses Buches ist ein hochgebildeter, katholisch gewordener Chinese, der als Jurist und Schriftsteller eine glänzende Laufbahn hinter sich hat. Bei all seinen Erfolgen wurde ihm bewußt, daß äußere Ehren und gesellschaftliches Ansehen nicht das Wesentliche des Lebens ausmachen. Die innerliche Heiligung ist unsere erste und größte Aufgabe. Sie durchzuführen ist nicht nur im Kloster, sondern auch im Getriebe der Welt möglich.

Das christliche Vollkommenheitsideal ist absolut: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ MT. 5, 48. Wie im Bereich natürlicher Sitte und Weisheit gilt auch im Leben der Gnade: Reif sein ist alles! In diesem wie in jenem heißt es, andauernd der Reife entgegenwachsen.

In seinem Buch, an dem Wu 15 Jahre gearbeitet hat, zeigt er uns den Weg des Wachstums in Christus in einer packenden und in vielem neuartigen Weise. Er stützt sich, wie es nicht anders sein kann, auf das Evangelium und die großen abendländischen Geisteslehrer. Als Chinese zieht er aber auch die großen Weisen des Fernen Ostens mit ihrer wundervollen bildhaften Poesie in seine Darstellung hinein. Das verleiht seinem Werk einen ganz besonderen, höchst anziehenden Charakter.

P. Johannes Kugler

Josef Pfab: Kurze Rubrizistik (Paderborn: Schöningh-Verlag). 182 S., Ln., DM 8,40 (2184).

In den umwälzenden Erneuerungen auf liturgisch-rubrizistischem Gebiet wird dieses Büchlein allen Priestern und Priesteramtskandidaten ein wertvoller Wegweiser sein. Hier ist sowohl für Brevier als auch Messe das Neue mit dem Alten harmonisch verbunden. Das gute Sachregister ermöglicht auch ein rasches Auffinden des Gesuchten.

P. Beda Winkler OSB.

Heinrich Suso Braun: Fasten-Epistel. Verlag Ars Sacra, München. Sammlung Sigma, jap. geb., 32 Seiten. Geschenkausstattung DM 2,50 (2231).

Ferdinand Kolbe: Hinauf nach Jerusalem. 74 Meßansprachen. Paulinus-Verlag, Trier. 120 Seiten. Ln. DM 5,80 (2216).

Matthias Laros: Betrachtungen zum Kreuzweg unseres Herrn. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 131 S., kart. DM 4,80 (2235).

Karl Pfaffenbichler: Maria und die Probleme unserer Zeit. 35 Maibetrachtungen. Verlag Herder, Wien. 192 S., kart. S 42,—, DM 6,80 (2236).

Wichtige Neuerscheinungen für den Religionslehrer und Seelsorgspriester

Gustav Kalt – DIE FEIER DER HEILIGEN EUCHARISTIE

Vom Werden und Sinn ihrer liturgischen Form, 180 Seiten, Pappband, Sfr 7.80

Dieser Band über die heilige Eucharistiefeier, aus den Ergebnissen der neuesten Forschung in einer leichtfaßlichen Form vorgelegt, richtet sich sowohl an den einfachen Gläubigen wie an den Akademiker. Er dient aber auch dem Seelsorger als Hilfsmittel liturgischer Verkündigung. Professor Dr. J. A. Jungmann, Innsbruck, der Verfasser des unübertrefflichen Standardwerkes „Missarum Sollemnia“ bemerkt dazu: „Mit großer Freude kann ich Ihnen meine volle und herzliche Zustimmung zu Ihrem Plane melden. Ich habe mit Bewunderung festgestellt, daß Sie mit großem Geschick aus dem gelehrten Wust eine volkstümliche Darstellung gemacht und darin alles einigermaßen Wertvolle eingebaut haben...“

Eine weitere Stimme: „Ich habe noch nie so eine vernünftige und klare Arbeit über die heilige Messe gelesen.“

(Dr. phil. E. B. in Br.)

Fulton J. Sheen – ES LOHNT SICH ZU LEBEN

Titel des amerikanischen Originals: LIFE IS WORTH LIVING, 4th Series.

Übersetzung von Dr. P. Hildebrand Pfiffner, 224 Seiten, kart. Sfr 10.80, Lwd. Sfr 12.80

Ein neuer Band in der Reihe der hellstichigen Fernsehgespräche Bischof Sheens von denen jeder moderne, denkende Mensch – ob Christ oder Nichtchrist – in gleicher Weise angesprochen wird. Bischof Sheen hat viele Bücher geschrieben, keines aber spricht so sehr alle Menschen an wie diese Reihe ES LOHNT SICH ZU LEBEN.

Aus dem Inhalt: Erkenne dich selbst! Warum lachen wir? Anatomie der Melancholie. Brautzeit. Liebe ist Botschaft. Gibt es ein Geheimnis in deinem Leben? Wofür leiden die Unschuldigen? usw.

Dr. med. L. Massion-Verniory – EHENOT

Schwierigkeiten in der Ehe und ihre Überwindung

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. med. Hans Imfeld

250 Seiten, kart. Sfr 9.80, Leinwand Sfr 11.80

L. Massion-Verniory hat in seinem Buch die Vielgestaltigkeit menschlicher Verhaltensweisen als Ursachen, welche Ehegatten einander entfremden können, erstmals systematisch und umfassend dargestellt. Das ist das Neue und Faszinierende an diesem Werk, daß es das Leben mit seinen körperlichen, seelischen und übernatürlichen Belangen einbezieht und auf Unterschiede aufmerksam macht, welche Verliebte in ihrer Seligkeit meist allzu wenig beachten.

Ein unentbehrliches Buch für Eheleute, Brautleute, Seelsorger, Eheberater, Jugendführer.

REX-VERLAG – LUZERN/MÜNCHEN



Photo Traub, Salzburg

DER DOM ZU SALZBURG: BLICK AUF DEN HOCHALTAR

IST DER SALZBURGER DOM VOLLENDET?

Die „Domfestwoche“ vom 30. April bis 7. Mai l. J. war der festliche Abschluß des Wiederaufbaues und der Gesamtrenovierung des einzigartig schönen und majestätischen Domes zu Salzburg. In vierzehn Jahren — 1614 bis 1628 — haben ihn die Erzbischöfe Markus Sittikus und Paris Lodron erbaut; die Ausstattung brauchte noch Jahrzehnte und wurde erst um 1700 abgeschlossen. In vierzehn Jahren — 1945 bis 1959 — wurden unter Erzbischof Andreas II. die Bombenschäden von 1944 behoben, das Gesamtinnere sehr glücklich renoviert und einiges Neues eingebaut; dazu gehören: die drei Bronzetore, der Taufsteinabschluß, die Kanzel, das Chorgestühl, die Beleuchtungsanlage und die Krypta. Ohne Zweifel hat der an sich schon herrliche Dom durch diese Neueinrichtungen liturgisch und künstlerisch noch sehr gewonnen: die alten Eichentore waren schlichte Holztüren, sicher aber keine Domtore; auch hatten sie keinerlei religiös-liturgische Aussage; der Taufsteinabschluß war ein mißglückter Guß aus neuer Zeit und stand in Widerspruch mit dem alten romanischen Becken; die Kanzel war eine geistlose Holzkonstruktion mit einem unförmigen Schalldachturn; das Chorgestühl hatte keinerlei künstlerischen Wert und die Begräbnisstätte des Erzbischofs Paris Lodron, der den Dom hauptsächlich gebaut hat, unter der Kuppel war unzugänglich.

Heute künden die drei Bronzetore jedem Besucher die drei göttlichen Tugenden, die Fundamente des Christsein; der neue, flache Helm des Taufbeckens mit seinen ehernen Wellen ringsum liegt wie eine wundersame Krone auf dem alten Becken, die königliche Würde der Kinder Gottes anzudeuten, die diesen durch die Taufe zuteil wird; die Kanzel ist eine feine Illustration des Gleichnisses vom Sämann und dem Samen — eine Predigt für Prediger und Hörer zugleich; das Chorgestühl im Presbyterium wirkt überaus vornehm und die beiden Reliefbänder an den Außenseiten der Bänke gegen die Mitte des Presbyteriums rufen Himmel und Erde, Berge und Täler, die Tiere im Wasser, auf dem Lande und in der Luft, die neun Chöre der Engel, die Menschheit vor und nach Christus zum Lobpreis des Allerhöchsten mit dem Volk Gottes im Alten und Neuen Bund auf und führen zu den Höhen der Anbetung Gottes im Benedicite der drei Jünglinge im Feuerofen und im Magnificat der Mutter unseres Herrn, um die sich alles zu gruppieren scheint und die alles Beten der vernunftlosen und vernunftbegabten Geschöpfe zu einem echten Wohlgefallen Gottes macht. In der Krypta fühlt man den geistigen Pulsschlag der großen Bischöfe Salzburgs aus vergangenen Jahrhunderten: ihre Glaubenskraft, die das Gebiet des heutigen Österreich und noch weitere Gebiete missioniert hat, ihre Treue zur Kirche Gottes, für die sie Acht und Bann erlitten haben, ihren Einsatz für Wahrheit und Recht, als die Häresie unsere Heimat überflutete, ihre Ehrfurcht vor der Überlieferung, gerade dann, wenn sie ihre Dome gebaut haben und die sich immer wieder durchsetzte, wenn einmal einer — Wolf Dietrich — davon abweichen wollte. Davon spricht

das Marmormosaik im Rundraum der Krypta eine sehr eindringliche Sprache. Darauf soll hier näher eingegangen werden.

Wohl alle Besucher der neuen Krypta bleiben im ersten Raum, in den die Marmortreppe mündet, stehen und schauen auf die drei Grundrisse nieder, die sie am Boden in dreifacher Farbe sehen: in Schwarz den Dom des heiligen Virgilius, geweiht 774, in Braun das fünfschiffige romanische Münster Konrads III., geweiht 1181, und in Weiß den jetzigen Dom, geweiht 1628. Nicht der Vergleich der drei hauptsächlichsten Dombauten Salzburgs ist der Zweck dieser ineinanderreichenden Grundrisse, doch fürchte ich — und aus vielfacher Beobachtung mit Recht, daß gerade hier wie auch oben im Dom selbst zuviel Kunst und Geschichte und zu wenig Sinn und Zweck des kirchlichen Raumes und der liturgischen Einrichtung gesehen und erklärt wird. Das Marmormosaik erweist folgende Tatsache als Resultat der Ausgrabungen: als das romanische Münster an Stelle des abbruchreifen virgilianischen Domes geplant wurde, ging man trotz der gewollten Größe — das damals neue Münster sollte wenigstens zweimal so lang werden als der Virgildom und bedeutend breiter — vom Altar aus. Der Altar war heilige Stelle und Stätte, die man nicht verrücken wollte. Welch eine Ehrfurcht vor der Tradition! Der Altar stand im Virgildom nicht an der Wand der Apsis des Presbyteriums, sondern am Eingang zum Presbyterium, er war also dem Volke nähergerückt, als es heute in fast allen Kirchen der Fall ist. Diese Stellung behielt der Hauptaltar auch im romanischen Münster bei, das ein sehr langes Presbyterium besaß. Angewendet auf den heutigen Dom müßte der Hochaltar — allerdings als Tischaltar ohne Aufbau, höchstens mit einer ziborenartigen Überdeckung — nicht vorne im Presbyterium, also nicht an der Peripherie des Domes, sondern am Eingang zum Presbyterium stehen, etwa dort, wo sich die Chorschränken (Kommuniongitter) öffnen. Jene Jahrhunderte, denen der Virgiliusdom gedient hat, und das Jahrhundert, in dem der romanische Dom gebaut wurde, kannten keinen Hochaltar am Rande des Gotteshauses an der Abschlußwand, sondern im Zentrum. Die Entwicklung zur jetzigen Placierung der Altäre setzte später ein und erwies sich für die Teilnahme des Volkes an der Meßfeier nicht am günstigsten. Hören wir einen der besten Kenner der Entwicklung des Kirchenbaues und der Liturgie:

Pius Parsch gibt in „Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie“ folgenden kurzen Überblick über die Entwicklung des katholischen Gotteshauses: „Als Kaiser Konstantin im Jahre 313 der Kirche die Freiheit gab, entstand die althristliche Basilika, deren Grundform noch jahrhundertelang die Anlage des Kirchenraumes bestimmte. Es war ein rechteckiger Bau, durch Säulen in drei oder mehr Schiffe gegliedert, ein richtiges Gemeindehaus. Gegen Osten schloß sich der Altarraum an, *in dessen Mitte der Altar als Tisch stand*. Als im 4. Jahrhundert die Märtyrerverehrung aufblühte, baute man den schon steinernen Altar auf das Grab des Märtyrers, dessen Vorkammer Confessio genannt wurde. Der Altar hatte keinen Aufbau wie heute, wohl aber eine Bedachung, Ziborium genannt, und der Priester stand mit dem Gesicht zum Volke gewendet; um den Altar und hinter ihm war der Raum der Priester. Die schmale Ostwand hatte eine Ausbuchtung, Apsis genannt; dort standen der Thron des Bischofs, die Steinbänke für den Klerus. *Der Altar war Mittelpunkt; zu ihm drängte alles*. Vor dem Altar zum Schiffe hin war zwischen Kanzellen

der Raum für die Sänger und die Ambonen, die Lese- und Predigtpulte ... Mit dem aufsteigenden Mittelalter ließ allmählich die aktive Teilnahme des Volkes an der Meßfeier nach; aber auch der Meßopferkult wurde aus seinem Mittelpunkt verdrängt ... Die romanische Basilika zehrte noch von der alten Tradition, doch schob sich schon zwischen Altar und Schiff der Priesterchor ein, dadurch büßte die Aktivität und Teilnahme des Volkes ein ... Die Gotik schuf wohl einen mystischen Gebetsraum, in dem die Einzelseele mit Gott verkehren kann, aber keine Meßopferkirche der Gemeinschaft. Der Lettner ist der charakteristische Ausdruck für den unliturgischen Geist dieser Zeit. Gerade in dieser Zeit wurde auch der Altar an die Ostwand gerückt; der Priester kehrte dem Volke den Rücken, da die Altäre einen Aufsatz, eine Bilderwand erhielten. Die Zahl der Altäre mehrte sich, die Privat- und Bruderschaftsmessen nahmen zu. Der Hochaltar verlor seine überragende Würde ... Der Wald von Bogen, Pfeilern und Säulen, das mystische Dunkel brachte wohl herrliche Gebetsräume hervor, aber keine Gemeinschaftsräume. Nun brach in der Renaissance ein neues Zeitalter an. Wohl lichtet sich das Dunkel der gotischen Kirchen, doch zog ein weltlicher, fast heidnischer Geist in die Kirchen ein, da die Kunst trunken war von der klassischen Antike. Man schuf wieder weite Gemeinschaftsräume, aber von Liturgie verstand man wenig. Das sieht man am Altar, der sich ganz ins Peripherische ausweitete ... Die Bilderwand wuchs bis an die Decke der Kirche, der Altar selbst wurde erdrückt ... Aussetzungskirchen, aber keine Meßopferkirchen. Das 19. Jahrhundert schuf im Kirchenbau nichts Neues ... Die Kirche wurde ein religiöses Museum, in dem schlecht und recht Bild, Statue, Altar und Ornament wahllos angehäuft wurden ... — Heute fragt der geistliche Bauherr nicht, soll ich eine barocke oder gotische Kirche bauen lassen, sondern, wie soll die Kirche aussehen, daß sie ihren Zweck als Meßopferkirche der Gemeinde erfüllt. Heute beginnt der Architekt nicht mit der Fassade der Kirche, auch nicht mit den Türmen und der äußeren Gestalt, und setzt dann irgendwo den Altar hin, sondern er beginnt mit der Aufstellung des Altares, gestaltet von diesem aus den Kirchenraum, besorgt für diesen die Lichtverhältnisse und dann erst denkt er an die Außengestaltung.“

Von selbst ergibt sich nun die Frage: Ist der Salzburger Dom, der in ganz einzigartiger Weise durch das große und breite Querschiff einen idealen Platz unter der Kuppel oder am Eingang zum Presbyterium für einen Zentralaltar bietet, tatsächlich vollendet? Die Frage, ob der Dom einen Kuppel- oder Zentralaltar erhalten sollte, tauchte während des Wiederaufbaues von selbst auf und war oft Gegenstand eingehender Beratung. Wie ernst man sich mit diesem gewiß nicht leichten Problem befaßt hat, beweist die Tatsache, daß der Dombau-Ausschuß ein Modell vom Kuppelraum und Presbyterium im Maßstab 1:10 konstruieren ließ und in dieses Modell hinein einen schlichten Tischaltar auf einem Podium in der Höhe des jetzigen Fußbodens des Presbyteriums stellte, um prüfen zu können, ob eine Altarmensa auf einem möglichst schmalen stipes zuviel Sicht wegnimmt oder nicht. Sogar menschliche Figuren im besagten Verhältnis wurden hineingestellt, um eine gute Vorstellung zu erhalten, wie sich die Liturgie auf dem gedachten Podium bieten wird. Der Altar war so gedacht, daß man zum Volk gewendet oder gegen den jetzigen Hochaltar zelebrieren hätte können. Die erstgenannte Form fordert für ein Pontifikalamt verschiedene Änderungen, z. B. die Placierung des bischöf-

lichen Thrones. Da verschiedene Kirchen, selbst Dome, in letzter Zeit Zentralaltäre erhalten haben und erhalten werden, wurde ein solcher Ritus in anderen Ländern bereits erarbeitet.

Die Frage, ob ein Kuppelaltar gebaut werden soll oder nicht, fand im Dombau-Ausschuß und in anderen Körperschaften Vertreter und Gegner. Die Aussichten für einen Kuppelaltar waren sogar einmal günstig, zumal die Denkmalpflege hierin keine negative Stellung eingenommen hat, was ihr vom Standpunkt der Liturgie sehr hoch anzurechnen ist. — Das Gewicht *unserer* Tradition, nicht jener der Zeit des heiligen Virgilius und Konrads III., der seinen großen romanischen Dom um den Altar des Virgildomes am Eingang zum Presbyterium gebaut hat, war überstark und vermochte den liturgischen Bestrebungen unserer Zeit noch nicht zu entsprechen. Die Sehnsucht nach einem Zentralaltar bleibt und wird nicht mehr erlöschen. In einem so günstigen Raum, wie es der Salzburger Dom ist, gehört der Altar nicht an die Wand, sondern ins Zentrum. Man stelle sich nur einmal folgendes Bild vor: der Hochaltar stünde unter der Kuppel; um ihn herum im Hauptschiff und in den Armen des Querschiffes das gläubige Volk ganz in der Nähe des Altares; im Presbyterium der Klerus, die Scholen und die Bedienung; am Altar der Pontifex und Christus der Herr selbst. Wie ganz anders könnte der Gottesdienst von allen miterlebt werden als jetzt, wo zwischen Hochaltar und Hauptschiff das Querschiff Zelebrant und Volk — von ganz großen Anlässen, wie etwa während der Domfestwoche und einigen großen Festtagen des Jahres, abgesehen — weit voneinander scheidet und schon räumlich keine Gemeinschaft entstehen läßt. Der Kuppelaltar ist eine natürliche Voraussetzung, um Priester und Volk zu einer *ecclesia*, einer Gemeinschaft um Christus, zu gestalten, zunächst einmal räumlich. Die richtige Mitfeier der Liturgie kann und will die äußere Gemeinschaft zu einer inneren, geistigen, in Christus umwandeln und die Einseitigkeit des noch modernen, gemeinschaftslosen, subjektivistischen, rein persönlichen, kirchenlosen Christseins allmählich überwinden. Die Entwicklung wird diesen Weg gehen und dadurch vielleicht ihren besten Beitrag zur Vollendung des Domes und zum geistigen Dom leisten.

Salzburg

Prälat Dr. Franz Simmerstätter



Photo Schreiber, Salzburg

DER DOM ZU SALZBURG: NEUES CHORGESTÜHL VON J. ADLHART



Photo Schreiber, Salzburg

DER DOM ZU SALZBURG: ROMANISCHES TAUFBECKEN MIT NEUEM DECKEL
VON T. SCHNEIDER-MANZELL

WERTE UND SEGnungen EINES MIT UMSICHT UND WEITBLICK GEFASSTEN DOKUMENTES

Zur „Instructio“ vom 3. September 1958 der Heiligen Ritenkongregation*)

In der Heftbandausgabe der Acta Apostolicae Sedis (A. A. S.) vom 2. Oktober 1958 wird eine Instructio der Heiligen Ritenkongregation über die sakrale Musik und die heilige Liturgie veröffentlicht. Diese Instructio, verfaßt auf Anordnung des Heiligen Vaters (Pius XII.), ist von ihm selbst „speciali modo“, also in besonderer Weise, approbiert und gutgeheißen. Sie reiht sich daher an die reichhaltige Serie der mutigen und entschlossenen Verfügungen an, die derselbe oberste Hirte Pius XII. für die Neubelebung des liturgischen Lebens in der Kirche getroffen hat.

Es sei nur in Erinnerung gebracht die Einführung der neuen Psalmenübersetzung in den liturgischen Gebrauch, die Reform und Umgestaltung der Liturgie der Karwoche, die Reform des Nüchternheitsgebotes vor der Kommunion und die Einführung der Abendmessen.

1. Ursprung und Charakter der Instructio

Alle diese Verfügungen waren jedoch nicht gelegentlich oder zufällig: sie fügen sich direkt oder indirekt in den großen und weiten Plan der liturgischen Erneuerung ein, welche der Heilige Vater mit meisterlicher Hand in jener monumentalen Enzyklika „Mediator Dei“ vom 20. November 1947 vorgezeichnet hat, einem Plan, dem er später die andere große Enzyklika „Musicae sacrae disciplina“ vom 25. Dezember 1955 hinzufügte.

Während „Mediator Dei“ mit Recht die „Magna carta“ der gesunden liturgischen Bewegung genannt wurde, zu welcher sie neuen Impuls gab, indem sie die Richtlinien derselben festsetzte, fügt das Rundschreiben „Musicae sacra disciplina“, ausgehend von den Erlässen früherer Päpste, wie z. B. dem Motu proprio des heiligen Papstes Pius X. „Tra le sollecitudini“ vom 22. November 1903 und der Apostolischen Constitution Pius' XI. „Divini Cultus“ vom 20. Dezember 1928, das gesamte weite Gebiet der sakralen Musik und des liturgischen Gesanges zu einem organischen Gesamtbild zusammen, indem es sich an die gegenwärtigen Erfordernisse der Kunst sakraler Musik anpaßt und Rücksicht nimmt auf die pastoralen Erfordernisse der heiligen Liturgie.

Nach Veröffentlichung dieser hochwertigen und feierlichen päpstlichen Dokumente und im Hinblick der immer schärfer betonten Entwicklungen der sogenannten „Liturgischen Bewegung“ in allen Ländern, hat sich die Heilige Ritenkongregation auf Anordnung des Heiligen Vaters, wie wir bereits sagten, angeschickt, eine besondere „Instructio“ vorzubereiten, damit die großen Grundsätze, die in den oben erwähnten Rundschreiben zum Ausdruck kommen, wirklich in die Praxis umgesetzt werden und diese Aktualisierung auch überall in der ganzen Welt zu einer gewissen Gleichförmigkeit (Uniformität) führe. — Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit für diese wesentliche Uniformität hat sich noch deutlicher erwiesen durch die Vielfalt der Diözesanbestimmungen in diesen letzten Jahren,

*) Aus dem „Osservatore Romano, Nr. 229, vom 2. Oktober 1958.

erlassen vor allem, um die aktive Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe zu regeln. Es sind Bestimmungen, veranlaßt durch das Rundschreiben „Mediator Dei“ selbst (A.A.S. 39 — 1947) (561 — 62) — die sicherlich sehr nützlich sind, jedoch, die lokalen Gebräuche und Gewohnheiten in Rechnung ziehend, nicht immer, auch nicht in Sachen allgemeinen Charakters, jener sicheren und klaren Einförmigkeit entsprechen, die *alle* ersehnen. Ganz abgesehen davon, daß es da und dort nicht an Übertreibungen und Maßlosigkeiten fehlte, die durch einen wenig erleuchteten Eifer und nicht weniger geringes Verständnis für die Abhängigkeit und Gefügsamkeit gegenüber der kirchlichen Hierarchie in allem, was den göttlichen Kult betrifft — verursacht ist; solche Unterwerfung und Belehramkeit ist durch den „Codex Juris Canonici“ sanktioniert und auf sie hat der Heilige Vater selbst öfters hingewiesen.

Alle diese Gründe erklären den Ursprung und den allgemeinen Charakter der gegenwärtigen „Instructio“, welche, das sei gleich gesagt, nicht etwa eine Sturzflut der liturgischen Bewegung, sondern vielmehr ein Rüstzeug und ein Hinweis für diese Bewegung sein will, damit sie, verharrend im Schoße der großen Prinzipien, wirklich und wahrhaftig wie ein Segensstrom die lebendigen Wasser des Erlösers in alle Gläubigen hineinzuleiten vermag, und zwar durch eine immer aktivere und gewissenhaftere Teilnahme derselben am liturgischen Leben der Kirche.

2. Begriffe und allgemeine Normen

Nach dieser Präambel, welche deren Ursprung erklärt, zerfällt die „Instructio“ in drei Abschnitte (Kapitel); sehr kurz die ersten zwei Teile, dafür sehr ausführlich der dritte Teil.

Das I. Kapitel: „Allgemeine Begriffe“ (Nr. 1 bis 10) enthält eine Reihe von Definitionen zum Zweck einer Vermeidung jener nicht wenigen Begriffsverwirrungen, die sich auch bei den Auslegern finden und gerade durch die Tatsache verursacht werden, daß einige Ausdrücke nicht die so notwendige präzise und klar definierte Sinndeutigkeit haben.

Daher wird schon in Nummer 1 der Instructio klar festgestellt, was man unter „Liturgischer Bewegung“ eigentlich versteht und was — dieser gegenüber — eine „fromme Übung“ ist.

Die „liturgischen Handlungen“, so liest man in der Instructio, sind jene Handlungen, welche Kraft Einsetzung durch Jesus Christus und der Kirche und in deren Namen von Personen gesetzt werden, die dazu ausgewählt sind und diese Handlungen entsprechend den vom Heiligen Stuhl approbierten liturgischen Büchern vollziehen, um damit den — Gott, den Heiligen und Seligen — geschuldeten Kult zu vollziehen.

Die anderen heiligen Handlungen, mögen sie innerhalb oder außerhalb der Kirche — auch in Gegenwart eines Priesters und von ihm geleitet — sich vollziehen — nennt man „fromme Übungen“. — Das ist eine sehr wichtige Distinktion, denn, während sich die „liturgischen Handlungen“ genau nach den richtunggebenden Dispositionen und Anordnungen der liturgischen Bücher abwickeln müssen, ist den sogenannten „frommen Übungen“ dagegen eine größere Freiheit der Entfaltung und Gestaltung gewährleistet, natürlich unter der Kontrolle der ordentlichen kirchlichen Autorität, — das versteht sich von selbst.

Auch die Nummer 2 (der Instructio) hat ihre Bedeutung. Dort wird der Grundsatz bekräftigt, daß die heilige Messe *immer* ein Akt des öffent-

lichen Kultus ist und deshalb der Ausdruck „Privatmesse“, um ein Mißverständnis auszuschalten, unbedingt zu vermeiden ist.

In Nummer 3 wird klar präzisiert, daß es zwei Arten der Messen gibt: die „gesungene“ Messe und die „gelesene“ Messe. Die „gesungene“ Messe selbst wird als „feierliche“ Messe bezeichnet, wenn sie mit Assistenz von geweihten Dienern zelebriert wird — ansonsten nennt man sie einfach „gesungene“ Messe.

Endlich in Nummer 4 bis 10 wird eine Art Definition der verschiedenen Termini (Bezeichnungen) gegeben, die die *sakrale Musik* betreffen. Diese sind: der Gregorianische Gesang, der polyphone Kirchengesang, die moderne Kirchenmusik, die ausschließliche Orgelmusik, der religiöse Volksgesang und die religiöse Musik überhaupt.

Nach den allgemeinen Begriffserklärungen des I. Kapitels geht das Dokument mit dem II. Kapitel zu den *Allgemeinen Normen* über.

Dadurch betreten wir den *legislativen*, d. h. *gesetzgeberischen Teil* der *Instructio*. — Nummer 11 bis 21 bieten einige Normen allgemeinen Charakters. Es genügt, sie andeutungsweise zu erwähnen, daß die „*Instructio*“ *gesetzlich bindenden Charakter hat für alle Riten der lateinischen Kirche* (Nr. 11). Es wird ferner erklärt, daß die liturgischen Handlungen ausschließlich abhängig sind von den Vorschriften der vom Heiligen Stuhl approbierten liturgischen Bücher, während die „frommen Übungen“ geregelt werden nach den lokalen Bräuchen, die von der kompetenten und ordentlichen kirchlichen Autorität approbiert sein müssen (Nr. 12).

Dann kommen einige genaue Normen hinsichtlich des Gebrauches der lateinischen Sprache. — Diese *lateinische Sprache ist im allgemeinen streng vorgeschrieben für alle liturgischen Handlungen*, während die „frommen Übungen“ auch in der jeweiligen Volkssprache gehalten werden können (Nr. 13 bis 15). Und endlich werden die Normen hinsichtlich des Gebrauches der wichtigsten Typen der sakralen Musik (Nr. 16 bis 21) festgelegt.

3. Besondere Normen

Das III. Kapitel trägt den Titel „Besondere Normen“, ist *sehr lang* und das *umfangreichste* Kapitel (Nr. 22 bis 118).

Es bildet den *eentlichen Körper der ganzen Instructio* durch die Darlegung der besonderen Normen und Vorschriften über die hauptsächlichsten liturgischen Handlungen, die auch den Gebrauch der Sakralmusik einschließen, ferner über die liturgischen Gesangbücher, über den Gebrauch der Musikinstrumente und der Glocken, ferner über die Personen, welche irgendeinen Anteil haben, sei es am musikalischen oder am liturgischen Geschehen, und endlich über die notwendige entsprechende Bildung des gesamten christlichen Volkes, des Klerus, der Religiösen und Gläubigen auf diesen beiden Gebieten.

Die kurze Aufzählung der Titel dieses Kapitels genügt, um eine Idee zu bekommen von der Weite der Materie, die es umfaßt, und von deren theoretischer und praktischer Bedeutung. Theoretisch vor allem deshalb, weil in jedem Titel in erster Linie einige allgemeine doktrinäre Grundsätze festgelegt werden. Dann praktisch, weil aus diesen Grundsätzen sofort zu den positiven und praktischen Vorschriften in ihrer konkreten Anwendung geschritten wird.

Der erste Titel dieses III. Kapitels ist den verschiedenen liturgischen Handlungen gewidmet, zu denen auch die Musik und der sakrale Gesang gehört. Natürlich handelt es sich in erster Linie um die heilige Messe. Verfolgend die oben angekündigte Entwicklungslinie, werden vor allem einige allgemeine und fundamentale Grundsätze für eine derartige Teilnahme sowohl hinsichtlich der „gesungenen“ Messen (Nr. 24 bis 27) wie der „gelesenen“ Messen (Nr. 28 bis 34) vorgelegt.

a) *Teilnahme der Gläubigen bei der „gesungenen“ Messe.*

Beginnen wir bei der „gesungenen“ Messe, sei es nun die feierliche, die wir gewöhnlich „levitiertes Hochamt“, „messa in terzo“ nennen, oder sei es die einfache, gesungene Messe. — Das levitierte, feierliche, gesungene Hochamt ist sicherlich die vornehmste Form der eucharistischen Zelebration, die Form also, die vor allem für die Festtage entspricht. Und tatsächlich, wenigstens in den großen Kirchen, aber oft auch in den Landkirchen, wird an hohen Festtagen eine „missa cantata“, d. h. ein feierliches Hochamt, gesungen.

Eine sehr lobenswerte Sache; aber, wer weiß nicht, daß gerade bei diesen feierlichen und gesungenen Hochämtern die Gläubigen gezwungen sind, zu schweigen, weil jener Teil des Gesanges, der ursprünglich von der Gemeinschaft der in der Kirche versammelten Gläubigen vorgetragen wurde, im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von der „scola cantorum“ übernommen wurde.

Nun empfiehlt die „Instructio“ in Nummer 24 vor allem jene Form zu wählen, in der auch die Gemeinschaft der Gläubigen, das Kirchenvolk, Teile des Kirchengesanges übernehmen können, wenn es sich um feierliche Ämter oder einfache gesungene Messen handelt. — Und in den Nummern 25 bis 27 werden konkrete Normen in dieser Richtung festgelegt. In Betracht der mehr oder weniger guten Vorbereitung der Gläubigen für diese Teilnahme am Kirchengesang werden *drei verschiedene Grade dieser möglichen Teilnahme* festgelegt.

Die erste elementare Stufe, die überall leicht erreichbar ist, besteht in jenen sehr kurzen Sätzen, die sich als ein Dialog zwischen Zelebrierendem und der Gemeinschaft, als Antwort letzterer auf den Anruf des Priesters, darbieten. Sie reduzieren sich auf jene wenigen elementaren Antworten: Amen — Et cum spiritu tuo — Gloria tibi Domine — Habemus ad Dominum — Dignum et justum est — Sed libera nos a malo — Deo gratias.

Man sage nicht, daß das nicht möglich sei. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in kürzester Zeit, wenn man mit einer Gruppe von ausgewählten jungen Leuten beginnt, das ganze Kirchenvolk die obgenannten lateinischen Antworten zu singen imstande ist, da sie das Ohr rasch aufnimmt.

Die zweite Stufe, sicherlich höherstehend und weniger leicht, besteht darin, daß außer den obgenannten lateinischen und liturgischen Responsorien die Gemeinschaft der Gläubigen auch Teile des Ordinarius der Messe übernimmt, so das Kyrie, Gloria, Kredo, Sanktus, Benediktus, Agnus Dei.

Die „Instructio“ *drängt* geradezu, daß alle Gläubigen, Stufe für Stufe, mit Klugheit und Geduld dazu vorbereitet und erzogen werden, auch diese Teile des Ordinarius in irgendeiner leicht faßlichen gregorianischen Singweise mitsingen zu können. — Es sei ferner ausdrücklich vermerkt, daß dann, wenn die Gläubigen noch nicht imstande sind, mehr geschlossene Partien des Ordinarius (wie z. B. das Gloria und Kredo) zu singen, diese

ruhig von der Scola cantorum übernommen werden sollen, während die Gläubigen die anderen, leichteren Teile (Kyrie, Sanktus, Benediktus und Agnus Dei) singen.

Es sei endlich noch ein Wunsch und zugleich eine Empfehlung zum Ausdruck gebracht, dahingehend, daß alle Gläubigen, in allen Teilen der Welt, es erreichen könnten und befähigt seien, wenigstens eine ganze Messe im Gregorianischen Gesang zu singen. Um das zu erreichen, wird überall empfohlen, folgende einfachsten Singweisen (Modi) zu lernen: Das Kyrie, Sanktus, Benediktus und Agnus Dei nach dem XVI. Modus des Römischen Graduale — es ist das der Modus für die Wochentage des Jahres (*feriae per annum*). Das Gloria und „Deo gratias“ auf das „Ite missa est“ nach dem XV. Modus, dem Modus für die einfachen Feste; hinsichtlich des Kredo endlich den I. oder III. Modus.

Der eine oder andere wird sagen, das seien Utopien; — es ist schmerzlich, daß man so denken kann. — Wenn man bedenkt, daß der liturgische Gesang der Gläubigen, in der einfachsten Form, eines der wichtigsten Elemente in allen gottesdienstlichen Versammlungen schon seit der apostolischen Zeit her war; wenn man ferner bedenkt, welch gewaltige Wirkung der gemeinsame liturgische Gesang auf den einzelnen ausübt, in ihm die tiefsten religiösen Gefühle erweckt und ihn hineinzieht in das gemeinsame Lobgebet zu Gott, dann kann man nicht anders, als jene Situation zu tiefst bedauern, die seit Jahrhunderten in so vielen Teilen der katholischen Welt geschaffen wurde, daß nämlich auch an Festtagen die heilige Messe einfach *gelesen* wird, wie es in vielen Landpfarreien der Fall ist, oder — wenn gesungen — diese von einer mit Mühe aufgebauten *scola cantorum* begleitet wird, während die Gläubigen gezwungen sind, zu schweigen.

Um ein Beispiel zu nennen: Wer das Glück hatte, dem feierlichen Pontifikalamt bei der Schließung des Internationalen eucharistischen Kongresses 1952 in Barcelona beizuwohnen, bei dem eine Menge von hunderttausend Gläubigen, ein Herz und eine Seele geworden (*cor unum et anima una*), eine einfache Gregorianische Messe sangen, der wird den tiefen Eindruck dieses Gesanges nicht vergessen können. Eine Ergriffenheit des Glaubens und der Frömmigkeit ging durch die unermeßliche Menge der Gläubigen, die bis zu Tränen rührte.

Die Gregorianischen Weisen, die von der „*Instructio*“ vorgeschlagen werden, sind für alle Gläubigen sehr leicht. Wenn man in allen Pfarreien daran ginge, zuerst eine auserwählte Gruppe von Kindern oder Jugendlichen der Katholischen Aktion heranzubilden und sie jeden Sonntag durch einige Monate eine gesungene Gregorianische Messe singen zu lassen, dann wird in einem Jahre auch der größere Teil der Gläubigen imstande sein, diese Messe zu singen. Man denke: was würde dieses Tatsache z. B. dieses Jahr in Lourdes bedeuten, wo Gläubige aus allen Teilen der Welt zusammenkommen — wenn alle diese Gläubigen gemeinsam der heiligen Messe beiwohnten und dieselben heiligen Melodien sängen und so die gemeinsame Hingabe und den gemeinsamen Glauben zum Ausdruck brächten.

Und endlich — um immer noch von der aktiven Teilnahme der Gläubigen an der gesungenen Messe zu sprechen — spricht die „*Instructio*“ von einer *dritten und höchsten Stufe* dieser Teilnahme. Sie besteht in der Möglichkeit, daß die Kirchengemeinde außer den bereits oben erwähnten liturgischen Gesängen auch die Teile des *Propriums der heiligen Messe*

singen würden, so den Introitus, das Graduale, das Offertorium und die Communio. Diese Stufe kann man freilich nicht von dem Kirchenvolk fordern, aber um so mehr in den Seminarien und religiösen Gemeinschaften.

b) Teilnahme der Gläubigen an der „gelesenen“ Messe.

Von den Normen für die „gesungene“ Messe geht die „Instructio“ über zu den Normen für die „gelesene“ Messe (Nr. 28 bis 34).

Dieser Teil der „Instructio“ verdient eine besondere Aufmerksamkeit, insofern die „gelesene“ Messe die praktisch allgemeine Form der Meßfeier ist, nicht nur an Werktagen, sondern auch an Feiertagen, wenigstens in vielen Kirchen.

Man unterscheidet nun *drei Arten (Modi) der Teilnahme* an der gelesenen Messe von seiten der Gläubigen, die eine ist reicher als die andere.

Der erste Modus (Nr. 29) ergibt sich, wenn jeder einzelne Gläubige bestrebt ist, an der Messe teilzunehmen, sei es innerlich, indem er mit dem Geiste den wichtigsten und wesentlichen Teilen der heiligen Messe folgt, sei es äußerlich, indem er sich erhebt, niederkniet oder sitzt usw., je nach den erprobten lokalen Gepflogenheiten.

Um diese Teilnahme der Gläubigen immer fruchtbarer zu machen, leisten die Hand-Missalien für die Gläubigen einen großen Beitrag, deren Verbreitung so tröstlich ist und immer empfohlen werden muß.

Der zweite Modus (Nr. 30) ergibt sich (daraus), wenn die Gläubigen, je nach den verschiedenen lokalen Bräuchen, während der gelesenen Messe gemeinsam und laut Gebete sprechen oder — wenn auch in der Volkssprache — zu den einzelnen Teilen der Messe entsprechende Lieder singen.

Der dritte Modus endlich (Nr. 31), straffer geführt und ausgerichtet, ist jener der sogenannten „missa dialogata“, d. h. die in *Dialogform* (Anruf und Antwort) sich vollziehende Messe.

Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Form der Teilnahme an der heiligen Messe in Betracht ziehend und ausgehend von der Tatsache, daß alle Diözesananweisungen (Direktorien) weitgehend davon handeln, aber mit oft verschiedenen und voneinander abweichenden Richtlinien, hat die „Instructio“ sich die Mühe genommen, besondere und eingehende Normen in dieser Hinsicht zu erlassen.

So muß man vor allem hervorheben, daß die „Instructio“ den Ausdruck „missa dialogata“ vermieden hat. Das Eigenschaftswort „dialogata“ scheint tatsächlich wenig glücklich gewählt, denn in der sogenannten „dialogischen Messe“ können die Gläubigen außer den Antworten, die sie auf den Anruf des zelebrierenden Priesters geben, auch andere wichtige Teile (der Messe) gemeinsam mit ihm beten, wie z. B. das Gloria und das Kredo.

Wie immer dem sei, die „Instructio“ unterscheidet in ihrem Hinweis Nummer 31 verschiedene Grade der Teilnahme der Gläubigen an der „Missa dialogata“.

Es sind dies vor allem vier:

In der ersten Stufe beschränken sich die Gläubigen auf die *leichtesten liturgischen Antworten*, so da sind: Amen — Et cum spiritu tuo — Deo gratias — Gloria tibi Domine — Laus tibi Christe — Habemus ad Dominum — Dignum et iustum est — Sed libera nos a malo.

Diese Stufe ist schon sehr verbreitet und könnte auch leicht in den kleinen Kirchen eingeführt werden.

Die zweite Stufe umfaßt außer den obgenannten Antworten auch alle anderen Teile, die der Akolyth oder der Ministrant zu rezitieren hat: so die Verse des Psalmes Judica am Anfang der Messe (Stufengebet), das Konfiteor, das Kyrie, das Suscipiat... usw.

Auch diese zweite Stufe kann, mit ein wenig Vorbereitung, leicht und sicher erreicht werden.

Die dritte Stufe ergibt sich, wenn die Gläubigen außerdem mit dem Priester und — *wohlgemerkt: in lateinischer Sprache* — die Teile des Ordinarius der Messe rezitieren: so das Gloria, Kredo, Sanktus, Benediktus, Agnus Dei.

Das wäre die *vollgültige und erwünschte* Teilnahme der Gläubigen an der sogenannten „Dialog-Messe“.

Die vierte Stufe endlich ist nur in den Seminarien, Religiosen-Gemeinschaften oder in eigens dafür geschaffenen und vorbereiteten Genossenschaften möglich. Diese Stufe umfaßt auch die Rezitation des *Proprium missae*, so den Introitus, das Graduale, das Offertorium und die Communio.

Nach den Normen für die Teilnahme der Gläubigen an der sogenannten „Missa dialogata“ berührt die „Instructio“ einen anderen wichtigen Punkt, nämlich die Rezitation des „Pater noster“ durch die Gläubigen.

Es ist hier nicht der Platz, die Geschichte des „Pater noster“ in der Messe wiederzugeben. Seine Gegenwart nach dem Kanon der Messe und vor der Kommunion ist sicherlich sehr alt, wie denn auch sein Charakter und seine *Eignung* (die man dem „Pater noster“ zuschreibt), *als Vorbereitung auf die Kommunion*, sehr alt ist.

In verschiedenen Diözesanrichtlinien (Direktorien) ist die Rezitation des „Pater noster“ durch die Gläubigen in *lateinischer Sprache* — aber auch in der Volkssprache — eingeführt. Die „Instructio“ behebt nun in Nummer 32 jede Unsicherheit und setzt fest, daß „in den gelesenen Messen“ das ganze „Pater noster“ rezitiert, d. h. laut gebetet werden kann, da es sich um ein *Gemeinschaftsgebet* handelt und sich als Vorbereitungsgebet auf die Kommunion besonders eignet — *aber nur in lateinischer Sprache* und mit Hinzufügung des „Amen“ seitens aller — *mit Ausschließung jeder Rezitation in der Volkssprache*. Die Rezitation des „Pater noster“ in lateinischer Sprache durch die Gläubigen wurde bereits eingeführt in der liturgischen Reform der Heiligen Woche, und zwar in die liturgischen Funktionen des Karfreitags — und es ist bekannt, daß dort, wo die Pfarrer sich besonders Mühe auf die Vorbereitung der Gläubigen gegeben haben, diese *lateinische Rezitation* auf keine Schwierigkeiten gestoßen ist.

Man beachte wohl: die lateinische Rezitation des „Pater noster“ durch die Gläubigen ist einfach nur *erlaubt* und nur in den *gelesenen Messen* (aber wenn rezitiert, dann lateinisch). Sie ist also *keine Verpflichtung*. Vor Einführung derselben ist es notwendig, daß die Gläubigen hinreichend darauf vorbereitet werden, damit das Gebet des Herrn auch wirklich schön und korrekt, geordnet und erbaulich rezitiert werde.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sowohl in den gelesenen Messen wie gesungenen Messen, wenn die Notwendigkeit der Kommunionsteilung besteht, die Gläubigen gemeinsam mit dem Priester das dreimalige

„Domine non sum dignus“ beten können — und in den gelesenen Messen auch das Confiteor (Nr. 31b, 27c).

4. *Verschiedene Maßnahmen (Dispositionen), Stellung des Kommentators (Einführung und Erklärung), Liturgische Bildung der Gläubigen.*

Nachdem wir uns eingehend und lange mit den Normen hinsichtlich der Teilnahme der Gläubigen an der heiligen Messe beschäftigt haben, wollen wir nur flüchtig hinweisen auf einige Paragraphen, die den Normen angeschlossen sind, wie z. B. auf jenen Paragraph „über die Konventual- oder Chormesse“ (Nr. 35 bis 38), jenen Paragraph über das „Officium Divinum“ (Nr. 40 bis 46), jenen über den „Eucharistischen Segen“ (Nr. 47), jenen hinsichtlich des Gebrauches der verschiedenen Musikinstrumente bei liturgischen Funktionen (Nr. 60), so z. B. die klassische Orgel (Nr. 61 bis 67), die instrumentierte Kirchenmusik (Nr. 68 bis 69), über die automatischen Musikinstrumente (Nr. 70 bis 73), über den Gebrauch von radiophonischen, televisiven und photographischen Apparaten beim Gottesdienst (mit all den vielen und präzisen Kautelen, Einschränkungen und Verboten), über die „heiligen Zeiten“, in denen der Gebrauch der Orgel und anderer Musikinstrumente verboten ist (Nr. 80 bis 85) und endlich über die Glocken (Nr. 86 bis 92).

Der vorletzte Titel handelt über die verschiedenen Personen, die teilnehmen an der musica sacra und an der heiligen Liturgie, über die Eigenschaften und über die Bildung, die sie haben müssen, und über das Entgelt, das ihnen zusteht; es sei denn, daß man ihre Leistung nicht so entgelten kann wie es aus Liebe zu Gott und aus dem Geist der Frömmigkeit wünschenswert wäre (Nr. 93 bis 103).

In der Behandlung der Personen, die bei den heiligen Funktionen *aktiv* teilnehmen, ist eine Figur, die eine besondere Erwähnung verlangt, jene des sogenannten *Kommentators* oder einführenden Erklärers: Es ist das erstemal, daß diese Figur in einem päpstlichen Dokument aufscheint, während man von ihr nun schon in allen Diözesan-Direktorien spricht. Es handelt sich um jene Person — meistens ein Priester —, der während der liturgischen Funktionen, besonders den schwer verständlichen, den Gläubigen hilft, den heiligen Funktionen mit *Verständnis* zu folgen, indem er laufend die Entwicklung derselben erklärt und ruhig und würdig auf die wesentlichen Teile derselben hinweist.

Um es offen zu sagen: der Terminus „Kommentator“ ist nicht gerade glücklich gewählt, weil er sofort die Idee eines Kommentars wachruft. Doch die Aufgabe eines Kommentators ist nicht die eines Kommentars, sondern er hat nur kurze, präzise und würdig gehaltene Hinweise zu geben.

Da nun dieser Terminus schon genügend in Gebrauch gekommen ist, nimmt ihn die „Instructio“ an, präzisiert jedoch seine Sinndeutung.

Die Funktion des Kommentators kann also sehr nützlich sein, jedoch es sind auch leicht Mißbräuche möglich. Wenn er z. B. in langen Erklärungen und Reflexionen sich ergeht und — noch schlechter — seine Allokution hinauszieht, während der Priester am Altare in seinen Funktionen voranschreitet, in den Orationen, der Präfation und dem Kanon,

dann ist es klar, daß die Intervention des Kommentators, statt eine Hilfe für die Vorbereitung der Gläubigen zu sein, eher das Gegenteil ist.

Es war daher notwendig, seine Aktion genau zu regeln und das geschieht in Nummer 96 der „Instructio“, wo besonders hingewiesen wird auf den Worttext: „Die Erklärungen und Hinweise, die vom Kommentator zu machen sind, sollen *durch Niederschrift* vorbereitet sein; sie sollen zum *rechten Zeitpunkt* und *mit ruhiger, gelassener Stimme* vorgetragen werden, so daß sie die Gebete des Zelebranten nicht stören und übertönen — mit einem Wort: sie seien so gestaltet, daß sie wirklich *eine Hilfe* und nicht ein Hindernis für die Frömmigkeit der Gläubigen sind.“

Wenn alle diese Vorsichtsmaßnahmen (Kautelen) wirklich in die Praxis umgesetzt werden, dann besteht kein Zweifel, daß das Amt des Kommentators die Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst lebendiger und tiefer zu gestalten vermag — und so wird dieses Amt über die Gläubigen hinaus auch zu einer *Schule der liturgischen Erziehung und Bildung*.

Der letzte Titel der „Instructio“ (Nr. 104 bis 118) ist der Zeit gewidmet, in welcher das Niveau des liturgischen Lebens im ganzen christlichen Volk verwirklicht werden kann. Es handelt sich dabei um die *liturgische Formung und Bildung*, die von Kindheit auf schon in den Familien begonnen werden und in den Volks- und Mittelschulen weiterentwickelt werden muß, um dann in den höheren Schulen den höchsten Grad zu erreichen. — Es wird ferner gesprochen von der Ausbildung im sakralen Gesang und in der heiligen Liturgie in den Seminarien und Religiosenhäusern sowie in den Schulen und Kollegien, die der kirchlichen Autorität unterstehen.

Zum Schluß wird noch Stellung genommen zu den öffentlichen und privaten Instituten für die Ausbildung in der sakralen Musik, und zu den Diözesan-Kommissionen, die für die sakrale Musik, sakrale Kunst und die Liturgie zuständig sind.

Was wir hier herausgestellt haben, kann nur eine *summarische Idee* geben von der sehr reichhaltigen Materie dieser „Instructio“. — Jeder gute Pfarrer, noch mehr: alle, denen das Aufblühen des heiligen Gesanges und heiligen Liturgie am Herzen liegt, werden es sich zur Pflicht machen, dieses heilige Dokument aufmerksam und eingehend zu studieren, um dessen Geist und dessen praktisch-pastorale Zielsetzung in sich aufzunehmen und so von sich aus den eigenen Beitrag zu dessen Verwirklichung zu leisten*).

Wenn sich das verwirklicht, dann wird die wahre und gesunde liturgische Bewegung neuen Impuls erhalten — einige weniger lobenswerte Übertreibungen werden eingeschränkt und alle Gläubigen — was hier am meisten zählt — werden immer mehr sich nähern zu den Quellen der Gnaden, welche die Liturgie erschließt, während die Liturgie selbst dahin zurückkehrt, um das für das christliche Volk zu sein, was sie durch Jahrhundert war: *Die große Schule des übernatürlichen Lebens und der Heiligkeit*.

Rom

P. F. Antonelli OFM., Generalrelator der Ritenkongregation

*) Eine deutsche Übertragung stellte der Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, zur Verfügung: *Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Liturgie vom 3. September 1958*. Übersetzt von P. Wagenhäuser OESA. 46 S., br. DM 1.80.

DIE „INSTRUCTIO“ VOM 3. SEPTEMBER 1958 UND DIE ÖSTERREICHISCHE ALLGEMEINE MESSORDNUNG

Nachstehendes Referat wurde auf der Herbstkonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum in Salzburg gehalten.

Am Feste des heiligen Papstes Pius X., am 3. September 1958, unterzeichnete der Präfekt der Heiligen Ritenkongregation eine Instruktion, deren Titel lautet: „*Instructio de musica sacra et de sacra Liturgia*.“ Diese Instruktion war vom verstorbenen Papst Pius XII. selbst angeordnet und wurde von ihm „*speciali modo*“ gutgeheißen. Es ist also ein wichtiger Erlaß des Heiligen Stuhles. Es handelt sich um die praktische Durchführung und Vereinheitlichung der in den päpstlichen Rundschreiben „*Mediator Dei*“ und „*Musicae sacrae disciplina*“ enthaltenen Weisungen.

Zum Verständnis dieser Instruktion muß man sich an die früheren päpstlichen Erlässe erinnern. Am 22. November 1903 hatte der heilige Papst Pius X. sein Motu proprio „*Tra le sollecitudini*“ über die Reform des Kirchengesanges und der Kirchenmusik erlassen. An demselben Tage veröffentlichte die Heilige Ritenkongregation eine „*Instructio de musica sacra*“. Am 20. Dezember 1928 erschien die Apostolische Konstitution Pius' XI. „*Divini cultus*“. Dieser päpstliche Erlaß enthält viele praktische Weisungen bezüglich der Kirchenmusik. Der heilige Papst Pius X. hatte das Wort von der „*actuosa participatio*“, das Wort von der tätigen Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst der Kirche geprägt. Pius XI. behandelte diese aktive Teilnahme der Gläubigen weiter in der oben genannten Apostolischen Konstitution „*Divini cultus*“, während Papst Pius XII. diese Grundsätze festlegte in dem Rundschreiben „*Mediator Dei*“ vom 20. November 1947 und „*Musicae sacrae disciplina*“ vom 25. Dezember 1955. In seiner Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen pastoral-liturgischen Kongreß am 22. September 1956 nannte Papst Pius XII. diese Teilnahme am Gottesdienst der Kirche eine aktive und bewußte Teilnahme: „*Participation active et consciente*.“

Die Weisungen der Päpste wurden von den Bischöfen überall gewissenhaft durchgeführt. In manchen Gegenden ging man jedoch im Über-eifer zu weit und vergaß die Vorschrift des Codex juris canonici, daß es einzig und allein dem Heiligen Stuhl vorbehalten ist, die heilige Liturgie zu ordnen (can. 1257). Die Instruktion der Heiligen Ritenkongregation will nun alle Bestrebungen bezüglich der Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst der Kirche in eine einheitliche Bahn lenken. Soviel wie möglich soll der Gottesdienst, besonders die Feier des heiligen Meßopfers, auf der ganzen Welt einheitlich geschehen. Mit Ausnahme der Karwoche ist es das erstemal, daß die Heilige Ritenkongregation die Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie regelt. Wohl hat sie im Laufe der Zeit verschiedene einzelne Weisungen erlassen, aber nie wurden derartige Vorschriften in einem so wichtigen Dokument zusammengefaßt, wie es in der Instruktion vom 3. September 1958 geschehen ist.

Die Instruktion betont mehrmals, daß die einzelnen Ländern oder Diözesen gegebenen Privilegien durch dieselbe nicht aufgehoben werden. Diese Bestimmung ist für die Diözesen Österreichs von größter Bedeutung.

Diese können deshalb, ebenso wie die deutschen Diözesen, von den Privilegien Gebrauch machen, die im Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates vom 24. Dezember 1943 an den Kardinalerzbischof Bertram von Breslau enthalten sind. Kardinal Bertram war damals Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz. Als solcher richtete er im Namen der Bischofskonferenz an den Heiligen Stuhl eine Anfrage bezüglich der verschiedenen Formen der Meßfeier, die in den deutschen Diözesen gebräuchlich sind. Auch die österreichischen Bischöfe waren damals Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. In dem obenerwähnten Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates an Kardinal Bertram werden die in den deutschen und österreichischen Diözesen üblichen Formen der Gemeinschaftsmessen gutgeheißen. Es heißt in diesem Schreiben: „Quod autem ad varios modos spectat Sacro assistendi, de quibus sermo est in litteris die 10 Aprilis hujus anni datis, iidem Emi Patres pro sua auctoritate statuendum esse putarunt, ut usus cum ‚Missae lectae coram fidelibus textum e parte lingua germanica comitantibus‘ (vulgo Gemeinschaftsmesse), tum Missae lectae, cui fideles assistunt proferendo preces idoneas et carmina sacra lingua germanica (vulgo Bet-Sing-Messe) relinquatur prudenti iudicio Ordinariorum locorum. Atque item prae oculis habentes quae Tu ipse scribebas de ‚Missa cantata juncta cum populi cantu in lingua germanica‘ (vulgo deutsches Hochamt), Patres petitionem istorum Episcoporum admiserunt ita videlicet ut ‚hic tertius modus per Germaniam jam a pluribus saeculis florens benignissime toleretur‘.“

Am Schluß des Schreibens heißt es: „Hujusmodi Emorum Cardinalium animadversiones atque decisiones a Romano Pontifice rata habita sunt, Ejusque mandato Tibi renuntio simul Te rogans ut quo meliore duxeris modo, cum ceteris locorum Ordinariis communices.“

Weil die österreichischen Bischöfe, wie oben gesagt wurde, in jener Zeit Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz waren, gelten die im Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates erwähnten Privilegien bezüglich der Gemeinschaftsmesse auch für die österreichischen Diözesen. Das ist auch die Auffassung der zuständigen römischen Stellen.

Nach dem zweiten internationalen Kongreß für Kirchenmusik, der Anfang Oktober 1954 in Wien tagte, wurden Stimmen laut, welche die Erlaubtheit des lateinischen Hochamtes mit deutschem Volksgesang in Zweifel zogen. In einem Schreiben des Heiligen Offiziums vom 6. Mai 1955 an Kardinalerzbischof Frings von Köln wurde jedoch auch diese Form der Gemeinschaftsmesse für erlaubt erklärt.

Nach dem Erscheinen der Instruktion der Heiligen Ritenkongregation vom 3. September 1958 wandte derselbe Kardinalerzbischof Frings von Köln als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz sich an das Heilige Offizium mit der Frage, ob die verschiedenen Formen der Gemeinschaftsmessen weiter erlaubt seien. Das Heilige Offizium antwortete mit einem Schreiben vom 23. Dezember 1958. Darin lesen wir: „Privilegia per Epistolam a Secretaria Status Em. mo Cardinali Bertram die 24 decembris 1943 datam, qua prudenti arbitrio Ordinariorum locorum Germaniae remittebatur ordinatio modi adsistendi Sacro itemque ea omnia quae a Sancto Officio concessa sunt per epistolam die 6 maii 1955 datam in suo vigore permanere, ideoque eosdem Ordinarios praefatis privilegiis, etiam in posterum uti posse. Sedulo autem iidem Ordinarii invigilent, ne in

usu horum privilegiorum aliquid fiat aut irrepat quod limites earumdem concessionum quomodocumque excedat.“

Für die österreichischen Diözesen ist diese Ausnahme von den Bestimmungen der Instruktion sehr wichtig. Es bleibt dadurch die „*Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich*“ bestehen. Diese wurde im Jahre 1947 (2. und 3. Oktober) von der Österreichischen Liturgischen Kommission in St. Peter in Salzburg erarbeitet und von allen Erzbischöfen und Bischöfen Österreichs bestätigt. Eine Preisgabe dieser „Allgemeinen Meßordnung“ zugunsten der Bestimmungen der Instruktion vom 3. September 1958 würde eine durchgreifende Überprüfung unserer Diözesan-Gesang- und -Gebetbücher zur Folge haben.

Eine andere Frage ist jedoch, ob einige Punkte der Instructio in die Allgemeine Meßordnung aufgenommen werden könnten, ohne diese grundlegend zu ändern oder eine neue Form zu den bestehenden hinzuzufügen. Das soll der heutigen Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission zur Beratung vorgelegt werden.

Um hierüber beraten zu können, müssen wir uns mit dem Inhalt der Instructio kurz befassen. Wegen der großen Anzahl der in ihr enthaltenen Bestimmungen — es sind 118 Nummern — wird es gut sein, jene Fragen auszuschalten, die sich direkt mit Kirchenmusik und Gesang beschäftigen. Wir beschränken uns also auf jene Fragen, die mit der Allgemeinen Meßordnung in Verbindung stehen.

Übersicht über den Inhalt der Instruktion

Wie schon erwähnt wurde, besteht die Instructio aus 118 Punkten, die in drei Kapitel eingeteilt sind. Nach einer Einleitung, die den Ursprung der Instructio behandelt, folgen im

1. Kapitel: *Allgemeine Begriffe und Definitionen* (Nr. 1 bis 10).
2. Kapitel: *Allgemeine Normen* (Nr. 11 bis 20).
3. Kapitel: *Besondere Vorschriften* (Nr. 21 bis 118).

Das dritte Kapitel ist also das umfangreichste. Es behandelt die wichtigsten liturgischen Funktionen, auch jene, in welchen die Kirchenmusik zur Anwendung kommt, die liturgischen Gesangbücher, die Musikinstrumente und die Glocken, die Personen, die eine Aufgabe in der Liturgie oder der Kirchenmusik zu erfüllen haben, die Pflege von Liturgie und Kirchenmusik und schließlich spricht es von den Diözesankommissionen für Liturgie und Kirchenmusik. Es umfaßt also die ganze Materie, sowohl theoretisch als auch praktisch.

1. Begriffe der Definitionen

In zwei kleinen Abschnitten behandelt die Instructio zuerst die allgemeinen Begriffe und Normen. Um Undeutlichkeiten zu vermeiden, werden zuerst die Begriffe der Liturgie und frommen Übungen genau formuliert. *Die Definition der Liturgie* kann entweder eine *theologische* sein, welche das Mysterium besonders betont, oder eine *rechtliche*, welche die Bedingungen aufzählt, die notwendig sind, damit diese übernatürliche Wirklichkeit realisiert werde. Erstere ist in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ enthalten und lautet: „*Sacra Liturgia integrum constituit publicum cultum mystici Jesu Christi Corporis, Capitis nempe membrorumque ejus*“ (Nr. 1).

Die zweite Definition wird im Codex juris canonici angeführt und wird in der Instructio mit einer kleinen Änderung also formuliert: „*Actiones liturgicae sunt allae actiones sacrae, quae ex institutione Jesu Christi vel Ecclesiae eorumque nomine, secundum libros liturgicos a Sancta Sede approbatae, a personis ad hoc legitime deputatis peraguntur, ad debitum cultum Deo, Sanctis ac Beatis deferendum*“ (cfr. can. 1256).

Durch diese Definitionen ist man in der Lage, genau zu bestimmen, was Liturgie ist und was nicht. Fehlt nämlich eines der angeführten Elemente der Definition, so ist die Handlung oder Funktion nicht liturgisch. Es handelt sich dann vielmehr um fromme Übungen, „*pia exercitia*“. Dieser Ausdruck kommt auch im kirchlichen Gesetzbuch vor: „*Orationes et pietatis exercitia ne permittantur in ecclesiis vel oratoriis sine revisione et expressa Ordinarii loci licentia, qui in casibus difficilioribus rem totam Sedi Apostolicae subiciat*“ (can. 1259, § 1). Die Instructio spricht von den frommen Übungen mit folgenden Worten: „*Caeterae actiones sacrae quae, sive in ecclesia sive extra, sacerdote quoque praesente vel praeunte, peraguntur, pia exercitia appellantur*“ (Nr. 1). Die frommen Übungen können in der Kirche oder außerhalb derselben stattfinden. Die Gebets- und Gesangtexte, die dabei verwendet werden, müssen jedoch die Approbation des Ordinarius loci haben. Ein Monitum des Heiligen Offiziums vom 14. Februar 1958 hat diese Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches in Erinnerung gebracht: „*daß Gebete und religiöse Übungen in Kirchen und Kapellen nicht erlaubt sind ohne Überprüfung und ausdrückliche Erlaubnis des Ortsordinarius*.“ (Acta Ap. Sedis, 50 [1958] 114, Heiliger Dienst, 1958, Seite 79.) Nach der Nummer 12 der Instructio dürfen fromme Übungen nicht mit liturgischen Funktionen vermischt werden. Sie können vorher oder nachher stattfinden. Man darf also eigentlich während der Feier des heiligen Meßopfers nicht laut den Rosenkranz beten.

Artikel 47 der Instructio bestimmt ausdrücklich, daß der *sakramentale Segen* eine „*vera actio liturgica*“ ist, der deshalb nach Vorschrift des Rituale Romanum geschehen muß. (Tit. X, cap. V, n. 5.) Vor oder nach dem Segen mit dem Allerheiligsten können fromme Übungen, Gebete und Gesänge in der Volkssprache gehalten werden.

Durch diese Vorschrift werden jedoch andere, seit vielen Jahren bestehende Arten des sakramentalen Segens, wie sie auch in den österreichischen Diözesen üblich sind, nicht verboten. Sie dürfen mit Erlaubnis des Ordinarius weiter bestehen bleiben. Doch wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, die römische Form des sakramentalen Segens möge in kluger Weise gefördert werden.

2. Verschiedene Arten der Meßfeier

Nach den Rubriken des Missale und verschiedenen Dekreten der Heiligen Ritenkongregation hat man unterschieden zwischen feierlicher Messe, gesungener oder gelesener Messe, Konventmesse, Gemeinschaftsmesse und Privatmesse. Letztere wurde jene genannt, die weder gesungen wird, noch eine Konvent- oder Gemeinschaftsmesse ist. Die Instruktion wünscht, daß der Name „*Privatmesse*“ nicht mehr gebraucht werde, weil jedes heilige Meßopfer, wo immer und auf welche Weise es auch gefeiert wird, stets ein öffentlicher Kultakt ist. Es wird im Namen Christi und der Kirche Gott dargebracht (Nr. 2). Der Name Privatmesse ist bei uns weniger in Gebrauch. Meistens spricht man von einer stillen Messe.

„*Missa cantata*“ wird in der *Instructio* jene genannt, in welcher der Priester jene Texte singt, die er nach Vorschrift der Rubriken singen muß. Sonst wird sie „*Missa lecta*“ genannt. Wird erstere mit Assistenz von Diakon und Subdiakon gefeiert, so heißt sie „feierliches Hochamt“, „*Missa solemnis*“. Wird sie ohne diese Assistenz gefeiert, so nennt man sie einfach Hochamt, „*Missa cantata*“.

Die *Konventmesse*, d. h. jene Messe, die in Kathedral- und Kollegiatskirchen im Rahmen des Chorgebetes zu halten ist, wurde bereits durch den heiligen Papst Pius X. hinsichtlich der für sie geltenden Bestimmungen vereinfacht. Nach den Rubriken des *Missale* Pius' V. konnte es vorkommen, daß an ein und demselben Tage zwei oder drei Konventmessen vorgeschrieben waren. Eine derselben mußte im Chor, die anderen „extra Chorum“ zelebriert werden. Nun ist die Konventmesse „extra Chorum“ nicht mehr vorgeschrieben. Es ist nur noch eine Konventmesse zu feiern, die mit dem im Chor verrichteten Offizium übereinstimmen muß. Sie findet immer nach der Terz statt, es sei denn, daß der Leiter des Konventes aus wichtigen Gründen anders bestimmen sollte (Nr. 35 bis 37).

Das Pontifikalamt wird in der *Instructio* nicht genannt, obschon diese Form der Meßfeier das Vorbild für alle anderen Meßformen und für deren Erklärung, ebenso wie das Caeremoniale Episcoporum, von großer Bedeutung ist.

3. Verschiedene Arten der Mitfeier der Gläubigen

Die Mitfeier der Gläubigen beim heiligen Meßopfer ist begründet durch den Aufbau der heiligen Messe einerseits und andererseits durch den Taufcharakter der Gläubigen. Die heilige Messe verlangt nach ihrer Natur, daß alle, die daran teilnehmen, das nach ihrer Art tun (Nr. 22). Kraft des Taufcharakters nehmen die Gläubigen aktiv an ihr teil. Im heiligen Meßopfer bringen sie nach ihrer Art mit dem Priester das göttliche Opfer dem himmlischen Vater dar (Nr. 93b). Diese Wahrheit ist in den päpstlichen Rundschreiben „*Mediator Dei*“ und „*Musicae sacrae disciplina*“ ausgedrückt und beruht auf der ständigen Überlieferung der Kirche. Sie wird schon von den ältesten kirchlichen Schriftstellern erwähnt. Es ist also mehr als eine Teilnahme in dem Sinne, daß die Gläubigen sich beim heiligen Opfer durch den Ministranten oder durch die Assistenten vertreten lassen, wie man vor Jahrzehnten wohl manchmal sagte.

Die aktive Teilnahme der Gläubigen am heiligen Opfer hat verschiedene Grade:

a) *Die innere Teilnahme*, indem sie sich mit Aufmerksamkeit des Geistes und frommer Erhebung des Herzens mit dem ewigen Hohenpriester vereinigen.

b) Diese innere Teilnahme wird vervollständigt durch die *äußere Teilnahme*, die zum Ausdruck kommt durch verschiedene Körperhaltung, Antworten auf die Gebete des Priesters, durch Gebet und Gesang.

c) Vollkommen ist die Teilnahme der Gläubigen am heiligen Opfer, wenn die *sakramentale Teilnahme* durch den Empfang der heiligen Opfer Speise, die heilige Kommunion, hinzukommt.

Auf die bewußte und tätige Teilnahme der Gläubigen am heiligen Opfer muß die Katechese immer wieder hinweisen, wie es schon das Konzil von Trient vorgeschrieben hat (Sessio 22, cap. 8).

a) Teilnahme der Gläubigen am Hochamt

Unter Hochamt verstehen wir das lateinische Amt, mit oder ohne Assistenz von Diakon und Subdiakon. Die Instruktion unterscheidet drei Stufen der Teilnahme der Gläubigen an dieser Art der Meßfeier:

1. Die Gläubigen *singen die Antworten* auf die Anrufe des Priesters. Diese müssen in Gregorianischer Melodie, also nicht mehrstimmig, und ohne Begleitung eines Instrumentes gesungen werden (Nr. 16b). Die Instructio drückt den Wunsch aus, daß diese Art der Teilnahme der Gläubigen am Hochamt auf der ganzen Welt eingeführt werde.

2. Die Gläubigen *singen auch die Teile des Ordinariums Missae* mit. Dazu wählt man die leichtesten Teile des Ordinariums, nämlich Kyrie, Sanktus — Benediktus und Agnus Dei der 16. Choralmesse des Graduale Romanum, das Gloria, *Ite missa est* — *Deo gratias* der 15. Messe und das 3. Kredo. Hiezu sei bemerkt, daß das Agnus Dei der 16. Messe noch einige Schwierigkeit bieten kann, während Sanktus — Benediktus und Agnus Dei der 18. Messe sich dem Gesang des Priesters (besonders der Präfation in *tono feriali*) harmonisch anschließen und für den Volkschoral keinerlei Schwierigkeit bieten werden. Auch die 8. Choralmesse, die *Missa de Angelis*, bietet keine großen Schwierigkeiten, da sie leicht ins Gehör geht. Die Instructio spricht jedoch nicht von der 8. und 18. Messe des Ordinariums, sondern nur von den genannten Teilen der 15. und 16. Messe und vom 3. Kredo. Aber auch hier wünscht sie, daß alle Gläubigen der Welt dieses Ziel erreichen, nämlich das Ordinarium der Messe mitzusingen.

3. Die dritte Stufe wäre, wenn alle Anwesenden auch das *Proprium der Messe* mitsingen würden. Das ist jedoch nur in liturgisch geschulten Gemeinschaften möglich, wie in Priesterseminaren und Klosterkonventen (Nr. 24, 25).

Die Instruktion weist darauf hin, daß man sich immer bewußt bleibe, welche Mittel und welche Personen man zur Verfügung hat, um dieses Ziel zu erreichen. Sind z. B. nicht genügend Sänger anwesend, so empfiehlt es sich, eine einfachere Form der Meßfeier zu wählen, damit das hl. Opfer auf jeden Fall würdig gefeiert werde.

Ferner bemerkt die Instructio:

a) Während der Wandlung soll jeder Gesang verstummen und sollen auch die Orgel oder andere Instrumente schweigen (Nr. 27e).

b) Für die Zeit nach der Wandlung bis zum Pater noster wird ein heiliges Schweigen empfohlen (Nr. 27f).

c) Wenn der Priester am Schluß der hl. Messe den Segen erteilt, soll weder gesungen noch die Orgel gespielt werden. Der Priester soll vielmehr die Worte des Segens so deutlich sprechen, daß alle Gläubigen dieselben gut hören können (Nr. 27g). Im Pontifikalamt singt der Bischof die Segensformel in feierlicher Weise, während sie im Hochamt des Priesters durch Gesang oder Orgelspiel meistens übertönt wird. Durch diese Weisung der Instructio würde der Segen des Priesters am Schluß der hl. Messe gebührend hervorgehoben werden.

(Fortsetzung)

MÖGLICHKEITEN DER ERZIEHUNG ZUM VOLKS-CHORAL

*Dieses Referat wurde gleichfalls auf der Herbstkonferenz der
Österr. Liturgischen Kommission in Salzburg gehalten.*

Vielleicht ist das Thema vom Volkschoral aktueller als wir meinen. Wir sagen das nicht nur im Hinblick auf die *Instructio* vom 3. September 1958, die diese Frage zum x-ten Male aufgreift, sondern auch im Hinblick auf den *europäischen Gedanken* und darüber hinaus im Hinblick auf die Absicht unseres Heiligen Vaters, ein *ökumenisches Konzil* einzuberufen. All das sind Tatsachen, die die Frage des Volkschorals in das Blickfeld der Aufmerksamkeit rücken. — Denn je größer die Räume werden, in die die Menschen ihre Gemeinschaften bauen, um so dringlicher wird — soll der einzelne Mensch nicht in seiner Individualität verlorengehen — der Ruf nach Symbolen, die Gleichgesinnte zusammenschließen. — Auf religiösem Gebiet hat es für uns Katholiken schon immer so etwas gegeben: Wir brauchen nur an Lourdes oder Rom zu denken, wenn da alle Nationen das *gleiche Credo* im Choral singen. Wenn die Kirche in der Neuordnung der Karwoche will, daß wir am Karfreitag das *lateinische Pater noster* beten, dann will sie doch nichts anderes, als alle Kinder Gottes zu dem *einen gleichen Gemeinschaftsbewußtsein* aufrufen.

Wäre es nicht ein Defekt, wenn einer mit diesen fundamentalen Symbolen, wie es Pater noster und Credo sind, nichts anzufangen wüßte? Auch hier gilt das Wort aus dem Motu proprio Pius' X.: „Es ist in der Tat durchaus notwendig, daß die Gläubigen nicht wie Fremde und stumme Zuschauer an den heiligen Zeremonien teilnehmen, sondern von der Schönheit der Liturgie ganz ergriffen, mit dem Priester und dem Sängchor im Gesang abwechseln“ (Motu propr. IX). Der Papst will also *singendes Volk, choralsingendes Volk*.

Wohl gab es auch zur Zeit Pius' X. die Ansicht, das Volk finde keinen Gefallen mehr an den Gregorianischen Melodien. In einem Brief des Papstes aber vom 1. Mai 1895 lesen wir den Satz: „Ob etwas gefällt oder nicht, war noch nie das richtige Kriterium für die Beurteilung sakraler Dinge; das Volk soll nicht in unrichtigen Auffassungen bestärkt, sondern erzogen und belehrt werden“ (Hieronymus Dal Gal, Pius X., S. 244).

Was kann also geschehen, um das Volk zum Choralsingen zu erziehen?

In drei Punkten wollen wir die Antwort auf diese Frage versuchen. *Der erste Punkt* handelt von der rechten geistigen *Haltung*. Das ist der wesentliche und der entscheidende Punkt, und zwar nicht nur beim Volk, sondern zuvor bei uns selbst.

I.

a) Man erfaßt gewissermaßen nur das Äußere, wenn man den Choral als musikalische Stilepoche betrachtet. Es lassen sich freilich auch dabei schon große Werte entdecken. Wir wollen nicht übersehen, daß die Kirche tausend Jahre beim Gottesdienst überhaupt nichts anderes als Choral gesungen hat, ja daß bis auf den heutigen Tag für die Gesänge des Zelebranten und seiner ministri bei Messe und Officium gar keine anderen Melodien gestattet sind.

Wir können dem Volk auch gelegentlich sagen, daß sich erst aus dem Choral um das Jahr 1000 die Mehrstimmigkeit und auch die Instrumentalmusik entwickelt hat; daß der Choral die Quelle war, aus der unsere ältesten Volkslieder entsprungen sind, aus der alte und neue Meister ihre Themen geschöpft haben.

Ohne unsere Sänger mit überflüssiger Theorie zu belasten, wäre es zweifellos wertvoll, ein Wort über den Reichtum der Choraltonarten und über die Ausdruckskraft des Chorals zu sagen. Man vergleiche nur einmal die verschiedenen „Kyrie“ (XVIII. und I. Messe), oder die verschiedenen „Ite missa est“ (I., II., IV., IX. Messe). Unsere österreichischen Kirchenmusikzeitschriften haben ja schon oft Artikel gebracht, die eine Exegese einzelner Choralstücke bieten. Eine ungeheure Ausdruckskraft ist im Choral lebendig, es kommt allerdings darauf an — und das merkt man beim ersten Ton — *wer* da singt und *weshalb* gesungen wird.

Wenn wir von der musikalischen Seite her den Choral betrachten, dann ist es auch wertvoll, auf die *gemeinschaftsbildende* Kraft hinzuweisen. Plato bezeichnet in seiner Pädagogik die Erziehung zur Musik als das wichtigste Anliegen. Sie schafft in der Seele des Menschen Sinn für Ordnung und Harmonie. Sie löst den Menschen aus seiner Einsamkeit und stellt ihn hinein in die Gemeinschaft der Familie und des Volkes. Am meisten zu pflegen ist der Unisono-Gesang, „damit das Wort so klar als möglich zu seinem Recht kommt und sein Inhalt nicht als individuelle Empfindung, sondern als Überzeugung einer Gesamtheit auftrete“ (Platonische Erziehungsweisheit, Pohl., S. 103). Beim Choral geht es auch um ein Wort und um eine Überzeugung einer Gesamtheit — aber einer Gesamtheit, die an die zweitausend Jahre in der Tiefe und an die fünfhundert Millionen in die Breite reicht: es geht um das Wort und die Überzeugung der *ecclesia catholica*.

b) Bleiben wir nicht bei der musikalischen Betrachtung dieses religiösen Kulturgutes stehen. — „Der Choral ist der *Gesang der römischen Kirche*.“ Und weil die römische Kirche „die Vorsitzende im Liebesbund“ ist, deshalb wünschen die Päpste in allen Erlässen über die Kirchenmusik, daß der Choral auch vom Volk gepflegt wird. Manche wollen heute nur mehr *katholisch*, aber nicht mehr *römisch-katholisch* sein. Sie übersehen unabsichtlich oder absichtlich — die Frage lassen wir offen — die Tatsache, daß dem Bischof von Rom mehr als allen anderen in der Kirche das Recht zusteht, den Gottesdienst zu ordnen. Die Pflege des Chorals ist eine Forderung des Kirchenrechtes (vgl. C.I.C. 1367 und die Erlässe Pius X., XI., XII.).

Pius X. schreibt im *Motu proprio*:

„Der altüberlieferte Gregorianische Choral soll daher im reichsten Ausmaß bei den gottesdienstlichen Funktionen wieder verwendet werden. Alle mögen davon überzeugt sein, daß der Gottesdienst nicht an Glanz verliert, auch wenn er nur von dieser Musikart begleitet ist. Namentlich Sorge man dafür, daß der Gregorianische Choral *beim Volk* wieder eingeführt werde, damit die Gläubigen an der Feier des Gotteslobes und der heiligen Geheimnisse wieder tätigen Anteil nehmen, so wie es früher der Fall war“ (K.G., S. 11).

Pius XI. greift auf diese Gedanken in seiner *Constitutio apostolica* zurück und betont den Vorrang der menschlichen Stimme vor allen Instrumenten im Gottesdienst: „Denn es geziemt sich, daß im Heiligtum

mehr als die Instrumente die menschliche Stimme erschalle: die Stimme des Klerus, der Sänger und des Volkes... Denn kein Instrument... vermag die menschliche Stimme im Ausdruck seelischer Empfindungen zu übertreffen“ (K.G., S. 26).

„Damit aber die Gläubigen aktiver am Gottesdienst teilnehmen, soll der Gregorianische Choral *beim Volk* wieder eingeführt werden“ (K.G., S. 26). „Welt- und Ordensklerus sollen unter Führung der Bischöfe und der Ortsordinarien allen Fleiß anwenden, um persönlich oder durch andere Sachkundige dem Volk Unterweisung in Liturgie und Kirchenmusik zu bieten. Solche Unterweisung ist ja ein Stück Religionsunterricht“ (K.G., S. 27).

Die Äußerungen der Päpste sind so klar, daß wir ihnen nichts hinzuzufügen brauchen, es sei denn die Bereitwilligkeit, diesen Wünschen zu entsprechen, soweit es jeder vermag. „Nunc est res ad homines bonae voluntatis.“

c) Wir haben aber noch einen anderen Gesichtspunkt vor Augen, wenn wir von den geistigen Voraussetzungen des Choralen reden. Es handelt sich beim Choral nicht nur um ein religiöses Kulturgut, dem wir Beachtung schulden, es handelt sich nicht nur um eine Forderung des kirchlichen Rechtes, dem wir im Gehorsam verpflichtet sind, sondern um noch Tieferes als Kultur und Recht. Dieses Tieferere ist überhaupt mit Verstand und Kultur allein nicht erreichbar. Dazu braucht es die „Metaphysik des Fühlens“ (Häcker) in der Liebe. Die tiefste Begründung, die Sicht von innen, aber ist vom *Dogma* her gegeben. Kein Geringerer als Pius XII. hat uns diese Sicht geschenkt. Wir meinen hier aber nicht in erster Linie seine Enzyklika *Musicae sacrae disciplina*. Die schwebt nicht im luftleeren Raum. Das ist gerade der Fehler, daß man sie isoliert betrachten will. Sehen wir doch die zusammenhängende Linie, die sich durch die großen Rundschreiben des zwölften Pius wie ein roter Faden hindurchzieht! „*Musicae sacrae disciplina*“ ist eine halbe Sache ohne „*Mystici corporis*“ und „*Mediator Dei*“. Pius XII. hat nicht nur wortwörtlich die Forderungen seiner Vorgänger über den Volkschoral wiederholt, sondern auch das dogmatische Fundament allen Singens —, alles Rufens und Antwortens in der Kirche aufgezeigt. „*Die Kirche ist der geheimnisvolle Leib Christi.*“ „*Per unum salvamur et per unum salvamus.*“ Der Leib Christi ist ein Organismus mit einer Struktur von verschiedenen Gliedern — die einen rufen und die anderen werden gerufen: von Christus, hinein in Christus. Aber alles in einer großen Einheit. „*Per unum salvamur et per unum salvamus.*“ Es ist aber ein Unterschied zwischen Einheit und Einheit. — „Es gibt kein anderes Fundament als das eine, das gelegt ist.“ Christus ist die Wirklichkeit. Die andere Einheit — von uns Menschen gemacht —, sie muß nicht — kann aber ausarten zur „Weisheit“ und zum „Ohrenkitzel“. Wer keinen Sinn und keine Liebe hat zu dieser Einheit des *Mediator Dei et hominum*, die sich widerspiegelt in der Hierarchie, im Bischof von Rom, im Bischof der Diözese, im Priester, der wird schwer den Weg finden zum innersten Wesen des Choralen.

Alle Tage heißt es im Kanon: *per Jesum Christum una cum famulo tuo Papa nostro et Antistite nostro*...

Augustinus stellt im Anschluß an das Psalmwort: „*Et immisit in os meum canticum novum*“ die Frage: Wer redet in diesem Psalm? und seine Antwort lautet: „Kurz gesagt: Christus — aber der Christus totus: caput

et membra.“ Das ist das rechte Kirchenbewußtsein; haben wir das zuerst, dann wird das Volk Choral singen! — Pius XII. weitet aber unseren Blick, wenn er uns daran erinnert, daß *die Kirche größer* ist als die fünfhundert Millionen Katholiken, die auf der Erde leben. Unser Singen ist nur ein Mitsingen mit der triumphierenden Kirche im Himmel und alle Menschen mit ihren Stimmen und Liedern sind klein vor dem „Mediator Dei et hominum“. — Lebendiges Kirchenbewußtsein ist notwendigste Voraussetzung für rechte Gottesdienstgestaltung. Die Kirche ist etwas Einheitliches, keine Erfindung des 20. Jahrhunderts, sie besteht nicht aus Atomen, sie erhält sich nicht durch Geistesblitze von Erfindern, sondern ist schon erfunden und hat eine Tradition an Gebeten und Gesängen und der Choral ist das „Erbgut und ein kostbarer Schatz“, aus dem dem christlichen Volk in reicher Fülle (copiose) mitgeteilt werden soll und „latissime usurpetur“. „Und wenn in der katholischen Kirche der ganzen Welt der Gregorianische Gesang unverfälscht und rein erklingt, dann trägt er auch wie die heilige römische Liturgie das Zeichen der Allgemeinheit an sich, so daß die Christgläubigen, wo immer sie auf der Erde weilen, die ihnen vertrauten und beinahe heimischen Weisen vernehmen und die wunderbare Einheit der Kirche mit tiefem Trost an sich erfahren. Das aber ist *einer der Hauptgründe*, warum die Kirche so sehr wünscht, daß mit den lateinischen Worten der heiligen Liturgie, deren Gregorianischer Gesang zu einer Einheit verbunden bleibe“ (Musicae sacrae disc.). Wir kennen alle die Stelle bei Paulus: „Ein Glaube, eine Taufe, ein Herr und Vater aller (nicht nur einer Nation), ein Brot, von dem wir alle essen.“ Warum nicht auch *ein Gebet und ein Gesang*?

Die modernen Verkehrs- und Verständigungsmittel rücken die Einheit der Kirche ins Bewußtsein (Papstansprache im Rundfunk, Papstkrönungsamt im Fernsehen), müßte diesem Bewußtsein nicht auch eine entsprechende *Äußerung* im Volkschoral folgen?

Da wäre auch nach außen hin das Wahrnehmbare erfüllt, was Ignatius von Antiochien von der christlichen Gemeinde verlangt: „Wie die Saiten einer Harfe müßt ihr mit eurem Bischof zusammenklingen.“

II.

Der zweite Punkt handelt von der rechten Auswahl der Gesänge. Wenn wir uns bisher an Hand der päpstlichen Erlässe den Wunsch der Kirche in Erinnerung gerufen haben, daß das Volk Choral singen soll, dann soll im zweiten Teil unseres Referates die Frage beantwortet werden, *was* für das Volk in Betracht kommt. Pius XI. spricht ja vom Choral, „soweit er für das Volk in Betracht kommt“ (K.G., S. 27, IX.). Die Instructio geht auf diese Frage näher ein und gibt uns eine detaillierte Aufgliederung.

a) In erster Linie sind die *Responsorien* (im tonus solem. und tonus ferialis) Sache des Volkes. „Es ist mit aller Sorgfalt darauf hinarbeiten, daß alle Gläubigen *auf der ganzen Erde* diese liturgischen Antworten im Gesangston geben können“ (I. 25a). In Punkt 16b ist eindeutig festgestellt, daß dabei nur die Gregorianischen Melodien verwendet werden dürfen. Die Mehrstimmigkeit ist dadurch ausgeschlossen. Da die Begleitung der Gesänge des Zelebranten und der ministri durch irgendein Instrument verboten ist, ist es naheliegend, auch die Responsorien ohne Orgelbegleitung auszuführen. Im übrigen verlangt die Kirche auch im Triduum sacrum, daß das Volk ohne Begleitung der Orgel oder eines Harmoniums singe,

selbst da, wo es sich nur um fromme Übungen handelt (I. 84). — Wenn ein guter Vorsänger oder eine geschulte Gruppe exakt einsetzt, dann tut das Volk ohne weiteres mit. Es ist zu empfehlen, jeweils vor einem Responsorium eine Pause in der Länge einer Zählzeit einzuschalten.

b) Als zweite Stufe des Volkschorals bezeichnet die *Instructio* die *Ordinariusgesänge*, die, so wie die Responsorien, immer gleich bleibende Texte haben und deshalb auch von allen zu erlernen sind. Instr. 25b: „Die zweite Stufe besteht darin, daß alle Gläubigen auch die Teile des Ordinariums der Messe singen, also: Kyrie eleison; Gloria in excelsis Deo; Credo; Sanctus — Benedictus; Agnus Dei. Es ist jedenfalls darauf hinzuwirken, daß die Gläubigen diese Teile des Ordinariums der Messe besonders in den einfacheren Gregorianischen Melodien singen können. So kann sich die äußerst wünschenswerte Möglichkeit ergeben, daß die Gläubigen auf der ganzen Erde ihren gemeinsamen Glauben bei der aktiven Mitfeier des hochheiligen Meßopfers auch in gemeinsamem freudigen Gesang zum Ausdruck bringen können.“

Wir dürfen im Anschluß an die „äußerst wünschenswerte Möglichkeit“ hinzufügen, daß das Choralamt beim österreichischen Katholikentag 1952 und beim Internationalen Katholischen Marianischen Kongreß in Wien ohne Schwierigkeit vom ganzen Volk gesungen wurde. Als Ordinarium haben wir damals die VIII. Messe und das 3. Credo gewählt, weil viele Musiker der Ansicht waren und auch heute sind, daß mit diesen Melodien zumindest unseren Leuten der Zugang zum Choral leichter möglich ist.

c) Instr. 25c: „Die dritte Stufe schließlich besteht darin, daß alle Anwesenden im Gregorianischen Gesang so geschult sind, daß sie auch die Teile des Propriums der Messe singen können. Auf diese vollkommene Beteiligung am Gesang ist vor allem in religiösen Gemeinschaften und in den Seminarien zu dringen.“

Wenn man diese Worte liest „plena in cantu participatio urgenda est praesertim in communitatibus religiosis et seminariis“, dann steht man vor einem Rätsel, wenn auf einer Einladung zu einer Thomasfeier für Theologen und Akademiker als Festgottesdienst eine Betsingmesse aufscheint.

d) Außer der Teilnahme an der missa cum cantu wird das Volk ausdrücklich auch bei der Vesper erwähnt (Instr. 45): „Die alte, verehrungswürdige Gewohnheit, an den Sonn- und Festtagen die Vesper gemeinsam mit dem Volk nach den Vorschriften der Rubriken zu singen, soll dort, wo sie besteht, beibehalten werden; wo sie nicht besteht, soll sie, soweit es möglich ist, eingeführt werden, wenigstens einige Male im Jahr. Die Ortsordinarien sollen auch darauf hinarbeiten, daß infolge der Abendmesse der Gesang der Vesper an den Sonn- und Feiertagen nicht außer Übung kommt, denn die Abendmessen, die der Ortsordinarius erlauben kann, wenn das geistige Wohl eines beachtenswerten Teiles der Gläubigen es erfordert, dürfen nicht zum Schaden werden für die liturgischen Handlungen und frommen Übungen, durch die das christliche Volk die Festtage zu heiligen gewohnt ist.“ Vergl. auch *Mediator* (K.G., S. 38).

e) Über dieses von der *Instructio* aufgestellte Minimalprogramm hinaus, gäbe es noch andere Gelegenheiten, wo der Volkschoral seinen Platz hätte. Wir meinen da zum Beispiel: Die „Allerheiligenlitanei“ in der Ostervigil oder an den Bittagen, das „Salve regina“ und die anderen marianischen Schlußantiphonen, die „Responsorien bei der Fronleichnamsprozession“

und ähnliches. Auch beim „römischen Segen“ sollte das Volk nicht ausgeschaltet werden.

Bei regelmäßiger Übung ist es auch möglich, das Ordinarium der VIII., X., XI., XVII., XVIII. Messe zu erlernen.

Warum sollte es im Laufe der Zeit nicht auch gelingen, daß das ganze Volk am Karfreitag das „Venite adoremus“ und in der Ostervigil das „Alleluja“ singt?

III.

Der dritte Punkt unseres Referates handelt von der rechten Technik.

Im ersten Teil haben wir dargelegt, *daß* das Volk Choral singen soll.

Im zweiten Teil haben wir dargelegt, *was* das Volk zu singen hat.

Im dritten Teil möchten wir uns mit der Frage beschäftigen: *Wie* können wir das von der Kirche gewünschte Ziel erreichen?

Die Antwort lautet:

- a) durch gute Planung,
- b) durch gute Führung und
- c) durch gute Behelfe.

Nicht alles auf einmal! Aber das Wort Pius' X. ist heute noch aktuell: „Es muß durchgegriffen werden, und zwar energisch und sofort.“

a) Sache der Planung wird es sein, das Volkschoralamt als ein Ziel zu sehen. Alle anderen Formen der Meßfeier sind dadurch nicht überflüssig, alles aber soll seinen Platz haben. Unsere Arbeit darf sich nicht darin erschöpfen, nur Vorbereitungsstufen zu schaffen. Die von den Bischöfen gestatteten Formen sollen nach wie vor gepflegt werden. Wir brauchen sie: die Singmesse und Betsingmesse, unter Umständen das deutsche Amt, aber auch das *lateinische Amt* soll seinen Platz haben. Das eine tun und das andere nicht lassen! Wäre es zuviel verlangt, wenn z. B. in ganz Österreich zunächst einmal am ersten Sonntag des Kirchenjahres Volkschoralamt und römischer Segen in der Gottesdienstordnung zu lesen wären. Wie wäre es, wenn in allen Bischofskirchen einmal im Monat Volkschoralamt wäre mit Predigt und Kommunionsspendung. Das Volk könnte die Responsorien, später die einzelnen Teile des Ordinariums Stück für Stück erlernen. Wenn mehrere Gruppen (Männer, Frauen, Jugend) herangeholt werden können, braucht jede Gruppe nur einen Teil zu leisten und es entstünde in kurzer Zeit ein abgerundetes Ganzes. Am Anfang der Arbeit ist es aber auch notwendig, sich zu bescheiden und nicht jedesmal etwas Neues zu verlangen. Anwachsen lassen!

Von den Bischofskirchen ausgehend, müßten dann in den anderen Kirchen der Diözese Stützpunkte für den Volkschoral gesucht werden. Die Instructio verlangt, daß das Verständnis für die Liturgie, von der *Familie* angefangen, in den *Elementar-*, *Mittel-* und *Hochschulen* gepflegt wird, vor allem aber in den *Priesterseminarien*, in Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten beiderlei Geschlechts. Es wird Aufgabe der Diözesankommission für Kirchenmusik und Liturgie sein, mit dem Familienwerk und den Schulämtern, Hochschuleelsorgern der Diözese diesbezüglich Fühlung zu nehmen. Irgend etwas an Choral sollte doch in der Schule oder in der Seelsorgsstunde erarbeitet werden: etwa das Kyrie, Sanctus oder Agnus Dei und einige Responsorien oder ein Tantum ergo. In der Kirche müßte das Gelernte aber auch beim Gottesdienst Verwendung finden. Wenn

heutzutage von einem Hauptschüler Englisch verlangt wird, warum sollte er nicht auch ein paar Sätze Latein sein geistiges Eigentum nennen. Wäre es nicht zeitgemäß, daß jeder Katholik die lateinischen Ordinariumstexte, das Pater noster und Ave Maria wenigstens einwandfrei lesen bzw. rezipieren könnte (Karfreitag!). In der Zeit der modernen Verkehrsmittel sollte man die *Pflege des Latein* nicht außer acht lassen. Oft ist es die einzige Brücke, die uns Katholiken untereinander verbindet, wenn wir in einem fremden Land mit einer uns ungewohnten Sprache alleinstehen.

Im letzten Krieg hat ein deutscher Soldat seiner Mutter von der Front heimgeschrieben, daß er um seine Lateinkenntnisse vom Gymnasium her sehr froh war. Denn so konnte er noch, bevor er in den Kampf ging — und für ihn war es der letzte —, bei einem französischen Priester beichten. Als ein Priester am Ostersonntag in einem ähnlichen Fall — hier handelt es sich um einen deutschsprechenden Priester und einen französischsprechenden Poenitenten — ein kurzes Wort des Trostes sagen wollte, begann er mit der Stelle aus dem Evangelium: „Qui sequitur me“ — der Poenitent aber setzte fort: „non ambulat in tenebris.“ Es war wie ein Versikel und ein Responsorium, es brauchte nicht mehr viele Worte, in beiden Herzen leuchtete das Osterlicht.

b) Das Volk wird Choral singen, wenn zur planmäßigen Arbeit auch eine gute Führung kommt. Ein guter Vorsänger am Mikrophon kann auch große Massen in großen Räumen oder auch im Freien zum schönen Singen bringen. In Bischofskirchen sollte es ein Priester, mit Rochett bekleidet, sein, der vom Ambo oder der Kanzel aus, allen gut sichtbar, den Gesang nur mit einigen diskreten Gesten unterstützt. Die natürliche Schola der Bischofskirchen sind die Theologen. Mit dieser Teilung: Vorsänger, Schola und Volk — lassen sich viele Vorteile mühelos erreichen. Wenn auch noch der Domchor im Kirchenschiff bei den Gläubigen seinen Platz einnimmt und auch beim Ordinarium mithilft und wenn auch noch die Orgel einsetzt, dann wird in Kürze auch das Volk singen. Der Chor muß allerdings schon einen gewissen Habitus für das Choralsingen haben. Dieser Habitus kann aber erworben werden, wenn Sonntag für Sonntag irgendein Propriumsteil studiert und gesungen wird. Daß es zweckmäßig ist, auch kleinere oder größere Gruppen von Sängern zu schulen und im Volk zu verteilen, braucht nicht eigens betont zu werden.

c) Nicht zu unterschätzen für die praktische Arbeit sind entsprechende Behelfe. Viele Schwierigkeiten fallen weg, wenn moderne Notation verwendet wird, wenn alle rhythmischen Zeichen oberhalb der Notenköpfe stehen. Bei moderner Notation ist außerdem eine entsprechende Transposition möglich. Der Behelf muß klar und übersichtlich sein und darf nicht viel kosten. Selbstverständlich kann auch die Schallplatte und das Tonband zu Hilfe genommen werden, um die Probenarbeit zu erleichtern.

Fassen wir zum Schluß noch einmal das Gesagte zusammen. Die Frage, welche uns beschäftigte, hat gelaute: Wie kann das Volk zum Choralsingen erzogen werden? Unsere Antwort hat sich in drei Teile gegliedert: rechte Geisteshaltung, richtige Auswahl der Gesänge und gute technische Voraussetzungen. Das Ziel aber ist kein Paradegefang, keine musikalische Vorführung, sondern das, was im Römerbrief 15, 6 steht: „ut unanimes, uno ore honorificatis Deum et patrem Domini nostri Jesu Christi.“

UNIV.-PROF. DR. P. ILDEFONS BETSCHART OSB. †

Mitten aus einem arbeitsreichen Leben riß der Tod am Vorabend von Christi Himmelfahrt, 6. Mai 1959, um 8.30 Uhr den Rektor des Benediktiner-Kolleges in Salzburg, Univ.-Prof. Dr. P. Ildefons Betschart. Ein bösartiges Leberleiden fesselte ihn bereits seit Monaten ans Krankenbett. Aber immer hatte noch der Patient Hoffnung, daß sich sein Krankheitszustand zum Besseren wenden werde. Er trug sich immer noch mit weiteren Arbeits- und Studienplänen, obwohl ihn seine Kräfte zusehends verließen.

Wir betrauern das Hinscheiden dieses rastlos tätigen Mannes um so mehr, als er einer unserer eifrigsten Mitarbeiter war. Eine Reihe von Beiträgen über kirchliche Kunst im allgemeinen und besonderen hat er unserer Zeitschrift im Laufe der Jahre zur Verfügung gestellt. Das Charakteristische an diesen seinen Arbeiten lag gerade darin, daß er bei großem ehrfürchtigem Verständnis für vergangene Kunstepochen allem Neuen aufgeschlossen gegenüberstand. Manches wegweisende Wort hat er den modernen Kunstschaaffenden gesprochen. So war er gerade in Künstlerkreisen allseits geachtet und ob seiner weitumfassenden Kenntnisse geschätzt.

Engelbert Betschart wurde am Mittwoch, dem 25. November 1903, in Schwyz als das älteste von sieben Kindern eines Maschinmeisters geboren. Am 13. September 1925 trat er unter Fürstabt Ignatius Staub in das Kloster Einsiedeln ein. Seine Profeß legte er 1929 ab und empfing am 4. Mai 1930 die Priesterweihe. Weitere Studien machte der Verstorbene in Fribourg. Seine Fächer waren vor allem Heilpädagogik, Kunstgeschichte und Psychologie. Durch viele Jahre hindurch wirkte er dann als Professor am Lyzeum in Einsiedeln. Seit 1951 galten seine Forschungen vor allem dem berühmten Arzt Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim. Er war auch Mitbegründer und Mitglied der schweizerischen und der internationalen Paracelsus-Gesellschaft sowie Mitglied der Jakob-Böhme-Gesellschaft in New York.

Anfang Mai 1947 wurde er an die Theologische Fakultät von Salzburg als Nachfolger unseres unvergeßlichen Pater Alois Mager OSB. (gestorben 26. Dezember 1946) berufen. Als bald gründete er hier das Psychologische Institut. 1949 übernahm er das Amt eines Rektors am Benediktiner-Kolleg von Salzburg. P. Ildefons war auch in der Öffentlichkeit Salzburgs überaus geschätzt, dies bezeugt u. a. die Tatsache, daß er anlässlich des Mozart-Jubiläums im Jänner 1956 von der Stadt Salzburg den Paracelsus-Ring erhielt.

Der Verstorbene war nicht bloß ein beachteter Mann der Wissenschaft, sondern auch ein aus tiefstem Kern seines Wesens heraus frommer Priester und Mönch seines Ordens. So betrauern wir seinen Heimgang aufrichtigen Herzens. — R. I. P.

RESTAURATION DER HEILIGEN OPFERFEIER

Ein Entwurf

Die letzten Päpste haben wiederholt aufgefordert, die Christen des Abendlandes mit den östlichen Kirchen vertraut zu machen. Daher wurden öfters in Kirchen des lateinischen Ritus Liturgiefeiern nach östlichem, meist byzantinischem Ritus gehalten. Nicht selten konnte man dann beobachten, daß Teilnehmer, die sich eingehender mit dem östlichen Ritus befaßten, nachher mit der römischen Meßfeier weniger zufrieden waren. (Die oberflächlich teilnehmen, heben wohl die Kürze der römischen Messe lobend hervor.) Die östliche, so die byzantinische Liturgie hat unbestreitbar gegenüber der römischen Liturgie Vorzüge. Vor allem entfaltet sie reicher das mit der heiligen Opferfeier verknüpfte geistige Gedankengut. Auch die römische Opferfeier hätte ihre Vorzüge; nur kommen sie bei der gegenwärtigen Form der Meßfeier nicht recht zur Geltung. Dagegen würde die Form, die am Ausgang des christlichen Altertums und in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gepflegt wurde, bei aller Großartigkeit eine edle Klarheit und nähere Verwandtschaft mit der Opferfeier der alten Kirche aufscheinen lassen. Wenn einmal die Ostkirchen die volle Religionsfreiheit erlangen, wird in vielen Ländern der östliche Ritus mit dem römischen in Wettbewerb treten. Deshalb muß ein Freund des römischen Ritus wünschen, daß die Vorzüge dieses Ritus besser als gegenwärtig zur Geltung kommen. Aber auch ohne Vergleich mit östlichen Riten ist der Wunsch nach einer Reform der römischen Meßliturgie vielfach wach geworden. So in Kreisen der Missionäre, die wünschen, daß die Feier der heiligen Messe so geformt sei, daß sie auch auf Außenstehende anziehend wirke. Dazu wäre eine größere Klarheit erwünscht. Den gleichen Wunsch haben nicht wenige Seelsorger in katholischen Ländern, die vor der schwierigen Aufgabe stehen, die Masse der lauen Katholiken zu einer fruchtbaren Teilnahme an der heiligen Opferfeier zu bringen.

Diesem vielfachen Wunsche nach einer Reform der Meßfeier steht gegenüber die Haltung eines Großteils der Priester und gläubigen Laien, die die heilige Messe mit Recht als etwas überaus Ehrwürdiges betrachten, das nicht Gegenstand willkürlicher Neuerungs sucht werden soll. Die katholische Kirche würde sehr viel verlieren, wenn man die Pietät gegen die ehrwürdigen Formen der heiligen römischen Opferfeier auslöschen oder nicht achten wollte. Will man beiden Gesichtspunkten Rechnung tragen, den berechtigten Wünschen nach einer Reform und der berechtigten Pietät gegenüber der so altehrwürdigen Feier der heiligen Messe, so ist das nur möglich, wenn eine Reform die Überlieferung möglichst wahrt. Die liturgische Tradition ist ja keine starre Größe, sondern hat im Laufe der Zeiten verschiedene Formen für die römische Meßfeier hervorgebracht. Eine gesunde Reform wird nicht auf die möglichst älteste Form zurückgreifen, sondern wird aus den im Laufe der Zeiten wechselnden Formen auswählen, was das Beste ist nach dem Worte des Apostels: *omnia probate, quod bonum tenete!* Nur wer innerhalb der Tradition bleibt, bewahrt sich vor Willkür, die auch dann am Werk ist, wenn man aus verschiedenen (also auch außer-römischen) Liturgien aussucht, was einem gefällt und dann Neues zusammenstellt. Bleibt die Pietät gegenüber dem Erbe der Vergangenheit gewahrt, so wird die Reform nicht eine Neuerung, sondern eine Restau-

ration. Was eine Reform ohne Rücksicht auf die Tradition verursacht, sieht man augenscheinlich auf dem Gebiet der kirchlichen Baukunst wie überhaupt auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Welchen Schaden, was für Verluste haben doch die Neuerer verursacht, die ohne Pietät gegen das Vergangene Altes und Neues nach dem Geschmack der Zeit ersetzten! Man denke nur an die Lateranbasilika, die in der Barockzeit nach damaligem Geschmack modernisiert wurde, wobei alle Säulen in Pfeiler eingemauert wurden! Gewiß: die Bewahrung des Alten ist nicht höchste Norm für Liturgie und kirchliche Kunst. Kirchliche Kunst und noch mehr Liturgie muß vor allem dem religiösen Leben dienen! Aber sie soll und kann es tun mit Pietät gegenüber den Werken der Vergangenheit!

Daher will auch der folgende Entwurf die Pietät gegenüber der liturgischen Tradition der römischen Kirche so weit als möglich wahren nach dem weisen Prinzip: *Immutanda tantum, quae immutari debent; conservanda, quae conservanda sunt!*

Was will nun die hier vorgeschlagene Restauration erreichen? Die Liturgie der heiligen Opferfeier soll klarer und verständlicher werden. Dann soll diese heilige Feier, die höchste, die es auf Erden gibt, auch nach außen hin eine eindrucksvolle Größe erhalten. Gewiß hängt die Größe dieses Opfers nicht von der äußeren Feier ab. Aber wenn man eine Maiandacht durch äußerliche Feierlichkeit eindrucksvoll zu gestalten sucht, dann um so mehr die höchste Feier, die wir Christen kennen. Daher gilt der folgende Entwurf für die „*missa cantata*“, das Amt, weil in dieser Form die Opferfeier sich am festlichsten auswirken kann. Doch wird hier nur die *missa cantata* mit einem Priester berücksichtigt, weil diese Restauration auch einfachen Verhältnissen eine möglichst eindrucksvolle Feier ermöglichen soll. Wie gewisse Schwierigkeiten — z. B. die Ausführung des Gesanges bei Ermangelung eines Sängerkchores — überwunden werden können, wird im Anhang gezeigt.

Es ist selbstverständlich, daß die hier vorgeschlagenen Änderungen in der heiligen Opferfeier nicht nach Belieben durchgeführt werden dürfen. Das ist Sache der kirchlichen Obrigkeit. Da viele Priester und ebenso viele Gläubige eine größere Änderung bei der heiligen Messe nicht wünschen, so wäre es günstig, den „restaurierten Ritus“ nur *ad libitum* zu gestatten. Er sollte nur dort vollzogen werden, wo die Gläubigen dafür aufgeschlossen sind. Weil es vielfach so sein wird, daß ein Teil der Gläubigen den „restaurierten Ritus“ liebt, ein anderer Teil, der am Altgewohnten hängt, ihn ablehnt, soll das heilige Opfer bei solchen Verhältnissen in beiden Formen gefeiert werden (z. B. beim Frühgottesdienst in der einen und beim Spätgottesdienst in der anderen), damit beiden Teilen Rechnung getragen wird. Die Gläubigen, die eine große Pietät gegen die althergebrachten Formen haben, sollen belehrt werden, daß der „restaurierte Ritus“ keine willkürliche Neuerung, sondern (kurz hin gesagt) die alte Form der heiligen Meßfeier ist, wie sie zu Ausgang des christlichen Altertums und zu Beginn des Mittelalters in weiten Gebieten des christlichen Abendlandes üblich war. (Doch gibt der „restaurierte Ritus“ nicht einfach die damalige Form wieder.) Leute, die sehr an ihren Jugendgewohnheiten hängen, werden am restaurierten Ritus wenig oder nur allmählich Gefallen finden. Andere aber, die nicht so sehr nach dem Gefühl, sondern nach Überlegung urteilen, werden sagen, daß die heilige Opferfeier durch die „Restauration“ eine ungeahnte Schönheit gewonnen habe.

Es soll also eine möglichst feierliche Form der heiligen Feier geschaffen werden, die aber auch bei einfachen Verhältnissen (wenn nur ein Priester da ist) ausgeführt werden kann. Deshalb wird hier nur die *missa cantata* dargestellt. Für die stillen heiligen Messen würden sich einige Änderungen ergeben. Ein wirkungsvolles Mittel zur Erhöhung der Feierlichkeit ist die Verwendung von Fackelträgern (*ceroferarii*). Meistens werden es Knaben sein, die die Fackeln oder Kerzen tragen. Wenn möglich sollten bei jeder *missa cantata* wenigstens zwei *Ceroferare* mitwirken; je mehr aber, desto feierlicher. Wenn genügend Knaben zur Verfügung stehen und die Kirche entsprechenden Platz bietet, könnten an Festtagen auch zwölf *Ceroferare* Dienst tun; ja in großen Kirchen könnten bei feierlichen Gelegenheiten bis zu vierundzwanzig mitwirken.

An äußerer Vorbereitung soll für die *missa cantata* folgendes hergerichtet werden: in der Nähe des Altares wird vor Beginn des Amtes auf einen mit weißem Tuche bedeckten Kredenz Tisch der Kelch und die Patene, aber ohne Hostie, hingestellt. Ein zweiter Kredenz Tisch steht in der Nähe des Platzes, wo die Gläubigen die heilige Kommunion empfangen. Auf diesen Tisch werden beim Offertorium die Opfergaben gelegt, die eingesammelt werden. Ferner werden auf diesen Tisch vor Beginn des Amtes hingestellt: ein Teller mit einer großen Hostie und mit kleinen Hostien sowie zwei Gläser oder Metallkännchen mit Wein und Wasser. Weiters soll ungefähr an der Stelle, wo das Presbyterium in das (Laien-)Schiff übergeht, ein Pult auf der Epistelseite und ein anderes auf der Evangelienseite stehen. Beide Pulte können passend mit einem Tuch (etwa von der Art eines Schultervelums) bedeckt werden. Wenn die Kirche vermögend ist, können diese Tücher jeweils von der entsprechenden liturgischen Farbe sein. Ist die Kirche klein, so kann auch nur ein Pult verwendet werden, das zuerst auf der Epistelseite steht und zum Evangelium auf die andere Seite getragen wird.

Nun soll der Verlauf der „restaurierten Opferfeier“ geschildert werden. Die einzelnen Änderungen sollen dabei begründet werden.

Da die römische Meßfeier schon weit über tausend Jahre einen *Introitus*, einen (feierlichen) Eingang kennt, ist es das Gegebene, daß die heilige Feier damit beginnt. Der Einzug soll möglichst feierlich gestaltet und daher — soweit es möglich ist — nicht auf dem kürzesten Weg gehalten werden. Beim Einzug wird der *Introitus* gesungen. Über die Ausführung des *Introitus* bei Ermangelung einer Sängerschar wird (wie schon bemerkt) im Anhang gehandelt werden.

Das *Stufengebet* ist erst im Laufe des Mittelalters in die Meßliturgie eingefügt worden. Der gegenwärtige Brauch, daß beim Amt der Chor die Feier mit dem *Introitus* beginnt, der Zelebrant und seine Assistenz diesen Gesang nicht beachten, sondern inzwischen das *Stufengebet* verrichten, ist nicht befriedigend. Deshalb wird nach dem „restaurierten Ritus“ das *Stufengebet* als Vorbereitung vor den Beginn der Messe verlegt. Es kann dann den Verhältnissen entsprechend verschieden auf folgende Weise ausgeführt werden: a) Ein Priester — es muß nicht der Zelebrant sein —, mit Alba und Stola bekleidet, spricht vom Altar aus laut zum Volk: „In nomine Patris et...“, „Introibo ad...“ Das Volk antwortet: „Ad Deum, qui...“; der Priester: „Adjutorium...“; das Volk: „Qui fecit...“ Der Priester beginnt „Confiteor“, worauf das Volk mit ihm weiter betet „Deo omnipotenti...“; dann spricht der Priester die beiden Gebete „Misereatur“ und

„Indulgentiam“, worauf das Volk jedesmal mit „Amen“ antwortet. b) Eine zweite feierlichere Weise ist die. Der Priester beginnt singend (mit einer kleinen Terz am Schluß) „Adjutorium nostrum...“, worauf das Volk singend antwortet: „Qui fecit...“ Dann singt ein Kantor (oder Lektor) das Confiteor (in der bisher üblichen Form mit kleinen Terzen und einer Quart auf „culpa“). Hernach spricht der Priester im geraden Ton das Misereatur und das Indulgentiam. c) Eine dritte Art, das Stufengebet vor der heiligen Messe zu verrichten, ist: der Priester betet das Stufengebet mit seiner Assistenz in der Sakristei nach der bisher üblichen Form bis zum Indulgentiam einschließlich.

Wenn der Priester mit seiner Assistenz (Akoluthen und Ceroferaren) unter dem Gesang des Introitus zum Altare kommt, macht er mit seiner Begleitung vor dem Altar eine tiefe Verbeugung. Darin geht der „restaurierte Ritus“ auf die alte Gepflogenheit zurück, daß während der heiligen Messe gewöhnlich die inclinatio profunda statt der Kniebeugung gemacht wird. Die vielen Kniebeugungen wurden erst im späten Mittelalter in die Messe eingefügt. Das Zurückgreifen auf den alten Brauch erfolgt aber nicht deshalb, um Altes wieder herzustellen, sondern weil die tiefe Verbeugung harmonischer zum ganzen Ritus — namentlich beim Kanon — paßt. Doch bleibt die Kniebeugung an gewissen Stellen wie „procidentes adoraverunt eum“, „omne genu flectatur“ auch im restaurierten Ritus bestehen. Nach der tiefen Verbeugung steigt der Priester zum Altar hinauf und küßt den Altar. In alter Zeit gab es bei der heiligen Feier nur zweimal einen Altarkuß: zu Beginn und am Schluß der heiligen Messe begrüßte der Priester den Altar mit einem heiligen Kuß. Diese Beschränkung auf einen zweimaligen Kuß dürfte deshalb empfehlenswert sein, weil dann diese Handlung mit mehr Aufmerksamkeit und innerer Anteilnahme ausgeführt wird. — Nach dem Altarkuß wartet der Priester auf die Beendigung des Introitus. (Wenn der Introitus gesungen wird, betet ihn der Zelebrant nicht still, sondern hört dem Gesang zu.)

Nach dem Introitus folgt das Kyrie. Das Kyrie ist der Überrest einer Litanei, die im 5. und 6. Jahrhundert zu Rom (und anderswo) an dieser Stelle gebetet bzw. gesungen wurde. Diese Litanei glich ungefähr dem Teil der Allerheiligen-Litanei, bei dem wir mit „Te rogamus, audi nos“ antworten. Doch lautete die Antwort nicht „Te rogamus, audi nos“, sondern „Kyrie eleison“. Im Laufe der Zeit schrumpfte diese Litanei zu einer bloßen Wiederholung der Kyrie-Rufe zusammen. Da immer wieder das Bedürfnis auftaucht, für die menschlichen Nöte und Anliegen bei der heiligen Opferfeier Bittgebete zu verrichten — der Mangel an entsprechender Gelegenheit innerhalb der heiligen Feier führte zu verschiedenen Versuchen, Bittgebete der heiligen Messe „anzuhängen“ —, soll diese Litanei an Sonn- und Festtagen und, wenn Bedürfnis vorhanden, auch an Werktagen wieder gebetet werden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die sogenannte „deprecatio papae Gelasii“ den Wortlaut der alten Meßlitanei überliefert. Ihr Wortlaut wird unten mitgeteilt werden. Diese Litanei wird so ausgeführt: der Priester singt die Gebetsaufforderung in der Melodie, wie die Gebetsintentionen der Karfreitagsföbitten gesungen werden (z. B. „Oremus, dilectissimi, pro ecclesia sancta...“); das Volk antwortet mit „Kyrie, eleison“ im Ton der 18. Choralmesse. Es ist auffallend, wie dieses 18. Choral-Kyrie zur Melodie der vorausgehenden Gebetsaufforderung gut paßt. Natürlich wird bei dieser Litanei immer

„Kyrie, eleison“ gesungen, weil eine Abwechslung mit „Christe, eleison“ praktisch Schwierigkeiten brächte. An gewöhnlichen Wochentagen wird an Stelle der Litanei nur „Kyrie, eleison“ bzw. „Christe, eleison“ gesungen, so wie es im Kyriale angegeben ist. Wenn ein Priester nicht singen oder nicht gut singen kann, kann er die Gebetsaufforderungen der Litanei im einfachen (geraden) Orationston vortragen. Dann werden sie von den Gläubigen im Rezitationston beantwortet. Dieser Vorgang kann auch eingehalten werden, wenn die Gläubigen das „Kyrie, eleison“ nicht singen können. Wenn ein Priester eine recht schwache Stimme hat, könnte auch ein Lektor oder Kantor die Gebetsaufforderungen der Litanei singen oder rezitieren. Wenn die Litanei nicht gesungen wird, dann singt der Priester (oder ein Kantor oder Lektor) das erste „Kyrie, eleison“ sowie das erste „Christe, eleison“ und das vierte „Kyrie, eleison“, worauf das Volk zweimal mit dem gleichen Ruf antwortet. Diese zweimalige Antwort kann verschieden ausgeführt werden; z. B. Kinder — Erwachsene oder Männer — Frauen oder einige — alle. Das Kyrie soll beim restaurierten Ritus gewöhnlich in Choralmelodien gesungen werden, weil sich ja das ganze Volk dabei beteiligen soll. Ausnahmsweise könnte auch an einem Sonn- oder Festtag anstatt der Litanei ein mehrstimmiges Kyrie von einem Sängerkorchor gesungen werden; z. B. wenn bei einem feierlichen Gottesdienst ein Großteil der Anwesenden (Behörden, Honoratioren, Soldaten) den Anteil des Volkes nicht ausführen kann.

Dem Kyrie oder der Litanei folgt an manchen Tagen das Gloria. Dieser Gesang war früher viel mehr als jetzt ein auszeichnender Festtagsgesang. Das Meßbuch, das Papst Hadrian I. dem Herrscher des gewaltigen Frankenreiches Karl dem Großen als Musterexemplar übersandte, bestimmt für das Gloria: „Bei einem Bischof an Sonn- und Festtagen, bei den Priestern nur zu Ostern.“ In ähnlicher Weise soll nach dem restaurierten Ritus das Gloria nur an den Sonntagen (mit Ausnahme der „violetten“) und an den Festen I. und II. Klasse sowie in den Oktaven von Ostern und Weihnachten gesungen werden. Durch diese seltenere Verwendung erhält das Gloria mehr als bisher einen auszeichnenden Charakter. Weiters folgt auf diese Weise die Oration bei den meisten Messen unmittelbar auf das Kyrie bzw. auf die Litanei. Kyrie oder Litanei und die Oration gehören aber zusammen; die Oration ist der rechte Abschluß für die Litanei. Weil Litanei bzw. Kyrie und Oration zusammengehören, empfiehlt sich für das Gloria eine Choralmelodie, damit Kyrie und Oration nicht zu sehr getrennt werden. Doch kann auch im restaurierten Ritus das Gloria mehrstimmig gesungen werden.

Die Oration betet der Priester mit ausgebreiteten Händen; er hält also die Hände nicht vor der Brust, sondern seitwärts. Es entspricht dies den alten Vorbildern („*expansis manibus*“ am Feste der heiligen Agnes und Cäcilia) und ist schöner als der spätere Brauch. Außer der Oration der Messe wird gewöhnlich nur dann eine zweite (oder dritte) Oration genommen, wenn ein Meßformular für den betreffenden Tag trifft, aber nicht verwendet werden kann (z. B. eine Heiligenmesse an einem Sonntag).

Zur Epistel geht der Priester an das Pult auf der Epistelseite und liest dort die Epistel zum Volk gewendet. Wenn etwa ein Kleriker die Epistel liest, so geht er zum Pult erst nach der Oration und dem „Amen“ des Volkes.

Darauf folgt das Graduale und der Alleluja-Gesang. In alter Zeit wurde nur an Sonntagen und an Festen (wohl auch an den kleinen Heiligenfesten) das Alleluja gesungen. Dieser Brauch soll im restaurierten Ritus wieder beobachtet werden. Demnach haben die Ferialmessen (außer zur Osterzeit) und die gewöhnlichen Votivmessen kein Alleluja und in der Fastenzeit keinen Tractus. Die Messe vom Quatember-Samstag hat aber einen Tractus, weil diese Messe ursprünglich eine Sonntagsmesse war (in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag). Der Tractus des Aschermittwoch, der in der Fastenzeit dreimal in der Woche wiederkehrt, ist eine Einfügung des späteren Mittelalters; er kann im restaurierten Ritus ad libitum die gleiche Verwendung finden. Das Graduale und den Allelujagesang hört der Zelebrant an der Session sitzend oder am Altare stehend an. Er braucht diese Gesänge sowie die anderen Gesänge des Chores, sofern sie richtig, das ist mit dem vorgeschriebenen vollen Wortlaut, ausgeführt werden, nicht still für sich zu beten.

Erst nach Beendigung des Graduale oder Alleluja betet der Priester (still) das „Munda cor meum“. Hernach trägt er das Buch zum Pult der Evangelienseite und singt, dem Volk zugewandt, das *E v a n g e l i u m*. An Sonn- und Festtagen sollen zwei Akoluthen mit Leuchtern und brennenden Kerzen den Priester begleiten und zu beiden Seiten des Pultes (einander zugewandt) stehen. An hohen Festen kann auch Weihrauch verwendet werden. Doch wird nur das Evangelienbuch, nicht aber der Priester inzensiert.

Das *C r e d o* soll immer in einer Chormelodie gesungen werden.

Zwischen Evangelium und Offertorium fand in alter Zeit das große *F ü r b i t t g e b e t* statt, das sich noch in der Karfreitags-Liturgie erhalten hat. Im Laufe der Zeit, wohl schon im christlichen Altertum, schwand dieses Gebet aus dem gewöhnlichen Gottesdienst, wahrscheinlich auch deshalb, weil in der Litanei ein Ersatz entstanden war. Bei besonderen Anlässen, wenn große Anliegen vermehrtes Bittgebet heischen, können die *orationes sollemnes* des Karfreitag auch in der restaurierten Opferfeier gebetet werden.

Das *O f f e r t o r i u m* ist seinem Ursprung nach eine Bereitung oder ein Zurechtrichten der für die heilige Wandlung notwendigen Elemente, das ist Brot und Wein. Im Laufe der Zeit wurde dieses anfangs schlichte Herbeibringen zu einem feierlichen Opfergang der Gläubigen ausgestaltet und mit einem Gesang begleitet, der kurzhin auch „Offertorium“ genannt wurde. Im Mittelalter kamen verschiedene Gebete hinzu, die meistens das in der Wandlung vollzogene Opfer voraussetzten. Daher hat man auch diese Offertoriumsgebete „Kleiner Kanon“ genannt. Dieses Vorausnehmen der Kanongedanken hat vielfach zu einer unrichtigen Auffassung von Sinn und Bedeutung des Offertoriums geführt. Wenn nun das Offertorium im restaurierten Ritus ungefähr die Gestalt erhält, die es zur Zeit Gregors des Großen und noch zur Zeit Karls des Großen gehabt hat, so geschieht dies nicht, um alte Formen wiederherzustellen, sondern deshalb, weil damit die ganze heilige Opferfeier klarer wird, der Kanon als das eigentliche Opfergebet mehr zur Geltung kommt und das altehrwürdige Gebet der *Secreta*, das gegenwärtig sehr zurücktritt, seine ihm zukommende Bedeutung wieder gewinnt.

Das Offertorium vollzieht sich nach dem restaurierten Ritus in folgender Weise. Der Priester geht nach dem „Oremus“ auf kurzem Weg zur Kredenz neben dem Altar und holt dort Kelch und Patene mit Bursa und Korporale. Dann geht er über die Mitte der Altarstufen zum Altar und richtet dort Korporale, Kelch und Patene zurecht. Hierauf gehen die Akoluthen zur Kredenz, die in der Nähe des Kommuniongitters steht. Von dort tragen sie auf einem Teller die große Hostie und die kleinen Hostien sowie Wein und Wasser herbei und übergeben diese Opfergaben dem Priester. Der legt die Hostien auf das Korporale (oder gibt die kleinen Hostien in eine Pyxis) ohne etwas zu sagen, gießt Wein in den Kelch und ein Tröpfchen Wasser dazu. Dabei spricht er das altehrwürdige Gebet „Deus, qui humanae substantiae...“. Dann stellt er den Kelch auf das Korporale, wieder ohne etwas zu sagen. Hernach folgt die Händewaschung mit den Psalmversen „Lavabo...“.

Wenn die Akoluthen Brot und Wein holen, beginnt der Opfergang der Gläubigen. Wo ihn die Verhältnisse ermöglichen, sollte er nicht leichtthin unterlassen werden. Bei kleinen Gemeinschaften können alle in festgesetzter Ordnung zur Kredenz gehen, von der die Ministranten Brot und Wein holen. Da der Opfergang bei der Sekret beendet sein soll, wird man bei größeren Gemeinschaften ein abkürzendes Verfahren wählen. Entweder sammeln mehrere Personen die Gaben ein und bringen sie zum Gabentisch oder es vollziehen nur bestimmte Vertreter der Gemeinde den Opfergang. Sinnvoll wäre es auch, wenn die Spender des Meßstipendiums dieses — vielleicht am Anfang des Opferganges — am Gabentisch niederlegen. Dadurch, daß von diesem Tisch die Hostien und der Wein für die Wandlung geholt wird, kommt die innere Verbundenheit mit den Opfergaben der Gläubigen zum Ausdruck.

Bei feierlichen Gelegenheiten kann der Priester vor der Händewaschung auch die Beräucherung der Opfergaben und des Altars vollziehen, und zwar in der bisher gewohnten Weise, jedoch ohne Inzensation des Zelebranten oder anderer Personen. Nach dem restaurierten Ritus unterbleibt die Inzensation von Personen aus folgendem Grund. Das Kreuz wird inzensiert zum Zeichen der Anbetung, die dem gekreuzigten Herrn gebührt. Die Inzensation des allerheiligsten Sakramentes, die die Gläubigen oft sehen, soll wieder ein Symbol der Anbetung sein. Es ist nun nicht günstig, wenn die gleiche Zeremonie menschlichen Personen als Zeichen der Ehrung oder der göttlichen Begnadigung erwiesen wird.

Den Abschluß des Offertoriums bildet das Gebet über die Opfergaben, das gewöhnlich *Secreta* genannt wird, das wir aber passender mit der alten römischen Bezeichnung „*oratio super oblata*“ nennen. Die schönen Gebetsformeln, die das römische Missale in reicher Abwechslung hiefür bietet, hatten einen volleren Sinn, als die Gläubigen Naturoblationen darbrachten, die für die Wandlung verwendet wurden; entbehren aber auch heute nicht ihres tiefen Sinnes, wenn Hostien und Wein aus dem Gläubigenopfer bestritten werden. Die „*oratio super oblata*“ soll im restaurierten Ritus wie in alter Zeit laut gebetet werden, damit auch die Gläubigen dieses inhaltsreiche Gebet beachten. Der Priester betet es im einfachen (geraden) Orationston; nur den Schluß „*per omnia saecula saeculorum*“ singt er im Präfationston, um damit zum eucharistischen Hochgebet überzuleiten.

(Fortsetzung)

FIRMUNGSMATRIKEN

Soeben kommt uns aus Seelsorgerkreisen einer österreichischen Diözese eine Zuschrift auf den Redaktionstisch geflogen, die zunächst den Vermerk „Ad informandum“ trägt. Also haben jene hochwürdigen Herren nicht beabsichtigt, daß ihre Zeilen einer breiteren Öffentlichkeit vorgelegt werden. Und doch möchten wir ihren Gedanken und Vorschlägen unter der obigen Rubrik unverbindlich Raum geben. Dabei bleibt es ja immer noch im Entscheid der kirchlichen Obrigkeit, ob diese einer wohlwollenden Erwägung unterzogen werden.

„Kein Sakrament belastet den Pfarrer soviel und dazu noch mit Auslagen verbundener Schreibearbeit wie die Firmung. Eine Neuordnung (wäre) notwendig.

Die Firmung soll auf Grund genau ausgefüllter Zulassungsscheine, wie die Taufe, Eheschließung, wie der Begräbnisfall, nur dort im Firmungsbuch matrikuliert werden, wo sie stattfindet. Alle Firmungszulassungsscheine übersendet dann das Firmungspfarramt in cumulo an das Ordinariat. Dadurch erübrigt sich dann auch eine Abschrift des Firmungsbuches vom Firmungspfarramt.

Der Gefirmte, der sich immer auf den Firmort genau erinnert, holt im Bedarfsfall später das Firmzeugnis beim Firmpfarramt ab und wird dafür gerne 3 oder 5 S Kanzleiauslagen begleichen, womit sich eben alle Auslagen für Firmbuch, Eintragung und Zeugnisausstellung leicht decken lassen. Dermalen bringen die wenigsten Kinder dem Wohnpfarramt ihr Firmzeugnisformular zur Ausfüllung, das — ausgefüllt oder nicht — bis zum erreichten Heiratsalter sicher verloren geht.

Bei der Eheschließung hat die Benachrichtigung des Geburtspfarramtes den richtigen und wichtigen Zweck, die Möglichkeit einer Bigamie auszuschließen oder wenigstens einzuschränken. Eine absolute Sicherheit ist auch da nicht gegeben, weil eine Verständigung in fernste Länder meist unterlassen wird, auch manchmal gar nicht möglich ist, und weil ein geriebener Betrüger einfach falsche Papiere vorlegt. Aber, daß sich jemand zweimal firmen lassen wird, diese Gefahr besteht wohl nicht.

Außerdem ist die Zettelversendung vom Firmpfarramt ans Geburtspfarramt, weiters ans Wohnpfarramt und schließlich ans Ordinariat mit soviel Schreibeerei und Portoauslagen verbunden (für Österreich würde das jährlich sicher einen Betrag von S 100.000.— übersteigen), so daß eben darum die Weiterleitung der Firmzettel immer wieder hinausgeschoben oder ganz unterlassen werden könnte, was dann aber die Zuverlässigkeit der Firmeintragungen in Frage stellt...

Der angeführte Vorschlag würde eine klare und einfache Situation schaffen, die Schreibearbeit zu drei Viertel abbauen, die Postgebühren auf ein Minimum einschränken und die unumgänglichen Auslagen decken.“

* * *

BUCHBESPRECHUNGEN

Neue Formen des Gebetbuches

Die radikale Umorientierung unseres Frömmigkeitsideals in den letzten Jahren bedingt auch eine Umformung unserer Gebetbücher. Wir können zum Teil nicht mehr in den Gebetsformen unserer Väter beten, weil wir zu allen Dingen eine andere Beziehung gewonnen haben. Wir müssen unsere eigene persönliche Form finden — aber wir haben zum Teil uns selber noch nicht ganz gefunden, darum ist dies hart und vielleicht auch ein Wagnis und eine mögliche Gefahr; und wir kehren dorthin an das Herz der Mutter Kirche zurück, wie sie betet, zu ihrem offiziellen Gebet, dem Brevier und der gottesdienstlichen Feier. Der aus dem übernatürlichen Leben schöpfende und lebendige Christ nährt sich von beiden. In den folgenden völlig neuen Formen des Gebetbuches

müssen sich also beide Quellen zu einem einheitlichen organischen Ganzen zusammenfinden, wollen sie dem modernen Christen den Weg zeigen, der ihn zu seinem letzten unverlierbaren und vollendeten Ziel führt.

Für junge Menschen:

Dem Versuch des offiziellen Gebetes dient das „Stundengebet der jungen Kirche“ von P. Vinzenz Stebler OSB. Gerade der Jugend soll nahegebracht werden, wie sehr der Tagesablauf eines jeden Menschen von der göttlichen Vorsehung liebevoll und weise in die übernatürliche Ordnung aufgenommen und von Grund auf geheiligt ist. Jedem der einzelnen Stundengebete ist eine Einführung in den Geist und den Sinn dieser Hore vorangeschickt und weit ausholend Natur und Übernatur, Zeitgeschehen und Vorsehung, menschliche Enge und göttliche Weite dieser betenden Liebe zusammengenommen. Das „Brevier“ ist vereinfacht, auf das Wesentliche verkürzt, die Orationen zur Auswahl der persönlichen „Stimmung“ des Tages anheimgestellt. Hier macht der Gebetsführer wohl einen Abstecher vom offiziellen Gebet, der im ersten Augenblick überrascht. Doch vermag gerade in der Verbindung des Ritus der Hore und des Psalms mit einem allgemeinen Anliegen der Tagesstunde und des täglichen Lebens die Hinführung zu einer persönlichen und leichter verständlichen Gebetsform des jungen Menschen richtiger sein. So klein dieses Büchlein auch dem Umfang nach erscheint, so wichtig ist seine Funktion als Wegweiser zum zentralen Beten des jungen Menschen.

Eine klare Zwischenstellung zwischen den oben genannten Gebetstypen nimmt das Gebetbuch für junge Männer „Im heiligen Dienst“ von Prof. Dr. Theodor Schnitzler ein. Die Lebensweite des jungen Mannes wird hier irdisch-praktischer gefaßt, aber vom Zentralen, der Messe und dem Psalmengebet, aufgenommen. Noch mehr wird auf das persönliche Gebet Bedacht gelegt, es aber im Ordinarium der Messe und in den Psalmen der Feste des Kirchenjahres grundgelegt. So entwächst es der Gefahr persönlicher Gottesschauverschiebungen und bettet die althergebrachten Gebetsformen (Kreuzweg, Litaneien etc.) in den Grund des kirchlichen Betens richtig ein. Die Anliegen des Jahres-, des Tages- und des Lebenslaufes kommen so auch auf ihren rechten Platz zu stehen. Der Mitfeier am Gemeinschaftsbeten ist fast die Hälfte des Büchleins durch einen umfangreichen Gesangteil, der die Werthaftigkeit und Ordnung des ersten Gebetsteiles nur unterstreicht, gewidmet. Wir finden das Büchlein für junge Menschen durch seine Klarheit, Kürze und Eindringlichkeit als einen sehr wertvollen Behelf, der ihn einführt in die Wichtigkeit seines persönlichen Einsatzes und Mitlebens mit der Kirche im Leibe Christi.

Den Gegensatz zum offiziellen Gebet der Kirche und eine neue Art des persönlichen Betens, hier muß man wohl vom persönlichsten Beten sprechen, scheint das Gebetbuch für „Kurzgespräche mit Gott“ von Hermann Leon zu lehren. Aber es will sich auch gar nicht Gebetbuch nennen, sondern ein Buch von Kurzgesprächen mit Gott. Und doch: wer so spricht, der betet! Vielleicht kann gerade das Mädchen nicht so „offiziell“ im Sinne der strengen objektiven Ordnung beten, weil die Ordnung in ihm erst subjektiv gegeben ist und das Leben in seiner ganzen Weite und Bedrohung „unruhiger“ ist. Darum wird es auch subjektiv lebendiger beten können. Und ich muß gestehen, daß ich noch selten ein Buch des lebendigen Zwiegespräches mit Gott froher und beglückender gelesen habe wie dieses. Das Leben wird hier in seiner Fülle und Vielfalt eingeholt, es ist eine Welt, von der sich das Mädchen alles erwartet, weil Gott es hineinberufen hat, in der es sich aber auch alles von Gott erwartet, weil es jene zu ihm führen soll. Und diese gegenseitige Verpflichtung nimmt es in der ganzen Zartheit seiner Mädchenseele und in dem überschäumenden und alles bejahenden Humor und in der geradezu sieghaften Einfachheit einer lebendigen Liebe zu Gott als den sinnhaften Gottesdienst seines Lebens hin.

Das Ziel ist das gleiche wie beim offiziellen Gebet: den ganzen Bereich des menschlichen Lebens im Geist und Wort in den einzigartigen Kreislauf göttlichen Lebens und göttlicher Herrlichkeit aufzunehmen.

Für Frauen:

Was früher einmal bereits vom gleichartigen Männergebetbuch gesagt worden ist, gilt auch für dieses Gebetbuch „Frauen vor Gott“ von Eleonore Beck und Gabriele Miller, von Frauen selber aus der Mitte des Lebens geschrieben. Ihre Welt ist das Schenken und Annehmen beider Leben, des natürlichen wie des übernatürlichen, ist das Geborgensein und das Bergendürfen, ist das Beten-lehren, weil der Frau die Seele der Welt anvertraut ist. Deshalb liegt im richtigen Beten der Frau vielleicht schon die Entscheidung unserer irdischen Welt. Nicht zuletzt deshalb geht auch dieser Gebetsweiser wieder vom Zentrum des Gebetslebens der Kirche aus, von der Messe, von der Liturgie und baut diese auf den Umfang der fraulichen Welt und Atmosphäre aus. Bilder, Sentenzen, Überlegungen spannen das Alltagsleben, seine Arbeit, seine Sorgen und Verpflichtungen, seine Enge und Schwäche in eine heilige Gemeinschaft des Gebetes mit und zu Christus, aus der allein heute schon die sieghafte Überwindung alles Niedrigen und Nur-erdhaft-Gebundenen hervorleuchtet. Von da aus erst kann die rechte Ordnung unseres irdischen Daseins und unserer irdischen Verpflichtung, für die die Frau vielleicht mehr ahnungsvolles Gespür hat als der Mann, auch im Praktischen einer Pastoralsoziologie bezogen werden. Das Büchlein ist nicht nur eine Gebets-, sondern auch eine Lebensanleitung in besonderer Form und wir würden es gerne in der Hand einer jeden Frau sehen.

Salzburg

Dr. P. Friedrich Hermann OSB.

P. Vinzenz Stebler OSB.: Stundengebet der jungen Kirche. Ein kleines Brevier. Rex Verlag, Luzern. 64 S., kart. sfr/DM 1.80, Plastik sfr/DM 3.80 (2118).

Dr. Theodor Schnitzler: Im heiligen Dienst. Gebet- und Gesangbuch für junge Männer. Echter Verlag, Würzburg. Plastik, 338 S., DM 5.40 (2228).

Hermann Leon: Kurzgespräche mit Gott. 230 Mädchengebete. Arena Verlag, Würzburg. 256 S., flexibler Ganzleinenband DM 4.90, S 32.40 (2205).

Eleonore Beck und Gabriele Miller: Frauen vor Gott. Gedanken und Gebete. Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer. 352 S., Plastik DM 4.40 (2187).

G. G. Meersseman OP.: Der Hymnos Akathistos im Abendland. 2. Band der Reihe „Spicilegium Friburgense“ — Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens. Universitätsverlag Freiburg, Schweiz. 228 S., br. sfr 20.70 (2130).

Konnten wir schon früher über ein Werk der Reihe „Spicilegium Friburgense“ — es war damals das erste dieser genannten Sammlung — berichten, so können wir mit Freuden auf ein zweites hinweisen, das die Zusammenhänge zwischen griechischer und lateinischer Liturgie bzw. Frömmigkeit lichtvoll aufhellt. Nach einer eingehenden Darstellung im einzelnen bietet dieser Band folgende Textreihen: 1. Die wörtliche Akathistos-Version, entstanden um 800, und dazu eine rhythmische Bearbeitung dieser, die in den Jahren 1050 bis 1075 verfaßt wurde. 2. Eine Auswahl von marianischen Lobliedern des 9. bis 11. Jahrhunderts. Diese fanden als Sing- und Lehrstücke in der Marienliturgie Verwendung. Meersseman unterrichtet uns, daß zwischen beiden genannten Textreihen keinerlei Verwandtschaft bestehe, weder im Vokabular, noch in der Form der elogischen Anreden an die Gottesmutter. 3. Texte aus der Zeit von 1075 bis 1500. Hier ist zu bemerken, daß diese die Form der Grußhymnen des Akathistos deutlich erkennbar nachahmen und sein Vokabular benützen. Es ist die Zeit, in der die Überlieferungen der Ost- und Westkirche ineinanderströmen. — Was dem

Nicht-Fachmann besonders nutzbringende Erkenntnis bietet, ist die Tatsache, wie sehr Liturgie und Frömmigkeit gerade vom Osten her auf die Gestaltung im Westen gewirkt hat. Dies nicht bloß in den liturgischen und paraliturgischen Gebeten, sondern auch in der mariologischen Weiterentwicklung christlichen Denkens. Der Hymnos Akathistos, dessen Verfasser unbekannt ist, entstand im 6. Jahrhundert, wurde dann in der Zeit von 787 bis 813 vom Venezianer-Bischof Christophorus I. übersetzt und sollte künftighin in Venedig am Feste Mariä Verkündigung in der Kirche gesungen werden. Zusammen mit der Pariser „Salutatio Sanctae Mariae“ hat er weitgehend die lateinischen Grußhymnen in ihrer Form bestimmt. — Weitere Texte, die noch der oben genannten dritten Reihe zugehören, wird Meersseman im zweiten Heft seiner Arbeit veröffentlichen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Maurus Schellhorn OSB.: Der heilige Petrus und seine Nachfolger. Eine Geschichte der Päpste. Amalthea Verlag, Wien. 327 S., S 198.—.

Dieses Papstwerk, das eine umfassende Darstellung nicht bloß des Papsttums in seiner geschichtlichen Abfolge, sondern vor allem auch eine solche der Kirchengeschichte überhaupt bringt, bereichert die bisher erschienene Literatur zu diesem Thema in erfreulicher Weise. Der Verfasser, der immerhin auf sechzig Semester seiner Tätigkeit als Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät von Salzburg zurückblicken darf, bietet dem Leser von vorneherein eine sichere Gewähr, daß das Stoffgebiet in seiner reichen Ausfaltung genügend und exakt zur Sprache kommt. — Wenn es auch in diesem Rahmen unmöglich erscheint, eine eingehende Besprechung dieser sorgsam Arbeit zu bringen, so möchten wir doch auf zwei wesentliche Dinge, die dem Lebenswerk des Verfassers eignen, hinweisen. Die Aufgliederung ist von klarer Darstellung und Durchsichtigkeit. Alles, was nicht der straffen Linienführung zuträglich wäre, ist mit Bedacht weggelassen. Neben der rein pragmatischen Geschichtsschreibung legt der Autor besonderen Wert auf die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge und die ideellen Voraussetzungen der jeweiligen Zeitepochen. Damit gewinnt der Leser in die eigentlichen Triebkräfte des historischen Geschehens den rechten Einblick. Auch die bedeutendsten Gestalten des Papsttums sowie seiner Zeitgenossen erfahren die nötige Charakterisierung ihrer Persönlichkeit. So ergibt sich stets ein klares gerundetes Bild. Der zweite Vorzug, den der Autor mit den durchaus meisten Werken der Gegenwart gemeinsam hat, ist die unbedingte Ehrfurcht vor der Objektivität. So wird nicht einfach in einer Schwarz-Weiß-Technik „gemalt“, sondern die Akzente, Licht und Schatten, sind gewissenhaft verteilt. Man spürt diese Objektivität gerade auch, um nur zwei Beispiele zu nennen, in der Darlegung des Investiturstreites und der Reformation. — Im ganzen Werk erkennt man den Lehrer, der seinen theologischen Hörern das rechte Verständnis für die oft recht problematischen Ereignisse der Kirchengeschichte erschließen will. Dabei nimmt der Autor zuweilen gerade gegen jene Angriffe Stellung, die an sich durch die historische Wissenschaft schon längst klargelegt sind (zum Beispiel Päpstin-Johanna-Frage, Galilei-Prozeß). Solche Erörterungen und Klarstellungen sind bestimmt nicht umsonst, da derlei Einwürfe immer wieder auftauchen, und es ist gut, wenn man hierüber stets genauen Aufschluß hat. — Dieses Papstbuch wendet sich zunächst an den nicht-fachgebildeten Leserkreis. Deshalb wurde auf den wissenschaftlichen Apparat bewußt verzichtet. Doch mancherlei Anmerkungen und Notizen zeugen von den Vorarbeiten, die hinter diesem Werk stehen. Der Verlag hat dem Buch seiner inneren Bestimmung nach eine würdige Ausstattung gegeben. Es gewann bereits viele Freunde und wird sicherlich das Verständnis und die Verehrung des Papsttums fruchtbar fördern.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Dr. Johann Nicolussi: Gott im Neuen Testament. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. Kartonierte, 278 Seiten, S 33.— (2233).

Das vierte Bändchen aus der Schriftenreihe „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“ bringt in volkstümlicher Weise die Lehre über die Kirche. Die Kirche ist der fortlebende Christus, die „Epiphania Domini“. Auch von diesem Bändchen gilt: Gut brauchbar für Predigten und Vorträge, aber mehr für Laien gedacht.

P. Johannes Kugler

Richard Gutzwiller: Meditationen über Johannes. Benziger Verlag, Einsiedeln, Schweiz. 362 Seiten, S 56.40 (2225).

Die „Meditationen“ enthalten den biblischen Text, die Auslegung des Textes mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenhanges und der fortschreitenden gedanklichen Entwicklung und endlich Reflexionen über religiöse Werte. Leider konnte der Verfasser diese Reflexionen nur noch über den ersten Teil schreiben. „Der Tod des Lazarus“ war seine letzte Arbeit vor seinem eigenen Tod am 29. Mai 1958. Wir bewundern am Verfasser sein tiefes theologisches und exegetisches Wissen, die Gabe, religiöse Wahrheiten in klarer, überzeugender Weise darzulegen und seinen offenen Blick für die religiöse Not des heutigen Menschen, der glauben möchte und doch über tausend Schwierigkeiten nicht hinwegkommt. Gutzwiller war sich bewußt, daß es schwer ist, über Johannes Meditationen anzustellen. Im Vorwort schreibt er: „Man muß darüber sprechen und kann es doch nicht. Man möchte schweigen und darf nicht.“ Gutzwiller durfte nicht schweigen, denn er war sich bewußt, daß jede Erneuerung des Christentums dort anzufangen hat, wo es selbst begonnen, beim Wort Gottes, das uns die Heilige Schrift überliefert.

P. Johannes Kugler

Louis Lochet: Die Sendung der Kirche im zwanzigsten Jahrhundert. Herder, Freiburg. 356 S., Ln. DM 14.80 (2126).

Der Name Lochet ist uns bestens bekannt durch sein wertvolles Buch „Muttergottes-Erscheinungen“. Wie er dort die Bedeutung der Muttergottes-Erscheinungen im Leben der Kirche unserer Zeit aufzeigte, so zeigt uns dieses Buch die Sendung der Kirche selbst in unserem Jahrhundert. Ein paar Kapitelüberschriften mögen uns die Aktualität dieses Buches zeigen: „Das Mysterium der Kirche“, „Das Apostolat der Kirche“, „Läuterung im Apostolat“, „Die Gegenwart Jesu Christi in seiner Kirche“, „Die Kirche im österlichen Geheimnis“, „Der missionarische Geist“, „Kontemplation“. Diese Überschriften allein zeigen uns den Gegenwartswert dieses Buches.

P. Beda Winkler OSB.

Louis Bauer: Vom Geist des Mönchtums. Otto Müller Verlag, Salzburg. 295 S., S 78.— (2194).

Wer dieses Buch liest, spürt wohl zutiefst die Aufgabe des Ordenslebens im Organismus der Kirche. Tief theologisch werden hier die Fundamente des Ordenslebens aufgezeigt. Wertvoll, daß gerade unserer verflachten Zeit ein solches Buch geschenkt ist. Es gehört in die Bibliothek eines jeden Klosters.

Franz von Sales: Über die Gottesliebe. Gedanken aus dem Traité de l'Amour de Dieu. Sammlung „Licht vom Licht“. Benziger, Einsiedeln. 182 S., sfr. 8.60 (2160).

Es ist erfreulich, daß unsere heutige Zeit immer wieder Zuflucht zu den klassischen Schriftstellern des geistlichen Lebens nimmt. So werden uns hier wertvolle Gedanken über die Gottesliebe aus den Schriften des heiligen Franz von Sales geboten. Gerade der vielbeschäftigte Mensch von heute wird diese kurzen Kapitel fruchtbar in seiner knapp bemessenen Zeit verwenden können. Wertvoll ist auch die Einführung in das Leben des heiligen Franz von Sales von Reinhold Schneider.

P. B. Winkler OSB.

Jacques Leclercq: Lebensordnung in Gott. Das geordnete Leben. 4. Teil des Werkes „Christliche Lebensgestaltung“. Rex Verlag, Luzern. 288 S., DM 10.50, Ln. DM 12.50 (2128).

Wohl mit Recht führt dieses abschließende Buch des großen Moralwerkes den Titel „Lebensordnung in Gott“. Es will uns zeigen, wie die christliche Moral nicht bloß eine Vorschrift von Paragraphen und Gesetzen ist, sondern das ganze Leben heilen will in seiner erbsündigen Zerrissenheit, um es wieder in Harmonie mit sich und der Umwelt und mit Gott zu bringen. Der heutige Mensch spürt vielfach die Ketten, mit denen er gebunden ist, nicht mehr. Vielfach sieht er als Freiheit an, was in Wirklichkeit doch nur Sklaverei ist. Wer dieses Werk von Leclercq durcharbeitet, dem werden die wahren Begriffe von Freiheit und echten Werten aufgehen.

P. Beda Winkler OSB.

P. Cassian Karg OFM.: Reichtum edler Herzen. Erfahrungen und Erlebnisse mit dem kleinen Geheimnis, dem Herzensgebet. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden. 64 S., br. DM 1.20 (2265).

Heinrich Oster: Heilsplan und Seelsorge. M. Grünewald, Mainz 1958. 112 S., Ln. DM 5.90 (2227).

Das wertvolle Büchlein lehrt uns eine Gesamtschau der christlichen Wirklichkeit, wie sie im Bild vom bräutlichen Verhältnis Gottes zu seinem Volk aufleuchtet. Pastorale Grundsätze betonen, daß Ursprung und Ziel der Seelsorgsmethoden im Kultischen liegen. Der Leib vollzieht in Kirchenjahr und Geschichte nach, was sich am Haupt, Christus, bereits erfüllt hat. Vorzüglich werden diese Erkenntnisse auf die Praxis angewendet: Gestaltung der Fastenpredigten, der Taufbereitung, der Marienverehrung u. a. Dem Verfasser gelingt es, uns zu freudigem Staunen über die Größe der göttlichen Heilsoökonomie und zu neuer Besinnung auf das Wesentliche unserer Hirtenaufgabe hinzuführen.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Jakob Bergmann: Läuterung hier oder im Jenseits. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 272 S., DM 9.50, Ln. DM 12.— (2234).

Ein schwieriges aber wichtiges Problem behandelt dieses Buch: die Läuterung des Menschen. Wohl selten wird dieses Thema mit solcher Gründlichkeit, aber auch mit solcher Klarheit und Überzeugungskraft behandelt worden sein. Es will dem Menschen die Wege aus seiner erbsündigen Verflochtenheit zu den höchsten Tiefen der Gottesvereinigung zeigen. Gründlich werden alle Probleme hier angegangen und auch gelöst. Es ist nur zu wünschen, daß dieses Buch in die Hände vieler Menschen kommt, die es mit ihrem religiösen Leben ernst nehmen. Es sei Herrn Pfarrer Bergmann für dieses Buch ein inniger Dank gesagt. Besonders wertvoll ist auch die reiche Literaturangabe am Ende des Buches.

P. Beda Winkler OSB.

Savonarola: Miserere. Fra Girolamos letzte Betrachtung, niedergeschrieben vor seiner Hinrichtung. Thomas Verlag, Zürich. 60 S., S 8.60, kart. sfr 2.20, geb. sfr 3.60 (2181).

Eine ausgezeichnete Übersetzung ins Deutsche. Selten geht uns die Größe der Barmherzigkeit Gottes mehr auf wie in dieser Betrachtung. Der dem Tod Geweihte schaut nochmals sein Leben und sieht, daß er auf nichts pochen kann als einzig auf das Erbarmen Gottes. Jeder wird aus dem Büchlein viel Nutzen ziehen.

Romano Guardini: Jesus Christus. Geistliches Wort. Werkbund Verlag, Würzburg. 104 S., kart. DM 2.70, Ln. DM 5.80 (2166).

Es ist wohl wichtig, daß uns allen die Person Jesu Christi wieder neu entsteht. Dieses kleine Büchlein kann viel dazu beitragen. Wer nicht die Zeit hat zum großen Buch „Der Herr“ zu greifen, wird hier in knapper Form Wesentliches finden.

Romano Guardini: Der Sonntag gestern, heute und immer. Werkbund Verlag, Würzburg. 39 S. (2165).

Diese kleine Schrift möge in die Hände vieler Menschen kommen. Hier wird der Sonntag von letzten Tiefen aus begründet — philosophisch und theologisch.

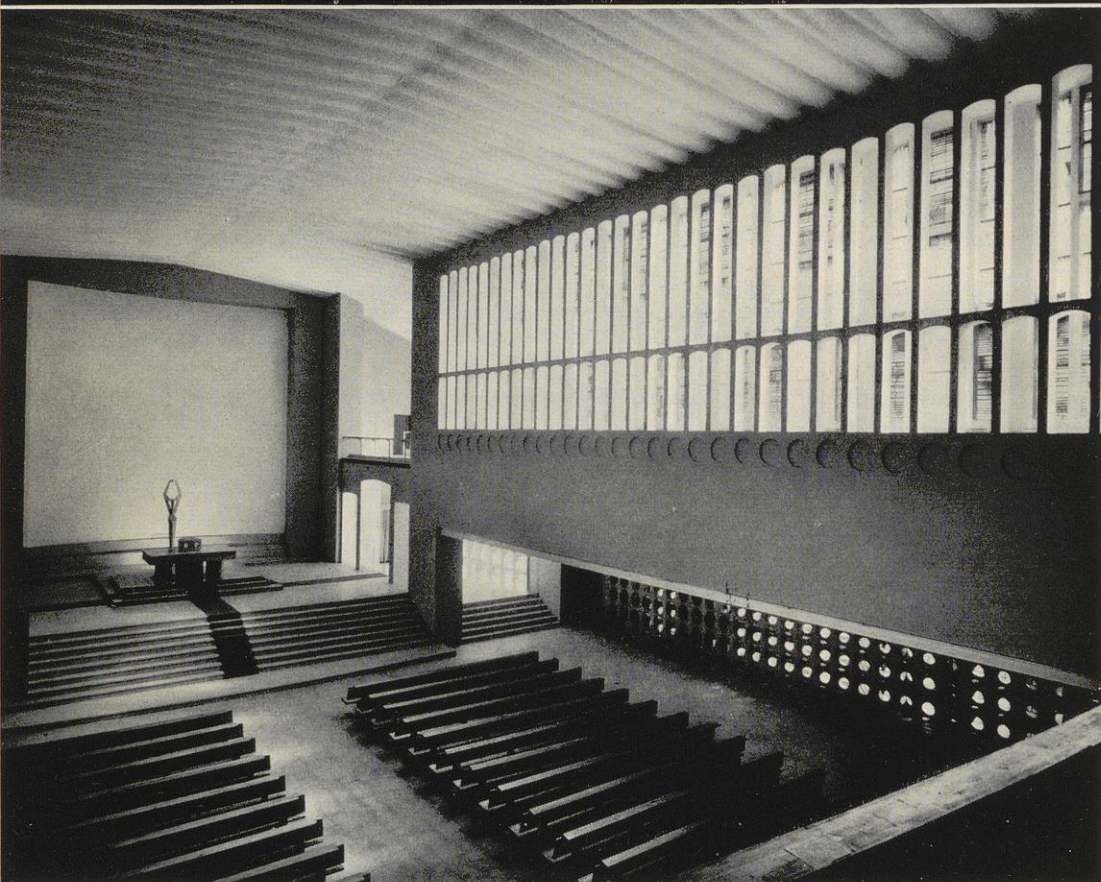
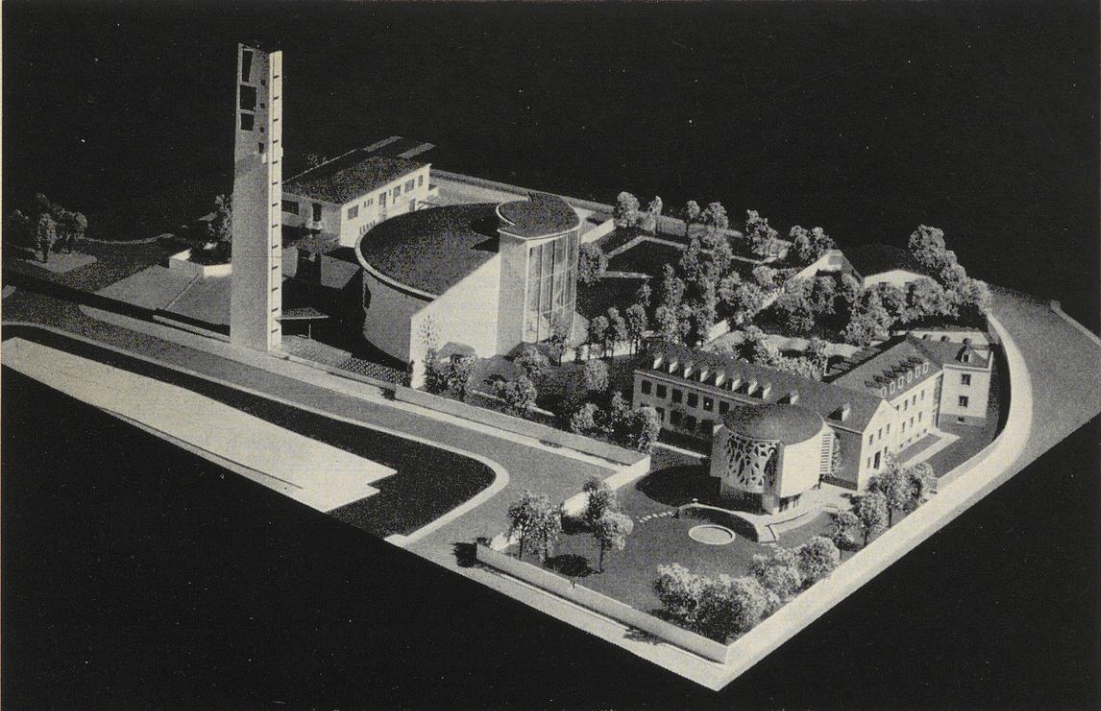
Gaston Courtois: Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. Aus dem Französischen von Prälat Dr. K. Rudolf. Band II der gebundenen Ausgabe (3. und 4. Teil). Seelsorger-Verlag, Herder, Wien. 500 S., Ln. S 92.— (2185).

Die repräsentative gebundene Ausgabe des bereits vielfach gewürdigten und empfohlenen Betrachtungswerkes verdient immer wieder einen nachdrücklichen Hinweis.

Fulton J. Sheen: Aufstieg zu Gott. Rex Verlag, Luzern. 288 S., kart. sfr 10.80, Ln. sfr 13.30.

Auf Grundlage der modernen Seelenkunde zeigt der berühmte Fernsehprediger und Weihbischof von New York, wie der Mensch sich selber nur finden kann in der Hingabe an Gott.

Pius Parsch: Das Jahr des Heiles — Ergänzung. Die neue Karwochenliturgie und neue Feste. Bearbeitet von Josef Gülden und Norbert Höslinger. Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg. 40 S., kart. S 12.— (2266).



Oben: Pfarrkirche Salzburg-Herrnau und Klosterbau der Eucharistinerinnen mit Kapellenbau. — Unten: Betonkirche „Don Bosco“, Wien, Innenraum.

MODERNER KIRCHENBAU IM GEISTE DER LITURGIE

Die liturgische Erneuerung hat in den letzten Jahrzehnten der Kirchenkunst tragende Ideen auferlegt. Danach ist das Gotteshaus wohl zuerst Gebrauchsgegenstand, d. h. Ort, wo sich die Christen zum Gottesdienst versammeln, wo sie vor allem das heilige Opfer darbringen und wo sie auch die Wortverkündung entgegennehmen, sich zum Gebete zusammenfinden und wo sie auch die Sakramente und Gnadenmittel der Kirche empfangen. Danach ist aber auch das Gotteshaus SYMBOL und verkörpert so eine Idee, die der Kirchenbauer kennen muß, ehe er den praktischen Zweck ins Auge faßt und an die Gestaltung einer Kirche gehen will. Diese Idee stellt das Gotteshaus sichtbar dar und bedeutet praktisch „die Kirche in Christus“. Das Gotteshaus bedeutet demnach auch die mystische Verbindung Christi mit seiner Kirche.

Von dieser grundsätzlichen Erkenntnis muß der Kirchenbauer heute erfüllt sein. So ideenschöpferisch der moderne Architekt in bezug auf das profane Kulturleben sein soll, ebenso tragend und anführend muß der zeitgemäße Kirchenbauer im Hinblick auf die religiösen Ideen gestalten.

Wer mit den religiösen Bewegungen der Zeit vertraut ist, weiß, daß die mehr rationalistisch bestimmte theologische Haltung der letzten Jahrhunderte allmählich von einer dem alten Mysterienglauben der Kirche sich wieder erschließenden Geistigkeit abgelöst wurde. Die Wandlungen, die sich hier vollzogen, sind so gewaltig, daß sie voraussichtlich noch eine sehr große Zeitspanne zum Radius haben werden. Eben soweit haben daher auch die modernen Kirchenbauideen das geschichtliche Herkommen verlassen, ohne deshalb in ihrer Gestaltung an bestimmte antike Stilvorstellungen anzuknüpfen.

Stand es in den letzten Jahrhunderten so im christlichen Bewußtsein, als feierte der Priester fast allein das Meßopfer und die anderen Sakramente und wohne das Kirchenvolk der Handlung in religiöser Selbstbeschäftigung völlig passiv bei, so wird nunmehr altchristliches Denken heute wieder lebendig, welches darum weiß, daß die Gemeinde in die Kulthandlung einbezogen und sakramental mittragend ist.

Aus diesem Umbruch ergaben sich für die Kirchenkunst weittragende Folgerungen, aus welcher der zeitgemäße, aufgeschlossene Kirchenbauer die wichtigsten Wesenszüge bei der Gestaltung der Kulträume gelten läßt. In erster Linie gilt für ihn der Kirchenraum als der Schauplatz des liturgischen Geschehens. Die Form im allgemeinen als Ausdruck des Sakralen gilt dabei als wichtige Gestaltungsabsicht. Die weitere grundlegende Aufgabe des modernen Kirchenbaumeisters besteht darin, den gesamten Kirchenbaukörper als etwas ganz Bestimmtes und Einmaliges, zugleich auch sehr Bedeutendes im Stadtkörper nicht nur rein architektonisch einzugliedern, sondern diese Eingliederung in die Gemeinde auch der Idee nach organisch durchzuführen.

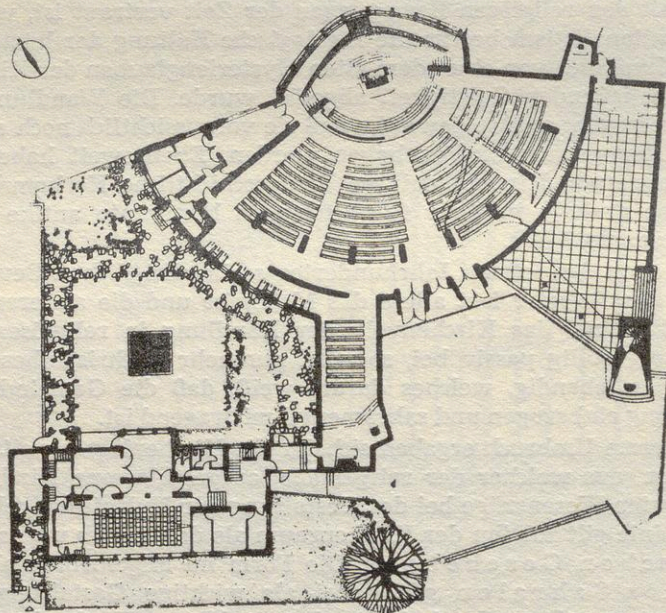
Als ein praktisches Beispiel, welches die Erfüllung dieser vorangeführten Forderungen weitestgehend aus der zwingenden Erkenntnis heraus bietet, mag wohl die geplante kirchliche Bauanlage in der Herrnau (Salzburg) gelten. Die Erbauung der Herrnauer Pfarrkirche mit Turm und Pfarrhaus stellt eine Idealbauaufgabe vor. Mit dem benachbarten Kloster-

bau der Eucharistinerinnen entsteht eine von Straßenzügen eingeschlossene Gottessiedlung, einheitlich und dominierend inmitten einer großen Wohnsiedlung am Rande der Stadt Salzburg.

Bei der Planung dieses verhältnismäßig großen Kirchenbaues wurden die letzten Tatsachen der Baukunst und ihre Elemente voll und ganz beachtet. Der kubische Bau mit den meist geschlossenen Wänden in Anordnung und Durchbildung von starker sakraler Wirkung ist auffallend. Der Kirchenraum selbst ist stark vom Kultzweck bestimmt.

Der geplante Liturgieraum stellt gewissermaßen ein Spannungssystem dar, das diesen Raum erst richtig bilden wird. Die Ordnung in der Stellung der vorgespannten Kragpfeiler, mit klarer Richtung zum Altarraum, welcher getrennt von der gegengespannten Glaschorwand wie eine Insel erhöht den ganzen Kultraum beherrscht, ist starke Ursache dieser Spannung. Die Ordnung in der Baukunst ist überhaupt das, was wir zugleich auch Freiheit in der Baukunst nennen. Der geordnete Kultraum, rein von fehlervertuschenden Ornamenten und dergleichen, ist wohl auch stärkster Zeitausdruck. (Siehe Grundrißplan.)

Im Herrnauer Kirchenbau soll sich ein gemeinsamer Raum zwischen Gemeinde und Altar spannen. Die ganze Bewegung soll sich deutlich zur Stätte des Sanktissimum hinwenden. Der Blick zum Tabernakel wird den



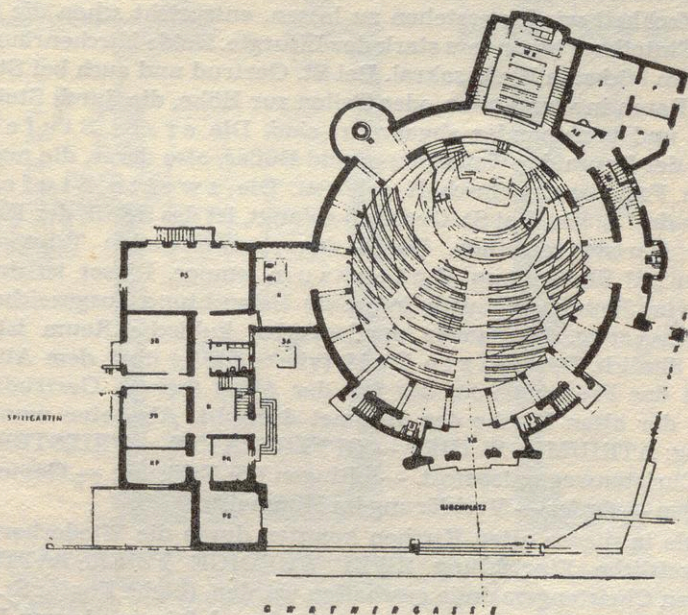
Grundrißplan Pfarrkirche Salzburg-Herrnau

Gläubigen ungehindert frei sein. Kein Pfeiler, keine Säule und keine Einbauten werden die freie Sicht verhindern. Der Laie wird in dieser Kirche sicher durch engste Verbundenheit mit dem opfernden Priester an der heiligen Handlung teilhaftig werden können. Der Altarraum selbst wird innerhalb des ganzen Kirchenraumes absichtlich abgegrenzt. Die Abgrenzung des Raumes, in dem sich das Allerheiligste befindet, gibt dem ganzen Kultraum etwas ungemein Feierliches und Geheimnisvolles. Der Gläubige ist entschieden gebannt und seine Sinne konzentrieren sich auf

jenen Punkt, von dem allein die göttliche Gnade ausströmt. Durch die Raumform dieser Kirche und durch die Anordnung des Altars in dieser werden die Gläubigen zur Opferstätte in ganz bestimmte Beziehung gebracht werden.

Eine besonders starke Betonung der Idee „DIE KIRCHE IN CHRISTUS“ kommt bei der Kirchenraumanlage in Wien-Liesing zum Ausdruck. (Siehe Grundrißplan Liesing.) Der christozentrische Gedanke wurde hier nicht nur in der planen zweiten Dimension zum Ausdruck gebracht, sondern konsequent auch in vertikaler Richtung, also auch stark räumlich weitergeführt. Der Altar in dieser Kirche steht als Opferstätte im Brennpunkt inmitten der Gläubigen. Alles ist hin zum Tabernakel ausgerichtet. Wellenförmig führt alles zu diesem geistigen Zentrum. Über dem Tabernakel verbindet der triumphierende Christus das Zelt, welches sich in Form der spannungsvollen, bewegten Stahlbetondecke über Opferstätte und Laien spannt. Die Verbindung Christi über das Opfer mit seinen Gläubigen wird durch diesen christozentrischen Raum in starkem Maße zum Ausdruck gebracht. Als Bekrönung wird die Decke gerade über dem Altarzentrum durchstoßen und himmelweisend erfährt der Kultraum gerade an dieser Stelle seine Erhöhung. Diese Raumidee, ganz im Sinne der liturgischen Erkenntnis unserer Zeit, erfährt hier die große Steigerung auch durch die Einwirkung des Lichtes. In diesem Kirchenraum fließt das Licht unmittelbar und mittelbar, je nach Wirkung, die erzielt werden soll. Fast ist kein Unterschied zwischen Mauern und Licht. Jedes wird hier zum Baustoff. So kann LICHT vielleicht wirklich zur Botschaft Gottes werden.

In der großen Betonkirche DON BOSCO in Wien III hat der Schreiber in starkem Maße versucht, die Wesenszüge und Erkenntnisse des neuen



Grundriß, Wien-Liesing, Rundbau, christozentrische Anlage

Kirchenbaues energisch zu beachten. Besonders kräftig wurden hier auch die gegenwärtigen baulichen Konstruktionen und ihre heutigen technischen Mittel durchgeführt.

Seit nun unsere Zeit wieder die eigene Sprache ihrer Kunst gefunden hat, ist auch eine fortschreitende Entwicklung der katholischen Kirchenbaukunst spürbar. Es sind auch konstruktive Dinge, die grundlegend hier aufscheinen. Auch in der Kirchenbaukunst ist es das stoffgerechte Arbeiten und die sinnvolle Materialsprache, die heute sehr zur Geltung kommen. Die gesamte übrige Kunst ordnet sich der Baukunst ein und unter und dient so dem einzigen großen Ziel. Bis zu dem kleinsten Kirchengerät ist die Formsprache einfach, rein, würdig und deshalb schön. Heute wollen wir wieder gerade im katholischen Kirchenbau ein urehrliches Bauen und keine Lügen. Ob Material oder Form, beide müssen Wahrheit und Schönheit zusammenbinden und so dem dienen können, für den das Werk geschaffen werden soll. (Siehe Photo Don Boscós.)

In besonderer klarer und eindringlicher Art war es dem Verfasser möglich, die tragenden Ideen der liturgischen Erneuerung im Kultraum des burgenländischen Knabenseminars in Mattersburg zum Ausdruck zu bringen. Der vollkommen freie, massive Opferaltar wird vom Laienraum vorne, vom Priesterraum hinter dem Altar und seitlich von der SCHOLA förmlich eingeschlossen. Dabei wird der ganze Kirchenraum durch die Betonfaltdecke ausdrucksvoll überspannt.

Wie auffallend stark oft alte Kirchenbauten dem liturgischen Ideal entsprechen, zeigen die beiden vom Artikelschreiber umgebauten und eingerichteten romanischen Kirchen ST. GERTRUD in Klosterneuburg und ST. JAKOB in Heiligenstadt. (Siehe Grundriß St. Gertrud und St. Jakob.)

Bei diesen alten romanischen Kirchen, welche vorerst von allem unkünstlerischem Schmuck befreit werden mußten, um sie in der ursprünglichen Einfachheit wieder erstehen zu lassen, entspricht schon die Gliederung und Einteilung besonders stark der Liturgie. Beide Kirchenräume sind eigentlich im höchsten Maße sakral. Bei St. Gertrud und auch bei St. Jakob steigt der Raum in vier Stufen oder Teilen zur Höhe, die durch Steinbogen gegliedert und voneinander abgegrenzt sind. Die erste Stufe ist das ATRIUM, der Raum der Katechumen und Büsser, also derer, die noch nicht zur vollen Familiengemeinschaft gehören. Die zweite Stufe, in die man durch drei Bogen (bei St. Gertrud) gelangt, ist das Schiff, der Familienraum der Christengemeinde. Durch den monumentalen Triumphbogen steigt man auf Stufen zum Opferraum empor. Dieser ist durch die Erhöhung im Raum und durch indirekte Beleuchtung ausgezeichnet und wirkt bühnenartig. Der ganze quadratische, kubische Raum ist einem Ziborium ähnlich. Der letzte Teil (vierte Stufe) über dem Altarraum hinaus ist das Presbyterium, das mit der Apsis (bei St. Gertrud) in der Symbolik der alten Kirche den Himmel darstellt. Also eine wunderbare Steigerung: ATRIUM — SCHIFF — OPFERSTÄTTE — PRIESTERRAUM, die dem Christenweg entspricht. — „Ringens um Erlösung — Gemeinschaft der Heiligen — Opfer — Verklärung im Himmel.“

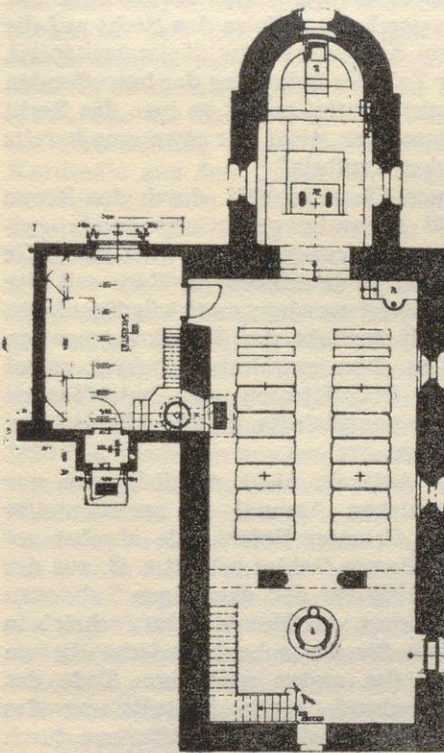
Gerade in diesen alten Kirchen konnten durch die Wiederherstellung und neuzeitliche Einrichtung ZWEI WÜRDIGE FEIERSTÄTTEN der liturgischen Christengemeinde geschaffen werden. (Siehe Photo: St. Jakob.)

Im allgemeinen kann heute gesagt werden, daß im modernen Kirchenbau noch die starke Betonung der sakralen Form auffallend ist. Fast kann

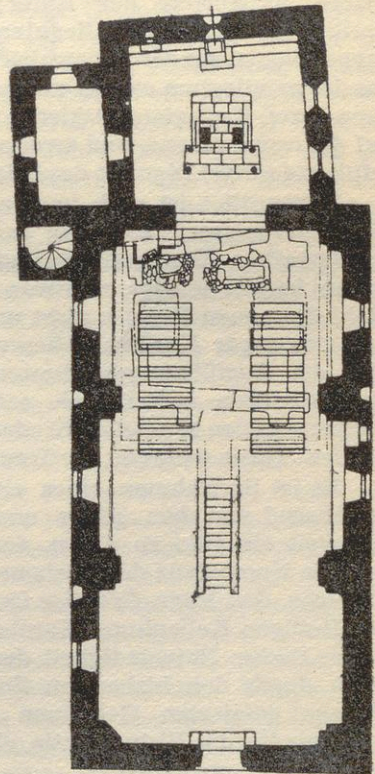
man von einer Wiedererweckung der sakralen Form sprechen. Diese Wiedergeburt scheint aus den großen Gedanken der Vergangenheit hervorgegangen zu sein, die uns eine Fülle von Gestaltungselementen gewährt, aus denen der Befähigte tief schöpfen kann. Hiezu kommt nun noch die starke Bindung durch die Gesetze der Liturgie, welche wir ja beim Bau eines Gotteshauses besonders streng beachten müssen. Die katholische Kirche ist felsenfest und in ihrem Glauben unerschütterlich. Es ist alles klar um diesen Glauben. Dieser Glauben und die Erkenntnis müssen den modernen Baukünstler beseelen, wenn er ein Gotteshaus für die Gemeinde errichtet. Wir beachten deshalb heute, mehr denn je, die liturgischen Gesetze. Jede Vernachlässigung dieser bringt einen Mißklang und eine Störung in die Harmonie des katholischen Gotteshauses. Oft werden noch, durch die Macht der Gewohnheit, von den Gläubigen und auch vom Klerus selbst solche vorhandene Störungen nicht empfunden. Die Vernachlässigung der liturgischen Gebote bedeutet jedoch eine Disziplinlosigkeit gegenüber der katholischen Kirche und ihrem Glauben. Die liturgischen Gesetze ruhen auf den Offenbarungswahrheiten. Als Beziehung zur Offenbarung spiegeln sich die katholischen Glaubenslehren in den liturgischen Gesetzen in jedem Gotteshaus wider.

Wien

Professor Architekt Robert Kramreiter



Grundriß St. Gertrud, Klosterneuburg bei Wien, Wiege der volksliturgischen Bewegung mit Grabstätte von Pius Parsch.



Grundriß St. Jakob, Wien-Heiligenstadt, romanischer Bau — Umbau und Neugestaltung. Aufdeckung einer frühchristlichen Grabanlage.

EIN STANDARDWERK ÜBER DIE PONTIFIKALLITURGIE

Monseigneur Léon GROMIER's Kommentar zum CEREMONIALE EPISCOPORUM („Commentaire du Caeremoniale episcoporum“, Paris 1959, La Colombe, 488 pp., 4⁰) ist sicher der genialste Kommentar, der je für das Ceremoniale Episcoporum geschrieben wurde.

Der Autor ist Domherr der Vatikanischen Basilika und Konsultor der Ritenkongregation. Sein Werk ist die Frucht langjähriger profunder Studien über das Wesen und die Bedeutung sowie die historischen Voraussetzungen des bischöflichen liturgischen und außerliturgischen Zeremoniells.

Ich hatte während meines römischen Studienaufenthaltes (1950 bis 1953) Gelegenheit, das sicher fundierte Wissen des Verfassers in allen Fragen, die die Pontifikalliturgie im weitesten Sinne betreffen, festzustellen. Msgr. Gromier war (und ist) z. B. in der Lage, Zeremonial-Anweisungen, wie sie der Osservatore Romano bringt für die feierlichen päpstlichen Gottesdienste („*intimatio per cursores facienda* . . .“) vor cappellae papales etc. in wesentlichen Punkten überzeugend zu korrigieren. (Auf die Frage z. B., wie es mit dem Recht auf den „*usus cappae magnae*“ eines Regularabtes aussieht, dessen Abteikirche zur Basilika minor erhoben wurde, antwortete der Autor: „Die Erhebung einer Abteikirche zur Basilika minor gibt dem Regularabt in gar keiner Weise das Recht auf die *cappa magna*, sondern ausschließlich ein Kathedral- bzw. Kollegiatkapitel, das das *privilegium cappae magnae* zur Zeit der Erhebung der betreffenden Dom- bzw. Kollegiatstiftskirche noch nicht hatte, erhält *eo ipso* das Recht auf die *cappa magna*, und zwar alle Kanoniker, nicht nur etwa eine bereits infulierte (erste) Dignität des betreffenden Kapitels.“

Bekanntlich ist noch immer das von Clemens VIII. durch das Breve „*Cum novissime*“ vom 14. Juli 1600 promulgierte „*Ceremoniale episcoporum*“ in Kraft (mit geringfügigen Änderungen unter Pius XII.), die jedoch bereits wieder, wie mir Msgr. Gromier schrieb, in Rom seit der Wahl des neuen Papstes nicht mehr beachtet werden; merkwürdigerweise ließ sich sogar Kardinal Micara, damals Präfekt der Ritenkongregation (der die Ausführungsbestimmungen zu dem erwähnten Dekret selbst unterschrieben hatte) auch nach dem Inkrafttreten des betreffenden Dekretes in den römischen Kirchen, wo er pontifizierte, die Pontifikalschuhe auf dem Thron während der Terz anziehen.

Es ist im Rahmen eines einzigen Artikels nicht möglich, auch nur annähernd von dem schier unerschöpflichen Arsenal an zeremonieller Weisheit ein Bild zu geben, das Msgr. Gromier liefert. Die absolut gesicherte Kompetenz des Verfassers auf diesem Gebiet erhellt z. B. aus der Tatsache, daß Msgr. Gromier im Jahre 1950 für den damaligen Subdekan des Heiligen Kollegiums, Kardinal Tisserant, ein Memorandum schrieb in dieser Sache: Notwendigkeit der Option für das suburbikarische Bistum Ostia durch den bisherigen Subdekan (im ersten nach dem Tode des Dekans gefeierten Geheimen Konsistorium), sowie Postulierung des Palliums für das Bistum Ostia, ebenfalls im Geheimen Konsistorium durch den Kardinal selbst. —

Auf pag. 18 op. cit. definiert Msgr. Gromier die Mantelletta („*le mantelet*“) wie folgt: die M. hat den Zweck, das Rocchettum (des Bischofs) zu verdecken, tatsächlich oder der Möglichkeit nach. Die Bekleidung neu

ernannter oder bestätigter Bischöfe mit dem Rochett durch den Papst selbst ist eine Parallele zur Bekleidung der neuen Kardinäle mit dem Birett.

Genial ist die Interpretation, die der Autor über die Beziehung von Mantelletta, Mozzetta und Rochettum gibt. „Das Rochett des Papstes, der Kardinäle und der Bischöfe ist ein Zeichen der Jurisdiktion, der Autorität und der Würde. Die über dem Rochett getragene Mozzetta, welche das Rochett zum größeren Teil unbedeckt, frei läßt, wird betrachtet, als ob sie das Rochett nicht bedeckte; während die Mantelletta, getragen über dem Rochett und dieses zum größeren Teil verdeckend, betrachtet wird, als das Rochett bedeckend“. Daraus folgt, daß hinsichtlich des Rochetts die Mozzetta als positives, die Mantelletta als negatives Insigne gilt.“

Über die Farben des „habitus praelatitius di formalitá“ der Bischöfe aus den Mönchs- und Bettelorden schreibt V.: Die Franziskaner und die Konventualen haben grauen Talar, Mozzetta, Mantelletta und Cappa magna; diesselbe Farbe hatten die Kapuziner, welche sie jedoch im Jahre 1817 mit der braunen Farbe vertauschten: „Ils (les Capucins) alors sentirent le besoin de se séparer pour s'habiller en marron.“ (p. 26.) Die Zisterzienserbischöfe müssen trotz des schwarzen Skapuliers ihres Ordenshabits einen ausschließlich weißen habitus praelatitus di formalitu tragen.

Einen merkwürdigen Wandel hat der „abito cardinalizio“ der Kardinäle aus den Orden der Regulierten Kleriker (Theatiner, Jesuiten, Piaristen etc.) durchgemacht, wie ebenfalls Msgr. Gromier an anderer Stelle bemerkte: seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten die Kardinäle aus diesen Orden, beginnend mit einem Barnabiten, niemals seidene, sondern stets nur wollene Talare, Mozzetten etc. getragen, jedoch die Farben wie die Kardinäle aus dem Weltklerus; Papst Pius XII. hatte bei der Neuordnung dieser Bestimmungen im Jahre 1943 verfügt, daß die Kardinäle aus den Orden der Regulierten Kleriker sich in allem ihren Kollegen aus dem Weltklerus anzugleichen, als auch gelegentlich den abito cardinalizio aus Seide zu tragen hätten. („Norme ceremoniali per gli Eminentissimi Signori Cardinali“, Geheimerlaß der Ceremonialkongregation.) — Im Dezember 1952 verfügte jedoch Papst Pius XII., daß für die Kardinäle aus den Orden der Regulierten Kleriker „die alten Bestimmungen wieder in Kraft treten“ (also wie vor den erwähnten neuen Normen vom Jahre 1952). Der violette Pileolus wurde allen Bischöfen (d. h. auch den Regularen) erst von Pius IX. im Jahre 1867, das violette Birett erst im Jahre 1888 von Leo XIII. gewährt und erst Benedikt XV. konzedierte am 25. April 1920 den Bischöfen aus den Mönchs- und Bettelorden das Rochett. —

Auf pag. 41 erwähnt der Autor, daß die Schleppe auf dem Talar der Bischöfe (und Kardinäle) erstmals im Jahre 1666 erwähnt wird, auf dem Talar der Prälaten der Römischen Kurie erstmals im Jahre 1673 (bekanntlich wurde diese Schleppe im Jahre 1952 von Pius XII. abgeschafft), während die Cappa magna bereits seit der Renaissance eine Schleppe hatte. — Auf pag. 43 schreibt V., daß das Pallium nur durch abusum auf dem Wappen der Erzbischöfe figuriert (vereinzelt auftretend seit dem Jahre 1755); zur Erkennung der Würde eines Erzbischofs genüge auf dem Wappen das erzbischöfliche Kreuz mit zwei Querbalken und der Hut mit zehn Quasten.

Bezüglich der Bekleidung mit dem Pallium heißt es: wenn der betreffende Erzbischof in Rom anwesend ist, erhält er Verleihung (livraison) und Bekleidung mit dem Pallium (imposition) durch den ersten Kardinaldiakon. Wenn sich jedoch der betreffende Erzbischof nicht in Rom befindet, wird das Pallium seinem Prokurator „ad hoc“ wohl verliehen; der Erzbischof muß

sich jedoch in seiner Provinz durch einen Bischof mit dem Pallium feierlich bekleiden lassen (*impositio pallii*). Bezüglich des *usus cappae magnae* schreibt V.: Der Bischof darf sie nur in seiner Diözese, der Erzbischof in seiner Provinz tragen; der Bischof behält den Caudatar in Gegenwart seines Metropolitens bzw. des (zuständigen) Nuntius, jedoch nicht in Gegenwart eines Kardinals; auch nur die Gegenwart eines Kardinals beraubt den Residentialbischof des *usus throni*, nicht jedoch die des Metropolitens bzw. des Nuntius. Den *usus baculi* verliert der Bischof nur in Gegenwart des Papstes.

Mit derselben Präzision kommentiert und entscheidet der Autor alle Fragen, die sich beim Gebrauch des Ceremoniale Episcoporum stellen können. Es wäre zu wünschen, daß das Werk in die deutsche Sprache übersetzt wird und als Anhang der *ritus pontificalis hebdomadae sacrae restauratae* kommentiert wird. Es sei noch bemerkt, daß Msgr. Gromier wesentlich über den Kommentar des Kanonisten Catalani hinauskommt.

Willingen (Waldeck), Reg.-Bez. Hessen

Alfred Felbinger
Dr. phil., lic. in scient. eccles. oriental.

DIE „INSTRUCTIO“ VOM 3. SEPTEMBER 1958 UND DIE ÖSTERREICHISCHE ALLGEMEINE MESSORDNUNG. (Schluß)

b) Teilnahme der Gläubigen an der gelesenen Messe

Bei der Teilnahme der Gläubigen an der gelesenen Messe unterscheidet die *Instructio* drei Grade:

1. Der erste Grad besteht darin, daß jeder „*propria industria*“, aus eigenem Bemühen am hl. Opfer teilnimmt, entweder durch *innere Teilnahme* (fromme Aufmerksamkeit auf die wichtigsten Teile der hl. Messe) oder auch *äußere Teilnahme*, die in den verschiedenen Ländern verschieden sein kann. Beide, die innere und die äußere Teilnahme müssen jedoch so sein, daß sie mit den wichtigsten und wesentlichen Teilen der hl. Messe übereinstimmen. Die *Instructio* empfiehlt für diesen ersten Grad den Gebrauch eines Volksmissale (Nr. 29).

Man soll die Zeit während des hl. Meßopfers also nicht damit verbringen, daß man das Morgengebet oder den Rosenkranz betet, oder Lieder singt, die keinerlei Bezug zum hl. Opfer haben. Die liturgische Bewegung hat in dieser Hinsicht schon sehr vieles erreicht, was auch in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ lobend erwähnt wird.

Das Missale für den Gebrauch der Gläubigen soll, wie die *Instructio* sagt, „*proprio captui accomodatum*“ sein, also dem Verständnis der Gläubigen angepaßt sein. Um diesem Wunsch der *Instructio* zu entsprechen, wäre es ohne Zweifel sehr nützlich, wenn die Texte der Volksmeßbücher, z. B. die Propriumtexte, nicht wörtliche Übersetzungen bieten würden, sondern leicht verständliche Gebete: „die fromme Betrachtung der Geheimnisse Jesu Christi oder die Verrichtung frommer Übungen und Gebete, die sich zwar der Form nach von den heiligen Riten unterscheiden, aber ihrem

inneren Wesen nach mit ihnen übereinstimmen“, „Jesu Christi mysteria pie meditando, vel alia peragendo pietatis exercitia aliasque fundendo preces quae, etsi forma a sacris ritibus differunt, natura tamen sua cum iisdem congruunt“ (Nr. 29 der Instructio, zitiert nach der Enzyklika „Mediator Dei“, A. A. S. 39 [1947] 560—561). In diesem Sinne hat man in Frankreich bereits ein Arbeiter-Missale herausgegeben.

2. Eine zweite Art der Teilnahme der Gläubigen an der gelesenen Messe ist jene der Gemeinschaft. Sie hilft jenen, die allein nicht tiefer eindringen können in den Geist des liturgischen Gebetes. Sie besteht darin, daß während der Meßfeier gemeinsam und laut Gebete gesprochen und Lieder in der Volkssprache gesungen werden. Diese Gebete und Gesänge sollen aber den einzelnen Teilen der hl. Messe inhaltlich entsprechen (Nr. 30).

3. Die dritte, vollkommenerere Art der Teilnahme am hl. Opfer besteht darin, daß die Gläubigen dem Priester „*liturgisch antworten*“. Diese Art der Teilnahme ist in die meisten neueren Diözesan-Gesang- und -Gebetbücher aufgenommen worden und auch in der Allgemeinen Meßordnung der österreichischen Diözesen verankert. Die Instructio will die verschiedenen, manchmal voneinander abweichenden Richtlinien einheitlich regeln. Es kommen nicht nur die wenigen kurzen Antworten in Betracht, sondern auch andere, wichtigere Teile der hl. Messe, die gemeinsam mit dem Priester gesprochen werden sollen.

Die Instructio unterscheidet vier Grade dieser Teilnahme am heiligen Opfer.:

a) Der erste Grad besteht darin, daß die Gläubigen die *leichteren liturgischen Antworten* geben: Amen, et cum spiritu tuo usw.

b) Der zweite Grad geht einen Schritt weiter und besteht darin, daß auch *jene Texte* von den Gläubigen gesprochen werden, *die der Ministrant spricht*, also das Stufengebet, das Suscipiat usw. Wird während der heiligen Messe die hl. Kommunion ausgeteilt, sprechen sie auch das Confiteor und das dreimalige „Domine non sum dignus“. In der Allgemeinen Meßordnung unter der Überschrift „Stufengebet“ wären demnach die Worte zu streichen: aber nicht zur Kommunion.

c) Der dritte Grad der Teilnahme der Gläubigen an der gelesenen Messe besteht darin, daß sie mit dem Zelebranten auch das *Gloria*, das *Credo*, das *Sanctus* und *Agnus Dei* rezitieren.

d) Der vierte Grad, der jedoch nur in liturgisch geschulten Gemeinschaften, wie Seminarien oder klösterlichen Konventen möglich ist, besteht darin, daß auch das *Proprium der Messe* gemeinsam mit dem Zelebranten gesprochen wird, nämlich: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio.

Es ist deutlich, daß diese Teilnahme am hl. Opfer immer in lateinischer Sprache geschehen muß. In dieser Hinsicht ist der erste Grad der Teilnahme überall möglich, während der zweite Grad, nach welchem die Gläubigen die Ministrantengebete mitsprechen sollen, schon erhebliche Schwierigkeiten bietet.

Etwas Neues bringt die Instructio bezüglich des „*Pater noster*“. Es ist das altehrwürdige Vorbereitungsgebet der Kirche zur heiligen Kommunion und hat als solches im Aufbau der heiligen Messe seit Gregor dem Großen seinen Platz nach dem Kanon vor den anderen Vorbereitungsgebeten auf die heilige Kommunion. Die Instructio schreibt nun vor, daß das „*Pater noster*“ in den gelesenen Messen, wenn es von den Gläubigen

laut gesprochen wird während der Priester es betet, das nur in lateinischer Sprache geschehen darf. Jede Rezitation in der Volkssprache wird verboten. Das Gebet des Herrn, einschließlich des „Amen“ am Schluß des Gebetes, soll gemeinsam mit dem Priester lateinisch gesprochen werden (Nr. 32).

Diese Vorschrift der *Instructio* ist eine Folge der Neuordnung der Karfreitagsliturgie, in welcher das „Pater noster“ von allen Anwesenden in lateinischer Sprache gebetet wird. Die Erfahrungen, die man gelegentlich der Einführung der neuen Karfreitagsliturgie gemacht hat, haben bewiesen, daß es überall leicht möglich ist, dieses Gebet gemeinschaftlich in lateinischer Sprache zu beten. Auch in den meisten orientalischen Liturgien wird das Gebet des Herrn ebenso wie das Kredo in der heiligen Messe vom ganzen Volk in der liturgischen Sprache gebetet. In den westlichen Liturgien jedoch wird das „Pater noster“ vom Priester allein gebetet oder gesungen.

Nun kann man die Frage stellen: Soll man die lateinische Rezitation des „Pater noster“ in die Allgemeine Meßordnung aufnehmen? In vielen Pfarren wäre es ohne Zweifel möglich, das „Pater noster“ vom Volk gemeinsam mit dem Priester in lateinischer Sprache beten zu lassen. Allerdings müßte ein würdiges Beten gewährleistet sein. Es müßte eine intensive Vorbereitung vorangehen wie z. B. das Einüben mit den Gläubigen, besonders den Kindern und Jugendlichen, wobei jeder den Text in der Hand hat und auf das korrekte Aussprechen der Worte sehr geachtet werden muß. Es muß, wie gesagt, die würdige und feierliche Rezitation dieses Gebetes garantiert sein, sonst machen wir lieber Gebrauch von der Vergünstigung, die uns durch das Schreiben des päpstlichen Staatssekretariates vom 24. Dezember 1943 gegeben wurde. Es besteht übrigens für die Länder, die ein derartiges Privileg nicht haben, keine Verpflichtung, das „Pater noster“ mit dem Priester lateinisch zu beten. Es heißt in der *Instructio* „*recitari potest*“. Wenn es aber in diesen Ländern zugleich mit dem Priester gebetet wird, dann muß es in lateinischer Sprache geschehen.

Wie in der gesungenen Messe (27c), können die Gläubigen auch in den gelesenen Messen vor der Austeilung der heiligen Kommunion gemeinsam mit dem Priester das dreimalige „*Domine non sum dignus*“ lateinisch beten. Auch dieser Text könnte eventuell von den Gläubigen erlernt werden. Schwieriger wird es wohl sein, auch das *Confiteor* von den Gläubigen beten zu lassen. Es darf nach der *Instructio* (Nr. 31b) von den Gläubigen gemeinsam gebetet werden.

Wenn bei der gelesenen Messe Lieder in der Volkssprache gesungen werden, so will die *Instructio*, daß deren Text den einzelnen Teilen der heiligen Messe angepaßt sei: „*singulis Missae partibus plane congruant*“ (Nr. 33 und 14b). Das läßt sich einigermaßen erreichen, wenn man für das Ordinarium Missae die in den Diözesan-Gesang- und -Gebetbüchern enthaltenen Meßlieder (z. B. die Haydn- oder Schubert-Messe) und für das Proprium Zeitlieder wählt. Allerdings ist die Anzahl der Lieder, deren Text dieser Vorschrift entspricht, nicht sehr groß.

Damit die Gläubigen dem Priester beim heiligen Opfer leicht folgen können, bestimmt die *Instructio*, daß der Priester, besonders in großen Kirchen, jene Texte, die nach Vorschrift der Rubriken „*clara voce*“ zu sprechen sind, so laut sprechen soll, daß sie von den Anwesenden gehört werden können: „*adeo elata voce dicat, ut omnes fideles sacram actionem opportune et commode sequi possint.*“

Wie beim Hochamt wird man auch bei den gelesenen Messen während der Wandlung vollständige Stille herrschen lassen (Nr. 27 f). Auch die Empfehlung, nach der heiligen Wandlung bis zum „Pater noster“ ein heiliges Schweigen zu beachten, wird man gut einführen können. Dadurch wird dem persönlichen Beten mehr Raum gegeben. Bezüglich der Stille während des Kanons stimmt die Allgemeine Meßordnung der österreichischen Diözesen weitgehend mit der Instructio überein. Es heißt in der Grundform beim Kanon: „In der Regel völlige Stille.“ In der Volksform wird vermerkt, daß das dreifache Gedenken „vom Vorbeter mit gedämpfter Stimme gesprochen werden soll“. Nach der Wandlung heißt es in der Grundform wieder: „In der Regel völlige Stille bis zum ‚Per omnia saecula‘.“ In der Volksform wird analog dem Memento vor der Wandlung wieder gesagt: „Vorbeter mit gedämpfter Stimme.“ Man sieht also, daß unsere Allgemeine Meßordnung von den Vorschriften der Instructio bezüglich der Stille während des Kanons nicht viel abweicht.

Wenn der Priester am Schluß der heiligen Messe den Segen erteilt, soll völlige Stille in der Kirche herrschen, ebenso wie beim Hochamt. Der Kommentator oder Vorbeter soll die Worte des Segens nicht sprechen. Der Priester soll dieselben so sprechen: „ut ab omnibus fidelibus intelligi possint“ (Nr. 27g). Unsere Allgemeine Meßordnung hat bezüglich des Segens in der Gemeinschaftsmesse die Rubrik: „Den Segen spricht der Priester immer lateinisch, worauf das Volk mit ‚Amen‘ antwortet (also nicht Volk: ‚Es segne uns...‘).“

4. Der Kommentator oder Vorbeter

Zum ersten Male wird in einem päpstlichen Dokument von dem Kommentator gesprochen. Der Name ist, wie P. Antonelli, Generalrelator der Heiligen Ritenkongregation, schreibt, nicht glücklich gewählt, weil er die Idee eines Kommentars wachruft. Die Aufgabe des Kommentators ist jedoch nicht, einen Kommentar zu einer liturgischen Funktion zu geben, sondern den Gläubigen durch kurze, präzise und würdige Hinweise während des Gemeinschaftsgottesdienstes in der aktiven Teilnahme an demselben behilflich zu sein. Man hat scheinbar einen besseren Namen nicht gefunden. Kardinal Lercaro von Bologna nennt ihn in seinem Direktorium „A messa figlioli“, Annunciatore, das belgische Directoire, verwendet den Namen „Commentateur“, während das französische und jenes von Barcelona diesen Namen nicht kennen, sondern die Aufgaben des Kommentators dem Vorbeter überlassen. In den ersten Jahrhunderten der Kirche wurde dieses Amt vom Diakon ausgeübt, wie es jetzt noch in den orientalischen Liturgien der Fall ist.

Die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie, besonders bei außergewöhnlichen und reichhaltigen Funktionen, wird leichter erreicht, wenn sie durch einen Kommentator unterstützt wird. Er soll die einzelnen Gebete und Zeremonien kurz erklären, nicht übersetzen. Er leitet auch die äußere Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie, indem er die Antworten, die Gebete und Gesänge sowie die Körperhaltung der Anwesenden regelt.

Damit keine Mißbräuche entstehen, hat die Instructio das Amt des Kommentators durch besondere Vorschriften geordnet (Nr. 96).

Diese sind folgende:

a) Das Amt des Kommentators soll durch einen Priester oder Kleriker versehen werden, falls ein solcher anwesend ist. Sonst durch einen Laien,

nicht aber durch eine Frau oder ein Mädchen. Im Notfall kann eine Frau wohl das Beten und Singen der Gläubigen leiten.

b) Priester oder Kleriker sollen bei der Ausübung dieses Amtes den Chorrock tragen und ihren Platz im Presbyterium, am Ambo oder auf der Kanzel haben. Falls ein Laie dieses Amt versieht, darf er weder im Presbyterium, noch auf der Kanzel seinen Platz haben.

c) Die Erklärungen müssen schriftlich vorbereitet werden, sie müssen kurz und klar sein und im rechten Augenblick mit ruhiger Stimme vorgetragen werden. Sie dürfen auch den Priester nicht stören, während er die liturgischen Texte spricht, oder gar ihn übertönen, sondern sie müssen immer Rücksicht auf den Zelebranten nehmen.

Die schriftlichen Texte für den Kommentator sowohl für die Gemeinschaftsmesse als auch für außergewöhnliche liturgische Funktionen könnten von einer, von der Österreichischen Liturgischen Kommission gebildeten Arbeitsgemeinschaft erarbeitet und der Bischofskonferenz zur Genehmigung vorgelegt werden.

Wird das Amt des Kommentators nach diesen Vorschriften ausgeübt, dann wird es viel zu einer würdigen Feier der Liturgie und zur aktiven Teilnahme der Gläubigen beitragen, es wird für sie eine wirkliche Hilfe sein, der heiligen Handlung mit Verständnis und Frömmigkeit zu folgen.

Die *Instructio* spricht auch von den *anderen Personen, die in den liturgischen Funktionen eine Aufgabe zu erfüllen haben*. Sie sollen sich nicht nur durch einen christlichen Lebenswandel auszeichnen, weil sie direkt in den liturgischen Feiern mitwirken, sie sollen auch die für ihren Dienst notwendigen Kenntnisse besitzen. Das gilt für den Mesner, die Ministranten, den Kommentator, den Vorbeter, aber auch für die Komponisten, Organisten, Chorleiter, Sänger und Instrumentalisten. Sie sollen sich auch mit der lateinischen Sprache vertraut machen und das erforderliche Fachwissen haben oder sich aneignen.

5. Pflege von Kirchenmusik und Liturgie

Das letzte Kapitel der *Instructio* handelt von der Pflege der Kirchenmusik und der Liturgie. Es sei hier nur kurz über diese Punkte der *Instructio* gesprochen. Die Pflege von Liturgie und Kirchenmusik muß schon in der Familie einsetzen. Die Kinder müssen bereits zur Teilnahme am heiligen Meßopfer und den frommen Übungen angehalten werden. In der Familie und in der Kirche sollen sie den religiösen Volksgesang kennen und lieben lernen (Nr. 105).

Diese in der Familie begonnene Pflege von Liturgie und Kirchen-gesang muß später in den verschiedenen Schularten nach Möglichkeit weitergeführt werden, und zwar sowohl in den Elementarschulen als auch in den Mittel- und Hochschulen (Nr. 106 bis 108).

Selbstverständlich müssen Liturgie und Kirchenmusik in ganz besonderer Weise in den Priesterseminaren und Ordenshäusern gepflegt werden. Bezüglich der Orden ist zu bemerken, daß die *Instructio* den Ordensobern und Oberinnen vorschreibt, dafür zu sorgen, daß alle, die in den Orden eintreten, eine gediegene Ausbildung in Liturgie und Kirchenmusik erhalten. Diese soll nicht auf die Ordensschulen beschränkt sein, sondern auch im Postulat und Noviziat gegeben werden. Das gilt natürlich in erhöhtem Maße für die Priesterseminarien (Nr. 109 und 110).

In den großen Gotteshäusern, besonders den Dom- und Kollegiatkirchen, den Abtei- und Ordenskirchen wird die Liturgie in glanzvollerer Weise gefeiert als in den kleinen Kirchen. Die *Instructio* ermahnt alle, die in diesen Kirchen bei den liturgischen Feiern mitwirken, daß sie sich bemühen, den Gesang und die Liturgie in vorbildlicher Weise auszuführen (Nr. 111).

Für die Pflege von Kirchenmusik und Liturgie in den Missionen werden besondere Weisungen gegeben (Nr. 112).

Schließlich spricht die *Instructio* in den letzten Nummern noch von den Kirchenchören, besonders den Knabenchören, von den Organisten- und Kirchenmusikschulen und jenen Organisationen, die sich die Pflege der Kirchenmusik als Aufgabe gestellt haben, wie z. B. der Gregorius- oder der Cäcilienverein (Nr. 113 bis 117).

Zum Schluß erinnert die *Instructio* an die von den Päpsten vorgeschriebenen Diözesankommissionen zur Pflege von Liturgie und Kirchenmusik. Der heilige Papst Pius X. hatte in seinem *Motu proprio* „*Tra le sollecitudini*“ vom 22. November 1903 (A.A.S.S. 36 [1903 bis 1904] und Decr. auth. S.R.C. Nr. 4121) eine *Kommission für Kirchenmusik* vorgeschrieben. Papst Pius XI. erließ ein Rundschreiben durch das päpstliche Staatssekretariat, wodurch für jede Diözese eine *Kommission für kirchliche Kunst* vorgeschrieben wurde (1. September 1924, Prot. Nr. 34.215). Papst Pius XII. endlich hat in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ vom 20. November 1947 (A.A.S. 39 [1947], 561 bis 562) vorgeschrieben, daß in jeder Diözese eine *Kommission für Liturgie* vom Ordinarius ernannt werden soll. Diese drei Kommissionen sollen miteinander Fühlung haben und gegebenenfalls gemeinsame Sitzungen halten, um solche Fragen zu beraten, die in den Aufgabenkreis verschiedener Kommissionen fallen (Nr. 118).

Wie aus diesen Darlegungen ersichtlich ist, behandelt die *Instructio* der Heiligen Ritenkongregation vom 3. September 1958 eingehend die Fragen der Kirchenmusik und der Liturgie. Sie krönt in herrlicher Weise das große Werk der liturgischen Erneuerung des verstorbenen Papstes Pius XII. Das große Verdienst dieser *Instructio* besteht darin, für die ganze Kirche eine einheitliche Norm für die Feier des heiligen Meßopfers gegeben zu haben.

Wir werden das Andenken an den großen Papst Pius XII. am besten ehren und den schönsten Beitrag zur liturgischen Erneuerung in unseren Diözesen leisten, wenn wir im Geiste dieser *Instructio* nach den Weisungen unserer hochwürdigsten Bischöfe mitwirken, daß Liturgie und Kirchenmusik in würdiger Weise der Ehre Gottes und dem Heile der Gläubigen dienen.

Klagenfurt

Johann Schneider, Stadtpfarrer

RESTAURATION DER HEILIGEN OPFERFEIER (Schluß)

Ein Entwurf

Das eucharistische Hochgebet

Der restaurierte Ritus will vor allem das eucharistische Hochgebet in der heiligen Opferfeier wirkungsvoll hervorheben, seine Bedeutung und seinen geistigen Reichtum zur Geltung bringen. Manche denken beim Wort „Hochgebet“ nur an die Präfation. Doch ist die Präfation nur ein Teil des Hochgebetes, das wir jetzt meist Kanon nennen. Die Bezeichnung „Kanon“ ist nicht glücklich, denn dieses Wort besagt für sich nicht viel. Der frühere volle Name war „*canon actionis*“, d. h. „Richtschnur der Opferhandlung“. Das inhaltliche Hauptwort ist weggefallen und das Wort „Kanon“ allein geblieben, um den höchsten Teil der Opferfeier zu bezeichnen. Die Entwicklung im Orient war günstiger. Dort wurde aus einem (griechischen) „*euche tes prosphoras*“ oder „*euche des anaphoras*“ (Gebet der Darbringung) der Name „Anaphora“ (Darbringung) die gewöhnliche Bezeichnung für das, was wir Kanon nennen. Auch im Abendland war eine ähnliche Bezeichnung im Gebrauch, der Name „*oratio oblationis*“ (Gebet der Darbringung). Es wäre vorteilhaft, diesen Namen neben der Bezeichnung „*canon actionis*“ für das Kernstück der heiligen Opferfeier wieder zu verwenden. Der wenig besagende Name „Kanon“ mag auch zu einer gewissen Geringschätzung beigetragen haben. Die zeigt sich unter anderem, daß manche Katechismen und Lehrbücher als die wichtigsten Teile der heiligen Messe neben Wandlung und Kommunion wohl Evangelium und Offertorium nennen, aber des Kanon keine Erwähnung tun. Man wußte offenbar nicht recht, wie man ihn kennzeichnen sollte. Man sieht in ihm vielfach nur eine rankende Beigabe zur heiligen Wandlung.

Es ist vorteilhaft, im „*canon actionis*“ nicht so sehr eine Reihe von Gebeten zu sehen, als vielmehr das eine große „Gebet der Darbringung“, das den Höhepunkt der heiligen Feier bildet. Freilich besteht dieses Gebet inhaltlich aus verschiedenen „Schichten“. Zur ersten „Schichte“ gehören die Teile, die ihrem Wortlaut oder ihrem Inhalt nach zurückgehen auf das, was Jesus beim letzten Abendmahl gesagt oder getan hat. Dazu gehören vor allem die Wandlungsworte und der Einsetzungsbericht; weiters die Präfation und das Sanctus sowie das „*Per Quem haec omnia, Domine, semper bona creas...*“ und das „*Per Ipsum et cum Ipso...*“, Gebete, die Lobpreis und Dank darbringen entsprechend dem biblischen „*benedixit*“ und „*gratias egit*“ („*benedixit*“ übersetzt man besser mit „lobpreisen“ als mit „segnen“). Auch den ersten Teil des „*Unde et memores*“ kann man hinzurechnen, weil dieses Gebet auf den Auftrag Jesu „*Tu dies zu meinem Andenken!*“ zurückgeht.

Zur zweiten Schicht gehören die Kanon-Teile, die die „Eucharistia“ als Opfer darstellen. Einen Anklang finden wir in den Worten Jesu „*Der für euch hingegeben*“, „*Das für euch vergossen wird*“. Diesen Opfercharakter betont schon die älteste außerbiblische christliche Schrift, die „Zwölf-Apostel-Lehre“ (Didache). Es ist bezeichnend für die demütige Gesinnung, die das römische „Darbringungsgebet“ durchzieht, daß nur einmal vom Darbringen der heiligen Opfergaben ausdrücklich die Rede ist. Dies geschieht freilich in höchst feierlicher Weise: „*Nos servi Tui sed et plebs Tua sancta... offerimus praeclarae MAIESTATI TUA E*

de Tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam...“ Indirekt, gleichsam nebenher, ist noch im „Te igitur“ und im Memento vivorum vom Darbringen die Rede. Dagegen steigt immer wieder die demütige Bitte um gnädige Annahme der Opfergaben auf, so in „Te igitur, clementissime Pater, ... supplices rogamus ac petimus, uti accepta habeas...“; „Hanc... igitur oblationem... quaesumus, Domine, ut placatus accipias“; „Quam oblationem, Tu Deus, in omnibus, quaesumus benedictam... acceptabilemque facere digneris“; „Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere“; diese Bitte wird indirekt noch dreimal wiederholt durch den Hinweis auf das Opfer Abels, Abrahams und Melchisedechs. Auch das vielerörterte „Supplices Te rogamus, omnipotens Deus, jube haec perferri...“ ist nur eine erneute Bitte um gnädige Annahme des Opfers, die gekleidet ist in einen Vergleich mit dem Engel, der die Gebete der Gläubigen zu Gott emporträgt.

Die dritte Schicht im „Darbringungsgebet“ bilden die Fürbitten, die menschliche Hilfsbedürftigkeit und gläubiges Vertrauen auf die machtvolle Wirksamkeit des Opfers in den innersten Kern der heiligen Feier hineingewoben haben. Dazu gehören die beiden Memento-Gebete, das „Communicantes“ und „Nobis quoque peccatoribus“. Auch das „Te igitur“, das „Hanc igitur“ und das „Supplices Te rogamus“ gehen in Bitten über.

Dieses altehrwürdige „Darbringungsgebet“ soll nun im restaurierten Ritus wirkungsvoll als Höhepunkt der heiligen Opferfeier erscheinen. Das geschieht für das Auge besonders durch die Ceroferare. Die gehen beim Lavabo in die Sakristei oder dorthin, wo die Fackeln (Kerzen) stehen. Wenn der Priester nach dem Gebet über die Opfergaben (Secreta) „per omnia saecula saeculorum“ gesungen und das Volk „Amen“ geantwortet hat, kommen die Ceroferare mit brennenden Fackeln herbei, stellen sich in eine Reihe vor dem Altar oder — wenn ihrer viele sind — in drei Reihen um den Altar (z. B. sechs oder acht vor dem Altar, je zwei oder drei oder vier zu beiden Seiten), machen tiefe Verbeugung und knien nieder. Daß die Ceroferare knien, während alle anderen beim Darbringungsgebet stehen sollen, hat einen äußeren Grund. Der Kranz der brennenden Lichter, der den Altar mit den Fackeln umgibt, ist besser sichtbar, wenn die Träger knien. Die Gläubigen stehen während des Kanons, weil das Stehen, wie schon der heilige Chrysostomus sagt, die Haltung des Opfernden, des Darbringenden ist. Das Stehen des Volkes erwartet auch das Kanon-Gebet: „Memento, Domine, ... omnium circumstantium...“ Wenn keine Ceroferare da sind, nehmen die beiden Akoluthen (Ministranten) brennende Fackeln und knien vor dem Altar. Erst wenn die Ceroferare an ihren Plätzen knien, beginnt der Priester das eucharistische Hochgebet mit dem „Dominus vobiscum“. Die kleine Pause, in der die Ceroferare herbeikommen, läßt das „Per omnia saecula saeculorum“ und das „Amen“ als das erscheinen, was es sein soll, als einen Abschluß des Vorhergehenden. Freilich, die Melodie kündigt schon das Kommende an.

Eine bedeutende Änderung bringt der restaurierte Ritus dadurch, daß der ganze „canon actionis“ oder die „oratio oblationis“ vom Priester laut gebetet bzw. gesungen wird. Diese Änderung ist keine völlige Neuerung, sondern ein Zurückgreifen auf die Gepflogenheit der alten Kirche. Wenn dieser alte Brauch hier wieder erneuert wird, so geschieht es nicht, um Altes wiederherzustellen, sondern aus folgenden Gründen. Vor allem soll

der Priester im innersten und heiligsten Bezirk der Opferfeier das gläubige Volk geistig führen; er soll es nicht sich selbst überlassen, sondern wahrhaft „Mystagoge“ sein! Das Darbringungsgebet ist ja nicht für den Priester allein; er spricht es ja durchwegs in der Mehrzahl, auch im Namen der anwesenden Gläubigen. An zwei hervorragenden Stellen des Kanons wird dies ausdrücklich betont: „*Nos servi Tui sed et plebs Tua sancta*“ und „*Hanc igitur oblationem servitutis (Dienerschaft = Priesterschaft) nostrae sed et cunctae familiae Tuae.*“ Weiters macht ein lauter Vortrag die vielen herrlichen Gedanken des Hochgebetes dem Volke mehr bekannt und damit fruchtbarer; so die inhaltstiefen Sätze „*Quorum Tibi fides cognita est et nota devotio*“ oder „*Tibique reddunt vota sua*“ („sie wollen erfüllen, was sie Dir schuldig sind“) oder die so zeitgemäße Bitte „*Diesque nostros in Tua pace disponas*“. Ferner soll das eucharistische Hochgebet laut gebetet oder gesungen werden, weil es so schöner ist. Zwar kann man diesbezüglich sagen „*de gustibus non est disputandum*“. Daß aber ein lauter Vortrag objektiv schöner ist, zeigt ein Vergleich mit einem anderen feierlichen Weihegebete, dem Gebet der Taufwasserweihe. Wenn der Priester nur den Anfang dieses Weihegebetes sänge und den größten Teil still betete, während die Gläubigen in Stille warten müßten, bis es beendet ist, würden alle sagen: der laute Gesang ist schöner. Schließlich kommt durch den lauten Vortrag des ganzen Darbringungsgebetes die Einheit des Hochgebetes besser zum Ausdruck.

Weil für viele, namentlich ältere Priester, der Gesang des ganzen Kanons zu anstrengend wäre, sind folgende Erleichterungen vorgesehen. Das eucharistische Hochgebet wird nur im einfachen (ferialen) Präfationston gesungen. An Sonntagen und an größeren Festen kann freilich für die Präfation (nur für sie) der Tonus sollemnis verwendet werden; doch kann sie auch an diesen Tagen im einfachen Ton gesungen werden, der weniger anstrengend ist. Das Sanctus mit dem Benedictus wird vom Volk (im Ton der 18. Choralmesse oder einer anderen, die zum Präfationston paßt) gesungen und bringt für den zelebrierenden Priester eine kleine Ruhepause. Weiters werden manche Teile des „*canon actionis*“ nur im (geraden) Lektionston gesungen, wie das auch bei der Taufwasserweihe der Fall ist, wo es heißt: „*Mutat vocem et prosequitur in tono lectionis.*“ Ebenso bei der Präsanctifikanten-Liturgie am Karfreitag, wo nach dem Paternoster die Rubrik steht: „*Sacerdos... in tono orationis ferialis dicit «Libera nos...».*“ Im Lektionston oder ferialen Orationston werden vorgetragen die Fürbitt-Teile, das sind die beiden Memento, das Communicantes und das „*Nobis quoque peccatoribus*“; ebenso aus Ehrfurcht für die Worte des Herrn die Sätze „*Accipite et manducate ex hoc omnes. Hoc est enim corpus meum*“ und „*accipite et bibite ex eo omnes. Hic est enim...*“ bis „*in mei memoriam facietis!*“ (einschließlich). Wenn für einen Priester der Gesang der „*oratio oblationis*“ trotzdem zu anstrengend wäre oder wenn ein Priester aus Mangel an Gehör nicht richtig singen kann, bestünde die Möglichkeit, den ganzen Kanon nur im Lektionston vorzutragen, wobei die Teile wie die Memento mit gesenkter Stimme gesprochen werden.

Weil das ganze eucharistische Hochgebet laut gebetet bzw. gesungen werden soll, fallen verschiedene Zeremonien weg, die das Singen erschweren und erst im späteren Mittelalter dem Kanon eingefügt wurden. Es wird noch darauf hingewiesen werden. Der Priester hält bei der ganzen „*oratio oblationis*“, soweit er nicht andere Gebärden zu vollziehen hat, die



ST. JAKOB, WIEN-HEILIGENSTADT
„Volksliturgische Opferstätte“ — Umbau und Neueinrichtung

Arme in „stilisierter“ Kreuzform ausgestreckt (das ist nicht gerade ausgestreckt, sondern mit abgebogenen Armen), um so auch äußerlich den Zusammenhang des eucharistischen Opfers mit dem Kreuzesopfer anzudeuten. Die heutige Gebetshaltung mit vor der Brust auseinandergehaltenen Händen ist ja nur eine Verkümmern der alten Orantenhaltung, die dadurch entstanden sein mag, daß es alten und schwachen Priestern schwer fiel, die Hände seitwärts zu halten. Auf solch alte und schwache Priester nimmt auch der restaurierte Ritus Rücksicht, indem er ihnen gestattet, bei den im „geraden“ Ton vorgetragenen Teilen die Hände auf den Altar zu legen.

Die mit der Hand gemachten Kreuzzeichen innerhalb des „*canon actionis*“ sind zumeist hinweisende Gebärden; sie sollen die betreffenden Worte gleichsam unterstreichen, so die Worte „*Haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia illibata*“; „*nobis Corpus et Sanguis fiat*“; „*Offerimus ... hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, Panem sanctum vitae aeternae et Calicem salutis perpetuae*“ und „*Corpus et Sanguinem sumpserimus*“. Diese Gebärden werden deutlicher hinweisende, wenn man diese Kreuzzeichen mit nach oben geöffneter Handfläche macht. Einige Kreuzzeichen, die erst im späteren Mittelalter hinzugefügt wurden, fallen beim restaurierten Ritus weg, weil sie an ihrer Stelle nicht günstig sind; es wird noch davon die Rede sein.

Beim „*Te igitur*“ unterbleibt das Emporheben der Hände und der Altarkuß. Die Worte „*et omnibus orthodoxis atque catholicae et apostolicae fidei cultoribus*“ standen in alter Zeit nicht im Kanon. Sie fallen nun fort, weil sie eine sprachliche Härte bilden (beim lauten Vortrag merkt man das mehr). Für die apostolisch Tätigen wird in der Litanei eigens gebetet.

Beim *Memento* der Lebenden unterbleiben die später eingeschobenen Worte „*pro quibus Tibi offerimus vel*“. Die sprachliche Darstellung ist fließender und leichter, wenn es nach der alten, von Gregor dem Großen überlieferten Form einfach heißt: „*Quorum Tibi fides cognita est et nota devotio, qui Tibi offerunt hoc sacrificium laudis*...“

Das *Communicantes* bringt eine lange Reihe von heiligen Namen. Von den meisten dieser Namensträger wissen wir nichts, außer daß sie Apostel oder Märtyrer waren. Nur hinter wenigen Namen steht für uns eine eigene geprägte Persönlichkeit. Deshalb ist es schwer, diese lange Reihe von Namen Tag für Tag mit Aufmerksamkeit zu beten. Leicht gleiten hier die Gedanken auf andere Dinge über. Da aber diese Namen schon im altüberlieferten Kanontext stehen, wählt der restaurierte Ritus folgende Lösung. Die Namen bleiben im Text stehen, kommen aber mit Ausnahme der drei ersten „*Mariae ... Petri et Pauli*“ zwischen Einschaltungszeichen [: :]. Sie dürfen gewöhnlich ausgelassen werden, müssen aber alle gelesen werden, wenn das Meßformular oder die Commemoration eines dieser Heiligen gebetet wird. — Das „*Amen*“ am Schluß des *Communicantes* wird gestrichen wie alle „*Amen*“ innerhalb des „*canon actionis*“; diese „*Amen*“ sind späte Einschübe und vermindern die Bedeutung des uralten gewichtigen „*Amen*“ am Schlusse des großen Opfergebetes.

Eine ganz kleine Änderung im Wortlaut des „*Quam oblationem*“ — nämlich „*Quae nobis ... fiat*“ statt „*Ut nobis ... fiat*“ — würde den ursprünglichen Sinn dieses Gebetes, wie ihn schon der heilige Ambrosius bezeugt, besser wiedergeben. Diese Änderung wäre keine völlige Neuerung, da sie in alten Texten bezeugt ist.

Für die *W a n d l u n g* bringt der restaurierte Ritus folgende Änderungen. Der Einsetzungsbericht wird wie der Hauptteil des Kanons im einfachen Präfationston gesungen; die Worte des Herrn dagegen werden nur im Lektionston rezitiert (um einen Ton tiefer, als das vorhergehende Wort „*dicens*“ schließt). Die zweimaligen, später hinzugefügten Kreuzzeichen beim Wort „*benedixit*“ fallen fort. Denn die richtige Bedeutung dieses Wortes ist hier nicht „*segnete*“, sondern „*sprach den Lobpreis*“; will man es aber mit „*segnete*“ übersetzen, so ist dazu zu sagen, daß dieses „*Segnen*“ sicher nicht mit einem Kreuzzeichen geschah. Die Worte „*mysterium fidei*“ mitten in den Worten des Herrn sind wie ein Fremdkörper. Da sie aber in der gesamten Kanonüberlieferung — soweit wir sie kennen — stehen, sieht der restaurierte Ritus dasselbe vor wie beim *Communicantes*: die Worte kommen zwischen Einschaltungszeichen und können ausgelassen werden. (Womit natürlich nicht gesagt ist, daß man dies tun darf ohne Anordnung der kirchlichen Obrigkeit.)

Die einschneidendste Änderung bei der Wandlung ist, daß im restaurierten Ritus die Erhebung von Hostie und Kelch ausfallen soll. Dies mag manchen als eine untragbare Änderung erscheinen. Nun wurde schon eingangs gesagt, daß dieser Ritus nur dort gefeiert werden soll, wo die Gläubigen dafür aufgeschlossen sind. Weiters erfolgt auch im restaurierten Ritus eine Erhebung der hl. Gestalten am Ende des Kanons, wie noch unten gezeigt wird. Daß die hl. Messe in der römischen Kirche mehr als tausend Jahre ohne Elevation bei der Wandlung gefeiert wurde und daß die Ostkirchen das hl. Opfer stets ohne solche Erhebung feiern, ist wohl manchen bekannt. Es muß hier wieder gesagt werden, daß die Elevation nicht zwecks Wiederherstellung alter Bräuche unterbleiben soll. Der Gründe sind andere. Gegenwärtig erscheint dem Empfinden vieler, ja wohl der meisten Gläubigen die Elevation als der Gipfel der Opferfeier. Die Wandlungsworte dagegen erscheinen vielen nur als eine Vorstufe dazu. In Wirklichkeit aber ist die Erhebung nur eine sekundäre Zeremonie. Fällt nun die Erhebung weg, so treten die Wandlungsworte in ihrer Bedeutung viel mehr hervor. Weiters erscheint der „*canon actionis*“ nach altem römischem Brauch, ohne Erhebung bei der Wandlung, viel mehr als ein zusammenhängendes Opfergebet. Die Verlegung der Elevation an den Schluß des Kanon ließe — wenn man nicht nach den Gefühlen der Gewohnheit urteilt — den Kanon und die Elevation viel schöner und organischer erscheinen.

Im restaurierten Ritus macht der Priester nach den Worten „*Hoc est corpus meum*“ eine tiefe Verbeugung zur Anbetung des heiligen Leibes des Herrn. Der Ministrant gibt dabei ein Glockenzeichen und alle Gläubigen — die ja stehen — verbeugen sich mit dem Priester. Dasselbe geschieht nach der Wandlung des Weines.

Die Gläubigen verbeugen sich auch bei den Worten „*Supplices Te rogamus...*“ Dagegen singt der Zelebrant diese Worte aufrecht, mit ausgebreiteten Händen und unterläßt den Altarkuß. Bei den Worten „*Omni benedictione caelesti et gratia replamur*“ richten sich die Gläubigen auf und bezeichnen sich mit einem (großen) Kreuze.

Betreffs der Namen des „*Nobis quoque peccatoribus*“ gilt dasselbe, was beim *Communicantes* gesagt wurde: die Namen nach den drei ersten kommen zwischen Einschaltungszeichen und müssen nur an den Fest- und Gedenktagen dieser Heiligen gelesen werden (dann aber alle dieser Reihe).

Die beiden kurzen und herrlichen Gebete „Per Quem haec omnia...“ und „Per Ipsum...“ gehören zusammen. Sie bilden den würdigen Ausklang des eucharistischen Hochgebetes und lassen nochmals wie zu Anfang Dank und Lobpreis aufsteigen. Der Priester deckt schon vor Beginn des „Per Quem haec omnia“ den Kelch ab, macht tiefe Verbeugung und singt (im einfachen Präfationston): „Per Quem...“ Bei den Worten „per Ipsum...“ hebt er Kelch und Hostie in die (Brust-)Höhe und singt weiter ohne die fünf Kreuzzeichen mit der Hostie zu machen. Diese fünf Kreuzzeichen stammen erst aus dem Mittelalter und fallen im restaurierten Ritus weg, weil sie die Aufmerksamkeit auf die inhaltstiefen Worte zurückdrängen. Nach den Worten „omnis honor et gloria“ hebt der Priester Kelch und Hostie so hoch empor, daß sie vom Volk gesehen werden können. Weil unsere Gläubigen eine Elevation bei der hl. Opferfeier schwer missen können, soll sie an dieser Stelle stattfinden, wo von alters her eine — wenn auch nicht so große — Erhebung stattfand und wo sie gleichsam organisch aus den Gebetsworten erwächst. Wird im „Per Quem haec omnia“ dankend bekannt, daß uns durch Christus alle Gaben der Natur und Gnade zufließen, so bekennt der Lobpreis „Per Ipsum“, daß durch Christus auch alle Ehrung und Verherrlichung zu Gott emporsteigt. Zu diesem Bekenntnis fügt sich vortrefflich das Emporheben der hl. Gestalten. Nach der (kurz währenden) Erhebung beschließt der Priester die „oratio oblationis“ mit den Worten „per omnia saecula saeculorum“. Während dieser Worte hält der Priester den Kelch noch in Brusthöhe. Sie werden mit Rücksicht auf die vorausgehende Melodie etwas anders gesungen als bisher, nämlich so wie der Schluß der einfachen Präfation oder der Gebetsaufforderung bei den Karfreitagsbitten. Auf dieses „per omnia saecula saeculorum“ antworten alle Gläubigen mit „Amen“. Es ist das feierlichste und wichtigste „Amen“ der ganzen heiligen Messe.

Kommunion — Kreis

Nach diesem „Amen“ steht die Hälfte (oder ungefähr die Hälfte) der Ceroferare auf und geht mit den Fackeln in die Sakristei. Knien nur die beiden Akoluthen mit Fackeln vor dem Altar, so tragen sie diese fort. Nach dem Weggang der Ceroferare beginnt der Priester die Einleitung zum Paternoster. Durch diese kleine Pause, die durch das Fortgehen der Ceroferare ausgefüllt ist, erscheint das vorhergehende „per omnia saecula saeculorum“ und „Amen“ deutlicher als Schluß des Darbringungs-Gebetes. Das Paternoster betet der Priester mit ausgebreiteten Händen.

Dem Paternoster folgt der Embolismus (die „Ausdehnung“ der letzten Vaterunser-Bitte), der Friedenskuß mit dem Friedensgruß und die Brechung des heiligen Brotes sowie das Agnus Dei. Diese Teile sind im Mittelalter etwas ineinandergeschoben worden. Der restaurierte Ritus will die ursprünglich klare Ordnung wiederherstellen. Demnach sagt der Priester nach dem Paternoster nicht „Amen“, da ja die letzte Bitte „sed libera nos a malo“ noch ausgedehnt wird. Er betet das Gebet „Libera nos, quaesumus...“ laut im einfachen Orationston mit ausgebreiteten Händen. Die Patene läßt er unter dem Korporale liegen; den Kelch deckt er nicht ab. Den Schluß „per omnia saecula saeculorum“ singt er in der gewohnten Melodie. Nach dem folgenden „Amen“ des Volkes kehren die Ceroferare ohne Fackeln aus der Sakristei zurück und knien am früheren Platz.

Erst dann singt der Priester den Friedensgruß „Pax Domini sit semper vobiscum“. Auf diese Weise erscheint das vorhergehende „per omnia saecula saeculorum“ und „Amen“ wieder als Abschluß. Der Friedenskuß in der Liturgie ist ein ehrwürdiges apostolisches Erbe. „Grüßet einander mit heiligem Kusse!“ mahnt wiederholt der heilige Paulus in seinen Briefen. In der römischen Liturgie erscheint der Friedenskuß als sinnreiche, schöne Vorbereitung auf die heilige Kommunion. Doch schon in christlicher Frühzeit, in der „Apostolischen Kirchenordnung“ des Hippolytus, finden wir die Weisung: „Nur die Gläubigen sollen sich küssen, und zwar die Männer einander und die Frauen einander; man erlaube nicht, daß ein Mann eine Frau küßt.“ Der Friedenskuß ist in den meisten Liturgien stilisiert worden; in der römischen Liturgie wird er innerhalb des Klerus als eine leichte Umarmung geübt. Wo die äußeren — Trennung der Geschlechter im Gotteshaus — und seelischen Voraussetzungen vorhanden sind, wäre es wertvoll, den „Friedenskuß“ in der heiligen Opferfeier wieder einzuführen. Beachtenswert ist der Vorschlag von Pius Parsch, den „Friedenskuß“ entsprechend den heutigen Sitten in Form eines Händedruckes zu üben mit dem begleitendem Wunsche „Pax tecum!“ (unter Nicht-Priester ohne „ex cum spiritu tuo“). Im restaurierten Ritus gibt der Priester den Friedenskuß — falls er erteilt wird — gleich nach dem Friedensgruß „Pax Domini . . .“ und betet dann still mit gefalteten Händen das Gebet „Domine Jesu Christi, qui dixisti“ oder ein älteres Friedensgebet „Qui es omnium Deus“ (der volle Text wird unten gebracht werden).

Hernach folgt das Brechen des verwandelten Brotes, eine Handlung, die auch Christus beim letzten Abendmahl vollzogen hat und die einst der ganzen heiligen Feier den Namen gegeben hat. Sobald der Priester das Friedensgebet beendet hat, zieht er die Patene unter dem Korporale hervor, küßt sie, macht eine tiefe Verbeugung, nimmt die heilige Hostie und bricht sie über der Patene. Denn der ursprüngliche Sinn, weshalb der Subdiakon am Schluß des Paternoster die Patene auf den Altar legt und der Priester die Hostie erst kurz vor der Kommunion auf die Patene gibt, ist: die heilige Hostie soll auf der Patene gebrochen werden. Nach der Brechung deckt der Priester den Kelch ab, macht eine tiefe Verbeugung, nimmt eine Hostien-Partikel in die Hand, zeichnet damit ein Kreuz über dem Kelch und senkt die Partikel hinein mit den Worten: „Haec commixtio et consecratio . . . fiat accipientibus nobis in vitam aeternam. Amen.“ Darauf deckt er den Kelch wieder zu.

Das Agnus Dei wurde in die römische Liturgie eingeführt als Gesang, der das „Brotbrechen“ begleiten sollte. In alter Zeit nahm diese Handlung mehr Zeit in Anspruch, weil man noch nicht kleine Hostien hatte, sondern die verwandelten Brote in viele Stücke brechen mußte. Das Agnus Dei soll im restaurierten Ritus wieder Gesang zur fractio panis werden. Deshalb soll der Ministrant, sobald der Priester die Patene hervorzieht und küßt, mit dem Glöckchen ein Zeichen geben, damit man den Gesang des Agnus Dei beginne. Es soll womöglich vom Volk oder abwechselnd von Volk und Sängern gesungen werden, und zwar gewöhnlich in einfacher Choralmelodie (z. B. der 18. Messe). Es kann nach Bedarf — wie es früher üblich war — auch öfter als dreimal gesungen werden. Es bestehen viele Möglichkeiten zur Abwechslung. Zum Beispiel die Sänger singen „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi“ und das Volk singt „miserere nobis“; oder die Sänger singen das erste, das Volk das zweite, alle zusammen das dritte

Agnus Dei; oder zuerst singen es Knaben, dann Mädchen, dann Männer, hernach Frauen, zuletzt alle mitsammen. Wegen dieser wechselnden Möglichkeiten wäre es günstig — wenigstens wenn sich das Volk beteiligt —, jedesmal nach altem Brauch mit „miserere nobis“ zu antworten (außer bei Requiemsmissen). Unter Umständen kann das Agnus Dei auch von einem Sängerkhor mehrstimmig gesungen werden.

Die Brechung war früher nicht nur eine Handlung, die man ehrfurchtsvoll vom letzten Abendmahl übernommen hatte, sondern sie war auch die letzte äußere Vorbereitung auf die heilige Kommunion: die verwandelten Brote wurden in viele Stücke gebrochen, um sie an die Gläubigen aus teilen zu können. Da dieser Zweck jetzt wegen Verwendung von kleinen Hostien wegfällt, soll dafür eine andere äußere Zurüstung erfolgen: falls nicht bei der Wandlung die Hostien für die Gläubigenkommunion konsekriert wurden, soll der Priester jetzt — nach der Vermischung — das Ziborium oder die Pyxis aus dem Tabernakel herausstellen.

Weil das Agnus Dei das Brechen der heiligen Hostie begleiten soll, ist es passend, wenn die große Hostie das Bild des Lammes trägt.

Nach der Brechung und Vermischung (und dem Bereitstellen des Ziboriums) betet der Priester still mit gefalteten Händen eines von den beiden Gebeten: „Domine, Jesu Christi, Fili Dei vivi“ oder „Perceptio Corporis“; nur eines, weil wohl die meisten Priester mit mehr Aufmerksamkeit abwechselnd eines als jedesmal beide beten.

Die heilige K o m m u n i o n empfängt der Priester in der bisher üblichen Weise (nur macht er eine tiefe Verbeugung statt der Kniebeugung).

Nach dem Genuß des heiligen Blutes wendet sich der Priester mit einer heiligen Hostie in der einen und dem Ziborium in der anderen Hand zum Volk und spricht laut: „Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi.“ Die Gläubigen sagen darauf dreimal: „Domine, non sum dignus...“ Schöner ist es, wenn Priester und Volk diese Worte singen. (Etwa so: der Priester senkt beim Wort „peccata“ die Stimme, und zwar um einen halben Ton auf der zweiten und um einen ganzen Ton auf der dritten Silbe; beim Wort „mundi“ kehrt er zur anfänglichen Tonhöhe zurück. Die Gläubigen machen es ebenso beim Wort „tectum“.)

Es wäre sinnvoll, wenn die Gläubigen bei der heiligen Kommunion nicht zu einem Gitter oder einer „Bank“, sondern zu einem (schmalen) mit weißem Tuch bedeckten Tisch hintreten. Auf diesen Tisch könnten beim Offertorium die Opfergaben der Gläubigen gelegt werden, von diesem Tisch würden die Hostien und der Wein zur Verwandlung auf den Altar getragen, an diesem Tisch erhalten die Gläubigen die verwandelte himmlische Gabe zurück. Freilich läßt sich in vielen Kirchen eine derartige Neuerung nicht durchführen. Wenn die Gläubigen die heilige Kommunion an einem Tisch empfangen, müßte dies nicht notwendig stehend geschehen. Zwar ist es natürlich, sich zum Essen an einen Tisch hinzusetzen oder wenigstens dabei zu stehen; nirgends kniet man sich zu Tisch. Aber die Eucharistie ist eine so andersartige und einzigartige Speise, daß es auch sinnvoll ist, wenn man diese Speise — anders als sonst — in Ehrfurcht kniend empfängt.

Die letzte Änderung betrifft die Entlassung. Der Priester soll — wieder nach altem Brauch — bei allen Messen die Gläubigen entlassen mit dem Ruf „Ite, missa est“. Nur bei Requiemsmissen sagt er das herkömmliche „Requiescant in pace“ und an den Tagen, wo mit der Opferfeier die Liturgiefeier nicht beendet ist, „Benedicamus Domino“. (Es ist sinnvoll,

daß nach dem neuen Karwochenritus der Diakon am Gründonnerstag beim Abendmahlsamt nicht „Ite, missa est“, sondern „Benedicamus Domino“ sagt, da ja der Gottesdienst mit der Meßfeier noch nicht zu Ende ist.) Wenn der Priester mit dem Rufe „Ite, missa est“ die Gläubigen entläßt, soll auch wirklich die Entlassung folgen und der Gottesdienst zu Ende sein. Deshalb wartet der Priester im restaurierten Ritus nach dem „Ite, missa est“ zum Volke gewendet die Antwort „Deo gratias“ ab und spricht dann laut den Segen „Benedicat vos omnipotens Deus, Pater et Filius et Spiritus Sanctus“. Das Volk antwortet mit „Amen“. Dieser Segen wird nicht gesungen, weil es nach alter Gepflogenheit Vorrecht des Bischofs ist, mit einem feierlichen Segen die Opferfeier zu beenden. Nach dem Segen wendet sich der Priester zum Altar, küßt ihn, steigt von den Stufen herab, macht mit seiner Assistenz (Ministranten) tiefe Verbeugung und geht in die Sakristei. Dort betet er mit entblößtem Haupt (laut): „Placeat Tibi, sancta Trinitas...“ Mit diesem Gebet ist die heilige Feier beendet.

Diese Darstellung läßt gewiß noch manche Frage offen. Es sollte der geplante Ritus vor allem in seinen Hauptzügen dargestellt werden. Die „stille heilige Messe“ kam überhaupt nicht zur Darstellung. Die stille heilige Messe kann auch nach dem restaurierten Ritus gleich wie bisher (Introitus nach dem Stufengebet) beginnen. Ein zweiter noch folgender Teil wird eine übersichtliche Darstellung und einschlägige Texte bringen sowie einige praktische Fragen der Ausführung behandeln.

Abtei Seckau

P. Johannes Bonell OSB.

Zum 1. Teil dieses Beitrages wurden uns nachfolgende Zeilen zugesandt, denen wir um des Gegenstandes willen gerne Raum geben. Die Schriftleitung

„Es erscheint zwar nicht angebracht, zu einem Beitrag sich zu äußern, ehe er abgeschlossen ist; aber ich meine doch, in diesem Fall eine Ausnahme machen zu sollen, damit nicht auch über eine Nummer eine mir schief gesetzt scheinende Richtung angegeben ist.“

Die liturgische Feier muß gewiß die Feierlichkeit in sich schließen, die Feierlichkeit des Abendmahlsaaes. Das erste Moment der Feierlichkeit ist nicht großer Aufwand — sondern Ruhe, Hastlosigkeit —. Der Abendmahlsbericht — erst recht erweitert in den Konsekrationsgebeten — atmet diese Feierlichkeit. Im Abendmahlssaal ticken keine Uhren!

Der Aufwand von 12 bzw. 24 Fackelträgern läßt das Ganze zu einer pompa werden. Diese Linie führte zum mächtigen Altaraufbau der Barockzeit — zum großen Kerzenaufwand — zur Aussetzung des Sanctissimum — zur Verdeckung von dem, was sich eigentlich vollzieht.

Eine Meßfeier in einem Zimmer eines Diasporapriesters — wenige Gläubige um den Altar, kann eine viel größere Feierlichkeit beinhalten als das oben genannte Moment. Ausgangspunkt ist doch: „Sie brachen in den Häusern das Brot.“

Und das alles, „trotzdem die vierundzwanzig Ältesten vor dem auf dem Throne Sitzenden sich niederwarfen“. Off. 4, 10.

Da es als Entwurf gedacht ist, wird wohl diese Korrektur nicht übelgenommen.“

Gundlach

UNSER CHRISTUSOPFER

Dritter Teil

DAS ABENDMAHLSOPFER

IV. Am Gründonnerstag?

1. Wenn Christus am Karfreitag gestorben ist,

kann da noch der geringste Zweifel bestehen, daß Christus sein Abendmahl am Abend vorher, am Gründonnerstagabend, gefeiert hat? Wer die Synopse der letzten Nummer dieser Zeitschrift, Seite 25, genau und gewissenhaft geprüft hat, und dann auch Seite 26 die einzelnen Evangelien für sich betrachtet hat, muß zur absoluten Gewißheit gelangt sein, daß es geschichtlich feststeht, daß Christus am Karfreitag gestorben ist. Das Wort Paraskeué = Rüsttag auf den Samstag =, stellt es fest.

Auf Seite 24 des genannten Artikels aber, in der unteren Hälfte, muß unter 2 und 3 der Satz: „und dazu das Fest des 1. Tages der ungesäuerten Brote“ an den Schluß des Satzes Nr. 3 versetzt werden, da er sich leider unter Nr. 2 verirrt hat.

Der gesunde Menschenverstand mußte doch den drei ersten Evangelisten und muß auch jedem Leser ihrer Evangelien klarmachen, daß Jesus Sein Abendmahl vor Seinem Tod gefeiert haben muß.

2. Tatsächlich berichten alle vier Evangelisten einmütig,

daß Christus, anschließend an Sein Abendmahl, mit Seinen Aposteln in den Ölgarten gegangen ist, dort verraten und gefangen genommen wurde, zu Kaiphas geführt, dort die Nacht hindurch verhört, verhöhnt, zweimal verurteilt wurde, und am frühen Karfreitag dem Pilatus ausgeliefert und nach langen stürmischen Verhören den Juden zur Kreuzigung überlassen wurde, und am Kreuze starb, und am selben Tag ins Felsengrab gelegt wurde. Es ist geradezu grobe Tatsachen- und Urkundenfälschung, wenn behauptet wird, daß die Evangelisten überhaupt keine Chronologie kennen, und erst recht nicht für die drei letzten Tage der Karwoche. Kann es ein genaueres Tagebuch geben, als gerade dieses Augenzeugentagebuch über die wichtigsten Daten des Christentums? Nirgends stimmen die Evangelisten derart überein, als gerade in dieser Zeitfolge der Zentralgeheimnisse der Erlösungswoche Christi. Einzelne Sonderberichte und Lücken sprengen diese Übereinstimmung nicht.

3. Zum besseren und leichteren Verständnis der Beweise,

die sich aus dem Tod Christi am Karfreitag ergeben, lohnt es sich, eine Zusammenstellung der wichtigsten Tage der Erlösung Christi, mit ihren verschiedenen christlichen und jüdischen Namen, vorzuschicken.

Christlich

1. Der Gründonnerstag
mit dem Abendmahl und mit der
Gefangennahme Jesu.

2. Der Karfreitag
Kreuzesopfer Christi, Tod und Be-
gräbnis.

Jüdisch

1. Der 13. Nisan
Nisan ist der jüdische Name für den
ersten Monat der Juden, der un-
gefähr um den 1. April auftritt.

2. Der 14. Nisan
genannt auch Pascha (Ostern), oder
Rüsttag, da am Nachmittag die
Osterlämmer im Tempel geschlach-
tet wurden und das ungesäuerte

Brot an Stelle des gesäuerten trat. Daher auch *Tag des ungesäuerten Brotes* (1).

3. Karsamtag
Christus im Grab.

3. Der 15. Nisan
ein Doppelfest: der *erste Tag der ungesäuerten Brote* (2) und zugleich Sabbat.

4. Ostersonntag
Auferstehung Christi.

4. Der 16. Nisan
der erste Tag der Woche (Sonntag).

Der gesunde Menschenverstand wird angesichts dieser Reihenfolge der Tage sowohl den Evangelisten als auch dem Leser der Evangelien gezeigt haben, daß Christus *nur vor Seinem Tode am Karfreitag* das Abendmahl feiern konnte.

4. *Eindrucksvoll ist denn auch die Einmütigkeit des Abendmahlsprotokolles* aller Riten, aller Zeiten und aller Gegenden, angefangen vom Neuen Testament. Im Abendland steht das „*qui pridie*“ (am Vortag des Leidens) an der Spitze, und im Morgenland „*In der Nacht, da Er ausgeliefert wurde*“. Statt einander zu widersprechen, ergänzen sich und bestätigen sich diese zwei Formeln gegenseitig. Der Verrat und die Auslieferung, die in demselben griechischen Wort ausgedrückt werden (paradidonai), leiten ursächlich die grausame Gefangennahme ein, die unaufhaltsam zum Leiden führte, das durch den Tod abgelöst wurde. Am Tag vor Seinem Leiden, in der Nacht, da Er ausgeliefert wurde, hat Christus Sein Abendmahl gefeiert. So deutlich sprach Jesus am Anfang der Osterlammfeier: „Mit großer Sehnsucht habe Ich mich gesehnt, dieses Osterlamm mit euch zu essen, *vor* (meinem) Leiden“ (Lk. 22, 15). Beim Becher der Osterlammfeier betont Jesus, daß Er *vor* Seiner Auferstehung nicht mehr davon trinken werde (Lk. 22, 17—18). Wer kann da den Gründonnerstagabend wegdenken? Johannes (13, 1—2) schreibt ausdrücklich: „Am Vortag des Osterfestes (d. h. des 14. Nisan mit dem Osterlamm), im Bewußtsein, daß *Seine Stunde gekommen* sei, da Er von dieser Welt zum Vater hinübergehe, nachdem Er die Seinen geliebt hatte in der Welt, liebte Er sie bis ans Ende. Und beim Mahle, da der Teufel bereits ins Herz des Judas Ischariot eingedrungen war, damit er Ihn verrate, ausliefere . . .“ Lukas bestimmt noch genauer den Tag: „Es kam aber der *Tag der ungesäuerten Brote heran*, an dem das Osterlamm geschlachtet werden sollte“ (Lk. 22, 7 u. 1—6, cf. Mk. 14, 12). Lukas meint damit, daß der 14. Nisan *bevorstand*. Sechs Verse vorher (Lk. 22, 1) hat Lukas von „nahe gekommen sein“ geschrieben. Auch nach Lukas ist Christus gerade an diesem 14. Nisan gestorben, weshalb Er *tags zuvor* das Abendmahl gefeiert hat.

5. *Wir dürfen folgende Worte bei Lukas nicht übersehen und nicht überhören:*

Lukas spricht von einem „Sollen“ und „Müssen“. Die Osterlammfeier war geboten, verpflichtend für die Juden. Also handelte es sich um die *offizielle Osterlammfeier*, die nur in Jerusalem gehalten werden durfte, und zwar am 14. Nisan, am Gedenktag ihres Auszuges aus Ägypten. Jesus befiehlt am Tag vor dem 14. Nisan dem Petrus und Johannes: „Geht hin, bereitet *für uns* das Osterlamm.“ War es nicht selbstverständlich, daß sie nur für Jesus und Seine Apostel das Osterlamm bereiten sollten? Das

„für uns“ deutet daher auf etwas Besonderes, das nur für sie gilt, und dieses Besondere kann nur die Ausnahme sein, daß sie diesmal das Osterlamm nicht gemeinsam mit den Juden essen müssen, am 14. Nisan, sondern daß sie diesmal am Abend vorher, am 13. Nisan, die Osterlammfeier halten würden. Christus, der Herr über den Sabbat, hatte auch die Macht, die Osterlammfeier vorzuverlegen, und zwar nicht willkürlich, sondern weil der Vater den 14. Nisan für das wahre Osterlamm am Kreuze bestimmt hatte als Seine „Erlösungsstunde“. Merkwürdigerweise hatten die Apostel gefragt: „Wo willst Du, daß wir für Dich Vorbereitungen treffen, das Osterlamm zu essen?“ (Mt. 26. 18.) Sogar den Hausbesitzer mußten sie im Auftrag Jesu fragen: „Bei dir möchte ich die Osterlammfeier halten.“ Also war auch da etwas Besonderes, wie die geheimnisvolle Angabe über den Wasserträger andeutet. Die Vorverlegung der Osterlammfeier auf den Gründonnerstag dürfte das Besondere gewesen sein.

6. *Doch bieten uns Matthäus und Markus eine unüberwindliche Schwierigkeit?*

Diese Schwierigkeit besteht nur in einer falschen Übersetzung des griechischen Urtextes, der hier im Wortlaut angegeben werden muß: *kai te / próte heméra / ton azýmon / hóte to páscha éthyon* / d. h. am Vortage der ungesäuerten Brote, als das Osterlamm geschlachtet wurde.

Beginnen wir mit dem Wort „*ton azýmon*“ = „der ungesäuerten Brote“. Es gibt *zwei Tage*, die den Namen tragen „Tag der ungesäuerten Brote“.

a) *Der eine Tag ist der 14. Nisan*, an dem alles gesäuerte Brot aus den Häusern der Israeliten entfernt und durch ungesäuertes Brot ersetzt werden mußte, das für die folgenden sieben Tage einzig erlaubt war. Mk. 14, 12, Lk. 22, 7 nennen diesen Tag den „Tag der ungesäuerten Brote“, an dem man das Osterlamm zu schlachten hatte. Dieser Tag ist der 14. Nisan, unser Karfreitag. *Dieser und nur dieser Tag* kommt in unserer Stelle in Frage.

b) *Der andere Tag*, der diesen Namen trägt, ist der Tag *nach dem 14. Nisan*, also der 15. Nisan. Dieser 15. Nisan heißt „der *Erste Tag* der ungesäuerten Brote“, den wir vielleicht deutlicher als den Haupttag der ungesäuerten Brote bezeichnen könnten, da er ein großes Fest war. Und wenn er auf einen Sabbat fiel, dann war er ein höchster Feiertag. Das traf gerade zu am Karsamstag, *In unserem Satz kann unmöglich dieser höchste Feiertag gemeint sein*, weil an diesem Tag keine Schlachtung der Osterlämmer stattfinden konnte, da diese am Vortag geschlachtet wurden und was am höchsten Feiertag niemals geschehen durfte. Um so weniger kann dieser höchste Feiertag des 15. Nisan verstanden werden, weil Christus erwiesenerweise am 14. Nisan, am Tag zuvor, gekreuzigt wurde. Also konnte er nicht am 15. Nisan das Osterlamm bereiten lassen und mit den Aposteln essen. Markus nennt zudem den Todestag Christi geradezu *prosábbaton*, d. h. Vortag des Sabbats. Mit diesem Sabbat fiel der „erste Tag der ungesäuerten Brote“ zusammen. Also bleibt nur die erste Bedeutung der genannten Worte möglich: Für den 14. Nisan, für unseren Karfreitag, an dem die Lämmer geschlachtet und der Sauerteig gebacken wurde.

Doch nun konzentriert sich die Schwierigkeit auf das *erste Wort „te prote“*. Das Wort *protos* hat aber lexikalisch und literarisch auch zwei Bedeutungen:

a) Zunächst bedeutet es „erster“. Dieser Sinn ist in unserem Satz unanwendbar: weder für die eine, noch für die andere Bedeutung von „heméra ton azýmon“, und weder für den 14., noch für den 15. Nisan, da Christus am 14. Nisan gestorben und am 15. Nisan im Grabe lag. Also konnte Er an diesen zwei Tagen kein Abendmahl halten.

b) die zweite Bedeutung von „protos“ ist: „vor“, „vorhergehend“, „vorher“. Diese zweite Bedeutung gewann später die Oberhand.

Als Beispiel dieser zweiten Bedeutung von „vor“ diene das Wort, das Johannes der Täufer über Christus sprach: „Er war *vor* mir“, wo das Wort „protos“ für „vor“ steht. Bereits im Hebräischen hat das entsprechende Wort *rischon* dieselbe Doppelbedeutung, ebenso das aramäische Wort *qame* und *qama* (cf. Dt. 10, 1, 3, 4; Ezra 3, 12; 7, 9; Ex. 34, 1, 4 usw.).

Die griechischen Väter erklärten das „protos“ in unserer Stelle mit „vor“. Chrysostomus (PG. 58, 729): „d. h. *vor* den ungesäuerten Broten.“ Auch Theophylakt (PG. 113, 440). Euthymius, der in seinen Evangelien-erklärungen die griechischen Väter fleißig benützt, schreibt: „den Tag *vor* Ostern“ (d. h. Osterlamm = 14. Nisan), den 13. Tag des Monats (Nisan), den 5. Tag der Woche (Donnerstag)“ (PG. 123, 652). Die lateinische Übersetzung mit *primus*, das nur *erster* bedeutet, und auch unsere Sprachen geben das Wort *protus* mit „erster“ statt mit „vorher“ unrichtig wieder. Es müßte heißen; lateinisch: „*pridie azymorum*“ und deutsch: „am Vortag der ungesäuerten Brote“.

Lagrange (Marc 372) erklärt richtig aus dieser verschiedenen Auslegung des Wortes „protos“ die verschiedene Verwendung von Brot im Christusopfer: die Orientalen verwenden gesäuertes Brot, weil am 13. Nisan noch kein ungesäuertes Brot vorhanden war, während die Lateiner ungesäuertes Brot benützen, da sie unrichtig übersetzen „am ersten Tag der ungesäuerten Brote“ hielt Jesus das Abendmahl.

7. Wenn Markus und Matthäus den 14. Nisan, an dem Christus starb,

den Tag der ungesäuerten Brote nennen, so sind sie im vollen Recht, weil gerade an diesem 14. Nisan sowohl die Osterlämmer geschlachtet wurden, als auch das gesäuerte Brot durch das ungesäuerte Brot ersetzt wurde. Der 13. Nisan, an dem Christus das Abendmahl hielt, war wirklich *der Tag vor dem ungesäuerten Brote*. Die apostolischen Konstitutionen korrigieren um das Jahr 400 (im 5. Buch, 14. Kap.) die falschen Angaben der Didaskalia in ihrem Kapitel 21 in folgender Weise: „Und am 5. Tag (Donnerstag), als wir mit Ihm (Christus) das Osterlamm aßen, tauchte Judas seine Hand in die Schüssel und nahm den Bissen und ging in die Nacht hinaus . . . (cf. Joh. 13, 26 und folgende . . .). Und als es Rüsttag war, d. h. der 6. Tag (Freitag), lieferten sie Jesus dem Pilatus aus . . .“ Wiederholen wir: soviel Logik muß man Matthäus und Markus doch zumuten, daß sie Christus nicht am selben Tag, da Er starb, das Abendmahl feiern ließen oder gar am folgenden Tag, als Er im Grabe lag. Diese Absurdität nehmen alle jene in Kauf, die an einer scheinbar unklaren Stelle von Matthäus und Markus vergessen, daß Matthäus und Markus mit der ganzen christlichen Tradition ganz klar den Todestag Christi auf den 14. Nisan (Karfreitag) ansetzen.

8. Hauptgrundsatz aller Wahrheit, Wissenschaft und aller Logik ist:

daß man vom Bekannten zum Unbekannten vorgehen muß, und daß man das Unklare durch das Klare aufhellt, und daß das Unsichere sich dem Sicherem fügen muß, und daß schließlich die erdrückende Mehrheit, ja die

maßgebende Gesamtheit der Tradition und ihrer Zeugen nicht als Luft behandelt werden dürfen. Wo Christus und der christliche Glaube in Frage stehen, darf keine Willkür und kein Wunderwitz geduldet werden. Der Angriff auf den Gründonnerstag durch Berufung auf die Qumranleute und auf die apokryphe Didaskalia wird die Antwort bekommen.

V. Der Kardienstag mit Trugschlüssen

Die ungewollte Verschiebung des hier vorangehenden Artikels vom 2. auf das 3. Heft hat den Vorteil gebracht, daß anschließend an die Festsetzung des Abendmahles Christi auf den Gründonnerstag *die Widerlegung der gegenteiligen Meinung folgen kann, die den Kardienstag vorzieht*. Frl. A. Jaubert hat im Werk „La date de la Cène“ (1957) frühere Veröffentlichungen bestätigt, daß Jesus Sein Abendmahl am Kardienstag gefeiert habe, und fand auch bei Katholiken einige Zustimmung (Vogt, Schwank, Walther, Ruckstuhl . . .). Bei näherer Prüfung dieser Behauptung ergibt sich, daß sie auf Trugschlüssen sitzt.

Der erste Trugschluß besteht darin, daß die gelehrte und belesene Verfasserin (Frl. Jaubert) in den kanonischen Evangelien einen chronologischen Widerspruch „entdeckt“, nämlich, daß Johannes das Abendmahl am 13. Nisan (Gründonnerstag) und seinen Tod am 14. Nisan (Karfreitag) ansetzt, während Matthäus und Markus das Abendmahl am Karfreitag und den Tod am Doppelfest des Karsamstags erfolgen lassen, obwohl alle vier Evangelisten den Kreuzestod deutlich am Karfreitag angeben. Frl. Jaubert sucht, Mt. und Markus vom „Widerspruch“ zu absolvieren, indem sie ihnen die Chronologie nach „dem älteren, inoffiziellen Sonnenjahrkalender von Qumran“ unterschiebt, woraus der Kardienstag entstünde. Als ob in Jerusalem, der einzigen Opferstätte auch für die Osterlämmer, ein inoffizieller gegnerischer Kalender unter den Augen der Hohenpriester möglich gewesen wäre, da sie allein das Osterfest zu bestimmen hatten. Viel schlimmer ist der Trugschluß dadurch, daß Frl. Jaubert in dieser wichtigen Frage *eine apokryphe Schrift, Didaskalia genannt*, von unbekanntem und nicht einwandfreiem Verfasser aus dem 3. Jahrhundert, *den Evangelien vorzieht*, die aus dem 1. Jahrhundert stammen, und die frische apostolische Tradition der Augenzeugen bieten, und die im 2. Jahrhundert in der Christenheit bereits weit verbreitet waren und beim Christusopfer feierlich vorgetragen wurden, wie Justinus um 140 in seiner 1. Apologie bezeugt, und deren Abendmahlsprotokoll dasjenige des gefeierten Christusopfers widerspiegelt, von dem Paulus (1. Kor. 11, 23) für das Jahr 51 bezeugt, daß er selbst vom Herrn empfangen hatte, was er ihnen überlieferte. Die viel spätere Didaskalia aber war in der Kirche kaum bekannt, außer in einigen häretischen Gegenden des Nahen Ostens. Dieses Abstellen auf eine fast 200 Jahre spätere, fernere, fragwürdige, unechte Schrift, gegenüber der gesamten urchristlichen Tradition, ist logisch und historisch ein Trugschluß.

Der zweite Trugschluß besteht darin, daß die Fürsprecherin des Kardienstag *die gesamte geschlossene liturgische Tradition* der allerersten und aller folgenden Jahrhunderte übergeht, die mit einheitlichem Abendmahlsprotokoll das Christusopfer feiert als den christlichen Gottesdienst, und zwar *genau wie* das Abendmahlsopfer Christi *am Vortag* des Kreuzesopfers oder *in der Nacht*, da Er ausgeliefert wurde, *was genau den Zeitpunkt unmittelbar vor Seinem Kreuzesopfer bezeichnet* und nicht etwa bloß vor Seiner Leidenswoche. Diese einzigartige Tradition der gesamten

Christenheit in ihrem Kult darf keine „wissenschaftliche“ Untersuchung ignorieren gegenüber einer sporadischen und sehr fragwürdigen, verspäteten Gegenbehauptung der Didaskalia und ihrer spärlichen Nachtreter. Aus solcher Gegenbehauptung kann nur ein Trugschluß entstehen.

Der dritte Trugschluß stützt sich auf den kombinierten Sonnenjahrkalender der Sekte von Qumran und der apokryphen Bücher der Jubiläen und Henochs. Allbekannt war den alten Völkern, daß das Mondjahr mit dem Sonnenjahr und mit dem Naturprozeß nicht Schritt halten kann, indem es jedes Jahr um etwa 11 Tage zurückbleibt. Die Gegenüberstellung des Mondjahres und des Sonnenjahres der Sekten erklärt uns am besten den Tatbestand:

Das Mondjahr mit Umlauf des Mondes um die Erde:

354 Tage in 12 Monaten von 29/31 Tagen;

die fehlenden 11 Tage werden alle 2 oder 3 Jahre als Zusatzmonat = 13. Monat, hinzugefügt.

Nur 50 Wochen mit etwa einer $\frac{1}{2}$ Woche.

6 Monate mit 30 Tagen und 6 mit 29 Tagen:

$6 \times 30 = 180 + 6 \times 29 = 174 = 354.$

Das Sonnenjahr mit „Umlauf“ der Sonne um die Erde:

364 Tage in 12 Monaten von 30 Tagen, geteilt in 4 gleiche Jahreszeiten von je 3 Monaten + 1 Tag:

$3 \times 30 = 90 + 1,$

$4 \times 91 = 364$ Tage.

Genau 52 Wochen: 13 Wochen für jede Jahreszeit: $4 \times 13 = 52.$

Beginn des Jahres immer Mittwoch.

Feste am gleichen Wochentag.

Es stellt sich nun die Frage: Welches Jahr oder Jahressystem haben die Juden und die Christen liturgisch benützt, neben der Qumransekte und den apokryphen Büchern der Jubiläen und Henochs?

Die Juden haben mit ihren Nachbarvölkern: den Ägyptern, Syrern und Babyloniern und Assyriern das Mondjahr mit Zusatzmonat befolgt. Der Mond gibt ja mit seinen Phasen wie ein Zifferblatt die laufende Zeit an. Der Beweis für das Mondjahr liegt darin, daß die jüdischen Priester in Jerusalem jedes Jahr mühsam den Neumond erspähen oder astronomisch bestimmen mußten, und daß sie alle zwei oder drei Jahre den Zusatzmonat für die restlichen elf Tage hinzufügen mußten. Keine Spur vom Sonnenjahr der Sekte!

Für die Christen galt auch liturgisch für Ostern und Pfingsten das offizielle Mondjahr. Der Osterstreit des 2. bis 4. Jahrhunderts drehte sich nicht um den Ostertermin selbst, sondern um zwei andere Einzelheiten:

1. Darf man für den Karfreitag den offiziellen Ostertermin der Juden entlehnen, die Christus am Karfreitag (Ostern) gekreuzigt haben?

2. Soll man den Monatstag, den 14. Nisan, halten, auf welchen Wochentag er auch fallen mag, oder eher den Wochentag, den Freitag und den Sonntag, die auf den 14. Nisan folgen? Die Gesamtkirche entschied sich für den Wochentag, während in Kleinasien, Syrien und Mesopotamien der Monatstag vorgezogen wurde, wie bei den Juden der 14. Nisan, weshalb sie Quartodezimaner genannt wurden, von der lateinischen Zahl 14 = Quatordecim. Das Konzil von Nicäa hat 325 für immer entschieden, daß der Freitag und der Sonntag zu feiern seien. Gerade dieser Osterstreit hat den Beweis geliefert, daß Juden und Christen Ostern nach dem Mondjahr offiziell bestimmten, ohne Einfluß des viel bequemeren Sonnenjahr-

kalenders der Qumranleute. Wenn übrigens die Sonnenjahrenhänger an eine Mitteilung durch Offenbarung glaubten, so beweist das, daß sie zu einer ungreifbaren Offenbarung greifen mußten, um ihre Neuerung anzubringen und zu verteidigen. Aus diesem Sonnenjahrkalender von Qumran, Jubiläen und Henoch kann nur ein Trugschluß gezogen werden für den Kardienstag als Abendmahlstag. Christus und die Apostel mit Markus hielten sich treu an den offiziellen Mondjahrkalender von Jerusalem.

Der vierte Trugschluß wird aus der apokryphen Schrift *Didaskalia* gewonnen, und zwar in krassem Gegensatz zu den Evangelien und zur Liturgie. Diese *Didaskalia* bringt keine apostolische Tradition an sich, sondern sie legt frech ihre Ansichten in den Mund Christi und der Apostel, oft in plumper Weise. Ihr besonderes Anliegen ist das *Fasten*, das immer wieder heiß empfohlen wird, besonders die zwei urchristlichen Fasttage des Mittwochs und des Freitags, die sich von den jüdischen Fasttagen des Montags und Donnerstags distanzieren. Die viel ältere Schrift *Didaché* (8, 1) sagt nur: „Euer Fasten richte sich nicht nach den Heuchlern (Juden), denn sie fasten am Montag und Donnerstag, ihr dagegen fastet am Mittwoch und am Freitag“ cf. Mt. 6, 16.

Die *Didaskalia* dagegen fälscht die Angaben der Evangelien, um für diese zwei Fasttage eine Beziehung zum Leiden Christi zu gewinnen. Für den Freitag war der Kreuzestod gegeben. Für den Mittwoch aber wurde das Abendmahl und die darauffolgende Gefangennahme Jesu auf den Dienstag/Mittwoch vorverlegt. Zweimal wird diese Umstellung hemmungslos vorgelegt. *Didaskalia*, 5. Buch, Kap. 14: „denn als zu jener Zeit, da Er noch bei uns weilte, vor Seinem Leiden, als wir mit Ihm das Osterlamm aßen...“, sagte Er den Verrat Judas' voraus... „da kam Judas mit den Gesetzesgelehrten und Priestern zusammen und verriet ihnen unsern Herrn. Das geschah aber am *Mittwoch*. Als wir das Osterlamm gegessen hatten am Abend des *Dienstages*, gingen wir hinaus zum Ölberg und in der Nacht nahmen sie unsern Herrn Jesus gefangen und am folgenden Tag, am Mittwoch, blieb Er im Haus des Kaiphas, des Hohenpriesters, und an demselben Tage kamen die Fürsten des Volkes zusammen und berieten sich gegen Ihn. Und weiter am folgenden Tag, dem Donnerstag, führten sie Ihn zu Pilatus, in der Nacht des Donnerstages. Am Freitag früh verklagten sie Ihn heftig vor Pilatus... und kreuzigten Ihn am selben Freitag...“ Im selben 5. Buch, Kap. 17, werden dieselben Verdrehungen der Evangelien erweitert. Am selben Kardienstag „beschlossen die Priester und Ältesten das (*Oster-*)Fest sofort zu feiern, um ohne Aufruhr Jesus gefangen zu nehmen. Die Leute von Jerusalem waren nämlich mit dem Opfer und dem Genuß des Osterlammes beschäftigt (???) und das auswärtige Volk war noch nicht angekommen, denn sie hatten sie bezüglich der Tage betrogen, so daß sie bei Gott getadelt wurden, daß sie in allem irrten. Deshalb feierten sie das Osterfest drei Tage früher, am 11. Nisan, am Dienstag...“ (!!!)

Das Phantastischeste erreicht die Willkür der *Didaskalia* mit ihrer Berechnung der Grabesruhe Christi im 5. Buch, Kap. 14:

6 Stunden am Kreuz = 1 Tag	3 Stunden Finsternis	= 1 Nacht
3 Stunden bis Nacht = 1 Tag	die Nacht vor Samstag	= 1 Nacht
der Samstag = 1 Tag	3 Stunden zur Sonntagsnacht	= 1 Nacht

„und so ging in Erfüllung, was Er gesagt hat, daß der Menschensohn 3 Tage und 3 Nächte im Herzen der Erde sein müsse, wie das im Evangelium steht“. Mt. 28, 1—2. Im Orient wurden aber *Bruchteile eines Tages als*

ganzer Tag gerechnet und zum Tag die Nacht gezählt, und nicht so einfältig wie bei der Didaskalia. Geradezu lächerlich sind die Ermahnungen, welche die Didaskalia dem Auferstandenen in den Mund legt, „an Ostern seinetwegen nicht zu fasten, dafür aber am Mittwoch und am Freitag, nicht aber am Sonntag...“ Schamlose Fälschung! Aus solchem Machwerk können nur Trugschlüsse wachsen. Man beachte wohl, diese Didaskalia behandelt die heiligste Dreifaltigkeit subordinaristisch, den Vater als Bischof, den Sohn als dienenden Priester und den Heiligen Geist als Diakonissin, mit häretischem und nicht archaischem Beigeschmack.

Der fünfte Trugschluß folgert aus der mageren und zweifelhaften Tradition eines Epiphanius, gegenüber der allgemeinen Tradition der Evangelien, der Liturgie, der Kirche, der erdrückenden Mehrheit der Väter, welche die Didaskalia kaum kannten. Epiphanius scheint laut seiner Schriften die Didaskalia erst bei seiner schriftstellerischen Razzia gegen die 80 Häresien beim Schismatiker Audios, Gründer der Audianersekte, entdeckt zu haben, für den er eine Schwäche hat, wohl wegen dessen Fastenbravour. Offenkundig verwechselte Epiphanius die Gespräche, die von der Didaskalia Christus und den Aposteln zugeschoben werden, mit der Glaubwürdigkeit Christi und Seiner Apostel und Seiner Kirche. Es genüge die Bemerkung in seinem Werk gegen die Häresien als Beweis (3. Buch, 1. Teil. Kap. 10): „Dieses Buch (Didaskalia) wird zwar von vielen bezweifelt, obwohl es nicht unbewährt ist. Denn in ihm ist die ganze Verfassung der Kirche enthalten, und keine Verfälschung des Glaubens, noch der Kirchenverwaltung, noch der Canones, noch des Glaubens...“ Über solche Sonderlinge in der Patristik kann man nur mit Dante sagen: „non ragionam di lor, ma guarda e passa.“ Das heißt: „Diskutieren wir nicht über sie, vielmehr blicke hin und gehe vorbei!“ Wer sich auf solche Zeugen verläßt, kommt an Trugschlüssen nicht vorbei.

Der sechste Trugschluß ergibt sich aus der Ansicht, daß der Karfreitag für alle Gerichtsverhandlungen nicht ausreicht. Das gilt wohl für die Anhäufung der Didaskalia am Kardienstag. Man bedenke aber, daß die Feinde Jesu schon lange Seinen Tod beschlossen hatten und nur auf die günstige Gelegenheit warteten. Für den summarischen Prozeß war schon alles bereit: die gedungenen falschen Zeugen, der endgültige Trumpf mit der Frage nach Seiner Messianität und mit deren politischer Auswertung bei Pilatus. Pilatus war gegen die „Rebellion“ Jesu gewarnt und leicht mit einer Verklagung beim Kaiser zu bedrohen. Sie hatten höchste Eile, Jesus zu erledigen. Der Schauprozeß war bis zur letzten Szene ausgedacht und vorbereitet. Das Nachtverhör mit der Verurteilung war die Generalprobe. Pilatus verhörte Jesus privat. Das Toben der Masse erlaubte keine Diskussion und keine Verzögerung. Pilatus hatte mit den Juden seine Erfahrungen gemacht. Auch die Durchführung der Kreuzigung war vorbereitet. Was die Evangelisten berichten, sind verschiedene Einzelheiten, die, wie die Dornen zur Dornenkrone gehörten, ohne einander im Wege zu sein. Statt die groben Widersprüche bei der Didaskalia und bei Epiphanius zu suchen, strengt man sich an, die Evangelisten bei einer Unwahrheit zu ertappen. Muß denn alles gegen Christus aufgeboten werden in der Termitenexegese? Auch Qumran soll mithelfen? Nein, der Gründonnerstag kann nicht erschüttert werden, wohl aber der Glaube in der Seele der Christen!

Andeer/Chur, Schweiz

Prof. Dr. Tr. Zanetti

MESNER-PROBLEME

Der europäische Mesnerkongreß in Wien (22. bis 24. August) war für den Berufsstand der Mesner ein wirklicher Erfolg. Man kann nur wünschen, daß auch die Priester die echten Anliegen ihrer engsten Mitarbeiter ebenso ernst nehmen wie die Mesner selbst. Hineingestellt zwischen Altar und Kirchenschiff, zwischen Priester und Gemeinde in der Zeit der liturgischen Bewegung, der Katholischen Aktion und der großen sozialen Umwälzung unserer Tage ist vielleicht gerade der Mesnerstand für eine sehr wichtige Funktion auf kirchlichem Gebiet berufen. Vielfach trauen Priester dies dem Mesnerstand gar nicht zu, was im langsamen Verfall dieses kirchlichen Berufsstandes seit Jahrhunderten begründet sein mag. Ein schlimmes Zeichen der Zeit ist es auch, daß vielerorts überhaupt keine Mesner mehr vorhanden sind und ihre Berufsarbeiten in frauliche Hände übergangen und übergehen. Es ist ein eklatantes Symptom des Verfalles, gegen den die Mesnerbewegung und die liturgische Bewegung arbeiten.

Sehr zu begrüßen ist es, daß die Erneuerung des Mesnerstandes hauptsächlich von Berufskollegen ausgeht und getragen wird. In rund 10 Jahren ist die Mesnerbewegung erstarkt und wurde von der Kirche durch die Approbation ihrer Bruderschaften oder sonstigen Vereinigungen sowie ihrer Standeszeitschriften gutgeheißen und anerkannt.

Es sind durchaus nicht in erster Linie die sozialen Anliegen (Wohnung, Einkommen, Anstellungsvertrag usw.), die zu Vereinigungen und Bruderschaften geführt haben, noch weniger sind es etwa gewerkschaftliche Absichten, wenn auch die sozialen Anliegen dieses Standes von der Kirche gesehen und gelöst werden müssen. Den Mesnern selbst ist es vielmehr um eine wenn auch nicht rein kopierte Wiederherstellung jener Weihstände zu tun, wie sie die alte Kirche im Ostiariat, Akolythat und Lektorat besessen hat. Dies setzt aber eine viel intensivere religiös-ästhetische, theologische und fachliche Schulung voraus, als es bisher der Fall ist.

Mesnerschulen oder -seminare zur Heranbildung von Kirchendienern sind eine Notwendigkeit; gerade die Mesner wären unter anderem berufen, die rein kanzleimäßigen Arbeiten des Pfarramtes, die Einhebung der Kirchenbeiträge oder die Pfarr- oder Volksbibliothek zu führen. Heute werden Pfarrhelferinnen in zwei- und dreijährigen Kursen von je zehn Studienmonaten ausgebildet. Welche Verwendungsmöglichkeiten wären bei einer ähnlichen Ausbildung in Diakonats- oder Kirchendienerseminaren für Mesner und Organisten gegeben!

Damit sind einigermaßen die Ziele der Mesnerbewegung gegeben; der Weg dorthin ist noch weit, doch muß er begangen werden, soll der Mesnerstand nicht weitem überhaupt verkommen. Die bisherigen Mesnerkongresse sind nicht bloß Startversuche, sie sind die ersten Schritte zum Ziel. Jedenfalls beweist eine Teilnehmerzahl von über 900 Mesnern am europäischen Kongreß in Wien oder auch eine Zahl von 300 an der vorjährigen Österreich-Wallfahrt nach Maria Plain ein kräftiges Erwachen des Berufs- und Standesbewußtseins wie auch des festen Willens, dem Mesnerstand jenes Ansehen, das ihm tatsächlich gebührt, bei Klerus und Volk zu gewinnen und zu sichern.

Der nächste internationale Kongreß in Rom wird die Entwicklung in dieser Zielrichtung fortsetzen. Viel verdankt die Mesnerbewegung dem Verständnis und Wohlwollen der Bischöfe, das ihnen — offen gesagt —

sonst noch nicht allseits vom Klerus entgegengebracht wird; doch auch dies wird sich ändern. Wer immer die Mesnerzeitschrift „Der Katholische Mesner“, die für Deutschland und Österreich in Augsburg gemeinsam erscheint, zur Hand nimmt, sieht mit freudigem Staunen, mit welchem Ernst und mit welcher großen Liebe zur hl. Kirche und zum Klerus an der Reform dieses Standes gearbeitet wird. Sache jedes Kirchenrektors soll es daher sein, zur religiös-asketischen, beruflichen und sozialen Haltung seines eigenen Mesners und dadurch des ganzen Standes gern beizutragen.

Salzburg

Prälat Dr. Simmerstätter

MESNER UND MINISTRANT

Mit der Achtung des Mesners steht und fällt die Achtung des Ministranten, mit der Achtung des Ministranten steht und fällt auch die Achtung des Mesners.

Es liegen vielleicht die Zeiten noch nicht überall lange zurück — da und dort sind sie überwunden — da das Ministrieren der armen Leute Buben Handwerk war, um der Pfennige willen, um der Groschen willen, die es zu verdienen galt. Es hieß für andere, du darfst den armen Buben das Geld nicht wegnehmen. Sie machten es recht und schlecht, mußten früh aufstehen, täglich antreten, leierten die unverständenen Gebete herunter, waren im übrigen sich selber überlassen, oft unbeaufsichtigt in der Sakristei, gingen mit Weinflaschen, Klingelbeutel und heiligen Geräten um (drei Gefahrenmomente!), manchmal wurden ihnen die Augen sogar aufgerissen durch unerquickliche Szenen. Und vor allem sollten es nur wenige sein, damit die Summe sich nicht zerteilte.

Heute wird der Dienst am Altar gemäß dem Prinzip, die Gemeinschaft Gottes geht vom Altare aus, Ehrendienst. (Damit soll nicht gesagt sein, daß der Bub nicht auch seine Pfennige erhalten dürfte. Riecht das Geld nicht für den Priester und den Mesner, warum sollte es für den Meßdiener von Übel sein? Es kommt immer darauf an, was einer mit dem Gelde macht und wie einer angeleitet wird, damit umzugehen.) In den Sturmjahren waren die Ministrantengruppen unsere Kernscharen. Das kirchliche Leben, auf das Gotteshaus zurückgedrängt, wurde verinnerlicht durch eine lebendige und würdige Gestaltung des Gotteshauses. Wie ginge das je ohne Altardienst!

Das muß uns klar sein, die kleinen Buben, die Volksschulpflichtigen aus den unteren Klassen sind nur äußerster Notbehelf für den Dienst am Altar am Werktag. Sie sollten ja Vertretung des Volkes sein, wissen, was sie sprechen, sollen Epistel und Evangelium verlesen können, sollen die Schola am Altare bilden, sie sind nur dort zulässig, wo in der Gemeinde kein Jungmann zur Verfügung steht, weil der Beruf sie von aller Morgenfrühe an beansprucht.

Es müßte aber traurig um eine Gemeinde stehen, wenn sie am Sonntag keine Jungmänner zur Verfügung hätte, die sich eventuell nur zum Christkönigsfest oder zur Kolpingsmesse sehen lassen.

Pius XII. hat in seiner Enzyklika „Mediator Dei“, 20. November 1947“, auf die Bedeutung der Meßdiener zum ersten Male hingewiesen: „Zur besseren Erreichung dieses Zieles (Gestaltung der Liturgie) wird nicht wenig eine sorgfältige Auswahl braver und gutgeschulter Knaben aus allen Gesellschaftskreisen beitragen, die gern und freudig, mit Ordnung, Fleiß und Eifer den Dienst am Altar versehen. Dieses Amt sollen auch Eltern höheren Standes und höherer Bildung sehr schätzen. Werden diese Knaben entsprechend herangebildet und unter der wachsamen Aufsicht der Priester zu ehrfürchtiger und regelmäßiger Erfüllung des ihnen zu festgesetzten Stunden anvertrauten Amtes angespornt, so können aus ihnen leicht neue Priesterberufe hervorgehen. Auch wird sich dann der Klerus — wie es bisweilen auch in katholischen Gegenden der Fall ist — nicht bitter beklagen müssen, daß sich niemand findet, der bei der Feier des heiligen Opfers antworte und diene.“

Wieder kam Pius XII. zu sprechen auf den Dienst am Altar auf dem zweiten Weltkongreß für das Laienapostolat in Rom, 5. Oktober 1957: „Ist es nicht ein ermutigendes Zeichen, daß heutzutage selbst Erwachsene es als eine Ehre betrachten, am Altare zu dienen.“

Es geht also nicht um die Kleinen, nicht um die Armen, auch nicht nur um die Theologen, sondern um die Geweckten und Geschulten. Mancher ist vielleicht nicht Priester geworden, weil er nicht ministrieren durfte, mancher kein lebendiger Christ, weil ihm das Geschehen am Altare unverständlich blieb, mancher ist ein schlechter Christ trotz des Ministrierens geworden, weil er nicht entsprechend angeleitet wurde.

Der „Oberministrant“ ist auf alle Fälle der Mesner. Er muß sich als der große Bruder fühlen, jugendfreund und jugendfrisch, mit einem offenen Herzen für seine jüngeren Brüder. Er muß den Dienst vor„bild“lich ablesen lassen (vom Kreuzzeichen, von der Kniebeuge, von der Verneigung angefangen). Je nach den Gegebenheiten wird er eventuell auch die Meßdiener aussuchen, schulen, korrekte Aussprache und Haltung überprüfen. Die ab 1. April 1959 gültige Mesnerordnung der Erzdiözese München-Freising, Amtsblatt 1959 Nr. 5, betont auch die entsprechende Mitarbeit. Der Mesner mag sich sogar als „Sub-regens“ eines pfarrlichen Priesterseminars fühlen; seine Verantwortung wird ihm zu Bewußtsein bringen, daß junge Menschen von ihm eine gewissenhafte, herbe, männliche Frömmigkeit erwarten, ein Verhalten, das körperlichen Abstand zu wahren weiß, also weder Züchtigung noch weichliches Täscheln kennt.

Natürlich soll er auch in der Ministrantenliteratur (Zeitschriften und Schulungsliteratur) etwas zu Hause sein.

Wenn diese Grundsätze, die Pius XII. uns nahe legte, in einer Gemeinde noch nicht durchgeführt sind und der Mesner auch nicht die Befugnis hat, in diesem Sinne vorläufig zu arbeiten, so ist es für ihn allein schon wichtig und notwendig zu wissen, wie sich die künftige Entwicklung zu vollziehen hat und sich vollziehen wird.

Aichach/Bayern

A. Gundlach

DIENTST AM ALTAR*)

P. Fritz Debray legt in diesen kleinen, recht geschmackvollen Broschüren wirklich gute Ministrantenbüchlein vor. Sie enthalten jeweils genaueste Anordnungen über den Dienst bei der hl. Messe und bei den Andachten. Das Zeremoniale für die Ministranten ist bis in die Einzelheiten hinein genau angeführt. Man sieht sofort, daß der Veröffentlichung dieser Büchlein, die übrigens ein gemeinsames Vorwort von Exzellenz Franz Z a u n e r (Bischof von Linz, Referent für liturgische Fragen der Österreichischen Bischofskonferenz) und von Exzellenz Franz Z a k (Bischof-Koadjutor von St. Pölten, Referent für Jugendfragen der Österreichischen Bischofskonferenz) aufweisen, ein sehr genaues und gewissenhaftes Studium der heiligen Liturgie und der Rubriken vorausgegangen ist. Man hat an diesen Büchlein geradezu seine helle Freude. Es ist nicht eine trockene Darstellung oder eine nüchterne Rubrizistik, sondern was sie enthalten, ist mit seelsorgerlichem Herzen für die Ministrantenbuben geschrieben. Die Gliederung der einzelnen Abschnitte ist inhaltlich klar abgegrenzt und druck- und bildtechnisch in vorbildlicher Übersichtlichkeit angeordnet. Damit ist nicht bloß für die Meßdiener, sondern auch für jeden, der mit deren Betreuung selbst zu tun hat, eine wertvolle Hilfe geboten. Übrigens stammen die einzelnen Zeichnungen vom Autor selber — und diese Skizzen sind besonders gut gelungen. Wir dürfen die beiden ersten Hefchen der genannten Schriftenreihe mit bestem Gewissen allen wärmstens empfehlen.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

*) Schriftenreihe „Dienst am Altar“. Herausgegeben von P. Fritz Debray, 1. Hefchen: „Dienst zur Messe“, broschiert, S 6.—; 2. Hefchen: „Dienst zur Andacht“, broschiert, S 5.—. Fährmann-Verlag, Wien (2274/2275).

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

LITURGIEWISSENSCHAFTLICHE QUELLEN UND FORSCHUNGEN

Dr. P. Polykarpus Wegenaer: Heilsgewand. Das Heilswerk Christi und die *virtus Divina* in den Sakramenten unter besonderer Berücksichtigung von Eucharistie und Taufe. Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 33. XVI und 128 S., kartoniert DM 9.80. Verlag Aschendorff, Münster (2138).

Eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt, ist die: wie ist die Heilstat Christi in den Sakramenten und vor allem in der Liturgie, im kultischen Vollzug, gegenwärtig. Die gediegene Abhandlung des Laacher Mönches will ein Versuch sein „die Sakramente im Licht der werkzeuglichen und vorbildlichen Ursächlichkeit des Ursakramentes, d. h. der Menschheit Christi und der in ihr vollbrachten Mysterien zu betrachten“ (S. 7). Es wird uns deutlich, daß in den Sakramenten und in der heiligen Liturgie der Kirche das geschichtliche Heilswerk des Herrn in sakramentaler Vergegenwärtigung, eben durch das Tun der Kirche, wirkend gegenwärtig ist. Durch den Vollzug des Ritus ist die Möglichkeit gegeben, die historische Heilstat Christi „jeder Generation zugänglich zu machen“ (S. 126). Wir danken es dem Autor und seiner gewissenhaften Arbeit, daß er wesentlich dazu beiträgt, erneut Licht in die oft schwierigen Sachverhalte hineinzutragen und so dem theologischen und überhaupt dem menschlich-christlichen Verständnis zu erschließen.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

D. Maria Bernard De Soos: Le mystère liturgique. D'après Saint Léon le Grand. Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 34. VIII und 152 S., kartoniert DM 12.50. Verlag Aschendorff, Münster (2167)

Trotz aller theologischen Erforschung und Neuheraushebung der Mysterienlehre aus der kirchlichen Überlieferung ist sie noch keineswegs mit der Macht in das lebendige Bewußtsein der Kirche getreten, geschweige denn in ihre Praxis übergegangen, wie sie ihr zukäme. Sonst könnte es nicht geschehen, daß Fernsehen, Rundfunk, Bildaufnahmen, um nur einige Erscheinungen unserer Tage zu nennen, so weitgehend in das kultisch-sakramentale Leben der Kirche sich eindrängten, wie es selbst in Klöstern geschieht, die sich die besondere Pflege des Mysteriums zur Aufgabe gesetzt haben. Deshalb muß jede Arbeit begrüßt werden, die einen neuen und fruchtbaren Beitrag zur Erkenntnis der Mysterienlehre und ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben von heute aus der genuinen christlichen Überlieferung heraushebt. Denn die Mysterienlehre ist nicht von Anfang an theologische Spekulation, die mit rationalen Mitteln im Lichte des Glaubens eine kultisch-sakramentale Tatsache des Heiles zu erfassen und zu erklären versucht, sondern Mystagogie, d. h. Einführung in einen Heilsvorgang, wie er im Ritus der Kirche getätigt wird. Mystagoge ist jeder Bischof, Priester oder Diakon, dessen Berufung und Ermächtigung es ist, die Gläubigen in das *mysterium* oder *sacramentum* einzuführen, es an ihnen zu vollziehen oder sie selbst es vollziehen zu lassen. Aber nicht jedem von ihnen ist es gegeben, es mit so beredten Worten voll tiefer theologischer Einsicht, die vom Mysterium genährt wird, zu tun, wie der Papst und Kirchenlehrer Leo der Große. Deshalb ist die Studie von Dom De Soos zu begrüßen. Sie unternimmt es, aus den 96 *sermones* des hl. Leo zu den Zeiten und Festen des Kirchenjahres, den *fontes divinae gratiae*, wie Leo sie nennt, die Lehre der Kirche über die Mysteriengegenwart und Mysterienwirksamkeit zu heben und zu belegen. Es ist nicht so wichtig, daß wir von Leo dem Großen die erste vollständige Sammlung eines Papstes an *sermones* haben, wenn auch diese Sammlung noch nicht in kritischer Ausgabe vorliegt, wie wir sie für die Briefe Leos haben. Viel wichtiger ist, daß der Mönch von D'en Calcat den Versuch macht, die Leit- und Heilsgedanken der kultisch-sakramentalen Theologie des Papstes aus den *sermones* in fundierter philologischer Exegese herauszustellen, nach ihrer Herkunft zu fragen und richtig zu schließen, daß sie fast alle aus der Liturgie selbst geschöpft sind, die Beeinflussung durch andere griechische und lateinische Väter nur gering ist. Daß die Herausstellung und Gruppierung dieser Heilstatsachen und Heilsworte noch ergänzt und erweitert werden kann, wird der Verfasser gewiß gerne zugeben.

Mit Nutzen hätte die bemerkenswerte Arbeit von DDr. Walter Dürig, *Imago*, ein Beitrag zur Terminologie und Theologie der Römischen Liturgie, München 1952, die in der Bibliographie fehlt, herangezogen werden können, wie auch die übrigen Arbeiten Dürigs. Daß Dom De Soos meine beiden kleinen Studien: *Auctor Pietatis in Roman Liturgy* (*Folia*, Studies in the Christian Perpetuation of the Classics I, New York 1946, 31—34) und *Incitare in Fifth Century Liturgy* (*Folia* I, 130—144), mit ihren Hinweisen auf Leo und Leonium nicht zu Gesicht gekommen sind, ist verständlich. — Es wäre zu wünschen, daß noch manche ähnliche Studien der Arbeit von De Soos folgen möchten, wie auch der meines Laacher Mitbruders Polykarpus Wegenaer, Heilsgegenwart (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 33), damit ein immer reicheres Bild des Glaubens der Kirche an die Heilsgegenwart der Mysterien und ihre Wirkung auf die Geschöpfe gewonnen werde.

P. Thomas Michels

Dr. P. Raphael Schulte: Die Messe als Opfer der Kirche. Die Lehre frühmittelalterlicher Autoren über das Eucharistische Opfer. Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 35, XVI und 198 S., kartoniert DM 17.80. Verlag Aschendorff, Münster (2261).

Die Messe als Opfer der Kirche ist heute ein Begriffsinhalt, den wir unseren Gläubigen nicht deutlich genug vor Augen stellen können. Daß die Feier der hl. Messe gerade auch von den frühmittelalterlichen Theologen in diesem Sinne verstanden und in ihren Schriften erkannt und erklärt wurde, zeigt uns die subtile Arbeit des Autors. Ein weitunggreifendes Gebiet stellt seine Untersuchung schon allein geographisch dar. Im ersten Teil behandelt er den spanischen Raum mit der Lehre Isidors, der spanisch-westgotischen Liturgie sowie der spanischen Autoren nach Isidor. Im zweiten Teil bringt er die Theologie des hl. Beda über das Meßopfer und im dritten Teil seiner Arbeit kommt ausgiebig der fränkische Raum zur Darstellung. Wir müssen uns hier versagen, den Einzelheiten und Einzelfragen dieser wertvollen Arbeit nachzugehen. Für uns ist wichtig, feststellen zu können, daß die Kirche gerade auch im Zeitalter des Frühmittelalters in ihren Theologen die heilige Messe nicht anders verstanden hat, als das Opfer der Kirche. — Der Verfasser benützte eine reiche Literatur und vor allem sorgsam ausgeschöpftes Quellenmaterial.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

Liturgisches Jahrbuch. Vierteljahresshette für Fragen des Gottesdienstes. Herausgegeben vom Liturgischen Institut Trier. 8. Jahr, 1958, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster, Westfalen. 256 S., Leinen DM 16.50, kartoniert DM 14.— (2260).

Aus den verschiedenen und sehr lehrreichen Beiträgen können wir in unserem Falle natürlich nur einige herausheben. Sehr lesenswert ist der Aufsatz von Balthasar Fischer (Trier): „Neue Verkündigungsaufgaben auf Grund der Heiligen Woche.“ Für die Heilige Woche selber und ihre einzelnen Tage stellt er die Forderung auf, die Predigt solle eine Kurzsprache sein, keine Zeremonienerklärung, sondern Mystagogie, nicht hymnisch, sondern in der Art eines herzlichen Gesprächs, auch nicht moralisierend und ebensowenig „freischwebend“. Sehr treffend sind die Anregungen über die Kurzsprachen zu den einzelnen Tagen im Triduum Sacrum selber, desgleichen zur Osternachtfeier. Eigens behandelt der Autor noch die Verkündigungsaufgaben im Rahmen der Ostervorbereitung. Als letzten Punkt bringt Balthasar Fischer Folgerungen für die Gesamtverkündigung. Die Ausführungen, die sich im wesentlichen auf sein Referat in Würzburg (1958) stützen, sind durchaus richtungweisend.

Heinz Schürmann betitelt seinen Aufsatz „Osterfeier und Bußsakrament“. Hier rührt er gerade an ein wesentliches Anliegen aller Pastoral. Ohne vorbereitende Buße und vorhergehendes Fasten ist eine rechte Feier der Auferstehung nicht möglich. Es solle vor allem dem Bußsakrament im Hinblick auf die österliche Vorbereitung jene Stellung im Gemeindeleben zukommen, die sie in den frühen Zeiten des Christentums hatte. Die Gedanken und Vorschläge, welche Schürmann aufführt, sind auf alle Fälle sehr beherzigenswert.

Bernhard Drees „Erwägungen zur Soteriologie der liturgischen Paschafeier nach Johannes Pinski“ faßt die Gedanken des leider allzu früh dahingestorbenen Liturgikers zusammen. In einer kritischen Sicht hebt er das Wesentliche des Gedankengutes von Johannes Pinski heraus. Pinski war, wie

wir eigentlich erst jetzt so richtig erkennen, ein sehr grundsätzlicher Denker. Wenn auch manche Einseitigkeiten in seinen Aufsätzen anzutreffen sind, so bleibt doch das Eigentliche seines Gedankengutes in dauernder Gültigkeit. Wir freuen uns, daß die große Gesamtschau von Johannes Pinski immer mehr erkannt wird.

Der Beitrag „Bei der Wandlung“ von J. A. Jungmann bringt unseres Erachtens eine maßvolle Klärung in die Diskussion, die die Gemüter zum Teil ziemlich erregt hatte. Gerade auch in Österreich ventilierte man die Frage, was die gläubige Gemeinde bei der Wandlung tun solle und welche Gebete zu beten seien. Jungmann bringt eine kurze historische Darstellung und kommt zu dem Schluß: „Darum besteht keine unbedingte Notwendigkeit, daß gerade in diesem Augenblick (bei der Wandlung. Die Red.) mit einem alles umfassenden Gebetwort leise oder laut die Opferhingabe ausgesprochen werde; die Liturgie selber tut es ja auch nicht. Aber eine Begrüßung der himmlischen Gabe in dem Augenblick, wo sie dem Priester in die Hände gegeben ist und von ihm nun emporgehoben wird, ist doch wohl mindestens angemessen.“ Jungmann fände es für sehr passend, wenn die Gläubigen ein großes Kreuzzeichen bei der Wandlung machten.

Theodor Schnitzler schreibt über „Krankenseelsorge und Liturgie“. Es ist bekannt, daß von den Krankenhausseelsorgern eine „zeitgerechte“ Revision der Krankenliturgie gewünscht wird. Dies würde schließlich eine in diesem Punkt notwendige Neufassung des Rituale Romanum bedeuten. Die Collectio Rituum Germaniae hat sich naturgemäß engstens an das Rituale Romanum gehalten. Eine Änderung des Rituale bleibt jedoch von vorneherein in der Machtbefugnis der Heiligen Stuhles. Daher kann man nicht einen völlig neuen Text und Ritus einführen. Schnitzler macht einen sehr brauchbaren Vorschlag: Es solle zur Collectio Rituum ein Kommentar herausgegeben und auf Grund dessen eine erweiterte Ausgabe dieser Collectio Rituum erarbeitet werden. Einen ähnlichen Weg beschreitet man bereits in Österreich in der Diözese Gurk, wo dekanatsweise Einführungen in die dort übernommene Collectio Rituum abgehalten werden. Es wäre ein Mangel, wenn eine so grundlegende Neuerung nicht mit einer entsprechenden Aufklärung bzw. Einführung vorgenommen würde. Für die Krankenliturgie selber sind die Dinge derzeit noch in erster Diskussion. Der Aufsatz von Theodor Schnitzler zeigt hier ganz konkrete Wege und Möglichkeiten.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

Walter Dürig: Pietas Liturgica. Studien zum Frömmigkeitsbegriff und zur Gottesvorstellung der abendländischen Liturgie. 244 S., Leinen DM 21.—, kartoniert DM 18.—. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (2163).

Hier liegt eine sehr dankenswerte Untersuchung vor uns. Gerade das Wort „pietas“ entzieht sich unserem rechten Verständnis gar zu leicht. Der Verfasser schält den eigentlichen Begriffsinhalt dieses so oft gebrauchten Wortes auf Grund sorgsamer Analysen heraus: als Kultfrömmigkeit, gegenseitige Liebe der Gläubigen und als Bezeichnung von Eigenschaften Gottes. Er weist aber durch seine Arbeit darauf hin, daß der Ausdruck Pietas keineswegs von der Bibel allein herzuleiten und zu verstehen ist. Vielmehr, wie ja nicht anders zu erwarten, sind zeitbedingte Vorstellungen eingedrungen, die dem Wort ihren besonderen Vorstellungsinhalt mitgegeben haben. Im Anschluß an diese Arbeit, die ebenfalls eine reiche Quellenforschung und Literaturbenützung aufzuweisen hat, möchten wir sehr wünschen, daß weitere ähnliche sprachliche Untersuchungen unternommen werden.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

Josef Hornef: Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder? Verlag Herder, Wien; 196 S., brosch. S 45.— (2251).

Der Verfasser ist längst schon durch seine Bemühungen um die Frage, die vorliegendes Buch zum Gegenstand hat, bekannt. Viele Schriften aus seiner Hand, die im gesamten deutschen Sprachraum zum Teil als Beiträge in Zeitschriften erschienen sind, künden von der Dringlichkeit, ernsthaft das Für und Wider zu diskutieren. Man mag sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, aber man geht doch wohl nicht fehl, wenn wir gerade in der Entwicklung des Reiches Gottes von heute eine bestimmte Notwendigkeit sehen, daß der Diakon der alten Kirche wieder kommen möge. Das vorliegende Buch bringt eine vortreffliche Behandlung dieses Anliegens und ist von utopischen Vorstellungen sicherlich weit entfernt. Besonders wertvoll erscheint es uns, daß sich hier ein Laie, der aus Leben und Beobachtung heraus von den Dingen Kenntnis hat, so sehr für diesen Diakon der Kirche einsetzt. Die Verhältnisse in der Diaspora, in

den Missionen draußen, aber auch in unseren Pfarrgemeinden mit jener Überbelastung an Arbeit, unter der der Priester von heute wirken muß, erweisen die Berechtigung dafür, daß man nach dem Diakon, der zwar nicht die Priesterweihe hat, wohl aber auf Grund seiner Diakonatsweihe für so viele dringliche Funktionen eingesetzt werden kann, immer nachhaltiger verlangt. Die Sache damit abzutun, als könnte ebenso gut die Priesterweihe hinausgeschoben werden, um dadurch eben auf längere Jahre hinaus junge Menschen für den Dienst des Diakonates freizustellen, erscheint wohl nur für einzelne Fälle möglich, wird sich aber im allgemeinen beim geradezu bedrohlichen Priestermangel nicht halten lassen. Es geht ja nicht darum weniger Priester im seelsorglichen Einsatz zu haben, sondern den vorhandenen Priestern in ihrer Überbelastung den Diakon an die Seite zu stellen.

Noch kann eine endgültige Entscheidung, die ja nur Rom allein fällen kann, nicht erwartet werden. Der Heilige Stuhl wird gerade hier alles Für und Wider erwägen, ehevor eine Entscheidung kommt. Aber wir begrüßen es, wenn dieses Anliegen immer lebendiger und auch ernsthafter aufgegriffen wird.

Dr. P. Anselm Schwab, O.S.B.

Hans Huber: Geist und Buchstabe der Sonntagsruhe. Eine historisch-theologische Untersuchung über das Verbot der knechtlichen Arbeit von der Urkirche bis auf Thomas von Aquin. 248 S., Leinen S 82.—, DM 13.80. Otto Müller Verlag, Salzburg (2175).

Der Sonntag ist heute unser besonders religiöses und seelsorgliches Anliegen. Mit der Vernachlässigung des Gottesdienstes schwand in einem geradezu erschreckenden Ausmaß die Einhaltung und Wahrung der Arbeitsruhe. Die vorliegende Arbeit durchschreitet die Jahrhunderte, angefangen von den Zeiten der Urkirche bis herauf zu Thomas von Aquin und geht an Hand von Quellen dem Gebot der Arbeitsruhe am Tag des Herrn nach. Dabei wird mit aller Deutlichkeit herausgestellt, daß die Arbeitsruhe ihren eigentlichen theologischen Grund im Freisein für den Kult hatte. Freilich wurde dieses Gebot zu Zeiten verselbständigt und der tiefere Zusammenhang nicht mehr gesehen. Das Buch ist klar aufgliedert und bietet jeweils nach den größeren Abschnitten eine übersichtliche, alles Wesentliche miteinbegreifende Zusammenfassung. Auch stützt sich, wie schon angedeutet, diese Arbeit auf eine gründliche Kenntnis der Quellen und berücksichtigt vor allem auch die einschlägige Literatur.

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

Gabriel d'Esquillino: Sie sind uns nahe. Ein Buch von den Armen Seelen. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. Gebunden, 198 Seiten, S 108.— (2207).

Dieses Buch soll uns helfen, das rechte Verhältnis zu den Seelen unserer Verstorbenen zu finden. Mit tiefem theologischem Wissen zeichnet der Verfasser getreu nach der Lehre der Kirche und im Anschluß an die Väter das wahre Bild von den „armen“ Seelen als „heilige“ Seelen. Er spricht von der Unsterblichkeit der Seele, vom Tod und Gericht, von der Möglichkeit, den Armen Seelen durch Gebet und Ablass zu helfen. Wir erfahren auch, was von angeblichen oder echten Privatoffenbarungen, von Visionen, von Erscheinungen und anderen einschlägigen Phänomenen zu halten ist. Diese Schrift ist ein Buch der Tröstung, das sanft vom Hier zum Drüben die Brücke schlägt, denn weder Angst noch Vergessen darf uns von den Seelen unserer Verstorbenen trennen, denn in Liebe sollen wir mit ihnen verbunden bleiben.

P. Johannes Kugler

Maranatha: Adventsgebete aus Ravenna. Herder-Verlag, Wien. 90 S., S 32.— (2188).

Köstlich die Ausstattung und kostbar der Inhalt. Alte Adventsgebete aus Ravenna in lateinischem und deutschem Text. Es sind nicht bloß Adventsgebete für den Advent des Kirchenjahres, sondern auch für den Advent unseres Lebens. Gerne wird jeder in stillen Stunden zu diesen kurzen Gebeten greifen, um seine Seele aus der Erdentiefe zu Gott emporsteigen zu lassen.

Reinhold Schneider: Verhüllter Tag. Herder-Taschenbuch, Band 42. 192 S., DM 2.20 (2237).

Unter dem Ablauf der Lebensstage R. Schneiders, seinem Weg vom Zweifel zum Glauben ist die höhere Wirklichkeit der göttlichen Gnadenführung wohl verhüllt, doch wird sie gerade in den tragischen Stationen dieses Apostels des christlichen Gewissens transparent im Kreuz. Es war ihm gegeben, Tragik und Erlösungsherrlichkeit des Kreuzes Christi in seinem eigenen Leben und in der Geschichte seines Volkes zu erkennen. Dieser Herderband gewährt guten Einblick in die persönliche Sphäre Reinhold Schneiders.

Dr. P. Raphael Kleiner O.S.B.

Aetheria: Eine Pilgerfahrt in das Heilige Land, übersetzt von Doz. Karl Vretska. Bernina Verlag, Klosterneuburg. 282 S., Ln. S 119.—, DM 20.70 (2204).

Um das Jahr 400 hat Aetheria, eine hochadelige Klosterfrau, Reisen nach allen biblischen Ländern unternommen, also nach Ägypten, Arabien, Syrien und ins Heilige Land. In ihrem Bericht, abgefaßt in ihrer Klostersprache, dem Latein, erzählt sie ihre langen Märsche durch die Wüste, ihre Begegnungen mit den Mönchen der Einöde und ihre Gespräche mit den Bischöfen der Städte. Wir erleben die religiösen Zeiten und Feste des Kirchenjahres, die mit prächtigen Zeremonien, an den heiligen Orten doppelt ergreifend, und mit einer staunenswert intensiven Mitfeier der zahlreichen Gläubigen begangen wurden. Ein Buch für den Theologen und für den interessierten Laien, besonders für jene, die ins Heilige Land reisen wollen oder schon dort waren. P. Johannes Kugler

Aus dem Ars sacra Verlag, Josef Müller, München:

Katholische Schulbibel. Bearbeitet von Paul Bergmann, neu herausgegeben von Otto Karrer. 94 Tiefdruckbilder von Gebhard Fugel, 352 Seiten, 2 Karten, 12 Photos vom Heiligen Land. Ln. DM 6.80 (2211).

Die in katechetischen Kreisen geschätzte Bergmann-Schulbibel hat der Verlag Ars sacra in Illustrierung durch die bekannten Fugelbilder von Otto Karrer neu herausgeben lassen. Der Text wurde — besonders im Psalmenteil — ergänzt und im Neuen Testament in Karrers eigener Übersetzung wiedergegeben. Übersichtliche Einteilung, Ergänzung des Wortes durch das Bild, ein brauchbarer Anhang (Evangelien im Kirchenjahr — Personenregister zum Alten Testament — ein kleines Lexikon zur Heiligen Schrift — Bilder aus dem Heiligen Land) sowie das Inhaltsverzeichnis mit heilsgeschichtlichem Überblick bilden die Vorzüge dieser Schulbibel, die als wertvolle Auswahl-Bibel auch nach der Schulzeit weitesten Kreisen die Heilige Schrift vorteilhaft ersetzen kann. Die vollendete technische Ausführung kann man als Musterbeispiel dafür bezeichnen, wie Religionsbücher gestaltet sein sollten, um bereits durch das Äußere für den Inhalt zu gewinnen. P. Johannes Kugler

Hermann Zeller SJ.: Und morgen ist Sonntag. 80 S., kart., DM 2.50 (2257).

Das im Rundfunk so wichtige, aber auch flüchtige religiöse Wort wird durch dieses Bändchen zu nachhaltigerer Wirkung festgehalten. Einer der vielen sich um die Sonntagsheiligung bewegenden Gedanken: „Der Sonntag ist ein heiliger Tag und will uns höher führen: indem wir die Grenzen des eigenen Ich überschreiten und in die Objektivität des kirchlichen Kultes eintreten, erreichen wir die Anteilnahme an Gottes heiligem Leben, die das Fundament unseres sittlichen Strebens und unseres Glückes ist.“

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von **Otto Karrer**. Neubearbeitete Auflage 1959. 820 S., 2 Karten, Dünndruck, Kunstleder mit Goldprägung, DM 11.60 (2273).

Wie sehr diese schon früher wiederholt gewürdigte Bibelübersetzung von Otto Karrer zu den Standardausgaben des Neuen Testaments gehört, beweist die wiederum notwendig gewordene Neuauflage. Das äußere Gewand wurde schön und widerstandsfähig zugleich gestaltet.

Josef Bernhart: Heilige und Tiere. 240 S., Balacuir-Einband, Goldprägung, DM 10.80 (2254).

Der Herausgeber schreibt zu seiner Sammlung: „Das ist wohl ein absonderliches Buch... Wovon es handelt, ist eine geheimnisvolle Sache: die ungewöhnliche Fühlung zwischen heiligen Menschen und dem Tier, dem Obersten und Untersten im Reich der Seele.“

Hermann Leon: Unterm Gipfelkreuz. Jugend erobert die heilige Messe. 256 S., Ganzleinen flexibel, DM 4.90. Arena-Verlag, Würzburg (2267).

Mittels Vergleichen aus den Interessengebieten der Jugendlichen will der Verfasser uns zum Einstieg in den „heiligen Berg“ des Meßopfers verhelfen. Im Rahmen einer Bergtour gelingt es ihm, uns den vollen Einsatz verstehen zu lassen, den Christus von uns fordert, wenn wir Ihm am Gipfel des Opfermahles begegnen sollen. Diese lebendige Art der Meßerklärung eignet sich vorzüglich für die reifere Jugend. Dr. P. Raphael Kleiner O.S.B.

Kleinschriften: Je 36 Seiten und 4 Tiefdruckbilder, DM —.70.

Elisabeth Kawa: *Die hl. Margareta Maria Alacoque* (2282). — **P. Odilo Alt-mann OFM.:** *Die Welt des Klosters.* Für einen jungen Mann (2280). — **Sr. Monika zu Eltz OSB.:** *Kennst du Klosterfrauen?* Gespräch mit einem Mädchen (2278). — **Hilde Koch:** *Fürchte dich nicht.* Trost Worte aus der Heiligen Schrift (2279). — **Ida Lüthold:** *Ein böser Feind.* Der Alkohol und seine Folgen (2281). — **Die heilige Messe in Bildern.** Mit 28 ausgewählten Aufnahmen (2230). — **Anna Katharina Emmerick:** *Rosenkranz-Betrachtungen.* 86 Seiten, 3 Bilder, kart., DM 2.20 (2277).

Heinrich Federer: *Der heilige Habenichts.* Sammlung Sigma. Japanisch gebunden, mit zweifarbigen Text, 32 Seiten, Geschenkausstattung, DM 2.50 (2255).

E. Benoit: *Seid glücklich.* Sammlung Sigma. Japanisch gebunden, mit farbigem Büttenumschlag und 12 ganzseitigen Aufnahmen in Kupfertiefdruck, Geschenkausstattung, DM 2.50 (2256).

Weisheit der Freude. Sinnsprüche aus allen Jahrhunderten. Japanisch gebunden, Geschenkausstattung, DM 4.20 (2232).

Beglückende Weisheit. Sinnsprüche aus allen Jahrhunderten. Japanisch gebunden, Geschenkausstattung, DM 4.20 (2258).

Aus dem Verlag Veritas, Linz:

Franz Krösbacher SJ.: *Fasten und Ostern in der Familie.* 40 S., br. S 4.— (2262).

Hermann Kronsteiner: *Wechselgesänge für Kirche, Schule und Heim.* 48 S., S 6.— (2263).

Meßfeier in Wort und Bild. Von der Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung. 16 S., br. S 1.50 (2264).

Dr. Joseph Solzbacher: *Immer beim Herrn.* Wandel in der Gegenwart Gottes nach Mutter Clara Fey. 152 S., 1 Abb., Halbln., S 32.—, St. Gabriel-Verlag, Mödling bei Wien (2208).

Ein Werk für Prediger, Katecheten, Präses, für Geistliche und Laien jeden Standes!

GUSTAV KALT

Die Feier der heiligen Eucharistie

Vom Werden und Sinn ihrer liturgischen Form

192 Seiten. Gebunden sFr./DM 8.80

„Immer wieder steht der Seelsorger vor der Aufgabe, seiner Gemeinde die heilige Messe zu erklären. Es stehen ihm hierfür ausgezeichnete Werke zur Verfügung, die aber meist gekürzt und in die Sprache der Laien umgemünzt werden müssen. — Hier hat der Autor ein Buch vorzulegen, das nicht nur die erwähnte Aufgabe erleichtert, sondern Fragestellern und jungen Menschen in die Hand gegeben werden kann. Es vermittelt eine Erklärung und Vertiefung der heiligen Messe sozusagen von der Kirchenbank her. Der mitfeiernde Laie wird an Hand des Sichtbaren und der Texte in die verborgenen Geheimnisse eingeführt . . . Ein vorzügliches Handbuch also für die Kanzel und den Vortragssaal.“

(Anzeigenblatt für die katholische Geistlichkeit)

„Hoffen wir, daß dieses Buch ein Volksbuch werde, aus dem Tausende neues Verständnis und neue Liebe schöpfen für das kostbarste Geheimnis, das die Kirche besitzt.“

(Prof. Dr. J. A. Jungmann, Innsbruck)

„Es ist ein wirkliches seelisches Fest, dieses Buch zu lesen . . . Es hat auch dem Theologen und Priester sehr viel zu bieten.“

(Dr. A. F. in „Skapulier“, Linz)

REX-VERLAG LUZERN / MÜNCHEN

Eine neue Schriftenreihe

AEVUM CHRISTIANUM

Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes.
Unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. P. Beda Thum OSB.
und Dr. Matthias Vereno, herausgegeben von
Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Der Herausgeber zur Eröffnung der Reihe:

„Wenn von Salzburg mit seiner universalen Tradition eine neue Schriftenreihe ausgeht, so rechtfertigt sich das durch die nun schon über ein Jahrhundert alten Bemühungen, die 1810 aufgehobene Salzburger Benediktiner-Universität in einer ihr gemäßen neuzeitlichen Form wiedererstehen zu lassen. Die Salzburger Hochschulwochen, die seit 1931 jährlich veranstaltet werden, haben besonders in den letzten Jahren in ihrer Themensetzung immer deutlicher erkennen lassen, daß die geplante Albertus-Magnus-Universität eine Lehr-, Bildungs- und Forschungsstätte der Wahrheit auf dem Grunde des unverlierbaren europäischen Geistesgutes werden soll. Sie will versuchen, das Neue, das in unserer Zeit nach Antwort ruft, mit den ihr gegebenen Mitteln in die abendländisch-europäische Tradition einzuordnen.

In diese Aufgabe soll auch die Schriftenreihe ‚Aevum Christianum‘ einbezogen werden. Die Herausgeber beschränken sich dabei nicht nur auf Vorlesungen, die bei den Salzburger Hochschulwochen gehalten wurden, sondern sie steht ebenso anderen wichtigen Beiträgen zur Erforschung der geistigen Bewegungen in der abendländischen Welt offen.“

Soeben erschienen

1

Mythisches Wissen und Offenbarung

Von Matthias Vereno

112 Seiten, Pappband DM 7.50

2

Transzendenz der Erkenntnis und Eschatologie der Geschichte

Von Alfons Adams

148 Seiten, Pappband DM 9.80

Weitere Titel befinden sich in Vorbereitung

Bezug durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN



Pfarrkirche Bad Hofgastein, Martin Prugmüller, 1748

„Christus ist uns geboren, kommt, laßt uns anbeten!“

EIN FESTPSALM ZUM GEBURTSTAG DES HERRN

Psalm 18, 1-10, vom hl. Augustinus gedeutet

Zum Ende ein Psalm für David

Der Titel ist klar: nicht der Herr Jesus Christus sagt, was folgt, sondern es wird von Ihm gesagt.

Die Himmel rühmen die Herrlichkeit Gottes

Die gerechten Evangelisten, in denen Gott wie in Himmeln wohnt, legen aus die Herrlichkeit unseres Herrn Jesus Christus oder auch die Verherrlichung, durch die der Sohn den Vater auf Erden verherrlicht.

Und die Werke seiner Hände verkündet das Festwerk der Welt

Die Taten der mächtigen Wirkkraft des Herrn verkündet das Festwerk der Welt im Freimut des Heiligen Geistes, da Himmel geworden, was vordem in Furcht nur Erde war.

Der Tag vergibt dem Tag das Wort:

Der GEIST erbringt den GEISTIGEN die Fülle unwandelbarer Weisheit Gottes: das WORT, das im Ursprung Gott bei Gott ist.

Und die Nacht verkündet dem Tag das Wissen

Des Fleisches Todesanfälligkeit verkündet den weitab versetzten fleischlichen Menschen, indem Es ihnen den Glauben einflößt, das Wissen von den künftigen Dingen.

Nicht Worte sind es, es sind nicht Reden, deren Laute man nicht hörte

durch die die Stimmen der Evangelisten nicht gehört wurden, da in allen Sprachen das Evangelium verkündet wurde.

Über die ganze Erde ging aus ihr Schall, ihre Worte bis an die Enden der Erde

In die Sonne hat Er sein Zelt gesetzt

Denn der Herr wollte, um die Reiche diesseitiger Irrungen zu bekriegen, nicht den Frieden, sondern das Schwert auf die Erde fallen lassen (Matth. X, 34). So setzte Er in der Zeit, vor aller Augen, sein Kriegszelt hin, d. h. das Heilswerk seiner Menschwerdung.

Und Er ging hervor wie ein Bräutigam aus seiner Kammer

Er ging hervor aus dem Schoße der Jungfrau, wo Gott der menschlichen Natur wie ein Bräutigam der Braut vermählt wurde.

Er hüpfte auf wie ein Riese, seinen Weg zu laufen

Er hüpfte auf wie ein ganz starker Held, der die übrigen Menschen unvergleichlich an Stärke übertrifft, nicht um zu zelten, nein, seinen Weg zu laufen. Er blieb nicht stehn auf dem Weg der Sünder (Ps, I, 1).

Vom hohen Himmel sein Ausgang ist

Vom Vater sein Ausgang, nicht zeitlich, nein ewig, sowie Er vom Vater geboren ist.

Sein Ausgang bis zur Höhe des Himmels

Aufgeht Er in der Fülle der Gottheit bis zur Gleichwesenheit mit Vater.

Und niemand ist, der sich verbürge vor seiner Glut

Da nämlich das WORT auch Fleisch geworden und in uns gewohnt hat und annahm unser menschliches Wesen, erlaubte Es keinem Sterblichen mehr, zu entlasten sich mit dem Schatten des Todes, da der Glutbrand des Wortes das sterbliche Wesen durchdrang.

Das Gesetz des Herrn ohne Fehle kehrt um die Seelen

Gesetz des Herrn ist es, der kam, das Gesetz zu erfüllen, und nicht es aufzulösen (Matth. V, 17). Gesetz ohne Fehle, denn Er tat keine Sünde, und kein Trug war in seinem Munde (II. Petr. II, 22). Er drückte die Seelen nicht mit dem Joch der Knechtschaft, sondern kehrte sie in Freiheit um, auf daß sie Ihn nachahmten.

Das Zeugnis des Herrn ist wahr. Den Kleinen gewährt es die Weisheit

Wahr ist das Zeugnis des Herrn. Denn niemand kennt den Vater, es sei denn der Sohn, und der, dem der Sohn offenbaren wollte (Matth. XI, 27), was vor den Weisen verborgen war, den Kleinen aber offenbart wurde, da Gott Hochmütigen widersteht, Demütigen aber Gnade gibt (Jacob. IV, 6).

Die Gerechtsame des Herrn sind gerecht. Dem Herzen bringen sie Freude

Alle Gerechtsame des Herrn sind gerecht in Ihm. Denn Er lehrte nicht, was Er selbst nicht tat, damit die, die Ihn nachahmten, sich von Herzen freuten in dem, was sie frei aus Liebe taten, nicht aus knechtischer Furcht.

Das Gebot des Herrn ist licht, es erleuchtet die Augen

Licht das Gebot des Herrn, ohne die Hülle fleischlicher Beobachtungen. Es erleuchtet des inneren Menschen Gesicht.

Die keusche Furcht des Herrn bleibt in die Ewe der Ewen

Nicht die unter dem Strafgesetz, die davor zurückschreckt, daß die zeitlichen Güter ihr entzogen werden, die sie in unkeuscher Weise liebt, sondern die keusche, in der die Kirche ihren Bräutigam, je glühender sie Ihn liebt, um so bedachtsamer sich hütet, zu beleidigen. Deshalb aber wirft die vollendete Liebe die Furcht nicht hinaus (I. Joh. IV, 8). sondern sie bleibt in die Ewe der Ewen.

Übertragen von P. Thomas Michels OSB. (Salzburg/Maria-Laach)

UNSEREN LESERN UND MITARBEITERN WÜNSCHEN WIR

recht gnadenreiche Weihnachten

UND EIN

frohes gesegnetes Jahr 1960

CHRISTUS IST UNS GEBOREN, KOMMT, LASST UNS ANBETEN!

Die ersten Weihnachtsboten im Land sind nicht unsere Adventslieder und Adventskränze, sondern — die Geschäftskataloge. Aber, selbst wenn sie mitten im Hochsommer ihre Weihnachtseinladung ins Haus brächten, zu spät kämen sie trotzdem. Denn alle Weihnachtsumsätze in Dollar, Schweizer Franken, Schilling und D-Mark können das Urheberrecht an der weihnachtlichen Schenkungsfreude nicht für die Welt zurückkaufen. In anderen Händen, in der Hand Gottes des Vaters beginnt das weihnachtliche Schenken: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe“ (Joh. 3, 16). Also, nicht in der Reklame-Abteilung der Erde, sondern in der „Güte und Menschenfreundlichkeit“ des Himmels (Tit. 3, 4) ist das weihnachtliche Schenken zuhause.

Dem Sachbedarf nach mag sich unser Gabentisch von Jahr zu Jahr strecken wie ein schnellwüchsiges Kind. Jedoch, soviel wie am Anfang kann gar nicht mehr geschenkt werden, selbst wenn sich alle Handelsbeziehungen der Welt für ein solches Standard-Geschenk vereinen würden. Denn, was uns das erste Weihnachten bereits schenken konnte, das findet sich nirgendwo im Reichtum der Völker, sondern nur im Reichtum der göttlichen Weltliebe, nämlich die Hingabe des eingeborenen Sohnes Gottes, „Gott von Gott, Licht vom Lichte und wahrer Gott vom wahren Gott“. Er wird uns geschenkt, nicht bloß zum guten Nachbarn, nein, mehr noch, zum liebenden Bruder, der mit uns Geburt und Tod, den schlichten Werktag und die schäbige Behandlung, kurz: alles, ausgenommen die Sünde, gemeinsam haben will.

Unendlich viel hat an uns schon bisher die Menschenfreundlichkeit Gottes verschenkt: Den kostbaren Atem, für dessen Erhaltung wir kostspielige Herz- und Lungenmaschinen bauen: das denkfähige Köpfchen, das staunenswerte Technik und rühmenswerte Geistesgeschichte hervorbringt: und nicht zuletzt unser liebfähiges Herz, das mehr zu geben vermag wie Milliarden Sonnenkalorien, nämlich eine bewußte Erwärmung der Welt. Und dennoch, was Weihnachten uns schenkt, ist größer als alles. Und wenn wir mit allen Sputniks und Luniks das Universum erobern und es im Himmelskataster auf unsern Namen eintragen lassen könnten, größere Macht und Herrlichkeit gibt uns Weihnachten mit seinem geschwisterlichen Mitbesitz am Sohne Gottes, „durch den alles geworden ist“ (Joh. 1, 3).

Wir verstehen die Eile der Hirten und die Langmut der Weisen. Ihnen ist es im Leuchten des Engels und des Sternes aufgegangen, daß die große Stunde einer neuen Besenkung gekommen ist. Sie wird Bewegung in unsere Weltgeschichte bringen, Bewegung nicht bloß in ihre Paläste, nein auch in ihre Hütten, ja selbst in ihre Massengräber: Bewegung, Verklärung und Vollendung. Erst die Auferstehung des Fleisches wird es ja voll und ganz an den Tag bringen, mit welcher Gewalt der Liebe „das Wort ist Fleisch geworden“ (Joh. 1, 14).

Nun gibt es einen „dies sanctificatus“, eine auserwählte, eine heilige Zeit. Sie trägt nicht bloß kaiserliche Verordnungen und untertänigen Gehorsam in sich, sondern die brüderliche Menschensuche Gottes, die vom

Stall in Bethlehem bis zur Schädelstätte in Jerusalem, ja, bis zu jedem Dorftabernakel unterwegs ist für uns. Arm an Lebensstandard ist die Stätte und Stunde der Geburt Christi, uns zum Trost. Aber ungewöhnlich begnadet ist sie. Was die Gelehrsamkeit und Weisheit der Akademien nicht erkennen und nicht erfassen konnte, der Stall von Bethlehem darf es allen Menschen guten Willens offenbaren: die erste, persönliche Sichtbarwerdung Gottes in menschlicher Bruder-Gestalt.

Arm ist sie wie ein Flüchtlingskind aus Ungarn oder China. Aber ihre Menschennatur: Augen, Herz, Lunge, der ganze Leibesbestand, bleibt verbunden mit der Majestät des Sohnes Gottes. Staunend werden dies Tod und Natur feststellen, wenn diese Menschennatur wieder aus dem Grabe ersteht und in den Himmel der Verklärung und Erhöhung zur Rechten des Vaters auffährt. Weltreiche sind gekommen und gegangen. Geblieben aber ist die unzerstörbare Einheit von göttlicher und menschlicher Natur in Christus Jesus, unserm göttlichen Herrn und menschlichen Bruder. So hat sich zum ersten Male, als Gültigkeit und Seligkeit für alle Zeiten, uns Menschen der Himmel Gottes des Vaters mit all seinen Abgründen von Leben und Liebe aufgetan. Sein schöpfungsmächtiges Fiat, es werde (Gen. 1, 3) vom Anfang der Welt ist nun zum ersten Male in Menschenhände und in ein Menschenherz weitergegeben. Und so werden unserm Christkind die Engel im Himmel Botendienste und der Kaiser in Rom Verordnungsdienste leisten. Ihm werden die Sterne leuchten und die Stürme schweigen, die Blinden sehen und die Gräber sich öffnen. Und dennoch ist dieser weihnachtliche Übergang von göttlicher Macht in menschliche Hände noch nicht zu Ende. Denn, Christus ist nicht neidisch wie Bruder Kain, der uns nicht mitkommen läßt. Im Gegenteil! Seine Mutter, sein Fleisch und Blut, alles opfert er, alles verschenkt er zum Unterpfand der Sühne, der Wiedergutmachung, damit es auch in unserer Person Weihnachten werde mit all der abgründigen Liebe Gottes des Vaters und des Sohnes. Und so werden wir alle berechtigt und berufen, mit Christus in das Pater noster vor Gott einzustimmen. Nicht wie Sträflinge, die plötzlich Amnestie bekommen und nun wieder frei ihre Wege gehen können! Nein, Gottes Erbarmung, die weihnachtlich beginnt, wirkt viel ergreifender, buchstäblich ergreifender. Sie duldet uns nicht als bloße Zuschauer in ihrem Weihnachtsgheimnis, die dann wieder in ihre Armut zurückzukehren haben. Nein, die ganze weihnachtliche Freude und Festlichkeit der Geburt Christi will sie in unsere Person übertragen, in unserm Namen ansiedeln, mit unserm Schicksal verbinden für Zeit und Ewigkeit. Christus will „durch den Glauben in unsern Herzen wohnen“ (Eph. 3, 18). Weihnachten nimmt wohl in Bethlehem seinen ergreifenden Anfang, will aber in allen fünf Erdteilen, in allen Sprachen und Hautfarben und Schicksalen der Menschen seine beseligende Vollendung finden. Bei aller Kälte der Natur und der Menschen, Weihnachten bleibt nicht eingefroren in Ort und Zeit. Weihnachten zieht um zu uns Menschen, zu jedem Menschen guten Willens, damit auch in ihm der Heiland geboren werde, „welcher ist Christus der Herr“ (Lk. 2, 11). Und in diesem neuen Wunder der Einwohnung, in dem Vater und Sohn zu uns ziehen (Joh. 14, 23), bleiben wir nicht arm wie der Stall von Bethlehem, sondern erlangen die „Macht, Kinder Gottes zu werden“ (Joh. 112).

Aber, wie teuer kommt dem Herrn und seiner heiligen Mutter diese zweite Herberg-Suche! Viel mehr Opfer kostet sie als die erste zwischen

Nazareth und Bethlehem. Sie führt über Golgotha! Er muß Freiheit und Ehre und Leben büßen, um Satan, den „Fürsten dieser Welt, hinauszukehren“ (Joh. 12, 31) aus unserer Person und sie so zu „entrümpeln“ für seine Ankunft im immerwährenden Weihnachten der Gnade. Noch nie ist für Weihnachten ein solch hoher Preis gezahlt worden. Mit seinen Männerarmen trägt Christus das Kreuz der menschlichen Verwerfung und göttlichen Erlösung hinauf zur Hinrichtung, damit wir im Ganzopfer seiner Gottes- und Menschenliebe in die Hände des Vaters übergehen (Lk. 23, 46). Übergehen als sein „Geist“, als sein Gut und Eigentum, als Gemeinschaft seines Hauptes und Herzens! Und wie spürbar wird nun der Pater noster im sakramentalen Vater-Amt unseres Priestertums! Wo immer es konsekriert und absolviert, dort wird Weihnachten, dort erscheint Christus am Altar und im Menschen. Damit kommt eine ganz neue Stunde in die Menschheit, eine neue, bisher unerhörte „liturgische Bewegung“. Sie bleibt nicht stecken in gescheiterten Gedanken und erhabenen Vorstellungen. Sie löst nicht bloß in den Tiefen der Seele rauschende Gefühle. Sie löst im Himmel Gottes des Vaters (Mth. 18, 18) seine Weihnachtsgnade und schenkt sie als Fleischwerdung des Wortes in unser Fleisch und Blut. Was der ganze Gotteshunger des Menschen im schlichten Gebet, im erhabenen, philosophischen Denken und im ehrfürchtigen Feiern der Mysterien ersehnte, Leben, ewiges Leben, seliges Leben aus dem Himmel, das wird nun der Erde geschenkt als Würde der Kindschaft Gottes, als „Herrlichkeit der Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm. 8, 21). So kommt Weihnachten „semper et ubique“, immer und überall.

Das scheidet unsere neutestamentliche Stunde, unsere Kirche, von allen anderen menschlichen Glaubensformen, wie den Himmel von der Erde. „Nobis quoque peccatoribus“, auch uns Sündern ist Weihnachten, ist die Geburt aus Gott geschenkt, nicht bloß als Erinnerung aus fernen Landen und Zeiten, sondern als echtes, persönliches Erlebnis, das sich gestern, heute, morgen und in alle Zeit begibt, überall dort, wo der katholische Priester seines gottgeschenkten Vateramtes waltet. Und der Herr selber ist es, der sich mit seiner eucharistischen Gegenwart in Stadt und Land dafür verbürgt, daß Weihnachten nicht bloß Vergangenheit, sondern Gegenwart und Zukunft ist. Ja, dies macht unsere Kirche zur Mutter Kirche, weil in ihr mehr steht wie die Cathedra des Moses, weil in ihr die Geburt Christi geschieht, die nicht bloß Maria und Joseph, sondern allen Menschen guten Willens als persönliches Gut und Eigentum gehören will: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal. 2, 20). Und wenn heute Hirten und Weisen auf die Weihnachtssuche gehen wollten, sie kämen an kein Ende. Denn, in der priesterlichen Vatergnade unserer Mutter Kirche ist Weihnachten allerorten und alle Tage, auf unsern Altären und in unsern Herzen. So ist auch Weihnachten in der allumfassenden Liebe des Heiligen Geistes gewachsen ins Völkerweite und zugleich ins Persönliche, ist undurchwattbar geworden wie die Tempelwasser des Ezechiel (Ez. 47. Kap.).

Ja, es ist hohe Zeit für jeden, sich auf sein Weihnachten zu besinnen, das alle Sakramente unserer Kirche vorbereiten und weiterbauen und das unser christliches Sterben einmal vollenden darf zur Visio beatifica, zur seligen Schau Gottes, der auch in uns erschienen und zum Vollalter gewachsen ist für die Verherrlichung beim Vater durch die Gnadenfülle des Heiligen Geistes.

Lassen wir uns ansprechen, fühlen wir uns mitgerufen, mitgeehrt und mitverpflichtet in den hoheitsvollen Worten unserer Weihnachtsliturgie auf Lichtmeß: „Schmücke Dein Brautgemach, Sion, und begrüße Christus, den König. Umfange Maria, die da ist des Himmels Pforte, denn sie trägt den König der Herrlichkeit des neuen Lichtes!...“

Ja, bitten wir sie, die Hilfe der Christen, daß sie uns helfe, unser persönliches Weihnachten in der Vatergnade mitzugestalten mit dem Heiligen Geiste ihrer Innerlichkeit und Treue. Denn, es gilt, Weihnachten festzuhalten, auch am Tag der Versuchung und Ermüdung, bis wir auf allen Wegen Christi Mensch geworden sind in der Menschwerdung Gottes, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Siegsdorf/Bayern

Pfarrer Dr. Johannes Baumann

VERTIEFUNG DER „AKTIVEN“ TEILNAHME AM MESSOPFER

Über „aktive“ Teilnahme der Gläubigen am heiligen Meßopfer ist in neuerer Zeit schon viel geredet und geschrieben worden. Dabei wird oft die Forderung erhoben, die Gläubigen sollten die an sie gerichteten Worte des Zelebranten gemeinsam laut beantworten. Es ist aber eine arge Selbsttäuschung, zu glauben, der Kontakt mit dem zelebrierenden Priester würde ohne weiteres durch ein siebenmaliges „Et cum spiritu tuo“ hergestellt.

Ein anderer Weg ist das Mitlesen der Messe in der Übersetzung eines deutschen Meßbuches. Dabei wird oft die Aufmerksamkeit auf das Nebensächliche der Messe gelenkt, auf die Lesungen, Gesangstexte und Gebete. Bis man zum eigentlichen Hauptteil der Messe, Präfation mit Kanon, kommt, ist man schon ermüdet durch den raschen Wechsel der Texte, die nur allzu leicht vorübergleiten, ohne tiefer zu dringen. Die Lesungen sind oft auf das erste Lesen hin gar nicht so leicht verständlich. Die Gesangstexte, losgelöst von ihrer Melodie und vom Gesang, vermögen nicht die Stimmung zu erwecken, die ja gerade nur durch den *Gesang* erzeugt werden kann.

Eine wirklich *aktive* Teilnahme an der Messe beschränkt sich nicht auf das Mitlesen der täglich wechselnden „Vormesse“, sondern dringt zu dem täglich gleichbleibenden Herzstück der Eucharistie, dem Dankopfergebet, vor. Wenn die „Liturgische Bewegung“ wirklich *Bewegung* zu einem Ziele ist, dann kann das Ziel kein anderes sein als Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Es kommt nicht darauf an, ob in Jerusalem oder am Berg Garizim angebetet wird, das heißt, ob die Texte deutsch oder lateinisch gesprochen werden. Sie bleiben in beiden Fällen geist-tötende Buchstaben, eine äußere Hülle, die von innen her mit Geist und Leben zu erfüllen ist. Das gilt an erster Stelle vom Dankopfergebet, der laut gesprochenen oder gesungenen Präfation und dem darauffolgenden, vom Priester still gesprochenen Kanon.

Der Vortrag und damit die allgemeine Kenntnis des Eucharistischen Hochgebetes hatte in Rom und damit im römischen Ritus ein wechselvolles Geschick. Ursprünglich wird es in der allen Anwesenden verständlichen griechischen Sprache vom zelebrierenden Bischof laut, als eine Art gehobene Prosa, vorgetragen. So blieb es noch etwa hundert Jahre, als das

Volk allgemein lateinisch sprach, bis zur Zeit des Papstes Damasus (366 bis 384) die Liturgiesprache der Volkssprache angeglichen wurde und an Stelle des Griechischen das Lateinische trat. Aber immer noch wurde das Eucharistiegebet laut vorgetragen und von der Opfergemeinde mit „Amen“ laut beantwortet. Erst bald nach Gregor dem Gr. († 604) tritt die Trennung ein zwischen der in einer Art Gesangton vorgetragenen Präfation und dem folgenden, vom Zelebranten still gebeteten Kanon. Damit schwindet die Kenntnis des Kanons bei den Laien. Das leise Sprechen des Kanons und der Konsekrationsworte wird vom Trienter Konzil ausdrücklich verlangt. Die Entfremdung der Laien vom Kanon geht so weit, daß schließlich Pius IX. noch 1857 das Verbot einschärfte, den Kanon in die Muttersprache zu übersetzen. Erst bei der Neuordnung des Bucharverbotes im Jahre 1897 wird dieses Verbot fallengelassen. In den nun erscheinenden deutschen Meßbüchern blieben die Wandlungsworte noch unübersetzt.

Es dauerte nicht lange, da schlug die stille Verborgenheit des Kanons in das Gegenteil um. Begeisterte Liturgiefreunde gingen so weit, die deutsche Übersetzung des Kanons vom Volke laut beten zu lassen. Das war allerdings niemals der Sinn dieses Gebetes. Es war immer ein Priestergebet, dem sich die Gläubigen durch ihr „Amen“ anschlossen. Die bischöfliche Ordnung der Gemeinschaftsmesse von 1943 weist den Kanon in die Stille und die liturgischen Bestimmungen vom 3. September 1958 wünschen auch für das gesungene Hochamt nach Möglichkeit Stille beim Kanon, der also nicht durch Gesang und Gebet überdeckt werden soll.

Wie kann und soll nun diese Stille ausgefüllt werden? Der Inhalt des Kanons darf doch den Laien nicht weiter vorenthalten bleiben. Das kann nur dadurch erreicht werden, daß die Gläubigen zu einem inneren Mitbeten des Kanons angeleitet werden. Dieses besteht nicht darin, daß er Wort für Wort mitgelesen wird, sondern daß dem Volk langsam ganz allmählich der religiöse Gehalt des Kanons erschlossen wird, so daß es instand gesetzt wird, bald den einen, bald den anderen Teil des Kanons in innerlichem Gebet in Geist und Wahrheit *mitzuleben*. Das ist freilich keine prunkvolle Art reicher Liturgie-Entfaltung, sondern ein Eindringen in die Tiefe und damit eine Vertiefung der „aktiven“ Teilnahme am Meßopfer.

Eine ganz ausgezeichnete Anleitung dazu gibt Theodor Schnitzler, der Kölner Liturgiker, in seinem Büchlein: „Die Messe in der Betrachtung“ (Freiburg i. Br., Herder 1955) im Anschluß an das große Werk von J. A. Jungmann „Missarum Sollemnia“. Zunächst gilt es, den zelebrierenden Priester dafür zu gewinnen, seine ganze Aufmerksamkeit nicht auf die täglich wechselnden Teile der „Vormesse“ zu beschränken, sondern sich gerade in das täglich Gleichbleibende zu vertiefen. Erst dann kann er andere auf diesem Wege führen und ihnen die Reichtümer des Eucharistiegebetes erschließen.

Das große Dankopfergebet beginnt mit der gleich einem Kommando klingenden Aufforderung: „Empor die Herzen — Sursum corda!“ Das Herz reißt sich los von den Banden und Stricken, mit denen es an die Erde und an das Irdische gefesselt ist. Es schlägt die Richtung zum Vater ein. Der ganze Kanon ist an den Vater gerichtet. Darum muß schon zu Beginn das Gebet in diese Richtung gelenkt werden. Während des ganzen Verlaufes kehrt immer wieder die Erinnerung, daß das Gebet durch Christus dem himmlischen Vater vorgetragen wird. Oft wird in der heutigen Form diese Erinnerung „Durch Christus unsern Herrn“ mit „Amen“ bekräftigt.

Vom Thron des Vaters her erklingt das Dreimal-Heilig der Engel. Die versammelte Opfergemeinde lauscht diesem Gesang und bittet, einstimmen zu dürfen in ehrfurchtsvollem Bekenntnis. Das „Sanctus“ ist der erste und älteste Volksgesang in der Liturgie. Wo das Verständnis dafür erwacht ist, wäre es auch heute gerade das, was dem Volke zu singen zusteht. Das ist freilich mehr als ein bloß mechanisches Vortragen der „Responsorien“.

Nachdem es verklungen ist, beginnt die geheimnisvolle Stille des Kanon und die geistige Vereinigung der Gläubigen mit dem still betenden Priester.

Ganz innig und nachdrücklich wendet sich das Gebet an den Vater, den es den überaus gütigen — clementissime — nennt. Durch „Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn“ fleht es, der Vater möge diese makellosen Opfergaben annehmen. Es handelt sich nicht mehr um ein Gotteslob durch Wort und Lied, sondern um die Opfertat Christi, an die wir uns anschließen. Damit steht vor uns die große Opfermeinung. Es ist betrüblich, wie klein und unbedeutend oft die Meinungen sind, in der die Gläubigen das Meßopfer in gutem Glauben mitfeiern. Auf der Höhe des Gebetes, zu der uns die Präfation emporgeführt hat, weitet sich unser Gesichtskreis. In diesem Augenblick überblicken wir den ganzen Erdkreis — *toto orbe terrarum* — und fühlen als das erste und wichtigste Anliegen, das wir vortragen, der Vater möge seine heilige katholische Kirche — *Ecclesia tua sancta catholica* — in Frieden und *Einigkeit* behüten und regieren. Es wäre genug, wenn wir keine andere Opferbitte vorzutragen hätten als diese, und sie uns während des ganzen Kanons beschäftigte.

Wir stehen aber auch in diesem Augenblick mit beiden Füßen auf der Erde und gedenken auch ihrer Anliegen. Da sind es zunächst die mit N. N. angedeuteten Menschen, die wir dem Herrn empfehlen. Mögen früher einmal die Namen vorgelesen worden sein. Heute umschließen diese beiden Buchstaben die Namen jener Menschen, die jedem der Opferteilnehmer am teuersten sind. Die Umstehenden brauchen nicht zu wissen, wer jedem im Herzen nahesteht, aber auch die Umstehenden sind nicht vergessen. Sie bilden in diesem Augenblick eine *Opfergemeinschaft* mit uns, die opfert und für die wir opfern. Sie sind uns verbunden durch Glaube und Opfergesinnung. Mit ihnen sind wir besorgt um ihr Heil und ihre Wohlfahrt.

Wir sind nicht eingeeengt auf die kleine Gemeinschaft um uns. Wir wissen und fühlen uns eins mit der Himmlischen Kirche, in heiliger Gemeinschaft mit der glorreichen, allzeit jungfräulichen Mutter Gottes und unserem Herrn Jesus Christus. Als Königin der Apostel und Martyrer steht sie an der Spitze der nun ausdrücklich genannten 12 Apostel und 12 Martyrer. Um ihrer Verdienste und Fürbitte willen erflehen wir Schutz und Beistand „Durch Christus unsern Herrn. Amen.“ In dieser Gemeinschaft stehend dürfen wir als Gottes-Familie um den Opferpriester geeint — *servitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae* — vertrauensvoll um Annahme des Opfers bitten, nicht ohne unsere große Opferbitte vorzutragen: Friede in unseren Tagen! Jetzt wagen wir noch einen Blick in die äußerste Finsternis, ohne zu erschrecken, sondern im Vertrauen, daß uns der Vater vor der ewigen Verdammnis bewahre und uns in die Herde seiner Ausgewählten einreihe. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Dieses „Durch Christus unsern Herrn“ wird jetzt Wirklichkeit. Es bleibt nicht mehr bei unseren Worten und unseren Gaben. Jesus Christus kommt selbst, um unser Opfer in das seine hineinzunehmen. Unsere

Opfergaben werden verwandelt in Leib und Blut „Deines vielgeliebten Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus“. Der Kanon verläßt auch hier nicht die Richtung zum Vater. Das wird von der landläufigen Frömmigkeit nur zu leicht übersehen. Die Entwicklung der Eucharistischen Frömmigkeit hat vielfach dazu geführt, die Wandlung nur als allerdings notwendige Vorbedingung zur Gegenwart Christi in der heiligen Hostie zu sehen und alle Aufmerksamkeit auf die verwandelten Gestalten zu lenken. Doch selbst die Wandlungsworte sind in das Gebet zum Vater hineingenommen: „Zu Dir, seinem allmächtigen Vater“ erhebt Jesus die Augen. „Dir“ sagt er Dank bei Hostie und Kelch.

Mit der Wandlung ist das Opfer Christi *tatsächlich* gegenwärtig geworden. Die folgenden Worte erklären nur, was tatsächlich vorhanden ist. Das „Christus-Ereignis“ steht in seiner ganzen Fülle vor uns. Priester und Volk — *nos servi tui, sed et plebs tua sancta* — sind eingedenk des heilbringenden Leidens, der Auferstehung und der glorreichen Himmelfahrt. In diesem Gedanken bringen wir das Opfer dar, nicht mehr unser Opfer allein, sondern verbunden mit dem Opfer Christi. Wir bringen das Opfer Christi dar, nicht mehr dieses allein, sondern verbunden mit unserem Selbstopfer. Es ist uns geschenkt — *de tuis donis ac datis* —, ein reines Opfer, ein heiliges Opfer, ein makelloses Opfer. In diesem Opfer sind wir zum Opfermahl geladen, zum Brot des ewigen Lebens und zum Kelch des immerwährenden Heiles. Wir sind die von der herrlichen Majestät Gottes Beschenkten. Nicht mehr „Vater“ nennen wir Gott, sondern „Herrliche Majestät — *praeclarae majestati tuae*“.

In der Bitte um Annahme des Opfers berufen wir uns auf drei Opfer der vorchristlichen und vormosaïschen Zeit: Abel, Abraham, Melchisedech. Wir wagen es, an das himmlische Opfer zu denken mit der Bitte, unser Opfer möge am himmlischen Altare mit jenem Opfer vereinigt werden und uns gerade dadurch mit himmlischem Segen und himmlischer Gnade erfüllen, wenn wir mit diesem Altare auf Erden Gemeinschaft haben, da wir aus dieser Altargemeinschaft den hochheiligen Leib und das Blut „Deines Sohnes“ empfangen. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Der himmlische Gnadenstrom dringt noch tiefer als auf unsere Erde. Jetzt gedenken wir jener, die uns vorangegangen sind mit dem Siegeszeichen des Glaubens und nun in Christus ruhen. Erquickung, Licht und Frieden erbitten wir für sie, und nennen bei den Buchstaben N. N. jene, die uns einst im Leben besonders lieb waren und nahestanden. Durch Christus unsern Herrn. Amen.

Auch wir sind schon eingereicht in die Prozession derer, die uns vorangegangen sind. So schließen wir mit der Bitte für uns arme Sünder, die ihre Hoffnung setzen auf die Fülle „Deiner Erbarmungen“. Möge uns Vergebung und Gemeinschaft mit den Heiligen geschenkt werden. Bezieht sich diese Bitte wohl zunächst auf die Priester, so wird der Gläubige in diesem Augenblick gerade der Priester im Gebete gedenken. Sieben heilige Martyrer und sieben heilige Jungfrauen und Frauen, sie alle geführt von Johannes dem Täufer, sind hier unsere besonderen Fürsprecher. Auch diese Bitte schließt wieder mit dem so oft wiederholten „Durch Christus unsern Herrn“.

Noch eine letzte Opferbitte folgt: Für die Umwelt und für alles, was sie in sich begreift. Es ist geschaffen und wird uns geschenkt, geheiligt, belebt und gesegnet durch das heilige Opfer.

Feierlich klingt das große Eucharistiegebet aus in der großen, an den Vater gerichteten Doxologie. Das schlichte Wort „Per Christum“ ist erweitert: „Durch Ihn und mit Ihm und in Ihm wird Dir Gott, Allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Ehre und Verherrlichung.“ Lobpreis und Huldigung, wie sie in der Präfation erklangen, klingen hier wieder, herrlicher und erhabener als dort, weil das Opfer Christi jetzt gegenwärtig ist, was es bei der Präfation noch nicht war. Über den Opfergaben schwebt das Kreuz, um das Opfer als wesensgleich mit dem Kreuzesopfer darzustellen. In Kreuzesform führt die Hand des Priesters die heilige Hostie über Kelch und Altar. Die drei Kreuze deuten das Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit an, das in den begleitenden Worten ausgesprochen wird. Es ist nicht ein Wunsch, der ausgedrückt wird: es sei Ehre und Verherrlichung — honor et gloria, sondern das gläubige Bekenntnis, daß es wirklich so ist und durch alle Ewigkeit bleibt — Per omnia saecula saeculorum. Dabei werden die heiligen Gestalten emporgehoben, weniger um den Umstehenden gezeigt zu werden, als in der Meinung, sie dem Himmlischen Vater darzubieten. Von Freunden der Liturgie wurde mitunter der Wunsch laut, dieser feierliche Kanon-Schluß möge wie die Präfation laut gesungen werden. Gewiß hat dieser Wunsch viel für sich. Aber der feierliche Abschluß verliert nichts an Bedeutung, wenn er in geheimnisvolle Stille getaucht ist. Nur müssen die Anwesenden um diesen erhabenen Schluß wissen. An manchen Orten wurde zu dieser Kelcherhebung ein Glockenzeichen gegeben. Jedenfalls müssen die Gläubigen wissen, was in dem „Per omnia . . .“ ausklingt, und worauf sie ihr „Amen“ antworten. Es ist höchste Zeit, alle Teilnehmer am Meßopfer darauf nachdrücklich aufmerksam zu machen, was bisher leider oft versäumt wurde.

Damit ist der „Liturgischen Bewegung“ in der Gegenwart eine wichtige, unabdingbare Aufgabe gestellt. Pius XII. hat in seinem Rundschreiben über die Liturgie darauf hingewiesen: „Im Geiste der heiligen Liturgie sollen die Gläubigen, aufs innigste verbunden mit dem Hohenpriester und seinem Diener auf Erden, sich dann in besonderer Weise ihm anschließen, wenn die Wandlung der göttlichen Opfergabe geschieht; sie sollen dieselbe zusammen mit ihm aufopfern, wenn die feierlichen Worte ausgesprochen werden: Durch Ihn und mit Ihm und in Ihm wird Dir, Gott, Allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Ehre und Verherrlichung durch alle Ewigkeit, worauf das Volk antwortet: Amen. Und die Gläubigen sollen nicht vergessen, sich selbst und ihre Sorgen, Leiden und Ängste, ihr Elend und ihre Nöte zugleich mit dem ans Kreuz geschlagenen göttlichen Haupt aufzuopfern.“

Das kann der Priester bei sich selbst nicht durch die eine oder andere Betrachtung und bei den Gläubigen durch einen Predigt-Zyklus erreichen. Es ist eine nie endgültig erfüllte oder erfüllbare Lebensaufgabe, weil sie in die abgründigen Inhalte des Gebetes, des Opfers, des Glaubens und der christlichen Lebensgestaltung führt. Denken und Fühlen, Wollen und Handeln sind von hier aus das ganze Leben lang bestimmt. Das Eucharistische Opfergebet ist die Hochschule christlichen Betens und Lebens. Man sage nicht, das sei „für das gewöhnliche Volk zu hoch“. Dazu ist ja der Priester da, nicht nur von Sünden abzuhalten und sie im Bußgerichte wieder im Namen Gottes zu verzeihen, sondern lebendig — nicht rein theoretisch — in das Glaubensleben vorzudringen. Dazu ist es nötig, zu den Ur-

quellen des Christenlebens zu führen, wie sie im Dankopfergebet so reichlich fließen. Die von Präfation und Pater noster umschlossene Kanonstille ist nicht durch laute Gebete und Gesänge zu überdecken. Nur durch innere Teilnahme öffnet sich der Weg zum Beten in Geist und Wahrheit. Das geschieht nicht durch bloßes Mitlesen des Kanons, der ja aus praktischen Gründen vom Priester nur verhältnismäßig rasch gelesen werden kann (der stigmatisierte P. Pio ist eine seltene Ausnahme). Es geschieht durch unermüdliches von Jahr zu Jahr fortschreitendes Eindringen in den religiösen Gehalt des Kanon. Das ist Vertiefung der „aktiven“ Teilnahme am Meßopfer.

St. Ottilien

Erhard Otto Drinkwelder

XXI. KONFERENZ DER ÖSTERR. LITURGISCHEN KOMMISSION

am 18. November 1959 in Salzburg

Exzellenz Zauner eröffnete als Liturgischer Referent an der Österreichischen Bischofskonferenz die XXI. Sitzung am Institutum Liturgicum. Nach der Begrüßung der Teilnehmer (leider konnten Prälat Rudolf/Wien und Msgr. Pretzenberger / St. Pölten wegen Erkrankung diesmal nicht kommen) sprach Exzellenz Zauner dem hochverdienten P. Jungmann S.J. zu seinem 70. Geburtstag die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aus. Dabei dankte er ihm auch im Namen dieser Arbeitsgemeinschaft für alle Förderung, die der Jubilar durch seine ständige Mitarbeit gerade auch der Österreichischen Liturgischen Kommission stets angedeihen ließ und bat ihn, auch weiterhin mit Rat und Tat am gemeinsamen Ziel der liturgischen Erneuerung Österreichs mitzuwirken.

Hierauf erfolgte das Referat: „Gottesdienstliche Erziehung der Ministranten“, gehalten von Religionsprofessor P. Fritz Debray/Wien. Er wies darauf hin, daß man sich auf die Bedeutung des Ministranten richtig besinnen müsse, die sich aus seiner Stellung und Aufgabe als Diener des Priesters am Altar und als Diener des eucharistischen Herrn beim heiligen Opfer ergibt. Sein Dienst ist ein Diakonat. Sein Tun bei der Meßfeier hat echten Symbol-Charakter. Es hat sich, so führte er weiter aus, sehr übel ausgewirkt, daß man das Amt des Ministranten verniedlichte und geradezu oft mißachtete. Als Forderungen für die gottesdienstliche Erziehung der Ministranten gelten vor allem drei: Wissen, Können und rechtes Sein. Wir werden im einzelnen in dieser Zeitschrift den Inhalt dieses Referates ausführlicher bringen. Hier sei bloß angemerkt, daß es ein überaus reges Interesse der Konferenz auslöste und diese einige Vota der Österreichischen Bischofskonferenz unterbreiten wird. Gerade Exzellenz Zauner betonte in der Debatte die Wichtigkeit einer rechten Ministrantenerziehung und -betreuung und faßte seine Gedanken in drei Hauptpunkte zusammen: Die Jugend sei immer empfänglich für alles Edle und Schöne. Der Dienst des Ministranten paßt im besten Sinne in die Parole „Tut etwas!“ Ministrantendienst fördert die Frömmigkeit des eucharistischen Zuges gerade beim männlichen Element. Es sei in Österreich ferner nicht schwierig, in der Ministrantenbetreuung zu einer Einheitlichkeit zu gelangen.

Univ.-Doz. Dr. P. Damasus Zähringer sprach sodann über „Die Liturgische Erneuerung in Österreich und Deutschland. Erwägungen und Möglichkeiten einer fruchtbaren Koordinierung“. Dabei beschränkte er sich auf zwei Hauptmomente: Das pastoral-liturgische Anliegen überhaupt: die Verlebendigung des Gottesdienstes in einer immer intensiveren *actiosa participatio*. Dabei stellte er fest, daß mit dem Fortschritt in der Liturgischen Erneuerung sich auch gewisse Schwierigkeiten ergeben hätten. Wie sich die Dinge praktisch entwickelten, sei man bei allem Streben nach einer übergeordneten Einheitlichkeit doch zum Teil wiederum in eine gewisse Vielfalt hineingeraten. Ein historischer Überblick seit dem Beginn der Liturgischen Erneuerung behandelte vor allem auch die Entwicklung der Ritualien-Frage in Deutschland und das Bestreben nach Vereinheitlichung der Texte der heiligen Messe. Gerade dieses Referat zeigte, wenn auch P. Zähringer davon Abstand nahm, der Österreichischen Liturgischen Konferenz von sich aus konkrete Vorschläge für eine Koordinierung der liturgischen Bestrebungen beider Länder zu geben, wieviele Möglichkeiten zur Verwirklichung eines solchen gemeinsamen Zieles vorhanden wären.

Stadtpfarrer Johannes Schneider/Klagenfurt sprach über: „Erfahrungen gelegentlich der Einführung der deutschen *Collectio Rituum* in der Diözese Gurk.“ Der Referent berichtet zuerst über die letzten Etappen im Werdegang dieser Einführung. Nachdem die Bischofskonferenz die Bewilligung zur Übernahme gegeben hatte, wurden Besprechungen mit der deutschen Liturgischen Kommission aufgenommen, um die rechtlichen Fragen der Übernahme zu klären. Es zeigte sich, daß rechtliche Gründe der Übernahme nicht im Wege standen. Darauf wurde die Genehmigung der Ritenkongregation erbeten, welche für die Übernahme der *Collectio Rituum* am 24. August 1957 und für die slowenische Übersetzung am 10. Jänner 1958 erteilt wurde. Es folgten die Verhandlungen mit dem Verlag Pustet und nun wird die Diözese Gurk die *Collectio Rituum* mit einem Supplementum mit Ansprachen und Gebeten und einem 2. Supplementum mit der slowenischen Übersetzung für die gemischtsprachigen Pfarren einführen.

Der Bischof von Gurk Exzellenz Dr. Köstner hat angeordnet, daß den hochw. Herren in obligaten Pastorkonferenzen eine Einführung in das neue Rituale gegeben werde. Der Referent konnte über die Erfahrungen, die in 22 Dekanaten gemacht wurden, berichten und feststellen, daß das neue Rituale von allen hochw. Herren sehr günstig, teilweise begeistert aufgenommen wurde. An Hand der *Collectio Rituum* wies er auf verschiedene Riten, die u. a. den Ritus der Kranken-Sakramente, der Eheschließung und des Begräbnisritus eindrucksvoller gestalten, als das im Manuale Rituum pro Dioecesi Gurcensi von 1927 der Fall war.

Zum Schluß teilte Exzellenz Zauner mit, daß nun auch in Österreich eine deutsche Fronleichnamtsfeier grundsätzlich in allen Diözesen möglich sei. Dies gehe aus einem römischen Schreiben hervor, in dem es an eine österreichische Diözese hieß: „*Ordinarius utatur iure suo.*“ P. Anselm Schwab gab einen Überblick über die Arbeiten an der Erstellung einer deutschen Fronleichnamtsfeier, die bereits mehrere Jahre zurückläge und in einem fertiggestellten Entwurf bis dahin ihren vorläufigen Abschluß gefunden hätte. In einem Votum an die Bischofskonferenz bittet die Konferenz die Hochwürdigsten Ordinarien, daß diese Form genannten Elaborates ab experimentum facultative zugelassen werden möge.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

RESTAURATION DER HEILIGEN OPFERFEIER

(Fortsetzung)

Zu diesem Beitrag vergleiche die Ausführungen desselben Autors in Heft 2 und 3/1959. Wir veröffentlichen diesen Vorschlag für einen Meß-Ordo, weil er in seinem Gesamten mancherlei wertvolle Anregungen zu einer möglichst sinngemäßen Gestaltung der Meßfeier bringt, ohne die Ehrfurcht vor jetzt bestehenden Formen in irgendeiner Weise vermissen zu lassen.

Die Schriftleitung

Vorschlag für einen Meß-Ordo

In der folgenden übersichtlichen Darstellung des „restaurierten“ Meß-Ordo wird der Wortlaut der Litanei mitgeteilt. Nach dem lateinischen Meß-Ordo folgt eine Übersetzung dieser Litanei. Die Übersetzung der anderen Gebete findet ja der nicht lateinkundige Leser in einem Volksmeßbuch (z. B. Schott I oder II).

Der Entwurf schlägt vor, daß dieser Ritus nur gestattet, also nicht vorgeschrieben werden soll; er soll nur dort ausgeführt werden, wo er gewünscht wird oder wo die Gläubigen dafür aufgeschlossen sind. Wie dieser Vorschlag auf den bisherigen Brauch Rücksicht nimmt, so auch folgender: Die bisher gebräuchlichen Meßbücher sollen auch für den „restaurierten Ritus“ verwendbar sein. Da aber der „restaurierte“ Meß-Ordo vom herkömmlichen nicht unerheblich abweicht, soll statt der Kanon-Tafel ein eigenes Buch mit dem Meß-Ordo verwendet werden wie bei der Messe der Bischöfe und Prälaten. (Ebenso soll im restaurierten Ritus — wenigstens bei der missa cantata — für die Händewaschung ein eigenes Kännchen mit Schüssel oder Becken verwendet werden. Was bisher ein Vorrecht der Prälaten war, soll wegen der Erhabenheit und Größe der hl. Handlung auf jede feierliche Opferfeier ausgedehnt werden.) Der Kanon soll im Ordo des restaurierten Ritus dreimal geboten werden: einmal mit Rubriken, dann ohne Rubriken und schließlich mit Noten. Der Kanon soll einmal ohne Rubriken und Noten vorliegen, weil diese Ausführung den Gebets-Charakter stärker hervortreten läßt. Dabei sollen kleine Zeichen diesen Text auch ohne Noten für Priester, die ein gutes musikalisches Gehör haben, zum Singen brauchbar machen. (Beim Zeichen ^ steigt die Silbe um einen Ton, bei ' um eine kleine Terz; bei ` fällt der Ton.) Die Worte des Kanons, die den Opfer-Charakter aussprechen, sollen im Druck hervorgehoben werden. Im Satz „offerimus praeclarae Majestati Tuae“ („wir bringen Deiner erhabenen Majestät dar“), der die Darbringung des hl. Opfers feierlich ausspricht und deshalb einen gewissen Höhepunkt bildet, sollen die Worte „Majestati Tuae“ mit besonders auszeichnenden Buchstaben gedruckt werden (in Prachtausgaben mit goldenen).

Im folgenden Ordo werden nur die bedeutendsten Rubriken angeführt. Um Mißdeutungen vorzubeugen, sei erinnert, daß dieser Entwurf nur ein Vorschlag ist; der kirchlichen Behörde steht es zu, die Ausführung zu gestatten.

ORDO

CELEBRANDI SACRUM SACRIFICIUM SECUNDUM RITUM ROMANUM RESTAURATUM MISSA CANTATA SINE MINISTRIS MAJORIBUS

PRAEPARATIO

Modus I.

(Sacerdos cum ministris in sacristia psalmum Judica et Confiteor cum versiculis usque ad orationem Aufer a nobis inclusive modo consueto recitat.)

Modus II.

(Sacerdos alba et stola indutus ante altare stans clara voce dicit:)

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Introibo ad altare Dei.

(Populus respondit:) Ad Deum, qui laetificat juventutem meam.

Sac.: Adjutorium nostrum ...

Pop.: Qui fecit ...

Sac.: Confiteor

Pop.: Deo omnipotenti ...

Sac.: Misereatur nostri ...

Pop.: Amen.

Sac.: Indulgentiam ...

Pop.: Amen.

Modus III.

(Sacerdos stola et alba indutus ante altare cantat:)

Adjutorium nostrum in nomine Domini.

(Populus cantat:) Qui fecit caelum et terram.

(Lector vel cantor cantat:) Confiteor Deo omnipotenti ...

(Sacerdos in tono lectionis dicit:) Misereatur nostri ...

Pop.: Amen.

Sac.: Indulgentiam ...

Pop.: Amen.

INTROITUS

(*Sacerdos s. sacrificium celebraturus cum ministris ecclesiam solemniter ingreditur. Sacerdote ingrediente cantores „Introitum“ incipiunt. Sacerdos cum ministris se ante altare profunde inclinat; deinde altare osculatur et finem „Introitus“ exspectat. Diebus solemnibus incensatio altaris adhiberi potest.*)

LITANIA seu KYRIE ELEISON

A. (*diebus dominicis et festivis*)

(*Sacerdos canit vel alta voce dicit:*)

Pro immaculata Dei Vivi ecclesia per totum orbem còstituta
Divinae bonitatis opulentiam dèprêcâmùr!

(*Populus cantat:*) Kyrie eleison!

Pro sánctis Dei Magni sacerdotibus et ministris sacri altaris cunctisque Deum
Verum colentibùs pòpulis
Christum Dominum sùplîcâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro úniversis recte tractantibus verbum vèritàtis
multiformem Verbi Dei sapientiam peculiariter òbsêcrâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro hís, qui se mente et corpore propter caelorum regna castificant et spiri-
tualium laborè dèsdùdant,
Largitorem spiritualium munerum òbsêcrâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro réligiòsis principibus omniq[ue] militia eorum, qui justitiam et rectum
judiciùm dîligunt,
Domini omnipotentiam òbsêcrâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro júcunditate serenitatis et opportunitate pluviae atque aurarum vitalium
blandimentis ac diversorum temporum prospèrò cùrsu
Rectorem mundi Dominum dèprêcâmùr!
R. Kyrie eleison!

Pro hís, quos prima Christiani nominis initiavit agnitio, quos jam desiderium
gratiae caelestis àccèndit,
Omnipotentis Dei misericordiam òbsêcrâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro hís, quos humanae infirmitatis fragilitas et quos nequitiae spiritalis in-
vidia vel varius saeculi erròr ìnvòlvit,
Redemptoris nostri misericordiam ìmplôrâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro hís, quos peregrinationis necessitas aut iniquae potestatis oppressio vel
hostilitatis vexat àèrûmna,
Salvatorem Dominum sùplîcâmùs!
R. Kyrie eleison!

Pro júdaica falsitate aut haereticis pravitate deceptis vel gentilium super-
stitionè pèrfûsis
veritatis Dominum dèprêcâmùr!
R. Kyrie eleison!

Pro óperariis pietatis et his, qui necessitatibus laborantium fraterna caritatè
sùbvèniunt,
misericordiarum Dominum dèprêcâmùr!
R. Kyrie eleison!

Pro ómnibus intransibilibus in hac sanctae domus Dei atria religioso corde et supplici devotíone

convenienter Dominum gloriae deprecámur!

R. Kyrie eleison!

Pro émundatione animarum corporumque nostrorum et omnium venia peccatórum

Clementissimum Dominum supplicámus!

R. Kyrie eleison!

Pro réfrigerio fidelium animarum, praecipue sanctorum Domini sacerdotum, qui huic ecclesiae praefuerunt cathólicae,

Dominum spirituum et universae carnis iudicem deprecámur!

R. Kyrie eleison!

B. (*diebus quotidianis*)

Cantor: Kyrie eleison!

pueri: Kyrie eleison!

omnes: Kyrie eleison!

cantor: Christe eleison!

pueri: Christe eleison!

omnes: Christe eleison!

cantor: Kyrie eleison!

pueri: Kyrie eleison!

omnes: Kyrie eleison!

(„Kyrie eleison“ etiam aliis modis cantari postest; e. g. lectore, viris, mulieribus alternantibus. Si lector vel cantor non adest, sacerdotem pro cantore „Kyrie eleison“ canere licet.)

(GLORIA)

(Solummodo diebus Dominicis extra tempus Adventus et Septuagesimae et Quadragesimae, item festis primae vel secundae classis et per octavas Paschae et Nativitatis Domini dicitur.)

ORATIO

Dominus vobiscum!

Et cum spiritu tuo!

Oremus! . . . per omnia saecula saeculorum.

Amen.

LECTIO

(Oratione finita sacerdos ad pulpitem in cornu epistolae vadit et lectionem [epistolam] versus populum legit. Lectione finita cum ministris in sedilibus sedit, dum responsorium graduale et cantus „Alleluja“ vel tractus canuntur.)

RESPONSORIUM, GRADUALE vel CANTUS ALLELUJA

(Loco responsorii gradualis cantus „Alleluja“ a Dominica „in Albis“ usque ad octavam Pentecostes inclusive canitur.)

(CANTUS ALLELUJA VEL TRACTUS)

(Cantus „Alleluja“ post responsorium graduale solummodo diebus dominicis et festis [etiam simplicibus] extra tempus Septuagesimae et Quadragesimae canitur.)

His cantibus finitis sacerdos ad altare vadit et „Munda cor meum“ orat. Deinde acolythis comitantibus cum libro Evangelii ad pulpitem in cornu Evangelii vadit et s. Evangelium versus populum legit.)

EVANGELIUM

Dominus vobiscum!

Et cum spiritu tuo!

Sequentia sancti Evangelii secundum N.

Gloria Tibi, Domine!

(C R E D O)

(„Credo“ diebus Dominicis, festis Domini nostri Jesu Christi et B.M.V., natalitiis apostolorum, festis primae classis, per octavas privilegiatas dicitur.)

ORATIONES SOLEMNES

(Si qua necessitas aut desiderium fidelium id exigat, orationes solemnes, quae feria sexta Parasceves post passionem dicuntur, dici possunt; omnis tamen „flectamus genua“ diebus dominicis et per tempus paschale.)

PRAEPARATIO OBLATORUM cum CANTU OFFERTORII

Dominus vobiscum!

Et cum spiritu tuo!

Oremus!

(Sacerdos calicem cum patena de prima mensa ad altare portat. Acolythi hostiam, vinum, aquam de secunda mensa ad altare portant traduntque sacerdoti, qui hostiam super altare deponit, vinum et aquam in calicem infundit, calicem super altare deponit nihil dicens nisi aquam infundens „Deus, Qui humanae substantiae . . .“ Postea manus lavat dicens „Lavabo . . .“)

Interdum fideles — si fieri potest — oblationes ad secundam mensam portant vel oblationes a ministris aut ab aliis colliguntur et in mensa deponuntur.

Diebus solemnibus etiam incensatio fieri potest; fit more solito, verumtamen personae non incensantur.)

ORATIO SUPER OBLATA seu SECRETA

(Sacerdos orationem super oblata clara voce dicit et cantat haec verba:)

Per omnia saecula saeculorum.

R. Amen.

(Dicto „Amen“ ceroferarii cum accensis cereis e sacristia egrediuntur, ante altare vel ante altare et in utroque latere se sistunt, utroque genu flectunt et sic manent. Ceroferariis genuflexis sacerdos canonem incipit.)

Omnes per totum canonem maxima cum reverentia in suis locis stant; imbecilles tamen sedere licet. Verbis consecrationis prolatis sacerdos se profunde inclinat adorans ss. corpus Domini; signum campanula datur, ut omnes profunde se inclinantes ss. corpus Domini adorent; similiter in consecratione vini. Cum sacerdos dicit „Supplices Te rogamus“, item omnes se inclinant et inclinantes manent usque ad verba „omni benedictione caelesti“; in his verbis se erigunt et seipsos signo s. crucis signant.)

ORATIO OBLATIONIS seu CANON ACTIONIS

Dominus vobiscum!

Et cum spiritu tuo!

Sursum corda!

Habemus ad Dominum.

Gratias agamus Domino Deo nostro!

Dignum et iustum est.

Veré dignum et justum est, aequum et salùtare,
 nòs Tíbi semper et ubique gratiàs ágere,
 Dòmine, Sancte Pater, Omnipotens Aetèrnè Dèus,
 per Christum Domìnũ nòstrũ.
 Per Quém Majestatem Tuam laudànt Angeli,
 àdórant Dominàtiònes,
 tremunt Pòtèstàtès.
 Caelí caelorumque Virtutes ac beàtà Sêraphim
 sôcia exsultationè còncèlèbrant.
 Cum quíbus et nostras voces ut admitti jubeas, dèprècàmur
 sùpplici confessionè dícèntès:
 (*omnes canunt:*)

Sanctus, Sanctus, Sanctus
 Dominus Deus Sabaoth.
 Pleni sunt caeli et terra gloria Tua.
 Hosanna in excelsis!
 Benedictus, Qui venit in nomine Domini.
 Hosanna in excelsis!

(*Sacerdos in tono praefationis ferialis canit:*)

Te ígitur, Clementissime Pater, per Jesum Christum
 Filium Tuum, Dominum nostrum, supplices rogamùs àc
 pètimus,
 ùt í accepta habeas et benedicas haec † dona, haec †
 munera, haec † sancta sacrificia illibàta,
 imprímis, quae Tibi offerimus pro ecclesia Tua sanctà càthòlica,
 quàm pácificare, custodire, adunare et regere digneris toto orbè tèrràrum
 unà cum famulo Tuo papa nostro N. (Joànnè) et antistite
 nostrò N. (Jòsèfò).

(*Sacerdos in tono lectionis prosequitur:*)

Memento, Domine, famulorum famularumque Tuarum.. et omnium cir-
 cumadstantium, quorum Tibi fides cognita et nota devotio; qui Tibi of-
 ferunt hoc sacrificium laudis pro se suisque omnibus, pro redemp-
 tione animarum suarum, pro spe salutis et incolumitatis suae. Tibi reddunt vota
 sua Aeterno Deo, Vivo et Vero.

Communicantes et memoriam venerantes imprimis gloriosae semper Virginis
 Mariae, Genitricis Dei et Domini nostri Jesu Christi, sed et beatorum apostolorum
 ac martyrum Tuorum Petri et Pauli, [:Andreae, Jacobi, Joannis, Thomae, Jacobi,
 Philippi, Bartholomaei, Matthaei, Simonis et Thaddaei, Lini, Cleti, Clementis,
 Xysti, Corneli, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Joannis et Pauli, Cosmae et
 Damiani:], et omnium sanctorum Tuorum, quorum meritis precibusque concedas,
 ut in omnibus protectionis Tuae muniamur auxilio. Per Christum Dominum
 nostrum.

(*In tono praefationis ferialis canit:*)

Hanc ígitur oblationem servitutis nostrae sed et cun-
 ctæ familiae Tuae, quaesumus Domine, ut placatùs accî-
 pias

dlésque nostros in Tua pacè dispònas
 àtquè ab aeterna damnatione nòs erípias
 èt ín electorum Tuorum jubaes grege numerârì:
 per Christum Domìnũ nòstrũ.

Quam oblationem, Tu Deus, in omnibus quaesumus bene
† dictam, adscrip† tam, ra† tam, rationabilem accepta-
bilemque facerè dignèris,

quae nobis Corpus et Sanguis fiat Dilectissimi Filii Tui,
Domini nostri Jesu Christi.

Qui pridie, quam pateretur, accepit panem in sanctas et venerabiles manus
Sûas

et elevatis oculis in caelum ad Te Deum, Patrem Suum Omnipotentem,
Tibi gratias agens benedixit, frêgit deditque discipulis suis dicens:

(*submissa voce dicit:*)

**Accipite et manducate ex hoc omnes:
Hoc est enim Corpus meum.**

(*in tono praefationis canit:*)

Simili modo, postquam caenatum est, accipiens et hunc praeclarum calicem
in sanctas ac venerabiles manus Sûas

item Tibi gratias agens benedixit deditque discipulis suis dicens:

(*submissa voce dicit:*)

**Accipite et bibite ex eo omnes:
Hic est enim calix Sanguinis mei,
novi et aeterni testamenti,
[: mysterium fidei :]**

**Qui pro vobis et pro multis effundetur
in remissionem peccatorum.**

**Haec, quotiescumque feceritis,
in mei memoriam facietis!**

(*in tono praefationis canit:*)

Unde et memores, Domine, nos servi Tui sed et plebs Tua sancta ejusdem
Christi, Filii Tui, Domini nostri,
tam beatae passionis necnon et ab inferis resurrectionis sed et in caelos glo-
riosae ascensionis:

offerimus **PRAECLARAE MAJESTATI Tuae** de Tuis
donis ac datis hostiam † puram, hostiam † sanctam, ho-
stiam † immaculatam,

panem † sanctum vitae aeternae et calicem † salu-
tis perpétuae.

Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digne-
ris et accepta habere,

sicuti accepta habere dignatus es munera pueri Tui
justi Abel et sacrificium patriarchae nostri Abrahae

et quod Tibi obtulit summus sacerdos Melchisedech,
sanctum sacrificium, immaculatam hostiam.

Supplices Te rogamus, Omnipotens Deus, jube haec
perferri permanus sancti Angeli Tui

in sublime altare Tuum, in conspectu Divinae Maje-
statis Tuae,

ut quoque ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii Tui cor † pus et
san † guinem sumpsimus,

omni benedictione caelesti et gratia repleamur per Christum Dominum
nostrum.

(in tono lectionis proseguitur:)

Memento etiam, Domine, famulorum famularumque Tuarum, qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis... Ipsi, Domine, et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii, lucis et pacis ut indulgeas, deprecamur: per Christum, Dominum nostrum.

Nobis quoque peccatoribus famulis Tuis de multitudine miserationum Tuarum sperantibus partem aliquam et societatem donare digneris cum Tuis sanctis apostolis et martyribus, cum Joanne, Stephano, Matthia, [: Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino, Petro, Felicitate, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnete, Caecilia, Anastasia :] et omnibus sanctis Tuis; intra quorum nos consortium non Aestimator meriti, sed veniae quaesumus Largitor admitte: per Christum, Dominum nostrum.

(in tono praefationis canit:)

Per Quém haec omnia, Domine, semper creas, sancti † ficas, vivi † ficas, bene † dicis et praestàs nôbis;

pèr Ipsum et cum Ipso est Tibi, Deo Patri Omnipotenti, in unitate Spiritùs Sâcti

òmnis honor et glôria:

(elevat ss. Corpus Domini et calicem)

per omnia saecula saeculòrum.

(respondit populus:)

Amen.

ORATIO DOMINICA

(Canone finito, scil. „Amen“ dicto, dimidium ceroferariorum cum cereis in sacristiam recedit. Egressis ceroferariis sacerdos canit:)

Oremus!

Praeceptis salutaribus moniti et Divina institutione formati audemus dicere:

Pater Noster, Qui es in caelis,

sanctificetur Nomen Tuum,

adveniat regnum Tuum,

fiat voluntas Tua sicut in caelo et in terra;

panem nostrum quotidianum da nobis hodie

et dimitte nobis debita nostra,

sicut et nos dimittimus debitoribus nostris

et ne nos inducas in tentationem,

(resp. pop.) sed libera nos a malo!

(sacerdos in tono orationis ferialis dicit:)

Libera nos, quaesumus Domine, ab omnibus malis... *(et canit:)* per omnia saecula saeculorum.

(resp. pop.:) Amen.

(ceroferarii, qui in sacristiam abierunt, sine cereis regrediuntur et sua loca petunt.)

OSCULUM PACIS

(Sac. canit:) Pax Domini sit semper vobiscum!

(pop. resp.:) Et cum spiritu tuo!

(Sacerdos osculatur altare. Fideles, si capaces sunt et viri atque mulieres in locis separatis stant, invicem „pacem“ dare possunt secundum mores patrios sive osculo sive amplexu sive manum dando.)

(*Sacerdos secrete dicit:*) Domine Jesu Christe, Qui dixisti . . .

FRACTIO PANIS cum CANTU „AGNUS DEI“

(*Sacerdote s. hostiam, cui apte imago agni impressa est, frangere incipiente signum campanula datur; cantores cantant „Agnus Dei, qui tollis peccata mundi“ et populus cantat „miserere nobis“, quod ter repetitur. „Agnus Dei“ etiam aliis modis et usque septies cantari potest; e. g. pueris, puellis, viris, mulieribus, omnibus alternantibus.*)

(*sacerdos particulam in calicem mittens secrete dicit:*)

Haec commixtio et consecratio . . .

DOMINICA COENA seu COMMUNIO

(*Sacerdos secrete dicit:*) Domine Jesu Christe, Fili Dei Vivi . . .

(*vel alternans:*) Perceptio Corporis Tui . . .

Panem caelestem . . .

(*ter:*) Domine non sum dignus . . .

Corpus Domini nostri . . .

Quid retribuam . . .

Sanguis Domini nostri . . .

(*deinde alta voce dicit:*)

Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi.

(*fideles ter dicunt:*)

Domine, non sum dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic verbo et sanabitur anima mea.

(*Dum sacerdos ss. Corpus Domini fidelibus distribuit, „Communio“ cantatur. Communione finita alterum dimidium ceroferariorum cereos in sacristiam portat et deinde revertitur.*)

(*sacerdos secrete dicit:*) Quod ore sumpsimus . . .

Corpus Tuum, Domine . . .

ORATIO AD COMPLENDUM

Dominus vobiscum!

Et cum spiritu tuo!

Oremus! . . . per omnia saecula saeculorum.

Amen.

DIMISSIONE

Dominus vobiscum!

Et cum spiritu tuo!

Ite, missa est!

Deo gratias!

(*in missis defunctorum:*)

Requiescant in pace!

Amen.

(*sacerdos — praeter missas defunctorum — alta voce dicit:*)

Benedicat vos omnipotens Deus, Pater et Filius † et Spiritus Sanctus.

(*pop. resp.*) Amen.

Sacerdos cum ministris in sacristiam reversus, antequam s. vestimenta exuit, dicit: Placeat, Tibi, Sancta Trinitas . . . Per Christum Dominum nostrum. Ministri respondent: Amen.

LITANEI mit KYRIE ELEISON

(An Sonn- und Fest-Tagen)

Für die unbefleckte Kirche des lebendigen Gottes, die über den ganzen Erdbereich erbaut ist, laßt uns den Reichtum der göttlichen Güte erbitten! R. Herr, erbarme Dich unser!

Für die geweihten Priester des großen Gottes, die Diener des heiligen Altares und alle Völker, die den wahren Gott verehren, wollen wir Christus den Herrn anrufen! R. Herr, erbarme Dich unser!

Für alle, die das Wort der Wahrheit recht verkünden, laßt uns zur vielgestaltigen Weisheit des Wortes Gottes flehen! R. Herr ...

Für die, die sich an Geist und Leib um des Himmelreiches willen aufopfern und in geistlichen Arbeiten sich abmühen, wollen wir den Spender der geistlichen Gaben bitten! R. Herr ...

Für die gläubigen Herrscher und ihre ganze Gefolgschaft, die Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit lieben, wollen wir die Macht des Herrn anrufen! R. Herr ...

Um heiteres Wetter, rechtzeitigen Regen, die Annehmlichkeit einer gesunden Luft und einen gedeihlichen Verlauf der Jahreszeiten wollen wir den Herrn, den Lenker der Welt, bitten! R. Herr ...

Für die, welche die erste Erkenntnis des Christentums berührt oder die schon das Verlangen nach himmlischer Gnade entzündet hat, wollen wir die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes anflehen! R. Herr ...

Für die, die das menschliche Elend einer Krankheit oder böser geistlicher Neid oder die mannigfaltige Täuschung der Welt umfassen hält, wollen wir die Barmherzigkeit des Erlösers bitten! R. Herr ...

Für die, die reisen müssen oder die eine ungerechte Macht bedrückt oder feindliche Drangsal quält, wollen wir den Herrn und Erlöser bitten! R. Herr ...

Für die, die durch den falschen Glauben der Juden oder durch die Verkehrtheit der Irrlehrer getäuscht sind oder die der Aberglaube der Heiden umfassen hält, wollen wir den Herrn der Wahrheit bitten! R. Herr ...

Für die, die sich frommen Werken hingeben und die den Nöten der Leidenden in brüderlicher Liebe zu Hilfe kommen, wollen wir den Herrn der Erbarmungen anflehen! R. Herr ...

Für alle, die diese Hallen des heiligen Hauses Gottes mit frommen Herzen und demütiger Andacht betreten, wollen wir den Herrn der Herrlichkeit gebührend anrufen! R. Herr ...

Um Reinheit von Seele und Leib und um Verzeihung aller Sünden wollen wir den mildesten Herrn demütig bitten! R. Herr ...

Für die Erquickung der gläubigen Seelen, besonders der heiligen Priester Gottes, die Vorsteher dieser katholischen Kirche waren, wollen wir den Herrn der Seelen und den Richter alles Fleisches bitten! R. Herr ...

(Schluß folgt)

Seckau

P. Johannes Bonell OSB.

INTERNATIONALE STUDIENWOCHE ÜBER MISSION UND LITURGIE IN UDEN BEI NIJMEGEN (HOLLAND), 12. BIS 19. SEPTEMBER 1959

Verlauf

Es war für das ländlich katholische Uden ein großes Ereignis, einen Kardinal, 37 Missionsbischöfe (darunter 10 Inder und 7 Neger) und etwa 90 Priester und Vertreter der Missions- und Liturgiewissenschaft zu beherbergen. Größer aber war die Erwartung der Teilnehmer und der Länder, die hinter ihnen standen, wie bald sich bei dieser verschiedenartigen Zusammensetzung der Studienwoche eine gemeinsame Plattform fruchtbaren Schaffens ergeben würde. Englisch, französisch und deutsch, nicht selten aber auch das alle umfassende Latein waren die Verhandlungssprachen. Im Verlauf der Woche verfestigte sich der *modus procedendi* in den Diskussionsgruppen und in den Plenarsitzungen zusehends; die Atmosphäre der Einzelbegegnungen und der offenen Zusammenarbeit war ausgezeichnet; die seelsorgliche Grundintention aller Teilnehmer brachte Überzeugung und Linie in die Referate und Entschließungen, und so reifte manche Frucht, die den Veranstaltern und Teilnehmern, aber auch der Gesamtkirche in den Missionsländern zum bleibenden Gewinn werden kann.

Als Veranstalter zeichneten das Seelsorgsinstitut von Manila mit dem unermüdlichen und anregenden P. *Hofinger S.J.*, das Missionswissenschaftliche Institut der Universität Nijmegen mit dem liebenswürdigen Professor Msgr. A. *Mulders*, und das Interdiözesane Liturgische Sekretariat Hollands, welches besonders im hilfsbereiten P. *Lukas Brinkhoff O.F.M.*, mitwirkte. Kardinal *Gracias* hatte persönlich einen großen Anteil am Gelingen der Studienwoche. Das war kein bloßer Ehrenvorsitz, sondern erfrischend eigene Mitarbeit. Er konnte in seiner Schlußansprache sagen: „Man möge dem Kardinal verzeihen, wenn er bisweilen in seinen ganz persönlichen Anliegen sprach, dann wieder als Erzbischof von Bombay, andere Male inoffiziell als Präses der indischen Bischofskonferenz, dann wieder als Kardinal der Heiligen Römischen Kirche; immer aber als Vorsitzender dieser Studienwoche. Jedenfalls möchte er in all diesen Eigenschaften dem Heiligen Vater den persönlichen Bericht der Tagung überbringen.“

Referate

Die auf sechs Tage verteilten Referate zeigen schon in einer knappen Zusammenschau die Weite der behandelten Themen.

Am Eröffnungstag in Nijmegen sprach nach der Einleitung durch Msgr. *Mulders* Kardinal *Gracias* über Ziel und Möglichkeiten dieser Woche, „wie am besten der Glaube und die Frömmigkeit unseres Volkes durch die heilige Messe, die Sakramente, Zeremoniell und Musik vertieft werden können“. Und: „Es besteht auf meiner Seite nicht die Absicht, offene Auseinandersetzungen zu unterdrücken oder freien Meinungsaustausch abzdrosseln; mich leitet nur der klare Wunsch und Wille, die Auseinandersetzungen und Debatten mit den fundamentalen Prinzipien, die auf dem Gebiet der Liturgie von der Kirche ausgesprochen wurden, in Verbindung

zu bringen.“ Bischof J. *Blomjous* von Mwanza (Tanganyika) referierte noch gleichen Tages über die Notwendigkeit und die gegebenen Chancen missionarischer Anpassung in Kult und Liturgie als zentralen Lebensgebieten der Kirche und der Völker.

In Uden galt der erste Tag einigen Grundfragen. P. Dr. Joh. *Schütte* S.V.D., der Generalobere der Steyler Missionare, sprach über den Primat des geistlichen und religiösen Anliegens in der Mission. „Die äußeren Werke und Institute sind alle dahin; zahllose geistige Tempel in den Seelen haben immer noch Bestand.“ P. Dr. A. *Seumois* O.M.I. (Rom) beleuchtete die liturgisch-missionarische Anpassung im Lichte der Missionsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der liturgischen Sprachen und der Zeremonien, im lebendigen Kräftespiel von Einheit in der Glaubenssubstanz bei aller Verschiedenheit in den liturgischen Formen. Situationsberichte über die Dringlichkeit liturgischer Erneuerung boten P. Dr. W. *Bühlmann* O.F.M. Cap. (Fribourg) über Afrika, Bischof A. *Nelson* O.S.B. (Stockholm) über die nordische Mission, Bischof C. van *Melckebeke* C.I.C.M. (Singapore) über den Fernen Osten, Bischof Th. *Fernando* (Tuticorin, Indien) über sein Land, Prof. J. *Glazik* M.S.C. (Würzburg) über die muttersprachliche Liturgiefeier in den Missionsgebieten der Orthodoxen, und P. B. *Luykx* O. Praem. (Leopoldville) über Grundsätzliches zur Anpassung der Liturgie in den Missionen.

Der zweite Tag sah die Messe im Vordergrund: Die im Missionsgebiet möglichen Meßformen von Bischof D. *Duschak* S.V.D. (Calapan, Phil.); Gemeinschaftliche Meßfeier in der missionarischen Arbeit vom eben ernannten Erzbischof A. *Fernandes* von Delhi; Priesterlose Gottesdienste in ihrer missionarischen Bedeutung und Gestalt von Bischof C. *Kramer* O.F.M. (Luanfu, jetzt Holland).

Die Liturgie der Sakramente beanspruchte auch einen ganzen Tag. Bischof T. van *Valenberg* O.F.M. Cap. (Pontianak, Borneo): Bedeutung der Sakramente in der Missionsarbeit; P. R. *Dijker* S.M.M. (Bika, Indonesien): Taufliturgie und Katechumenat; und die in einigen Gebieten als brennend empfundene Frage der Möglichkeit eines eigenen Standes verheirateter Diakone fand einen beredten Befürworter in Erzbischof Eugen *D'Souza* von Nagpur, Indien.

Am Donnerstag der Studienwoche gab es die Referate und Diskussionen über das Rituale: Missionarische Bedeutung einer Reform der Ritualien von Bischof L. *Gonzaga y Rasdesales* (Palo, Phil.); Örtliches Brauchtum und Liturgie, unter besonderer Berücksichtigung des Begräbniszereemoniells, von Bischof J. van *Couwelaert* C.I.C.M. (Inon, Afrika); Kirchenmusik im Dienste der Liturgie von Swami *Amaladasam* aus Kumbakonam, Indien. Anschließend sprachen J. *Gelineau* S.J. (Paris) über Psalmen-gesang in den Missionen und Cl. *Tillmann* (München) über Glaube und das kommende Konzil.

Am Schlußtag befaßte sich der Kongreß an Hand von zwei vorzüglichen Referaten mit den Fragen liturgischer Erziehung (P. J. *Hirtz* C.S.Sp., Brazzaville), und internationaler Zusammenarbeit (Erzbischof J. *Cordeiro*, Karachi, Pakistan), bevor wiederum der Kardinal das mit einhelliger Begeisterung aufgenommene Schlußwort sprach. Die Referate, die zu einem großen Teil von den Bischöfen als den „pastores animarum“ gehalten wurden, sollen im Frühjahr 1960 im Matthias Grünewald Verlag zu Mainz erscheinen.

Als *Grundanliegen* aller Referate und Diskussionen darf das Verlangen angesehen werden, daß sich die Kirche im Neuland der Mission auf der Basis großzügiger Grundsätze liturgischer Erneuerung einpflanzen dürfe, statt lediglich von einzelnen Dispensen und Erlaubnissen zu leben. Neben dem Eigenwert der Liturgie, für welchen die farbigen Völker oftmals von ihrer Kultur her ein eigenes Gespür haben, stand immer wieder der unersetzliche katechetische Wert des Gottesdienstes im Blickfeld der Planung und der Wünsche. (Es ist denn auch für nächstes Jahr eine Studienwoche in Eichstätt/München vorgesehen, die sich mit den Fragen der Missionskatechese befassen wird.) Sicherlich traf das zweite römische Telegramm an den Udener Kongreß das Anliegen aller, wenn es sagte: „Augustus Pontifex dilaudans consilia quae Internationali Conventui Studiorum de Liturgia in missionibus terris meditanda proposita sunt . . . valde hortatur ut pro Christi Regni amplificatione ad purificandos, illustrandos et iungendos Deo animos *diligentius et sapientius usque* (ed.) e Sacra Liturgia hauriant thesauros . . .“

Entschließungen

Schon in seiner Eröffnungsansprache hatte der Kardinal vorgesehen, „that we should formulate our appeals to the Holy See“. Am Schluß der Woche bekannten sich die Teilnehmer mit großer Einmütigkeit zu gemeinsamen Entschlüssen. Sie mögen hier in einer repräsentativen Auswahl wörtlich folgen, da sie trefflich manches gemeinsame liturgische Anliegen von Heimat und Mission formulieren:

a. De Sacrificio Missae

1. Privilegia iam multis Ordinariis in missionibus a Sancta Sede concessa, secundum quae fidelibus adstantibus licet, in Missis quae dicuntur „in cantu“, Ordinarium (= Kyrie, Gloria, Credo etc. quae ad populum pertinent) in lingua sua cantare, extendenda videntur ad omnia territoria missionalia.
2. Lectiones Missae immediate ab ipsis (vel a sacerdote celebrante) versus populum et in lingua populi adstantis proferre liceat.
3. Numerus pericoparum dominicalium e Sacra Scriptura desumptarum augeatur, quatenus cyclo — e.g. quattuor annorum — thesaurus Sacrae Scripturae fidelibus magis aperiatur.
4. (Vereinfachungsmöglichkeit der missa sollemnis und pontificalis.)
5. Oratio sic dicta fidelium restauretur, et quidem ita, ut pro magnis intentionibus Ecclesiae tum universalis quam localis una cum fidelibus Missae adstantibus in lingua vernacula preces fiant.
6. (Verschiebung der Bitt-Tage u. ä., entsprechend den Jahreszeiten in Missionsländern.)

b. De Rituali

1. In genere necessarium videtur, ut ritus tum Sacramentorum tum Sacramentalium ad consuetudines locales, servatis servandis, adaptentur. Imprimis supprimendo ritus et textus, qui menti indigenae prorsus alieni sunt.
2. Desiderandum est, et rubricae Ritualis quidem structuram rituum stricte determinant, sed quaedam caerimoniae certam flexibilitatem admittant, ita ut ritus ab Ordinario loci adiunctis localibus adaptari possint.
3. und 4. (Bitten um neue und volkssprachliche Segnungen.)
5. Ritus Baptismi adultorum et parvulorum de integro restauretur; occasione talis restorationis ritus baptismi adultorum ad modum antiqui

catechumenatus in diversos gradus distribuere liceat, et forma aptior Exorcismorum inveniatur.

6. Celebratio Confirmationis talis sit, ut communitas Christiana, praesertim ipsi pueri confirmandi et parentes, melius perspiciat ingens momentum huius sacramenti.
7. Ritus Matrimonii ita augeatur, ut non minorem sollemnitatem prae se ferat quam actus civilis. Ad hunc finem obtinendum possent — secundum mentem Conc. Trid. et rubricas ipsius Ritualis Romani. VIII, 2, 6 — ritui Matrimonii quidam usus ex consuetudinibus localibus desumpti integrari. Ritus Matrimonii integrentur celebrationi Missae, ut iam factum est in Rituali Neerlandico.
8. (Lokales Brauchtum bei Beerdigungen.)

c. De Formatione Liturgica

1. Desideratur, ut experti in re liturgica et missionali conficiant manuale Liturgiae ad usum in Seminariis et domibus formationis Societatum Missionalium.
2. Periodica iis destinata qui in Missionibus laborant, maius momentum tribuant liturgiae pastorali. De hac re frequentius habeantur sessiones, ad quas periti invitentur.
3. Ordinarii et Superiores curent ut etiam pro Missione periti formentur.
4. Creentur Centra liturgico-pastoralia in terris Missionum. Videtur autem collaboratio Centrorum multum iuvare, si habeatur aliquod Centrum generale in terris Missionum.
5. Multum conferret, si aliqui missionarii ut consultores adoptarentur in Sacra Congregatione Rituum. Optandum autem est ut Roma peritos mittat in Missiones ad instruendos missionarios de apostolatu liturgico.
6. Cum Sacra Liturgia Verbo divino nitatur, studia ad vertendam in linguas vernaculas Bibliam magis magisque foveantur, et christiani in fructuosam Verbi Dei lectionem initientur.
7. und 8. (Pastoral-liturgische Handbücher und neue Herausgabe der Propaganda-Erlässe erwünscht.)

Am Schluß des Begleitschreibens an die Propaganda wird das Fernziel der Studienwoche und des liturgischen Tuns in den Missionen ausgesprochen: „Tandem aliquando in Missionibus Liturgia habebit suam structuram perfectam, si fuerit simul et christiana secundum puritatem Revelationis divinae et indigena secundum naturam uniuscuiusque gentis propria, servatis eis quae saeculari Ecclesia traditione probata sunt.“

Schöneck / Schweiz

P. Bruggisser SMB.

KONZESSIONEN AN DIE VOLKSSPRACHLICHE LITURGIE IN DEN MISSIONEN

Am 6. Juli 1958 wurde in Addis Abeba Msgr. Abba Asrate Mariam Yemmeru zum Bischof von Eritrea geweiht. Die Zeremonien vollzogen sich nach dem kurz zuvor in Rom veröffentlichten äthiopischen Rituale, das auf den äthiopischen Ritus zurückgreift, wie er vor dem 5. Jahrhundert bestand. Dieses Rituale ist in der äthiopischen Kirchensprache, dem Geez, abgefaßt. Es handelt sich also um einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer äthiopisch-katholischen Liturgie. Die äthiopischen Zisterzienser gebrauchen das Geez schon seit 1940 für ihr Chor-
gebet¹⁾.

¹⁾ Internationaler Fidesdienst (Rom), 19. Juli 1958.

Während es sich hier aber nicht um eine eigentliche Volkssprache, sondern um eine erstarrte Liturgiesprache handelt, ist man in Indien bereits kühner vorangeschritten. Der englische Benediktiner P. Beda Griffiths und der belgische Zisterzienser P. François Mahieu gründeten in Kurushumala (Kerala) ein Kloster, das ganz den indischen Lebensgewohnheiten angepaßt ist. So tragen die Mönche beispielsweise den safrangelben Rock der indischen „heiligen Männer“, schlafen auf bloßem Boden, enthalten sich aller Fleischspeisen und gehen barfuß. Das Kloster zählt gegenwärtig sechs indische Novizen. P. Griffiths hat vom Heiligen Stuhl die Erlaubnis erhalten, die hl. Liturgie für das Kloster und für das Volk nach dem syro-malankarischen Ritus und in der Volkssprache der Gegend, dem Malayalam, zu feiern. In einem Bericht teilt P. Griffiths mit, daß die Eingeborenen die heilige Handlung wirklich aktiv mitvollziehen. Das Volk betet drei Viertel aller Gebete der Meßliturgie gemeinsam, und zwar ohne jedes Hilfsmittel²⁾.

Auch dem lateinischen Ritus angehörende Missionare sind mit dem Privileg ausgestattet worden, in gewissen Teilen der Meßfeier die Volkssprache zu verwenden. So besitzt die Apostolische Präfektur Taichung auf Formosa von der römischen Propagandakongregation die Erlaubnis, ein dem „deutschen Hochamt“ entsprechendes „chinesisches Hochamt“ (in Taiwanchinesisch) zu feiern. P. J. Collington hat auf Grund der VIII. Messe und des III. Credos eine Messe komponiert, zu welcher die Texte auf Chinesisch gesungen werden. Übersetzungen des Ordinarium Missae in die Hakkasprache und in die verschiedenen Sprachen der malaiischen Ureinwohner stehen bevor³⁾.

Noch weiter geht man in Israel. Fünf Geistliche des lateinischen Ritus in der Gegend von Jerusalem feiern die Katechumenenmesse mit besonderer Erlaubnis des Heiligen Stuhles in hebräischer Sprache⁴⁾.

Immensee/Schweiz

Dr. Walter Heim SMB.

TECHNIK IM DIENSTE DES HEILES

Es ist eine Tatsache, die man je nach den Voraussetzungen und Erfahrungen, die einer mitbringt, positiv oder negativ werten kann, daß durch die rapide und staunenswerte Entwicklung der Technik in unserer Zeit das Heiligste, wie es sich im Opfer und Sakrament der Kirche verwirklicht, optisch und akustisch näher an den Menschen herangebracht wird als je zuvor. Von einer Arkandisziplin, wie sie aus tiefen im Mysterium des Heiles liegenden Ursachen von unseren Vätern im Glauben beobachtet wurde, ist heute praktisch keine Rede mehr. Denn was hat es noch für einen Sinn, z. B. das Volk bei der Kirchweihe zwei Stunden lang im Regen vor dem neuen Gebäude stehen zu lassen, ehe es in die neugeweihte Kirche hineingelassen wird, während die Handlung drinnen durch Lautsprecher nach außen übertragen wird, und sich Photographen und Kameralleute auf den Stufen des Altares drängen, um die Weihehandlung des Bischofs aufzunehmen? Hier sind wirklich die Händler im Tempel, nicht einmal im Vorhof, sondern im Heiligtum, während die Gläubigen draußen stehen. Man wirft ein: Durch das Radio und die Kamera werde das *mysterium* und *arcanum* vielen nahegerückt, die es vorher nie so nahe gesehen oder beachtet haben. Eifrige Befürworter moderner Seelsorgsmethoden sind geneigt, das als einen Segen anzusehen. Andere, denen das Mysterium nicht nur in rational begrenzter Deutung ein „Geheimnis“ ist, das wir im Glauben ergreifen, sondern ein Heilsvorgang in seiner göttlich-menschlichen Substanz, sehen die Gefahren, die durch die unkontrollierte Anwendung moderner

²⁾ KIPA (Kath. Internationale Presse-Agentur, Freiburg/Schweiz), 10. November 1959.

³⁾ Fidesdienst, 5. Juli 1958. — ⁴⁾ KIPA, 19. November 1958.

Technik drohen. Denn allein schon die Tatsache, daß die heilige Opferhandlung, also das Kostbarste, das die Kirche verwaltet, auf dem Fernsehschirm neben vielen anderen und oft sehr anders gearteten weltlichen Ereignissen erscheint, bestimmt und beeinträchtigt die Einschätzung des Heilsvorganges, der nur den Eingeweihten, d. h. den in gläubiger Hingabe an ihm Teilnehmenden, aus seiner inneren und äußeren Würde heraus gezeigt werden sollte. Es war nicht die Absicht der Initiatoren der liturgischen Erneuerung unserer Tage, die stärkere und im Glauben bewußtere Teilnahme an den liturgisch-sakramentalen Handlungen der Kirche durch die Mittel der Technik zu einer unbeschränkten zu machen. Die Technik soll vielmehr dazu helfen, die wesentlichen Elemente in den Heilsvorgängen der Kirche stärker in das Bewußtsein der Gläubigen zu heben, um sie so fruchtbar für das christliche Leben zu gestalten.

Es gibt ein Gebiet, auf dem das, bewußt oder unbewußt, in vorbildlicher Weise heute geschieht: in der buchtechnischen Wiedergabe der Miniaturen, wie sie aus den heiligen Büchern des frühen und hohen Mittelalters auf uns gekommen sind. Ganz neue Verfahren bei der Aufnahme und Wiedergabe der Bilder in den Handschriften, die zum Lese- oder Opfergottesdienst gebraucht wurden, machen es möglich, sie in ihrer ganzen Reinheit, Hoheit und Würde wieder erstehen zu lassen. Gewiß entstehen solche Veröffentlichungen mittelalterlicher Miniaturen aus verschiedenen Beweggründen: ästhetischen, kunsthistorischen, vielleicht sogar modischen. Aber das alles ist nicht so wichtig angesichts der Bedeutung und möglichen Wirkung dieser Reproduktionen. Daß sie mit vollendeter technischer Fertigkeit dargeboten werden, erhöht nicht nur ihren materiellen, sondern auch ihren geistigen, religiösen, kultisch-liturgischen Wert. Diesen Wert tragen sie durch das Gewicht des dargestellten Gegenstandes oder Vorganges aus der Heilsordnung in sich. Die Wirkung von Form und Inhalt wird aber noch verstärkt durch die *Deutung*. Diese Deutung ist eine theologisch-liturgische. Die kunsthistorische oder ästhetische genügt in keiner Weise. Sie hat ihren Wert, aber in den ihr durch die Erhabenheit des Dargestellten zugewiesenen Grenzen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß wir erst am Anfang einer solchen adäquaten Deutung stehen, die aus der Heiligen Schrift, der Liturgie, den Vätern, den mittelalterlichen zeitgenössischen Theologen, ferner aus der Symbolik dieser Jahrhunderte noch entwickelt werden muß. Wir sind in den letzten Jahren mit einer Menge vorzüglicher Reproduktionen beschenkt worden. Ich nenne hier nur den Urs Graf-Verlag in Lausanne, den Friedrich Wittig-Verlag in Hamburg, den Insel-Verlag in Wiesbaden, den Prestel-Verlag in München, den Verlag Gebr. Mann in Berlin, den Verlag Aurel Bongers in Recklinghausen mit der auch der kunsthistorischen Forschung neue Wegeweisenden Einführung von Jean Porcher. Ihre angemessene Deutung aus den Quellen, die sie inspiriert haben, und die wir oben angeführt haben, wäre beispielsweise eine Generationenaufgabe für die wissenschaftlich vorgebildeten und, was entscheidend ist, in der gleichen Lebens- und Heilsordnung wie die Maler beheimateten Mönche einer Abtei. Es ist das eine Aufgabe, die nicht überstürzt werden sollte, die aber ernster Erwägung bedarf. Hier könnte man wirklich mit der Technik Schritt halten, um diesen etwas abgenutzten Ausdruck zu gebrauchen, in einer Gemeinsamkeit, die dem Werk der Technik erst den letzten Glanz gäbe.

Im März dieses Jahres sind die „Monumenta Occidentis“, eine Stiftung, die unter der Patronanz des Fürsten Josef Ernst Fugger von Glött steht, in München zum ersten Male vor die Öffentlichkeit getreten. Ihre Ziele habe ich in einem Vortrag, der im Almanach des Verlages Friedrich Wittig auf das Jahr 1960 erschienen ist, zu umschreiben versucht. Die Stiftung soll nicht nur die Publikation mittel-

alterlicher Miniaturen materiell fördern, sondern sie einordnen in einen größeren Zusammenhang mit der christlichen Heilsordnung, der nicht nur in der Vergangenheit bestand, sondern nach dem Willen der Gründer der Stiftung auch in Zukunft bestehen soll, nämlich den eines *erneuerten christlichen Europa*. Hier sei mit aller Behutsamkeit auf etwas hingewiesen, was sich nicht ohne weiteres beim Studium der Werke der Buchmalerei aufdrängt: die unleugbare Tatsache, daß die heute durch „Konfessionen“ getrennten Christen zur Zeit der Entstehung dieser Werke dieselbe Welt des Glaubens, der Liturgie, des Heilswerkes Christi in seiner raumzeitlichen Verwirklichung in der einen Kirche Christi in ihren gläubigen Vorfahren besaßen. Gewiß kann nur die Gnade des Herrn diese Einheit wieder herbeiführen, aber ist es zu vermessen, zu hoffen, daß auch diese technisch vollkommenen Wiedergaben gemeinsamen Besitzes und ihre sachgemäße, aus dem Erbe der gleichen Kirche geschöpfte Deutung dazu beitragen könnten, die Einigung, um die es in unseren Tagen mehr als je zuvor geht, zu beschleunigen? Dann wäre auf einem begrenzten, aber in seinen Ausstrahlungen überaus bedeutsamen Sektor die Technik dem dienstbar geworden, Der nicht nur der Gründer der Welt, und alldessen, was durch Menschengestalt und Menschenhand aus ihr gehoben werden kann, sondern auch der Stifter seiner Kirche ist, in der die Menschen zum Heile kommen.

Salzburg/Maria-Laach

Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

HOCHAMT „MIT VERTEILTEN ROLLEN“

Im Jahre 1951 fand in der Abtei Maria-Laach ein liturgisches Studententreffen statt, an welchem ungefähr fünfzig namhafte Liturgiker aus verschiedenen Ländern teilnahmen. Bezüglich der Reform der Liturgie wurden damals einige Wünsche geäußert, die in liturgisch interessierten Kreisen großen Anklang fanden. So wurde z. B. darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, bei der Meßfeier eine deutlichere Trennung zwischen dem Wortgottesdienst und der eigentlichen Opferfeier durchzuführen. Schon im Jahre 1930 hatte P. Verwilt O.P. in dieser Hinsicht bemerkt, bei der Feier des Meßopfers möge der Altar während der Vormesse ausgeschaltet und dieser Teil der Meßfeier bei den Sitzen stattfinden, wie das auch im Pontifikalamt und im Hochamt des Dominikanerritus geschieht. In der Missa cantata dient der Altar heute dem Priester als Lesepult, während er doch die eigentliche Opferstätte ist. Auch wurde schon öfter der Vorschlag gemacht, daß der Priester nicht mehr jene Texte für sich allein rezitieren muß, die von anderen Mitfeiernden gesprochen oder gesungen werden. In der erneuerten Karwochenliturgie ist dieser Grundsatz schon teilweise durchgeführt worden. In der heutigen Praxis ist in die Missa cantata gleichsam eine Missa lecta eingeschoben, was bei einem Pontifikalamt besonders deutlich ist. Der Priester sollte bei der Eucharistiefeier, wenn sie in feierlicher Form geschieht, nur jene Texte sprechen oder singen, die ihm als dem Leiter der Feier zukommen, nämlich das Kirchengebet, das Stillgebet, die Präfation, den Kanon und die Postcommunio. Dazu kämen noch einige Gebete, die teilweise einen mehr privaten Charakter haben. Um die wesentlichen Gebete besser zum Ausdruck zu bringen, wäre es angebracht, die Anzahl der letzteren Gebete zu verringern, z. B. jene beim Beginn der Meßfeier, bei der Opferbereitung und vor der Kommunion¹⁾.

Auf diese Weise käme man zu einer Rollenverteilung auf die verschiedenen Mitfeiernden, nämlich Priester, Diakon und Subdiakon, Sängerchor und Gläu-

¹⁾ Vgl. *Het Offer*, XIV, 1959, S. 11–12.

bige. Dadurch würde das Meßopfer wieder eine echte, würdige Feier werden. Diese Rollenverteilung brächte es auch mit sich, daß man die liturgischen Bücher wieder in jener Gestalt gebrauchen könnte, wie das in den früheren Jahrhunderten der Fall war. Der Inhalt des Missale war nämlich anfangs auf verschiedene Bücher verteilt. Das Antiphonarium oder Graduale enthielt die Gesangsteile der Messe und war für den Chor bestimmt. Das Epistolare oder Evangelarium benutzte der Subdiakon bzw. der Diakon zum Gesang der Epistel oder des Evangeliums, während der Priester das Sacramentarium hatte, das nur jene Teile der Meßfeier enthielt, welche er singen oder rezitieren mußte. Das waren die Orationen, die Präfationen, der Kanon und manchmal noch einige Benediktionsformeln, wie z. B. der Pontifikalsegen vor der hl. Kommunion, den der Bischof im gallikanischen Ritus erteilte²⁾.

Verschiedene liturgische Zeitschriften berichteten nun Anfang 1959 von der Feier eines Hochamtes mit verteilten Rollen, die im September 1958 in der Abtei Montserrat in Spanien mit Erlaubnis der zuständigen Obrigkeit stattgefunden habe. Diese Meßfeier wird folgendermaßen beschrieben:

Während der Priester zum Altare schreitet, singt der Chor den Introitus und anschließend das Kyrie. Der zelebrierende Priester betet nach dem Stufengebet den Introitus und das Kyrie nicht, sondern begibt sich in die Mitte des Altares und stimmt das Gloria an, macht sogleich darauf eine Verneigung zum Kreuze und begibt sich zu seinem Sitz auf der Epistelseite, wo er sitzend diesem Gesang zuhört. Ist der Gesang beendet, so begibt er sich in die Mitte des Altares, wo er den liturgischen Gruß und darauf die Oration auf der Epistelseite singt. Nach derselben hört er, sitzend auf der Epistelseite die Epistel, das Graduale, Alleluja oder Traktus, und stehend das Evangelium an. Nach letzterem stimmt er in der Mitte des Altares das Credo an, falls es gesungen wird. Sofort begibt er sich wieder zu seinem Sitz bis zum Ende des Credo. Nach dem nun folgenden „Oremus“ rezitiert er nicht den Offertoriumsgesang, sondern beginnt sofort mit den Gebeten zur Opferbereitung, während der Chor die Antiphon zur Opferung singt. Nach der Präfation singt der Zelebrant mit dem Chor das Sanctus und das Benedictus und erst nach letzterem beginnt er den Kanon mit „Te igitur“. Das Agnus Dei wird vom Chor oder den Gläubigen gesungen, vom Zelebranten jedoch nicht rezitiert. Er beginnt gleich mit den Vorbereitungsgebeten zur hl. Kommunion. Die Gläubigen empfangen die hl. Kommunion ohne die vorbereitenden Texte des Confiteor, Misereatur und Indulgentiam. Der Kommuniongesang wird während der Austeilung der hl. Kommunion gesungen, vom Priester nicht rezitiert. Nach dem „Ite missa est“ und dem Schlußsegen macht der Zelebrant auf der Evangelienseite das Kreuzzeichen auf die Mensa des Altares, bezeichnet sich selbst mit dem Kreuzzeichen und beginnt das Schluß-evangelium, das er auf dem Weg zur Sakristei betet, wie es auch am Schluß des bischöflichen Pontifikalamtes geschieht³⁾.

So wird der Verlauf eines Hochamtes mit verteilten Rollen in verschiedenen Zeitschriften beschrieben mit dem Bemerken, der Kardinalpräfekt der Hl. Ritenkongregation habe der Abtei Montserrat in Spanien die Erlaubnis erteilt, das Hochamt in dieser Weise während einer bestimmten Zeit „ad experimentum“ zu feiern. Die portugiesische liturgische Zeitschrift „Ora et labora“ gibt dieselbe Beschreibung dieser Meßfeier und fügt hinzu, diese Erlaubnis sei erteilt worden „de viva voz, ad experimentum, pelo Emmo Cardeal Prefeito da S. C. dos Ritos“, also „viva voce ad experimentum durch den Kardinalpräfekten der Hl. Ritenkongregation⁴⁾“. Es wird jedoch die Bemerkung hinzugefügt, daß niemand berechtigt sei, auf eigene Initiative diese Art der Meßfeier zu praktizieren. Nichtsdestoweniger sei es aber gut zu wissen, daß die Feier des Meßopfers mit verteilten Rollen schon irgendwo stattgefunden habe.

²⁾ Vgl. J. A. Jungmann: *Missarum Sollemnia*, I, S. 77 f.; Schneider, *L'ancienne Messe cistercienne*, pag. 6 f.

³⁾ Vgl. *Tijdschrift voor Liturgie*, 1959, S. 273; *Worship*, 1959, S. 119.

⁴⁾ 1959, S. 130—131.

Die römische liturgische Zeitschrift „Ephemerides liturgicae“ berichtet ebenfalls von dieser Meßfeier in der Abtei Montserrat und schreibt zum Schluß: „Cum competentem auctoritatem apud sacram Rituum Congregationem percontati simus, nobis constat nullam umquam concessionem factam esse, neque indultum aliquod sive scripto sive ‚vivae vocis oraculo‘, ad rem datum; ac proinde hujusmodi innovationes, etsi optimo animo inductas, fructum tantum inceptus privati aut non probatae interpretationis, habendas esse⁵⁾“.

Die Mitteilung über die beschriebene Meßfeier gibt uns auf jeden Fall eine Idee von der Feier eines Hochamtes mit verteilten Rollen, wie sie möglicherweise einmal stattfinden wird.

Klagenfurt

Joh. Schneider, Stadtpfarrer

Anregungen und Wünsche

Der Vorschlag der Liturgiereform bzw. der Meßfeier enthält einen besonders erfreulichen und mutigen Gedanken.

Wenn P. Jungmann noch im „Liturgischen Jahrbuch“ 1958, Heft 2/3, S. 170, meint: „Die Erhebung von Hostie und Kelch ist ein fester Bestandteil unserer Liturgie geworden und niemand denkt daran, an dieser Ordnung zu rütteln“, so dürfte er sich täuschen. Es wird manche geben, denen diese Elevation als ein Fremdkörper in der Liturgie erscheint, ob sie nun vom urkirchlichen oder ostkirchlichen Empfinden herkommen.

Im Mittelalter wurde viel Aberglaube mit der Elevation verbunden, wie P. Jungmann in *Missarum Sollemnia*, Band I, S. 253, schreibt:

„Bei der Wandlung die hl. Hostie schauen, wird im späteren Mittelalter bei vielen zum Um und Auf der Meßandacht. Wenn man den Leib des Herrn bei der Wandlung gesehen hatte, war man befriedigt. In den Städten lief man wohl von Kirche zu Kirche, um möglichst oft die erhobene Hostie zu sehen, weil man davon reichen Gewinn erhoffte. Prozesse wurden geführt, um sich in der Kirche einen günstigen Ausblick auf den Altar zu sichern. Es wurden auch Beispiele von Gemeinden berichtet, in denen ein Großteil der Gläubigen erst beim Zeichen der Wandlung in die Kirche eintraten und dann sie wieder fluchtartig verließen.“

Elevation, wie Blick auf das Bild des hl. Christophorus, war also ein unheilverhinderndes Zeichen.

Wenn sich die Celebration „versus populum“ durchsetzt, wird sie ja sowieso gegenstandslos. A.



Welche unmittelbare Kraft das Evangelium in seiner Verkündigung besitzt, wird nirgends so deutlich offenbar als in der Stunde von Portiuncula am 24. Februar 1209, in der Franziskus am Altar die Botschaft seines Lebens hört.

Der Priester muß also „alta voce“ das Evangelium gesprochen haben, Franziskus des Lateinischen mächtig gewesen sein.

Leider wird heute gerade an diesem Tag ein anderes Evangelium verlesen. Wäre es nicht im Sinne des heiligen Franziskus und der über die Jahrhunderte in diesem besten Sinne gleichbleibenden Idee, die beiden Texte wieder auszuwechseln, zumal das Evangelium vom Matthiastag (Matth. 11, 25–30) keine besondere Beziehung zum Apostel hat. G.

⁵⁾ 1959, S. 225.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Michael Haller: „Die Messe. Gehalt und Gestalt.“ Ein Werkbuch zur liturgischen Erziehung. Verlag Pfeiffer, München. 176 S., brosch. DM 4.50 (2239).

Es gibt bereits eine sehr umfangreiche Literatur, die die heilige Messe und deren lebendige Gestaltung, vor allem aber das richtige Verständnis der Opferfeier zum Gegenstand hat. Wenn nun immer wieder solche Bücher auf den Markt kommen, so liegt dem das große Anliegen zugrunde, gerade den Menschen von heute das rechte Verstehen der heiligen Liturgie zu erschließen. Dieses uns vorliegende Buch scheint uns in der Tat eines der besten zu sein. Vor allem spricht der Autor in überaus lebendiger Weise die Jugend an. Im Anhang bringt Haller ein „Kleines liturgisches Lexikon“.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Karl Kammelberger: „Die Quelle des Lebens.“ Kurze Einführung für junge Christen in die Meßfeier. Verlag Herder, Wien. 136 S., Plastik, S 38.— (2289).

Auch dieses Büchlein wird sehr viel Freude bringen. Es gliedert sich in drei Abschnitte. 1. „Die Kunde vom Leben“, 2. „Die Meßfeier als Kraftquelle für das Leben“, 3. „Unsere Mission im Leben“. Der Autor, der schon viele Jahre ganz aktiv in der liturgischen Erneuerungsarbeit steht, bietet den Stoff in klarer Gliederung und in einer ebenfalls sehr lebendigen Sprache.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

„Die Gesänge des Priesters zur hl. Messe.“ Christophorus-Langlauf-Schallplatte 33 $\frac{1}{2}$ UPM. CGLP 71.590 mit Textheft. Christophorus-Verlag Herder, Freiburg. DM 24.— (2306).

Mit der Ausgabe dieser Langspielplatte hat der Christophorus-Schallplatten-Verlag seinem Namen wirklich das beste Zeugnis ausgestellt. In klarer Tonsprache und klassisch phrasierter sowie zuchtvoll gestraffter Rhythmik bringt diese Platte genau nach den Vorschriften der Kirche wirklich alle liturgischen Gesänge des Priesters während und in Verbindung mit der heiligen Messe. Wir finden neben den im Missale Romanum geführten Intonationen und Akklamationen auch noch die gebräuchlichsten aus dem Graduale Romanum, bei den Lesungen und Gesängen außerdem die verschiedenen Formen (ton. solemnior, t. sol. und ferialis). Besonders wertvoll scheint uns das beigegebene Werkheft, das wir als die praktische „kleine Choralschule“ für jeden Kirchensänger bezeichnen möchten, der auch die dort vermerkten Kennrillen mittels des beigegefügtten Rillenzeigers gern benützen wird. Es ist dem Verlag für den Mut zu danken, das Einfache zu bringen, also das „Hausbrot“ des Liturgen. Gerade deshalb gehört diese Platte in jede Priesterausbildungsstätte und könnte auch in Dekanatszusammenkünften, Exerzitien und bei monatlichen Rekolektionen gute Dienste leisten. Ein sinnvolles Geschenk für Primizianten und ein deutlicher Gewissensspiegel für Chorleiter und Zelebranten.

P. Eberhard Steinbrecher, OSB.

„Pascha Domini.“ Fragen zu Liturgie und Seelsorge. Wiener Seelsorger-Tagung vom 7. bis 9. Jänner 1959. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. Seelsorger-Verlag Herder, Wien. 160 S., kart., S 39.— (2283).

Die Einrichtung der großen Wiener Seelsorger-Tagungen zur Weihnachtszeit gehört schon seit vielen Jahren zur ständigen Gepflogenheit; auf diesen Tagungen wird zu den brennenden Fragen, die den Seelsorger heute im Aufbruch neuer Kräfte kirchlichen Lebens bewegen, in lebens- und wirklichkeitsnaher Form Stellung genommen. Man sagt bestimmt nicht zu viel, wenn man betont, daß gerade von diesen Zusammenkünften des Klerus unter der Leitung von Prälat Karl Rudolf lebendige Impulse nicht bloß für die Pastoral, sondern vor allem auch für das liturgische Leben unserer Heimat Österreichs ausgehen. Wenn nun die einzelnen Referate der letzten Tagung weitesten Kreisen in Buchform zugänglich gemacht wurden, wird jeder aufrichtig dankbar sein, den die Dinge bewegen, um die es heute für das rechte Erfassen der Mysterienfeier geht. Die Vorträge zielen immer auf das wesentliche Verständnis, aber sie haben stets die pastoral-liturgische Sicht auf die konkrete Gestaltung in der Pfarrgemeinde vor Augen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Synkletika Grün: „Psalmengebet im Lichte des Neuen Testamentes.“ Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 484 S., S 119.— (2247).

Die Nonne von Herstelle — ihr Lehrmeister war der Mysterientheologe Odo Casel — hat uns Wertvolles zum Psalmenbeten zu sagen. Treffend wird hier gezeigt, wie das Alte Testament nur im Hinblick auf das Neue zu verstehen ist und auch zum Neuen Testament und somit zu Christus hinführt (heils-geschichtliche Schau). Die Psalmen — so zeigt uns S. Grün — sind nicht bloß Gebete irgend eines Frommen des Alten Bundes, sondern überzeitliches Beten, wie der Mensch immer zum selben Vater im Himmel geeint im Logos betet. Auch schwierigen Problemen in den Psalmen, wie z. B. Fluchpsalmen, geht die gelehrte Verfasserin nicht aus dem Wege. Am Schlusse des Buches eine ausgezeichnete Erklärung mehrerer Psalmen. Für Priester und Laien gleich wertvoll.
P. Beda Winkler OSB.

Gerhard Podhradsky: „Das Wort vom neuen Leben.“ Herder, Wien, 188 S., S 55.— (2252).

Der Verfasser schenkt uns hier ein wirklich wertvolles Buch. Schönste, aber wohl vielfach auch sonst selten zugängliche Stellen aus Kirchenvätern bringt der Autor zu den verschiedenen Festen des Kirchenjahres. Der Priester wird hier wertvolles Predigtmaterial und Gedanken, der Laie kostbare geistliche Lesung finden. Besonders sei noch hervorgehoben die gute Übersetzung und die schöne Bebilderung.
P. Beda Winkler OSB.

C. S. Lewis: „Das Gespräch mit Gott.“ Benziger, Einsiedeln, 187 S., sfr 9.80 (2245).

Der Christ von heute kommt wohl dank der liturgischen Erneuerung wieder mehr mit den Psalmen in Berührung (Meßgebete, Begräbnisritus, deutsches Stundengebet). Aber die Welt der Psalmen erschließt sich nicht von selbst. Dieses Buch will Laien ein wertvoller Helfer zum tieferen Verständnis sein. Es will zeigen, wie in den Psalmen der Mensch in seiner universellen und ewig gültigen Form zu Gott und mit Gott spricht, somit auch wir Menschen von heute.
P. Beda Winkler OSB.

Heinrich Oster: „... daß sie in Deinem Lob verharren.“ Ein Versuch über Geist und Form der Familienliturgie. Matthias-Grünwald-Verlag Mainz. 116 Seiten, Leinen, DM 6.50 (2287).

Zugleich mit einer tieferen Besinnung auf die Kirche als Ursakrament hat sich auch eine solche auf Ehe und Familie als „sacramentum magnum“ ergeben. Auch in der „ecclesiola“ der Familie wird das Werk der Erlösung vollzogen, die Welt heimgeholt zum Vater. Eben dadurch geschieht die Liturgie der getauften Eheleute: In der Liebe und der Hingabe ihres gemeinsamen Lebens ist das Zeichen der Gnade und ihr Weg verhüllt, auf dem diese den Gatten von Christus her zufließt, während der Herr Lob und Dank ihres Lebens im Meßopfer zum Vater hin mitnimmt. Die praktischen Anregungen, die der Verfasser aus dem Gesagten ableitet, sind hervorragend geeignet, um nicht bloß die Familie daheim in die Wirklichkeit Gottes hineinzustellen, sondern sie sind auch vortreffliche Mittel der Vorbereitung von Eltern und Kindern für die offizielle Form der Liturgie im Gotteshaus. Das Werk gibt besonders dem Priester viel, um die Brautlehre und die Führung junger Familien sakramental-liturgisch zu gestalten.
Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Edmund Sutcliffe SJ.: Der Glaube und das Leiden. Nach den Zeugnissen des Alten und des Neuen Testamentes. Verlag Herder, Freiburg, 218 S., Oktav, Ln., DM 12.80 (2114).

In sehr schöner Übersetzung schenkt uns der Herder-Verlag das Werk „Providence and Suffering“ des bekannten englischen Jesuiten. Der Verfasser geht mit peinlicher Genauigkeit und großem Fleiß bei den alten orientalischen Völkern und Religionen dem Begriff des Leidens bzw. der Vergeltung nach und zeigt in psychologisch fein erfüllter Geradlinigkeit die göttliche Führung der Menschen in der Schule des Leidens von der Erbschuld bis herauf zum Voll-opfer Christi und zu dessen Auftrag: „... der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ An Hand der reichlichen Schriftzitate aus dem Alten Testament gelingt dem Verfasser gleichzeitig gleichsam als Nebenthema fast eine historische Entwicklung des Vergeltungsglaubens vom Urbeginn bis zur christlichen Höchstform in Ascese und Jungfräulichkeit, als Sühne und Mitleiden am Corpus Christi mysticum.
P. Eberhard Steinbrecher OSB.

Jakob Brummet: Unterpfand künftiger Herrlichkeit. Verlag J. Pfeiffer, München, 320 S., kart., DM 8.50 (2269).

Diese Predigtenwürfe sollen Anregungen geben, daß bei Sonntags- und Gelegenheitsansprachen die Gedanken der Parusie und persönlichen Christusbegegnung in den Sakramenten zum Leuchten kommen. So schenkt der Verfasser dem Hörer durch das Aufzeigen der sieghaften christlichen Hoffnung die Überzeugung, daß Christus seine Erlösten zu herrlicher Freude berufen hat. Durch die einleitenden Geschichten werden die Themen erfreulich lebendig. Das Buch eignet sich auch zur Heimstundengestaltung für Jugendführer.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Fulton J. Sheen: Es lohnt sich, zu leben. Der Christ und die Probleme der heutigen Welt. Rex-Verlag, München, 224 S., DM 10.80 (2240).

Der Weihbischof von New York ist in Europa kein Unbekannter. Der Ruf seiner Radiopredigten ist auch zu uns gedrungen. Dieses Buch bietet Kostproben. Die in diesem Band gesammelten Fernsehgespräche befassen sich mit Problemen, die jeden Menschen persönlich betreffen bis zu denen, die die Weltöffentlichkeit beschäftigen. Es wird über Theologie, Philosophie, Psychologie, über Kapital und Arbeit, über Kommunismus, über Jugend, Liebe und Ehe gesprochen. Überall finden wir eine klare Disposition und eine positive Einstellung. Die Vergleiche sind aus dem modernen Leben genommen und sprechen daher den Menschen von heute an. Sheens Lebens- und Weltauffassung ruht auf dem einen großen Satz: Das Leben ist dann lebenswert, wenn es in Christus wurzelt.

P. Johannes Kugler OSB.

Pius Parsch: „Adventabend.“ Vorlagen und Winke zur Gestaltung des Advents in Pfarre und Haus. 4., neu bearbeitete Auflage. Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg. 216 S., kart., S 39.— (2271).

Die Neuherausgabe der unseren neuen Seelsorgsbedürfnissen glücklich angepaßten dritten Auflage dieses Buches kam vielfachem Bedarf in Jugendheimstunden und Familien-Adventgestaltung nach. Wir erwähnen dankbar den biblisch-liturgischen Teil, der erst die in den folgenden Abschnitten reichlich vorliegenden Möglichkeiten verinnerlichter Advent-Brauchtumspflege und Feiargestaltung unterbaut und lebendig werden läßt. Gut erdachte Vorlagen für Adventfeiern, schöne zeitgemäße Erzählungen und einige Lieder machen das Werk zum praktischen Gebrauch fast unentbehrlich.

P. Eberhard Steinbrecher OSB.

Dr. Paul Kemetmüller: „In dulci júbilo“ (Gitarrebegleitung). St.-Gabriel-Verlag, Mödling, 84 S., kart., S 10.— (2067).

Zu der früheren verdienstvollen Arbeit des P. Stanislaus Maruscyk SVD. bei Herausgabe des Liederbüchleins „In dulci júbilo“ mit fast sämtlichen lebenden heimischen Weihnachtsliedern, die eine schmerzlich empfundene Lücke gefüllt hat, gesellt sich nun die ebenso wertvolle Hilfe für die Erhaltung des gesammelten Liedgutes, da uns Dr. P. Kemetmüller dazu eine Gitarrebegleitung gegeben hat, die allen Ansprüchen genügt. Erfreulich bei dieser Akkompagnierung ist die Berücksichtigung des jeweils fein empfundenen Liedcharakters durch wohlabgewogene Bemessung pastoraler Seligkeit oder karger Innigkeit. Die dabei erforderliche Spieltechnik wollen wir aber nicht als „sehr leicht“, sondern durchwegs als leicht bis mittelschwer bezeichnen. Die Freude an diesem wertvollen Behelf wird leider durch den fast schwindstüchtigen Druck etwas getrübt.

P. Eberhard Steinbrecher OSB.

P. A. Vermeersch: Die Muttergottesfeste. 2. neubearbeitete und ergänzte Auflage von J. Fiedler SJ. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München, 400 S., Ln., S 96.—, DM 16.— (2253).

Es kommt selten vor in unserer schnelllebigen Zeit, daß ein Buch, das vor rund fünfzig Jahren das erste Mal erschien, heute neu aufgelegt wird. Zweifellos muß es wertvoll sein. Kaum ein Muttergottesbuch hält sich so klar an die Heilswahrheiten wie dieses. Es baut auf den soliden Wahrheiten unseres Glaubens auf und ist eine wahre Fundgrube wertvoller Anregungen für das persönliche christliche Leben. Über all dem Grundlegenden vergißt der Autor nicht auch eine feine Poesie hineinzulegen, die der Marienminne entspricht. Die geschichtlichen Einleitungen zu den einzelnen Festen sind in ihrer Kürze und Vollständigkeit kaum zu überbieten. Das Buch ist bestens zu empfehlen.

P. Johannes Kugler OSB.

Thomas Merton: „Lebendige Stille.“ Benziger, Einsiedeln, 192 S., sfr 8.90 (2244).

Thomas Merton, der große Trappist, hat uns wieder ein neues, sehr wertvolles Buch geschenkt. Das Problem des Mönchstums wird hier gründlich behandelt. Der zweite Teil des Buches zeigt ausgezeichnet die Bedeutung der Benediktiner, Zisterzienser und Trappisten, ebenso der Kartäuser und Kamaldulenser in heutiger Zeit. Ein sehr wertvolles und aktuelles Buch.

P. Beda Winkler OSB.

Thomas Merton: „Der mit Dir lebt.“ Betrachtungen über die Eucharistie. Verlag Benziger, Einsiedeln. 185 S., Ln., sfrs 8.95 (2156).

Merton geht es nicht um bloße Erwerbung bzw. Vermittlung von Kenntnissen über diesen hohen Gegenstand, sondern er will den Leser zum Leben in und mit Christus aneignen und hinführen. Nur wer mit Christus lebt, wird die Eucharistie verstehen, von da aus sein eigenes christliches Leben bauen, und damit auch an der Genesung der Welt arbeiten. Die deutschsprachige Leserschaft wird für die Übersetzung des Buches bestimmt dankbar sein.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

P. Ezechiel Britschgi: Name verpflichtet. Das große Arena-Buch der Taufnamen. Arena-Verlag, Würzburg. Arena-Taschenbuch, Bd. 8/9, 328 S., kt., S 23.10, DM 3.50 (2268).

Genau genommen ein unentbehrlicher Behelf, um unschlüssige Eltern bei der Wahl eines christlichen Namens zu beraten und ihnen und den Paten — etwa vor der Taufe — einen kurzen, beziehungsreichen Hinweis auf den Schutzpatron ihres Kindes zu geben. Als Taschenbuch geboten, sind auch die Anschaffungskosten für diese umfassende Sammlung kein Problem.

Prof. Dr. Josef Zürcher SMB.: „Die Gelübde im Ordensleben.“ 2. Band: „Die Armut.“ Benziger, Einsiedeln, 190 S., sfrs 11.85 (2222).

Prof. Zürcher, der auf dem Gebiete der Ordensliteratur besten Namen hat, gibt hier in einer Studiengemeinschaft den 2. Band über die Ordensgelübde heraus, behandelnd die Armut. Dieser Band steht ebenbürtig neben dem ersten, der über den Gehorsam handelt. Gerade für unsere materialistische Zeit ist es notwendig, ihr den Wert der freiwilligen Losschälung von den Dingen dieser Welt zu zeigen. Tief theologisch wird die Armut begründet, aber es werden auch die praktischen Auswirkungen in den verschiedenen Orden und die daraus entstehende Spiritualität klar gezeigt. Wir können dem Herausgeber und den Verfassern der verschiedenen Artikel nur herzlich danken und hoffen, daß auch der 3. Band in dieser Reihe über das Gelübde der Keuschheit in Bälde erscheint.

P. Beda Winkler OSB.

„Die Antwort der Nonne.“ Von einer Karmelitin. Aus dem Englischen übersetzt. Rex Verlag, Luzern. 246 S., kt. sfr/DM 9.80, Ln. sfr/DM 11.80 (2242).

Sie ist das Tagebuch eines modernen, jungen Mädchens von seiner Ankunft in einem Karmelitenkloster bis zu seiner feierlichen Profess. In buntem Wechsel und mit englischem Humor wird darin über das äußere und innere Leben in einem beschaulichen Kloster geplaudert. Die an einigen Stellen komisch drastische Darstellung bringt eine Verzerrung in das sonst anschauliche Bild und der weitgehend scherzhafte Ton kann nicht befriedigen. Doch wird auch wirklich Tiefes über das innere Leben ausgesagt und kann das Buch so manchem Menschen in der Welt das Ordensleben näher bringen und verständlicher machen.

Sr. Maria Lucia Verdross OSB.

DER LAIE

Rechte und Pflichten — Vier Beiträge zu einem aktuellen Thema

Herausgegeben von Dr. K. Rudolf

Die vier Beiträge stammen von Bischof Josef Schoiswohl, Alois Kubischok S.V.D., Viktor Schurr und Ferdinand Klostermann. Ein Dogmatiker, ein Kirchenrechtler und Vertreter der Hierarchie, ein Theologe der modernen Seelsorge und Praktiker der katholischen Aktion bieten damit ein kleines Compendium über den Laien der Kirche. Sie untersuchen die Stellung des Laien von der Theologie und dem Kirchenrecht her und geben aus reicher Erfahrung gewonnene Hinweise für die aktive Wirkung seines Einsatzes und für die Seelsorge an ihm.

Durch alle Buchhandlungen!

VERLAG HERDER WIEN

Dominik Thalhammer SJ.: Gelebtes Gebet, Gedanken zum Vaterunser. Verlag Herder, Wien, 128 S., Oktav, Halbleinen, S 39.— (2290).

Das Gebet des Herrn ist von einer unausschöpfbaren Fülle. Alle Jahrhunderte haben sich in seiner Auslegung versucht und dabei immer neue Tiefen entdeckt. Das Vaterunser ist das Gebet, an dem sich unser Beten immer wieder bilden muß, es ist aber auch christliche Lebensordnung. In 57 kurzen Abschnitten deutet der Verfasser das Herrengebet dem heutigen Menschen aus, insbesondere nach der sozialen Seite hin, so daß es als das große Gemeinschaftsgebet richtig verstanden wird. Eine Gebets- und Lebenshilfe für Priester und noch mehr für die stillen Beter des weltlichen Standes. P. Johannes Kugler OSB.

Peter Schindler: „Das Netz des Petrus.“ F. Pustet, Regensburg 1957, 264 S., geb. DM 14.—.

Der Verfasser dieses erfreulichen Bandes ist Däne, Konvertit und Priester. Er erzählt die Geschichte seiner Jugend und seiner frühen Mannesjahre bis zur Konversion. (Die Fortsetzung ist bereits 1958 unter dem Titel „Der Pflug Gottes“ erschienen.) Als sehr lebhafter, begabter und empfindsamer Junge leidet er sehr unter sich und unter der Strenge und kargen Gemütsart seines betont orthodoxen Vaters. Er kämpft alle äußeren und inneren Konflikte und Krisen der Jugend durch, entflieht schließlich als Schiffsjunge der heimatischen Enge, kommt später in Verbindung mit Balin und Jörgensen. Daraus ergeben sich Freundschaften, ein längerer Aufenthalt in Italien und eine langsame religiöse Klärung und Reifung. Der benediktinischen Welt begegnet er mehrfach. Dankbar anerkennt er die religiöse Bereicherung, die ihm durch die Mönche und die Feier ihrer Liturgie zuteil wurde. Ausdrücklich nennt er P. Willibrord Verkade, P. Alois Mager, dem er bis zu dessen Tod sehr verbunden war, und den späteren Abt Ernst Vikoukal von Emmaus-Prag. Die beiden letzteren hatten ihn schon sehr früh in Löwen in geistige Obhut genommen. Peter Schindler begnügt sich nicht lediglich, nur die Erinnerungen des eigenen Lebens wiederzugeben, in die Etappen seines eigenen religiösen Wachstums streut er sehr geschickt gute theologisch-apologetische Abschnitte ein (über die Kirche, das Papsttum, die Sakramente und andere Themen). Überhaupt liegt auf diesem Sektor seine Hauptbegabung. Als Theologe und Priester lebte der Verfasser lange Zeit in Rom, verband damit jedoch in und für seine Heimat eine rege Vortragstätigkeit und eine produktive Schriftstellerei. Er wurde zu einem vorzüglichen Mittelsmann zwischen der römisch-katholischen Tatsachen- und Gedankenwelt einerseits, der Religiosität sowohl wie des Liberalismus im Norden anderseits. Man könnte diesen Band als Kampf um das Objektive charakterisieren und um dieser Tendenz willen hat er seine besondere Mission beim suchenden Menschen von heute. DZ

Luc Estang: „Das Verhör.“ Roman. Drei-Brücken-Verlag, Heidelberg, 312 Seiten, Ln., DM 11.80 (2218).

Im Rahmen fiktiver Tagebuchaufzeichnungen und Akten eines Verhörs schildert der Romancier die Methoden des kommunistischen Staates, durch die dieser die Kirche von innen heraus zersetzen will. Ein in stahlharten Kadern geschulter Kommunist wird als Pseudopriester ins kirchliche Leben „eingeschleust“ und wandelt sich durch jahrelanges Spielen seiner Priesterrolle innerlich selber um. Das Werk versucht, uns einen Blick in das Katakombenleben der „Schweigenden Kirche“ tun zu lassen. Dr. P. Raphael Kleiner

NEUERSCHEINUNGEN:

Julius Tyciak - HEILIGE THEOPHANIE

Kultgedanken des Morgenlandes - 70 Seiten, 4 Tafeln, engl. brosch., DM 4.80

Der als kundiger Vermittler und Deuter ostkirchlichen Gedankengutes hochangesehene Verfasser legt in seiner neuesten Schrift eindrucksvoll den Theophaniedanken als innersten Kern des orthodoxen Kultes bloß. Die Schrift ist für das erstrebte Verständnis der getrennten östlichen Kirche von großem Wert.

Joseph Lortz - EINHEIT DER CHRISTENHEIT

Unfehlbarkeit und lebendige Aussage - 80 Seiten, kartoniert, DM 3.80

Über die Bedeutsamkeit der Schriften von Lortz für die Fragen des Gesprächs mit den evangelischen Christen braucht kein Wort verloren zu werden. In dem vorliegenden Bändchen greift Lortz die Kardinalfrage dieses Gesprächs mit gewohnter Offenheit und Sachlichkeit auf, wofür er auf beiden Seiten Dank, vielleicht auch Widerspruch finden wird.

Durch alle Buchhandlungen

PAULINUS-VERLAG TRIER

Auslieferung für Österreich: Herold-Verlag, Wien

Dr. Johann Nicolussi: „Gott im Jenseits.“ Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, 348 S., kartoniert, mit Schutzumschlag, S 45.— (2276).

Mit diesem Band schließt der Verfasser sein fünfbändiges Werk: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken.“ Der Band enthält auch ein Personen- und Sachverzeichnis zum ganzen Werk. In drei langen Kapiteln hören wir von den letzten Dingen des Menschen, vom Abschied vom Diesseits, vom Eintritt ins Jenseits und vom Aufenthalt im Jenseits. Mit Erscheinen des letzten Teiles haben wir im ganzen Werk eine wirklich volkstümliche Darstellung der ganzen Heilsgeschichte, einen zeitnahen Katechismus, vor uns. P. Johs. Kugler OSB.

Dr. Johann Nicolussi: „Paulus in Tarsus.“ Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, 2. Auflage, 356 S., kt., mit Schutzumschlag, S 57.— (2272).

In einfacher, klarer Sprache und im engsten Anschluß an die Apostelgeschichte und an die Paulusbriefe stellt der Verfasser den Apostel Paulus in seinem Leben und Wirken für Christus vor uns hin. Wertvoll für das praktische Leben sind die eingestreuten Nutzenanwendungen. Für biblisch interessierte Leser sehr zu empfehlen. P. Johannes Kugler OSB.

P. Otto Haag: „Das göttliche Wort.“ Schriftworte Jesu. St.-Gabriel-Verlag, Mödling bei Wien, 3. Auflage, 272 S., Ln., S 86.— (2112).

Für Gebet und Betrachtung sind die Worte des Heilandes in der Heiligen Schrift in der zeitlichen Abfolge einer Evangelienharmonie zusammengestellt. Die dritte Auflage beweist, daß das handliche, schön ausgestattete Buch seine Wertschätzung gefunden hat. Ein schönes Geschenkbüchlein für Freunde der Heiligen Schrift. P. Johannes Kugler OSB.

Dr. J. Brommer, Dr. J. Maier, Dr. Fr. Tanner: Worte auf den Weg. Betrachtungen am Radio Beromünster. Rex Verlag, Luzern, 143 S., kt. sfr 7.50, Ln. sfr 8.80 (2241).

Der geagte Mensch von heute wird mit einem treffenden Bibelwort zur Besinnung aufgerufen, um daraus Kraft und Freude für den Alltag zu schöpfen. Verfasser und Sprecher gehören beiden Konfessionen an, der katholischen und der protestantischen.

Alfred Döblin: „Der unsterbliche Mensch.“ Technik, Wissenschaft und Glaube. Herder-Bücherei Nr. 41, 196 S., kt., DM 2.20 (2248).

Ein Christ und ein moderner Gottloser führen ein Streitgespräch über die Wahrheit des Glaubens. — Unbedingte Ehrlichkeit und scharfe Logik kennzeichnen diese Auseinandersetzung der beiden gegensätzlichen Weltanschauungen um die großen Rätsel unseres Daseins.

Wladimir Solowjew: „Übermensch und Antichrist.“ Über das Ende der Weltgeschichte. Herder-Bücherei, Bd. 26, Herder, Freiburg. Kart., 154 Seiten. DM 1.90 (2182).

Aus den Briefen und der „Erzählung vom Antichrist“ des prophetischen russischen Dichters und Christen läßt L. Müller das Apokalyptische unserer Zeit aufleuchten. Die Wiedervereinigung aller Christen läßt S. erst als Frucht der Endzeit geschehen, indem er die im Starez Johannes symbolisierte Orthodoxie und den in Prof. Pauli gemeinten Protestantismus dem römischen Petrus II. zuführt. Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

LUCIEN JERPHAGNON

An unerträglichen Tagen

Gebete und Texte

Aus dem Französischen von Willy Schreckenberg

148 Seiten, Lw., S 42.—

Dieses Buch ist aus der Begegnung mit dem Leid entstanden. Dem Leid der großen und der kleinen Form, vor allem aber mit jenem seelischen Leid, das — ganz gleich, woher es kommt — unsere Tage unerträglich zu machen vermag. Selbst eine versuchte Tröstung kann dann Ursache zur Empörung werden. Um hier zu helfen, legt der Verfasser Gebete vor, die das Echo leidvoller Mitteilungen sind, und ohne das private Gebet zu ersetzen, zeigen sollen, wie man betend das eigene Leid zu bewältigen vermag.

VERLAG STYRIA, GRAZ, WIEN, KÖLN

KALENDER FÜR 1960:

Leopold Zahn: „Kalender moderner religiöser Kunst.“ F. H. Kerle Verlag, Heidelberg. DM 6.80 (2299).

Mit der neuen Ausgabe dieses Kalenders werden die Herausgeber alle Freunde der modernen Kunst ansprechen. Wir finden in einer ausgezeichneten Darstellung hier u. a. Kirchen, Altäre, Kirchenfenster, Plastiken, Gemälde, Radierungen, Zeichnungen und Holzschnitte. Darüber hinaus, und das scheint das Wertvolle an diesem Kalender, sind nahezu alle Epochen der modernen Kunst vertreten.

Pauluskalender 1960. Paulusverlag, Freiburg/Schweiz. In Buchform, brosch. sfrs 2.20, Abreißblock sfrs 2.20 (2291).

Der Pauluskalender ist ein zuverlässiger Führer durch das Kirchenjahr und bietet für jeden Tag für Lesung und Betrachtung gute, ausgewählte Texte von geistlichen Schriftstellern alter und neuer Zeit.

Michael Haller: „Unser Dienst.“ Taschenkalender für Ministranten. 144 S., 8 Kunstdrucktafeln, viele Zeichnungen im Zweifarbendruck, flexibler Plastikeinband, DM 1.—. Verlag Pfeiffer, München.

Unser Jahr 1960. Taschenkalender der Katholischen Jugend. Fährmannverlag, Wien. Plastik S 9.— (2293).

Wiener Diözesankalender 1960. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Wien. 172 S., S 13.— (2292).

* *

Weg des Lebens. Sonntagsmeßbuch. Taschenausgabe. Verlag „Veritas“, Linz. 544 S., flexibler Kunststoffeinband S 25.—.

Der heilige Pfarrer von Ars. Ein Bildheft. Johann Josef Zimmer Verlag, Trier. DM —.50.

Wertvolle Geschenkbücher!

CYPRIAN VAGGAGINI THEOLOGIE DER LITURGIE

Format 150×235 mm, ca. 500 Seiten, Ln., ca. S 184.80

Die erste umfassende Theologie der Liturgie. Der Verfasser ergreift das Wort zu den Grundfragen, die in der heutigen liturgischen Erneuerung auf Antwort warten. (J. A. Jungmann)

EMIL MUHLER

DIE SOZIALLEHRE DER PÄPSTE

340 Seiten, Ln., S 134.65

Eine ungeheure Fülle von Material, systematisch geordnet und mit wissenschaftlicher Genauigkeit im einzelnen belegt. Eine Fundgrube für alle, welche mit der sozialen Problematik ringen.

ORIGENES – DAS EVANGELIUM NACH JOHANNES

Übersetzt und eingeführt von Rolf Gögler

Format 108×189 mm, ca. 300 Seiten, Ln., S 97.70

Der älteste erhaltene Kommentar zum Neuen Testament. Zum ersten Male in deutscher Sprache.

ALOIS DEMPFF

DIE UNSICHTBARE BILDERWELT

Ca. 330 Seiten, 32 Abbildungen, Ln., ca. S 257.40

Diese Deutung der Kunstgeschichte aus der Geistesgeschichte nimmt die Kunstphilosophie des Idealismus wieder auf und erweitert sie durch die heutigen Einsichten der Religions- und Rechtssoziologie.

VENI SANCTE SPIRITUS

Die schönsten Texte über den Heiligen Geist

Gesammelt von Y. d'Ormesson Arsène-Henry

Deutsche Ausgabe bearbeitet von Franz Rüttsche

381 Seiten, Leinen, S 118.80

Es ist wirklich ein Prachtwerk, nicht so sehr wegen seiner drucktechnischen Vollkommenheit, obwohl auch diese sehr hohen Stil verrät, sondern wegen des ausgezeichneten Inhaltes. Das Buch kann wesentlich beitragen zu einer Neubelebung der Liebe und Verehrung zum Heiligen Geist, dessen Hilfe ja unsere verworrene und tragische Zeit ganz besonders bedarf. („Stadt Gottes“)

In allen katholischen Buchhandlungen

AUSLIEFERUNG HEROLD, WIEN VII

Sie wissen, daß unser

Verlag St. Peter

(Rupertuswerk)

sich seit Jahren um die Neugestaltung des Andachtsbildchens bemüht. Gerade wir in Österreich haben noch unentdeckte Schätze genug, von denen wir Österreicher doch etwas mehr wissen sollten. In diesem Bemühen kann uns jeder unterstützen, auch Sie!

Für Sie

haben wir unsere neuen Serien von Andachtsbildchen zusammengestellt:

Farbbildchen:

- Passionsserie, 8 Darstellungen nach Glasfenstern aus St. Erhard/Breitenau, Stmk., 1390
Thronender Christus, Jakob Sunter (Brixner Schule), 1490,
Museum Schloß Bruck bei Lienz
Schmerzensheiland, Kopf des spätgotischen Kruzifix in der Alserkirche in Wien,
Veit-Stoß-Schule, 16. Jahrhundert
Kreuzigung, Gotische Altartafel, um 1460, Wien, Maria am Gestade
Kreuzigung, Kanontafel aus einem Rituale Romanum des 14. Jahrhunderts,
Salzburg, Studienbibliothek

Tiefdruckbildchen:

- Geißelung Christi, Michael Pacher, um 1490
Taufe im Jordan, Südtirol, um 1515
Abendmahl, J. Giuliani, 1705 bis 1707, Stift Heiligenkreuz
Kruzifixus, Th. Kern, England-Salzburg, 1953
Madonna, Inzersdorf, Oberösterreich, 1420
Schmerzensmutter, Guggenbichler, 1706, St. Wolfgang, Oberösterreich
Hl. Theresia von Avila, Kremerschmidt, 1785, Salzburg, St. Peter
Mariä Heimsuchung, Th. Kern, England-Salzburg, 1943
Schutzengel, Th. Kern, England-Salzburg, 1943

Unser Verlagslager verfügt über weitere ca. 200 Tiefdruck- und ca. 50 Farbbildchen. Auf Wunsch sind wir gerne zu einer Mustersendung bereit.

VERLAG ST. PETER · SALZBURG

*Bemerkenswerte Bücher
die sich auch vorzüglich zum Verschenken eignen*

20. Auflage

GESCHICHTE DER KIRCHE

in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine geschichtliche Sinndeutung der christlichen Vergangenheit. Dargestellt von Joseph Lortz. XXIV, 464 S., 19 Bildtafeln, Ganzleinen, DM 19.50.

„Wir kennen keine Kirchengeschichte, die so geistvoll, großartig, materialgesättigt, ehrfürchtig liebend und doch zugleich ehrlich kritisch und objektiv abwägend den gewaltigen Stoff der Geschichte der Kirche Christi darlegen würde.“

Neue Zürcher Nachrichten

7./8. Auflage

KARDINAL VON GALEN

Ein Gottesmann seiner Zeit. Mit einem Anhang „Die drei weltberühmten Predigten“. 376 S., 25 Abb., kart. DM 10.80, Ganzleinen DM 13.50.

„Das imponierende Porträt eines wahrhaften Kirchenfürsten in dunkler Zeit.“

Die Welt

„Eine Gestalt, gütig und ernst, dem Volke nahe und doch einsam, gewaltig im Kampf und doch so demütig wird vor uns lebendig.“

Deutsche Tagespost

RÖMISCHE PILGERWOCHE

Ein kleines Buch für Romfahrer dieser Zeit. Von Gottfried Hasenkamp. 148 S., 8 Abb., Halbleinen DM 7.80.

„Ich habe das Buch mit großer Freude gelesen; es nimmt unter den vielen Rombüchern einen — so viel ich weiß — einzigartigen Platz ein, da es sich als Pilgerbuch gibt. Sicherlich wird es sich als Führer gerade durch die Heiligtümer der Ewigen Stadt viele Freunde erwerben und einen bisher in so schöner und erschöpfender Weise nicht erfüllten Wunsch befriedigen.“

Gertrud von Le Fort

DIE KIRCHE IN DER WELT

Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart. Herausgeber: Cl. Echelmeyer, G. Ermecke, H. Conrad, A. Eickhoff, G. Hasenkamp, H. E. Hengstenberg, B. Kötting, H. Kreutz, B. Pfister, W. Rest. Schriftleitung: G. Ermecke, A. Eickhoff. Jede Lieferung kostet DM 6.—. Jahrgang zu 3 Lieferungen in Ganzleinen DM 22.—. (Einbanddecke DM 2.50. Sammelordner DM 4.50.)

„Enzyklopädische Behandlung aller Wissens- und Lebensfragen des katholischen Christentums, Übersichtlichkeit, relative Kürze, Klarheit des Ausdrucks, Aktualität, Geschick der Orientierung auch über das Neueste.“

Theologische Literaturzeitung

Bezug durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTF.



Bucheinband
S. Köhler
Buchbinderel